Bericht

des

Magistrats der Stadt Danzig

über

den Stand der dortigen Gemeindeangelegenheiten

bei Ablauf des Verwaltungsjahres 1893/94.



A. Schroth'sche Buchdruckerei, Danzig.

Bericht

des

Magistrats der Stadt Danzig

über

den Stand der dortigen Gemeindeangelegenheiten

bei Ablauf des Verwaltungsjahres 1893/94.

Danzig.
Druck von A. Schroth.
1894.



Inhalt.

I. Stadtchronik 1893.

3. Jan. Die „Naturforschende Gesellschaft“ zu Danzig feiert das Jubelfest ihres 150jährigen Bestehens.

6. Jan. Die Stadtverordnetenversammlung wird für das Jahr 1893 neu konstituiert. Der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Otto Steffens und seine Vertreter, die Stadtverordneten Damme und Berenz werden als solche wiedergewählt.

6. Jan. Der zum unbesoldeten Stadtrat erwählte bisherige Stadtverordnete Schütz wird in sein neues Amt eingeführt.

11. Jan. Der hochverdiente Kommandant der Festung „Danzig“, Generalmajor Malotki von Trzebiatowski geht mit Tod ab.

16. Jan. Der zweite westpreußische Städtetag wird in Thorn unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Baumbach von Danzig abgehalten.

25. Jan. Der Stadtarchivar und Archidiakonus zu St. Marien August Bertling, ein Mann von hoher Bildung und lauterem Charakter, wird der Stadt, seiner Kirchengemeinde und seinen zahlreichen Freunden durch den Tod entrissen.

27. Jan. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird festlich gefeiert.

27. Jan. Dem verdienten Stadtbaurat Licht wird bei seinem Ausscheiden aus der städtischen Verwaltung das Ehrenbürgerrecht verliehen.

10. Febr. Der bisherige Kommandeur der 38. Infanteriebrigade in Hannover, Generalmajor von Treskow übernimmt die Kommandantur der Festung „Danzig“.

21. Febr. Der Provinziallandtag der Provinz Westpreußen tritt in der Stadt Danzig zusammen.

14. März. Der Präsident des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Geheimer Oberjustizrat von Schumann beschließt sein arbeitsvolles Leben und sein ersprießliches Wirken.

26. März. Ausstellung von Schülerarbeiten, veranstaltet vom Verein für Knabenhandarbeit im vormaligen Franziskanerkloster.

5. April. Der Haushaltsetat der Stadtgemeinde Danzig für das Jahr 1893/94 wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 4279000 Mark in Einnahme und Ausgabe festgestellt.

11. April. Der Bebauungsplan für die Nordfronte der Stadt Danzig wird von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

7. Mai. Säkularfeier des Anschlusses der Stadt Danzig an die preußische Monarchie.

11. Mai. Der Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. von Stephan besucht die Stadt Danzig, um mit den Behörden wegen des Neubaues eines Dienstgebäudes für das Reichspostamt I daselbst zu verhandeln.

16. Mai. Der Bebauungsplan für die Westfronte der Stadt Danzig („Hohes Thor" bis „Jakobsthor") wird von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

21. Mai. Der sehr verdiente Dirktor des städtischen Realgymnasiums zu St. Johann, Dr. Panten geht mit Tod ab.

26. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt ihre Zustimmung zur Aufnahme einer städtischen Anleihe von 4548000 Mk. zu 3,8 % bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

26. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den seitens des Magistrats mit dem Königlichen Eisenbahnfiskus in Betreff des Baues eines Zentralbahnhofs abgeschlossenen Vertrag, wonach u. A. für 200000 Mark städtisches Areal an den Königlichen Eisenbahnfiskus verkauft wird.

31. Mai. Seine Majestät der Kaiser besucht die Schichau'sche Werft zu Danzig, auf welcher das erste dort erbaute Schiff, S. M. Korvette „Gefion", getauft und vom Stapel gelassen wird.

1. Juni. Zum Landgerichtspräsidenten in Danzig wird Herr von Kunowski (Bielefeld) berufen.

15. Juni. Reichstagswahl mit dem Ergebnis: Stichwahl zwischen Rickert (freis.) und Jochem (sozialdem.)

24. Juni. Der bisherige Reichstagsabgeordnete für Danzig, Heinrich Rickert, wird in der Stichwahl wieder gewählt.

26. Juni. Die Einführung eines russischen Zoll-Maximaltarifs gegenüber denjenigen Ländern, die Rußland nicht die Behandlung der meistbegünstigten Nationen zugestehen, wird an der Danziger Börse bekannt gegeben.

9. Juli. Der frühere Oberbürgermeister der Stadt Danzig, Geheimer Regierungsrat Leopold von Winter wird durch den Tod aus einem reichgesegneten Leben abberufen.

22. Juli. Kreisturntag des Turner-Kreises „Nordosten" in Danzig.

29. Juli. Eröffnung der ersten bienenwirtschaftlichen Provinzialausstellung im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause zu Danzig.

29. Juli. Die Verordnung des Bundesrats, wonach Rußland gegenüber ein Zuschlagszoll von 50 % erhoben werden soll, wird an der Börse zu Danzig bekannt gegeben, nachdem das Inkrafttreten des russischen Maximaltarifs Deutschland gegenüber für den 1. August 1893 angeordnet worden.

5. Sept. Der neugewählte Stadtbaurat Fehlhaber wird in sein neues Amt eingeführt und vereidigt.

1. Oktbr. Die Königliche Kriegsschule zu Danzig wird eröffnet.

3. Oktbr. Das vom Magistrat vorgelegte Reglement, betreffend die Einführung von Gehalts-Altersstufen für die Subalternbeamten der Stadt Danzig, wird von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt.

3. Oktbr. Wahl von vier Abgeordneten des Danziger Stadtkreises (Oberbürgermeister Dr. Baumbach, Geh. Kommerzienrat Damme, Stadtrat Kosmack und Stadtverordnetenvorsteher Steffens) zum westpreußischen Provinziallandtage.

4. Oktbr. Eröffnung der dritten ordentlichen Provinzial-Synode für die Provinz Westpreußen zu Danzig.

4. Oktbr. Begrüßungsfeier für den neu ernannten General-Superintendenten Döblin in der St. Marienkirche.

22. Oktbr. Ein Fall von Cholera asiatica wird bei dem Schiffsführer Gustav Nickel auf dem Schiff „Rose" aus Deutsch-Eylau im Danziger Binnenhafen konstatiert.

24. Oktbr. Der Wochenmarktverkehr auf und an dem äußeren Fischmarkt wird polizeilich untersagt, da in der Mottlau Kommabazillen gefunden worden.

25. Oktbr. Sanitätskonferenz, betreffend die gegen die Choleragefahr zu treffenden Maßregeln, auf der Königl. Polizei-Direktion zu Danzig, an welcher Herr Geheimrat, Professor Dr. Koch aus Berlin als Vertreter des Reichsgesundheitsamts teilnimmt.

31. Oktbr. Die Urwahlen für das preußische Abgeordnetenhaus finden statt.

7. Novbr. Zu Landtags-Abgeordneten für den Danziger Stadtkreis und für die Danziger Landkreise werden die Herren Rickert, Drawe und Ehlers von den Wahlmännern gewählt.

21. Novbr. Die Stadtverordneten-Versammlung erteilt zu dem Ortsstatut, betreffend die Einführung des Schlachtzwangs bezüglich des Danziger Schlachthofs, ihre Zustimmung.

4. Dezbr. Der Fischmarkt, welcher wegen Choleragefahr geschlossen wurde, wird für den Marktverkehr wieder freigegeben.

5. Dezbr. Der frühere Stadtverordnete Friedrich Hennings, Mitbegründer des Stadtmuseums, ein Wohltäter unserer Stadt, stirbt hochbetagt.

15. Dezbr. Die von dem Kunstmaler Röchling in Berlin gemalten und von den Gebr. Jüncke für den Stadtverordnetensaal gestifteten beiden Bilder werden übergeben.

21. Dezbr. Richtfest auf dem Schlacht- und Viehhofe.

II. Die Säkularfeier.

Am 7. Mai 1793 leisteten auf dem Rathause zu Danzig die Behörden unserer Stadt sowie eine Abordnung angesehener Bürger der Stadt Thorn vor den Kommissarien des Königs Friedrich Wilhelm II., dem General von Raumer und dem Regierungspräsidenten von Schleiwitz, den Huldigungseid. Es war damit der Anschluß dieser beiden ehemaligen Hansastädte an die preußische Monarchie vollzogen. Als die städtischen Körperschaften unserer Stadt, ebenso wie die städtischen Behörden der Schwesterstadt Thorn, die hundertjährige Wiederkehr jenes Huldigungstages festlich zu begehen beschlossen, wurde zunächst unser Stadtschulrat Dr. Damus beauftragt, sowohl den Zeitabschnitt, welcher zu jener wichtigen politischen Veränderung im Jahre 1793 hinführte, als auch die unmittelbaren Folgen der letzteren in einer wissenschaftlichen Arbeit zu behandeln und diese geschichtliche Darstellung als eine Festgabe der Stadt Danzig zu veröffentlichen. Diese „Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreich Preußen im Jahre 1793" (Danzig, 1893) ist mit einem Bilde geschmückt worden, welches den schönen „langen Markt" von Danzig mit dem Artushof und unserem altehrwürdigen Rathause darstellt.

Einige interessante Holzschnitte die dieser gediegenen Abhandlung des Herrn Dr. Damus beigegeben sind, gewähren ein Bild von der Stadt Danzig, wie sie sich vor hundert Jahren darstellte, und eine nach einer Zeichnung von K. F. Schubert vom Jahre 1790 faksimilierte Karte, die sich gleichfalls unter den Beilagen dieser Festschrift befindet, stellt das damalige „Danziger Territorium" dar. Diese würdige Festgabe, durch deren Herstellung uns Stadtschulrat Dr. Damus uns zu Dank verpflichtet hat, haben wir Sr. Majestät dem Kaiser und König und Ihrer Majestät der Kaiserin ehrfurchtsvollst überreichen dürfen; sie ist von hohen Reichs- und Staatsbehörden in einer größeren Anzahl von Exemplaren entgegen genommen, an zahlreiche städtische Behörden und öffentlichen Bibliotheken versandt, auch in unseren höheren Lehranstalten an eine Anzahl von besonders tüchtigen Schülern verteilt worden. Eine kleinere, populär gehaltene „Gedenkschrift zur Erinnerung an die Säkularfeier Danzigs am 7. März 1893" ist von dem früheren Hauptlehrer Pawlowski herausgegeben und in 12000 Exemplaren in den Schulen Danzigs auf Kosten der Stadt verteilt worden. In ämtlichen Schulen fand am 6. Mai eine Schulfeier statt.

Am Abend wurde von den Musikkorps der hiesigen Garnison ein großer Zapfenstreich mit militärischem Fackelzug ausgeführt.

Am Morgen des Festtages aber war schon früh in den reich beflaggten Hauptstraßen eine zahlreiche Menschenmenge in Bewegung, vornehmlich nach Langgarten zu, wo eine große Reveille die Feier einleitete. Punkt 6 Uhr setzte sich das Kommando, bestehend aus dem Musikkorps des Grenadier-Regiments König Friedrich I. und sämtlichen Spielleuten der Garnison, vom Gouvernementspalais zur Hauptwache in Marsch. Nachdem 6½ Uhr bei der Hauptwache seitens der Spielleute die Reveille geschlagen und vom Musikkorps der Choral „Lobe den Herren" gespielt worden war, rückten die einzelnen Tambourkorps ab, während das Musikkorps kurze Zeit nachher, Choräle spielend, einen Teil der Stadt durchzog. Um 7 Uhr begann das Trompeterkorps des ersten Leibhusaren-Regiments von der ersten Galerie des Rathausturmes Choräle zu blasen, zwischen welche die Nationalhymne eingeschoben wurde. Den ganzen Vormittag über wogten dann Menschenmengen durch die inzwischen in immer lebhafteren Flaggenschmuck gekleideten Straßen.

Schon kurz nach 9 Uhr strömte man von allen Seiten nach der Marienkirche, um dem um 10 Uhr beginnenden Festgottesdienste beizuwohnen. Gegen 10 Uhr erschienen die Generale der hiesigen Garnison im Paradeanzug und die Regierungsbeamten in Galauniform und nahmen auf den Plätzen gegenüber der Kanzel Platz. Um 10 Uhr traten unter dem Vortritt des Ober-Bürgermeisters und des Vorstehers der Stadtverordneten-Versammlung die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten in die Kirche und nahmen in dem für sie reservierten Kirchengestühl Platz. Der Gottesdienst begann nunmehr, und in der von Herrn Archidiakonus Dr. Weinlig abgehaltenen Liturgie sang der St. Marienkirchenchor die große Doxologie und „Heilig ist der Herr Zebaoth" von Bortnianski und zum Schluß den Psalm „Groß ist der Herr" von Bach. Nachdem dann die Gemeinde den Choral „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre" gesungen hatte, hielt Herr Konsistorialrat Franck die Festpredigt über ein Thema aus dem 5 Buch Mosis, Kapitel 4.

Nach dem Festgottesdienst versammelten sich die Mitglieder des Magistrats und des Bureaus der Stadtverordneten-Versammlung auf dem Rathause in dem Empfangssaal des Oberbürgermeisters. Die prächtigen Räume prangten im herrlichsten Blumenschmuck, und auf dem alten Prunktisch, welcher in der Mitte des Saales steht, waren aus dem Stadtarchiv die vor 100 Jahren erlassenen Proklamationen und sonstige Urkunden, Denkmünzen und Aktenstücke aufgelegt, die auf die Uebernahme der Stadt seitens der preußischen Regierung und auf den Huldigungsakt Bezug haben, der am 7. Mai 1793 auf dem Rathause vor sich ging. Ein Nachkomme des Generals von Raumer, der damals die Besetzung der Stadt Danzig vollzog, Herr Günther von Raumer in Hannover, hatte der Stadt als Ehrengabe eine auf jene Vorgänge bezügliche, mit dem Bildnis seines Ahnen geschmückte große Bronzemedaille gesandt. Herr Oberbürgermeister von Winter, der Ehrenbürger unserer Stadt und bis vor Kurzem ihr hochverdientes Oberhaupt, richtete ein herzliches Glückwunschschreiben an den Magistrat. Zahlreiche Telegramme waren eingegangen, Glück- und Segenswünsche enthaltend. So telegraphierten „Magistrat und Stadtverordnete von Dirschau" einen „herzlichen Glückwunsch der Provinzialhauptstadt zu ihrem Jubelfeste! Möge sie bleiben im neu heranbrechenden Jahrhundert ernst im Streben, erfolgreich in ihrem Wirken, treu der Väter Sitte, eine Perle der deutschen Städte!"

Die **Stadt Graudenz** übermittelte telegraphisch folgenden poetischen Festgruß

„In der Hansazeit siegreich auf dem Meer,
In der Polenzeit treulich der Schwachen Wehr,
In der Preußenzeit ritterlich auf der Schanz,
Heute strahlend im Jubelkranz:
So grüßt dich die Krone von Westpreußenland,
Die treue Schwesterstadt am Weichselstrand."

Die **Stadt Kulm:** „Zum heutigen Tage sendet der Stadt Danzig die herzlichsten Glückwünsche die Stadt Kulm."

Die **Stadt Elbing:** „Senden zum heutigen Jubelfeste die innigsten Segenswünsche für ferneres Blühen und Gedeihen. Magistrat und Stadtverordnete."

Die **Stadt Altona:** „Der ruhmvollen Hansastadt anläßlich des heutigen Jubeltages schwesterlichen Gruß und warmen Wunsch auf ferneres Gedeihen und Wohlfahrt. Für die Stadt Altona: Der Magistrat."

Die **Stadt Preußisch-Stargard** begrüßte glückwünschend die „sagenumwobene, ruhmreiche Stadt Danzig." Der **Stadt Thorn** hatte der Danziger Stadt-Magistrat zu ihrer Säkularfeier ein Glückwunschtelegramm zugehen lassen, welches also beantwortet wurde:

„Die freundlichen Glückwünsche zur heutigen Gedenkfeier erwidern herzlichst mit dem gleichen Wunsche für das fernere Wohl der Stadt Danzig. Die städtischen Behörden Thorns."

Auch von Privatpersonen, welche zu unserer Stadt in Beziehung stehen, wurden wir durch telegraphische Festgrüsse erfreut, so namentlich von der studierenden Jugend Danzigs durch Telegramme aus Breslau und aus Freiburg im Breisgau.

Der weihevollen Stimmung aber, welche die auf dem Rathause versammelten Mitglieder des Magistrats und des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung beherrschte, suchte der Oberbürgermeister durch eine Ansprache Ausdruck zu geben, in der er auf die Bedeutung des Tages hinwies; indem er die versammelten Vertreter der Stadtgemeinde aufforderte, das Gelübde der Treue, welches die Altvordern vor hundert Jahren an dieser Stätte geschworen, heute dem erhabenen Monarchen zu erneuern, der jetzt an der Spitze des Staates stehe. Das Huldigungstelegramm, das alsbald an Seine Majestät den Kaiser und König abgesandt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„An Se. Majestät den Kaiser und König.

Potsdam.

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät erneuern die zur Säkularfeier des Anschlusses der Stadt Danzig an die preußische Monarchie versammelten Vertreter der Stadt Danzig in ehrfurchtsvollster Ergebenheit das Gelöbnis unwandelbarer Treue ganz unterthänigst.

Der Magistrat der Stadt Danzig."

Kurz vor 12 Uhr erschien sodann eine aus den Aeltesten der verschiedenen Chargen bestehende Deputation des Grenadier-Regiment König Friedrich I. unter Führung des Herrn Oberst v. Graberg. Letzterer richtete an den Oberbürgermeister eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß von den verflossenen 100 Jahren das von ihm vertretene Regiment über 75 ganz oder teilweise die Schicksale dieser Stadt mit ihrer Bürgerschaft geteilt habe, daß es daher nicht mit Unrecht das „Danziger Grenadier-Regiment" genannt werde; aber auch dadurch sei noch eine besonders innige Gemeinschaft zwischen dem Regiment und der Danziger Bürgerschaft herbeigeführt worden, daß viele Söhne dieser Stadt dem Regiment im Waffendienste angehört und in demselben Gut und Blut für das Vaterland in Zeiten der Gefahr hingegeben haben. Das Regiment habe das Bedürfnis empfunden, seiner langjährigen lieben Garnisonstadt zum heutigen Jubeltage ein Zeichen der Zusammengehörigkeit darzubringen; es bitte die Stadt, als solches die (hierbei überreichte) Bronzestatue eines Grenadiers aus der Zeit der Entstehung des Regiments zur Aufstellung im Rathause anzunehmen. Redner schloß mit dem Wunsche: „Möge das gute Einvernehmen zwischen der Bürgerschaft Danzigs und dem Regiment für alle Zeiten erhalten bleiben!"

Der Oberbürgermeister sprach der Deputation den besten Dank für die Freundlichkeit und Aufmerksamkeit des Regiments aus. Auch die Bürgerschaft Danzigs und ihre Vertretung — so führte er aus — erachte die Aufgabe für groß und wichtig im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, daß zwischen den Militär- und den Zivileinwohnern stets ein gutes, harmonisches Verhältnis obwalte; die städtische Verwaltung nehme das Geschenk entgegen in dem Sinne, in dem es dargebracht worden: als Symbol eines erfreulichen, guten und heilsamen Einvernehmens zwischen Bürgerschaft und Garnison. Er danke namens der Stadt dem Regiment aufs wärmste für die schöne Gabe.

Eine zweite Gratulationsdeputation hatte das 1. Leibhusaren-Regiment entsandt. Dieselbe überbrachte ein Oelgemälde, darstellend Leibhusaren in der Uniform, welche das Regiment vor 76 Jahren trug, als es nach Danzig in Garnison kam. Herr Oberst Graf von Geldern-Egmont zu Arcen sagte in seiner Ansprache, seit 76 Jahren stehe das Regiment größtenteils in Danzig in Garnison; schwere und gute Tage habe es mit der Danziger Bürgerschaft getreulich geteilt; dadurch sei das Band, welches es mit der Bürgerschaft dieser Stadt verknüpfe, für alle Zeiten gefestigt worden. Er wünsche, daß das neue Jahrhundert unter preußischem Schutze, welches jetzt beginne, der Stadt erneuten Aufschwung in Handel und Gewerbe bringen, und daß es sich herrlicher denn die Vergangenheit für die Stadt gestalten möge. Danzig sei ein wohlgerüstetes Bollwerk des Staates in unserer Nordostmark; die Stadt stehe im Begriff abzulegen, was sie an Rüstung zu viel habe. Möge sich dieser Umwandlungsprozeß zu ihrem Heil gestalten und Danzig voll und ganz die Perle in dem Kranz der deutschen Städte werden. Das 1. Leibhusaren-Regiment sei stolz auf die Zeit, die es hier verleben durfte. Es bitte, als einen Beweis seiner Dankbarkeit die dargebrachte Gabe anzunehmen mit dem Wunsch des Fortbestehens des innigen Verhältnisses, welches das Regiment stets mit der Danziger Bürgerschaft verbunden habe. — Der Oberbürgermeister sprach auch diesem Truppenkörper den Dank der Danziger Bürgerschaft für die große Freundlichkeit aus, welche er heute wieder der Stadt erwiesen habe. Danzig sei stolz, eine solche Elitetruppe der deutschen Armee wie das 1. Leibhusaren-Regiment in Garnison zu haben. Danzig sei stets eine gut deutsche Stadt gewesen, und es sei eine gut preußische Stadt geworden. Gern und freudig werde die Danziger Bürgerschaft das innige Verhältnis zu dem 1. Leibhusaren-Regiment, das eine so lange harmonische Vergangenheit geheiligt habe, weiter pflegen. Hoffentlich sei die Zeit nicht fern, wo man das ganze Regiment hier vereinigt sehe. Er versichere, das dargebrachte Geschenk werde der Danziger Bürgerschaft stets eine teuere Erinnerung an den heutigen großen Tag ihrer Geschichte sein.

Schließlich erschien eine Deputation der hiesigen Schützengilde unter Führung ihres Hauptmanns Herrn Fey. Letzterer sprach den städtischen Behörden Dank aus für das der Gilde stets erwiesene Wohlwollen. Dieselbe sei die älteste Gesellschaft Danzigs; der Jubiläumstag der Stadt sei auch für sie ein hoher Festtag und so habe sie sich gedrungen gefühlt, den städtischen Behörden ihre herzlichen Glückwünsche durch eine Deputation aussprechen zu lassen. — Der Oberbürgermeister dankte auch dieser Deputation für die freundlichen Worte und für die freundliche Gesinnung, welcher die Gilde Ausdruck gegeben habe. Redner erinnerte an den früheren ernsten Waffengebrauch der Gilde; heute bedürfe es zwar desselben nicht mehr, da die Stadt unter dem Schutz des preußischen Staats und seiner herrlichen Armee sich sicher geborgen fühle; die Gilde habe aber jetzt nach anderen Richtungen hin einen gemeinnützigen Beruf zu erfüllen. Er wünsche ihr dazu von ganzem Herzen blühendes Gedeihen. Inzwischen waren die Gläser mit deutschem Schaumwein gefüllt worden, um auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers und Königs geleert zu werden, dessen Hoch der Oberbürgermeister unter jubelnder Zustimmung der Anwesenden ausbrachte.

Im Laufe des Nachmittags traf dann folgendes Telegramm aus Potsdam an den Herrn Oberpräsidenten zur weiteren Veranlassung ein:

> **Neues Palais. Se. Majestät entbieten den Städten Danzig und Thorn bei der Feier ihrer 100jährigen Vereinigung mit Preußen Allerhöchstihren Königlichen Gruß und verleihen dem Oberbürgermeister Dr. Baumbach (Danzig) und dem Ersten Bürgermeister Kohli (Thorn) die Rechte zum Tragen der goldenen Amtskette.**
>
> **Minister des Innern.**
> **Graf Eulenburg.**

Während aber jene Feier auf dem Rathause stattfand, waren im Regierungsgebäude die Beamten der Regierung um den Herrn Regierungspräsidenten von Holwede versammelt. Se. Majestät der Kaiser hatten geruht, für den Sitzungssaal der Königlichen Regierung das Bildnis des Kaisers Friedrich III. zu stiften.

Der Herr Oberpräsident Dr. von Goßler Exzellenz war zu dem feierlichen Akte der Entgegennahme dieses Gnadengeschenkes besonders eingeladen. Vor dem noch verhüllten Gemälde stehend, wieß Herr Regierungspräsident von Holwede in seiner Ansprache zunächst darauf hin, wie Se. Majestät Kaiser Wilhelm in huldreicher Weise der durch ihn (den Redner) vorgetragenen Bitte um Verleihung des Bildes alsbald und gern entsprochen habe, zeichnete in markigen Zügen die erhabene Person des nun in Gott ruhenden Kaisers, der sich als Held nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch im Leiden bewährt habe, und dankte dem Herrn Oberpräsidenten für dessen gütige Unterstützung des bei Sr. Majestät vorgetragenen Gesuches. In das ausgebrachte dreimalige Hoch auf den Kaiser stimmten die Anwesenden begeistert ein, worauf die Hülle von dem Gemälde fiel und das vortrefflich ausgeführte Bild des Kaisers Friedrich III. sichtbar wurde. Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident ergriff nun das Wort, um darauf hinzuweisen, wie der erhabene Monarch, dessen Züge von dem Bilde herniederstrahlten, stets ein Muster strengster Pflichterfüllung gewesen sei, und wie dessen Wirken ein Vorbild sein solle, alles daran zu setzen, die ganze Manneskraft, um zum Wohle der Gesamtheit zu wirken.

Während sich diese Festakte auf der Königlichen Regierung und auf dem Rathause vollzogen, wogte durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt die freudig erregte Volksmenge. Zur Mittagsstunde staute sie sich in der Langgasse und auf dem Langenmarkt, um dort die Wachparade, sowie den Festzug der Gewerke zu erwarten. Wie gewöhnlich traf die Wachparade kurz nach $12^1/_2$ Uhr auf dem Langenmarkt ein, wo das Musikcorps des Grenadier-Regiments König Friedrich I. spielte. Kaum war die Musik verklungen, als auch schon vom Franziskanerkloster her die Gewerke, von dem Vorstande des Innungs-Ausschusses geführt, mit rauschender Musik und 28 Fahnen, Willkommbechern und Emblemen durch die Langgasse heranrückten, um sich zunächst nach dem Gouvernementspalais zu begeben. Dort angekommen, nahmen die Gewerke im innern Hof vor dem Portal Aufstellung und Herr Zimmermeister Herzog brachte ein Hoch auf den Kaiser und König aus, wobei er gleichzeitig dem erst kürzlich hierher versetzten Gouverneur Herrn Generalmajor v. Treskow nebst Familie namens der Gewerke in Danzigs Mauern ein „Willkommen!" darbrachte, wofür Herr v. Treskow seinen Dank aussprach. Nach einem Vorbeimarsch vor dem Herrn General begab sich der Festzug durch die Ankerschmiedegasse nach der Wohnung des Oberbürgermeisters, woselbst man ein Hoch auf diesen und die Stadt Danzig ausbrachte. Von dort zogen die Gewerke nach der Wohnung des Herrn Zimmermeisters Herzog, des Vorsitzenden des Danziger Innungs-Ausschusses, woselbst diesem ebenfalls ein Hoch geweiht wurde. Der Zug kehrte sodann nach dem Franziskanerkloster zurück, wo er sich gegen 2 Uhr auflöste.

Dort hatte zuvor in dem großen Festsaale eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten stattgefunden. Aus Staatsfonds und aus städtischen Mitteln sowie von dem Gewerblichen Zentralverein waren Prämien bewilligt, welche an diesem festlichen Tage vor einer stattlichen Versammlung zur Verteilung kamen, indem die Herren Zimmermeister Herzog und Stadtrat Ehlers Ansprachen hielten. Das Prämiierungsprotokoll wurde von Herrn Obermeister Nickel verlesen.

Nachmittags um 4 Uhr begann sodann das Volksfest, zu welchem eine ungeheuere Menschenmenge in Jäschkenthal zusammenströmte. Trotzdem die Eisenbahn nach Langfuhr in der Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags alle Viertelstunde einen Extrazug abließ, konnte sie doch kaum die Menge bewältigen. Das Fest verlief ohne jeden Mißklang in musterhafter Ordnung. Der Oberbürgermeister brachte auf der Festwiese ein Hoch auf den Kaiser aus, daß mit Begeisterung weiter und weiter hallte, während die Musik „Heil dir im Siegerkranz" spielte und die Böller krachten. Abends wurde ein reich und besonders schön ausgestattetes Feuerwerk von Herrn Pyrotechniker Kling abgebrannt, welches zum Schluß das Danziger Stadtwappen inmitten eines farbenprächtigen Feuerregens zeigte.

Das von der Stadt veranstaltete Bankett im Artushofe nahm um 9 Uhr Abends seinen Anfang. Es waren dazu 250 Gedecke gelegt. Der kommandierende General Exzellenz Lentze, Herr Oberpräsident von Goßler Exzellenz, der damalige Divisionskommandeur von Heister Exzellenz, der Stadtkommandant Generalmajor (jetzt Generalleutenant) von Treskow und die gesamte Generalität, die Spitzen der Zivilbehörden, die Deputationen der Regimenter, welche die Stadt an dem heutigen Tage beglückwünscht hatten, Mitglieder des Magistrats, der Kaufmannschaft und der Stadtverordnetenversammlung und sonstige angesehene Bürger

hatten sich in der stolzen Halle des Artushofes zusammengefunden. Die Tafelmusik war von der Regimentskapelle des ersten Leibhusarenregiments gestellt.

Der kommandierende General, Exzellenz Lentze brachte den Kaisertoast aus, indem er Folgendes ausführte:

„Geehrte Herren!

Mir als dem kommandierenden General ist der Vorzug geworden, heute den ersten Trinkspruch ausbringen zu dürfen. Daß er eine Huldigung für den Ersten im Lande — unseren erhabenen Kaiser und König — enthalten muß, ist selbstverständlich, denn wir sind zu einer Erinnerungsfeier hier auf preußischem Boden als preußische Männer vereint, und in uns Preußen ist lebendig neben dem Stolz auf diesen Namen nnd der Liebe zum Vaterland die von letzterer untrennbare Liebe zum König und das Gefühl der Treue, des unwandelbaren Vertrauens und der kein Opfer scheuenden Hingebung gegenüber dem angestammten Landesherrn. Die monarchische Gesinnung bestand schon in Preußen, als ihm Danzig einverleibt wurde, und sie hat auch hier siegreich wie anderwärts die Herzen der Bevölkerung gewonnen und dieselben zur Erfüllung höherer Aufgaben im Dienste des Ganzen befähigt; wie dies am beredsten die patriotische Haltung der Bürgerschaft während der Belagerung 1807 und die Tapferkeit und todesmutige Hingebung der Söhne Danzigs in den letzten großen Kriegen bezeugt hat. Das hier Einigkeit herrscht in Liebe zum König, ließ auch die jubelnde Begeisterung erkennen, mit welcher des regierenden Kaisers und Königs Majestät empfangen wurde, als Allerhöchstderselbe Danzig vor Jahresfrist mit Seinem Besuche beehrte. Die rettende That König Friedrichs des Großen, durch welche die Meerlande des deutschen Ritterordens dem Vaterlande wiedergewonnen, ist jetzt vor hundert Jahren durch die Vereinigung Danzigs mit Preußen gekrönt worden. Heute, wo nach einem längeren Zeitraum sich deutlich die segensreichen Folgen überschauen lassen, welche jenes Ereignis für die Entwickelung unserer altehrwürdigen und doch mit jugendlicher Kraft vorwärtsstrebenden Stadt durch den Schutz und die Fürsorge ihrer Herrscher gehabt hat, in diesem Artushofe, wo wir Seine Majestät den Kaiser und König in seine Jugendkraft, Hoheit und Milde geschaut haben, wie er Danzig Seiner Gnade und Seines Wohlwollens versicherte, an diesem Tage, wo Er diese Stadt mit Allerhöchst Seinem Gruß aus Anlaß ihrer Erinnerungsfeier geehrt hat, empfinden wir von neuem ganz und tief, welches Glück es ist, ein Preuße zu sein und von solchem Hohenzollernfürsten beherrscht zu werden. Lassen Sie uns, geehrte Herren, diesem Gefühl Ausdruck geben mit dem Rufe: Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II. lebe hoch, hoch, hoch!" —

Jubelnd und begeistert stimmte die Festversammlung in diesen Ruf ein, indem sie die Nationalhymne anstimmte.

Die zweite Tischrede hielt der Oberbürgermeister mit folgendem Inhalt:

Hochgeehrte Anwesende! Hundert Jahre sind es heute, daß die gute Stadt Danzig aus einer Freistadt und aus einem Freistaate unter polnischer Oberhoheit zu einer preußischen Stadt ward. Nach schwerem Ringen fand sich die Bürgerschaft in die geschichtliche Notwendigkeit. Heute vor hundert Jahren leisteten die Vertreter der Stadt Danzig auf dem Rathause dem König Friedrich Wilhelm II. den Huldigungseid, nachdem sich ihm der Rat der Stadt schon einige Wochen zuvor unterworfen hatte. Wohl war damals in der Stadt Danzig der Ruf erschollen: Zu den Waffen! Auf die Wälle! Wohl ist damals auch Blut geflossen. Aber als heute vor hundert Jahren jener Eidschwur geleistet ward, da war die Besonnenheit bereits zurückgekehrt. Freudige Hoffnung auf eine bessere Zeit bewegte die Gemüter, und diese Hoffnung war keine trügerische! Wohl uns, daß wir, die wir heute auf ein Jahrhundert zurückblicken, dankerfüllten Herzens sagen können: Es war zum Heile dieser Stadt! Was war Danzig vor hundert, Jahren und was ist es heute? Was ist aus dieser Stadt unter dem Scepter der Hohenzollern geworden? Heute die

Hauptstvdt der Provinz Westpreußen mit über 120 000 Einwohnern; und als man im Jahre 1817 nach schweren Leidensjahren eine Volkszählung vornahm, da sind nur 37 000 Einwohner vorhanden gewesen. Aber die Frage ist heute nicht bloß die, was war Danzig vor hundert Jahren, und was ist es heute? Nein, lassen Sie mich auch die Frage an Sie richten, was war Preußen und was war Deutschland vor hundert Jahren, und was ist aus beiden geworden? Als damals auf dem Danziger Rathause der Huldigungseid geleistet ward, da hat wohl keiner von den Vorfahren eine Ahnung davon gehabt, wie mächtig sich der Staat entfalten würde, an welchen diese Stadt damals angeschlossen ward, und welcher Aufschwung beschieden sein würde unserem deutschen Vaterlande! Damals lag das heilige römische Reich deutscher Nationin den letzten Zügen; es war zum Gespött der Zeitgenossen geworden, und mit bitterem Hohn sagte Napoleon: „Wenn das deutsche Reich nicht existierte, man müßte es erfinden;" Die Hoffnung Deutschlands aber ruhte auf dem brandenburgisch-preußischen Staate, dessen geschichtliche Mission, die Führung Deutschlands, von dem großen Friedrich klar erkannt worden war. Toujours en vedette! Das war die Mahnung, die der große König an seine Nachkommen gerichtet hatte. Toujours en vedette! Allzeit auf der Wacht! Es war das Verhängnis jener Zeit, daß diese Mahnung vergessen wurde. In dem Frieden zu Basel, 2 Jahre nach dem Anschluß Danzigs an die preußische Monarchie, willigte Preußen in die Abtretung der linken Rheinufer an Frankreich, und der Tag von Jena und Auerstädt, die unglückliche Katastrophe, die den preußischen Staat zu vernichten drohte, war auch für Danzig die Quelle unsäglicher Leiden. 6½ Millionen Einwohner hatte der preußische Staat vor 100 Jahren, der Friede zu Tilsit ließ Preußen nur noch kaum 5 Millionen Einwohner. Wahrlich, ein Staat, ein Volk, welches das überdauert, muß eine gewaltige Lebenskraft besitzen! Heute breitet der sieggekrönte preußische Aar über 30 Millionen Einwohner seine Fittiche schützend aus. Und welches deutsche Herz schlüge nicht höher bei der dankbaren Erinnerung an unseren großen, siegreichen Kaiser und König Wilhelm I., der die Ideale des deutschen Volkes verwirklichte, das alte Reich in neuem Glanze erstehen ließ und unser Vaterland einte unter Preußens Führung! Derselbe erhabene Monarch, der das denkwürdige Wort gesprochen hat: Danzig ist doch meine schönste Stadt!

Verfassungmäßig ist unser Danzig erst unter Kaiser Wilhelm eine deutsche Stadt geworden, wenngleich es auch vor 100 Jahren eine preußische Stadt geworden war. Zum deutschen Bunde haben Westpreußen nnd Danzig nicht gehört. Aber ihrem Wesen und ihrem Charakter nach war Danzig seit Jahrhunderten eine deutsche Stadt! Deutsche Ansiedler haben die eigentliche Stadt gegründet, und zwei eigenartige Bildungen der deutschen Geschichte machten die Stadt zu einer deutschen und zu einem Bollwerk der deutschen Kultur an der Ostmark des deutschen Reiches, obgleich die Stadt zu dem vormaligen deutschen Reiche nicht gehörte. Das sind der deutsche Orden und die deutsche Hansa. Der deutsche Orden hat die Danziger Rechtstadt gegründet, von der man sagte: „Die rechte Stadt, das ist die echte Stadt Danzig." Winrich v. Kniprode, dessen Regierungszeit man das goldene Zeitalter Preußens nennt, machte die Stadt zu einer deutschen Kulturstätte. Und wen umrauschten hier im Artushofe der Stadt Danzig nicht die Erinnerungen an eine große Vergangenheit, da die Schiffe der Handelsstadt Danzig den Ruhm dieser Stadt in ferne Gegenden trugen, und der Doge von Venedig ein Bild von Danzig begehrte? Aber nicht bloß Wohlstand und äußeren Glanz brachten die Danziger Kauffahrtheischiffe mit heim, nein, sie brachten auch die Anregung zu wissenschaftlicher Forschung und zu künstlerischem Streben mit in ihre Vaterstadt.

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann! Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an!

Freilich hat unsere Stadt Jahrhunderte lang unter polnischer Oberhoheit gestanden. Der Verfall des deutschen Ritterordens trieb die Stadt in die Arme Polens. Eine unerhörte Blutthat, die Ermordung des Bürgermeisters Conrad Letzkau und zweier Ratsherrn durch den Danziger Komthur hatte die Danziger Bürgerschaft heftig erbittert. Das Ordensschloß zu Danzig ward von den Danziger Bürgern vom Erdboden vertilgt. Aber auch unter den polnischen Königen blieb Danzig eine deutsche Stadt, wenngleich dieselben die Stadt Danzig als ein Juwel ihrer Krone bezeichneten. Es gab ein polnisches Sprüchwort:

„Polska bez Gdańska i Wieliezki
Nie warta kawałka świeczki“,

d. h. auf Deutsch: „Ohne Danzig und ohne die Bergwerke von Wieliczka ist Polen nicht ein Stümpfchen Licht wert.“ Wohl hatte Danzig als der Stapelplatz für das gesamte Weichselgebiet Vorteile von seiner Zugehörigkeit zu der polnischen Republik, aber im wesentlichen blieb die Stadt doch auf die eigene Kraft angewiesen. Die Bürger Danzigs waren zugleich streitbare Kriegsmänner. In den Zunftrollen der Gewerke steht es verzeichnet, welche Rüstungen die Zunftgenossen führen mußten. Unsere Kämmereibücher berichten uns von den Kosten, welche die streitbare Macht Danzigs erheischte. Die Danziger Ratsherren, deren Jagdtrophäen die Wände dieses Saales schmücken, führten das Kriegsvolk. Und nicht umsonst stand in der Schießbude der Schützengilde der lateinische Spruch, welchen der Chronist Kuricke also übersetzt:

„Der so zu Danzig will ein guter Bürger heißen,
Muß beids, auf Waffen und Kaufmannschaft befleißen.“

Nach deutschem Rechte, nach der Danziger Willkür und nach Kulmischem Rechte, lebten die Bürger. Nicht in polnischer Sprache verhandelte der Rat unserer Stadt mit der Regierung in Warschau, sondern in der lateinischen, damals der Diplomatensprache, und die letzte Bittschrift, welche die Stadt in ihrer Bedrängnis an den Polenkönig um Hilfe richtete, ist deutsch geschrieben. Deutsche Wissenschaft gedieh in Danzig. Die schönsten Denkmäler deutscher Baukunst sind uns in Danzig erhalten. Der Langemarkt mit unserem herrlichen Rathause, mit diesem Artushofe, mit dem Steffens'schen Hause, wahrlich, dies ist ein herrliches Stück deutscher Geschichte. Auch für die deutsche Nationallitteratur war Danzig bedeutungsvoll. Geschmacklos und verschroben erscheinen uns heute die Dichtungen eines Martin Opitz, der in der Marienkirche begraben liegt, und die poetischen Erzeugnisse seiner Nachfolger. Und doch hat dieser „Vater der deutschen Dichtkunst“ bahnbrechend gewirkt. In seinem Buch über die deutsche Poeterei nennt er die Deutschen undankbar gegen ihr Vaterland und gegen ihre Muttersprache, und er sprach das erlösende Wort, daß auch die deutsche Sprache zur Dichtkunst wohl geeignet sei, indem er das betonte, was uns heute selbstverständlich erscheint: die Notwendigkeit eines Versmaßes für deutsche Dichtungen. Der erste deutsche Dramatiker Andreas Gryphius, der das erste deutsche Lustspiel verfaßte, der denselben Gegenstand behandelt hat, wie Shakespeare in seinem unsterblichen Sommernachtstraum, er war ein Schüler unsers Danziger Gymnasiums. Als heute vor hundert Jahren jener Eid auf dem Danziger Rathause geleistet ward, da sagte der Regierungspräsident von Schleinitz in seiner Rede an die Bürger: „Die drei großen Städte Westpreußens sind so glücklich gewesen, daß sich in ihnen deutsche Sitten, deutsche Sprache, deutsches Blut und deutsche Redlichkeit meist rein und unvermischt erhielten.“ Wahrhaft rührend aber ist es, wie die unglückliche Stadt Danzig nach den Schrecken einer zweijährigen Belagerung, wie eine verschuldete und durch Hunger und Pestilenz bis an den Rand des Abgrundes gebrachte Bürgerschaft gleichwohl an dem Völkerfrühling der deutschen Freiheitskriege Teil nimmt, und wie im Jahre 1815 eine Schar Freiwilliger in Danzig ausgerüstet wird, wie die ärmeren unter ihnen auf Kosten der wohlhabenderen ausgerüstet werden, und wie sie dann ausziehen um, mit unter

Preußens Fahnen für Deutschland zu kämpfen! Ja, meine verehrten Anwesenden, Danzig war stets eine deutsche Stadt, und Danzig bleibt eine deutsche Stadt immerdar! Mögen unserem Vaterlande in der Folgezeit heitere oder ernste Tage beschieden sein, die Stadt Danzig steht treu zu Kaiser und Reich! Heute vor hundert Jahren leisteten unsere Altvorderen dem Könige von Preußen den Eid der Treue, heute erneuern wir unserem erhabenen Herrscher, unserem Kaiser und König Wilhelm, das Gelübde unverbrüchlicher Treue, stolz auf die Zugehörigkeit zur preußischen Monarchie, glücklich als die Angehörigen des neuerstandenen deutschen Reiches! Lassen Sie uns, meine geehrten Herren, in freudiger Zuversicht in das zweite Jahrhundert der Zugehörigkeit der Stadt Danzig zu der Monarchie der Hohenzollern hineintreten! Rufen wir es aus, aus voller, treuer deutscher Mannesbrust: Hoch der Staat der Hohenzollern, hoch das neuerstandene Reich unter Preußens Führung, hoch das Vaterland!“

Die dritte Rede galt der Stadt Danzig. Herr Oberpräsident, Staatsminister Dr. von Goßler, Exzellenz, richtete an die Festgenossen folgende Ansprache:

„Die Huldigung, welche Sie unserem Könige und Kaiser dargebracht, der Jubelruf, welchen Sie dem preußischen und deutschen Vaterlande gewidmet haben, klingen aus dieser ehrwürdigen Halle weit hinaus in alle deutsche Lande.

Seit hundert Jahren glänzt die Perle der Ostsee in der Hohenzollernkrone. Was damals Danzig's Männer ernst und mit Trauer im Herzen gelobt, sie haben es treu gehalten und schon nach kurzer Frist ihr preußisches Bürgerrecht mit Gut und Blut bezahlt. Des zum Zeugnis die Anerkennung, welche Preußens unvergeßliche Königin Luise von Memel aus Danzigs Opfermut zollte, — des zum Zeugnis die französische Bombe, welche in dem Sterngewölbe dieses Artushofes den Ehrenplatz einnimmt.

Nach langer, wechselvoller Fahrt ist das alte Hansaschiff Danzigs in den großen deutschen Heimatshafen zurückgekehrt; seine weiß und roten Hansafarben, welche Jahrhunderte lang die nordischen Meere beherrscht und bei ungezählten Ruhmesthaten vorangeleuchtet haben, glänzen heute in der deutschen Flagge. Stolz und freudig heißt Deutschland Danzig und Thorn in seinem Bunde willkommen und preist den Tag, an welchem die Schlüssel zu den beiden Thoren der Weichsel der deutschen Vormacht anvertraut wurden. In weihevoller Stunde haben Sie dem ersten deutschen Kaiser in Marienburg durch den Mund Ihres damaligen Stadt-Oberhauptes versprochen, an der Weichsel treue Wacht zu halten der Bildung, der Gesittung und friedlichen Arbeit. Ihr Gelübde haben Sie gewahrt und in alle Zukunft lebt es in den Herzen von Danzigs Bürgern.

Einst und Jetzt! Wer könnte den 7. Mai 1793 mit dem heutigen Festtage vergleichen? Wer die Leiden des verwilderten und verzweifelten Volkes gegenüberstellen der Freude, mit welcher Danzig's Bevölkerung vor Jahresfrist seinem Herrscher entgegenjauchzte? Wer die Gefühle der Männer, welche vor einem Jahrhundert zagend Mantel und Halskrause zum Zeichen des Bruchs mit der Vergangenheit ablegten, abwägen mit der Zuversicht und der Begeisterung, welche heute Danzigs Vertreter in dieser festlichen Stunde erfüllen! Und doch dringt auch in der Gegenwart nicht selten ein klagender Ton an unser Ohr. Aber wie sollten wir den Druck, welcher auf einzelnen Zweigen des Erwerbslebens lastet, abmessen gegen die Segnungen, welche täglich in Fülle uns umgeben? Der feste Boden, auf dem wir stehen, — die Luft, welche wir atmen, — wir betrachten sie als unser selbstverständliches Erbteil und vermögen ihren Wert nicht abzuschätzen. So auch Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Ehre und Vaterland, — die edelsten Güter der Menschheit, — sie sind uns Preußen und Deutschen erb- und eigentümlich. Wohl uns, — wohl der Stadt Danzig, welche sich unter ihrem Schutze zu einem neuen lebensfrischen Gemeinwesen emporgerungen hat. Nicht blendet zwar mehr der Reichtum, welcher sich einstmals in den herrschenden Geschlechtern aufhäufte,

aber eine ungleich größere Bevölkerung gewinnt heute in ehrenvoller Arbeit ihren Lebensunterhalt; alle Schichten der Einwohner, alle Konfessionen umschließt das Band des Friedens. Ein reich gegliedertes Schulwesen sichert die Bildung und steigert die Erwerbsfähigkeit. Die zahlreichen Stiftungen der Vorfahren sind eingeordnet in ein System der öffentlichen Fürsorge, welches allen Notleidenden wirksame Hilfe bringt. Die herrlichen Baudenkmäler aus einer großen Vergangenheit schauen herab auf mächtige Anlagen, gewidmet dem geistigen und leiblichen Wohlergehen. Kunst und Wissenschaft haben nach wie vor im Danziger Leben ihre beglückende Stätte behauptet. Weiser Lehren voll liegt die Chronik Danzigs vor uns aufgeschlagen. Sinnspruch reiht sich an Sinnspruch, keiner aber erweist sich heute lebenskräftiger, als der alte Wahlspruch: Nicht verwegen, aber auch nicht zaghaft! Furchtlos — das soll die Losung des heutigen Festtages sein. Der Fortschritt der Menschheit wird nur erkauft durch Opfer einzelner Glieder. Jede Entdeckung und Erfindung greift in liebgewordene Verhältnisse ein. Die italienischen Freistädte, Hollands Generalstaaten, viele deutsche Reichs- und Hansastädte haben diese herbe Lehre an sich erfahren. Aber die Geschichte weist uns auch, daß Klugheit und Thatkraft neue Triebe und Blüten an einem scheinbar zurückgehenden Stamme hervorbringen, und unser großer deutscher Dichter singt:

„Nur der Starke wird das Schicksal zwingen,
Wenn der Schwächling untersinkt."

Möge es an solchen Starken jetzt und allezeit Danzig nicht fehlen, möge diese ehrwürdige und zum Leben bestimmte Stadt die Krone bewahren, welche ihr die Vergangenheit auf das Haupt gedrückt hat, und Edelstein auf Edelstein ihr neu einfügen. Gesegnet sei die Zukunft des furchtlosen Danzigs. Seinem Wohl sei dieses Glas geweiht!"

In der Reihenfolge der offiziellen Trinksprüche folgte sodann derjenige, welchen der Herr Stadtverordneten-vorsteher Otto Steffens auf die deutsche Kriegsmacht ausbrachte. Herr Steffens sagte:

„Vielfach ist es mir in letzter Zeit begegnet, wenn ich über die heutige Feier sprach, daß unseren Vorfahren zum bitteren Vorwurfe gemacht wurde, daß sie sich nicht früher dem preußischen Staate angeschlossen haben. Es freut mich daher umsomehr, daß vorher der Herr Oberpräsident, Exzellenz v. Goßler in seiner Rede dieselben in Schutz nahm und verteidigte. Der Entschluß für dieselben war in der That nicht so leicht und einfach, wie es hinterher fast aussieht. Danzig war eine freie Stadt, wenn auch unter polnischer Oberherrschaft, und war zu Reichtum, Ruhm und Blüte gelangt. Sie war die erste Stadt an der Ostsee, die Perle der Ostsee, und Preußen war ein kleines, und durch den langen Krieg verarmtes Land von 6½ Millionen Einwohnern, nicht das heutige Land mit 30 Millionen Einwohnern. Die preußische Armee, welche seit den Tagen Friedrichs des Großen auf ihren Lorbeeren ausgeruht hatte, war kaum im Stande gewesen, den französischen Revolutionsarmeen die Spitze zu bieten und war es noch weniger den sieggewohnten Heeren des genialen korsischen Eroberers gegenüber. Die Unglückstage von Jena und Auerstädt, welche Preußen zu Boden warfen, waren auch für Danzig verhängnißvoll. Das erst vor kurzem geknüpfte Band, welches Danzig mit Preußen vereinigte, wurde wieder zerrissen. Danzig erhielt dafür zwar den Titel einer freien Reichsstadt zurück, in der That aber war es nicht eine solche, sondern eine vom Feinde eroberte und vom Feinde besetzte Stadt, welche vom Feinde durch Kontributionen, Lieferungen und Expressungen bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen wurde. Aber während Danzig so 7 Jahre lang schweigend leiden mußte, bereitete sich im Stillen die Rettung vor. Die genialen Schöpfungen Steins und Scharnhorsts gründeten ein neues Preußen und eine neue preußische Armee. Und diese neue Armee, schlecht bewaffnet, schlecht gekleidet und ernährt, konnte doch durch beispiellose Heldenthaten das preußische Vaterland und Danzig wieder befreien. Nachdem der Friede geschlossen war, zogen die preußischen Truppen wieder in Danzig ein und mit ihnen das

1. Husaren-Regiment und das 5. Regiment, welche seitdem ununterbrochen in Danzig gestanden haben. Es freut mich, von dieser Stelle aus hier den gedachten beiden Regimentern öffentlich für die freundlichen Glückwünsche und Ehrengaben, welche sie uns heute überreicht haben, danken zu können. Für Danzig begann nun 70 Jahre lang wieder eine Zeit rüstigen Vorwärtsstrebens, anfangs langsam, da das während der französischen Okkupation ausgesogene Danzig verarmt war, allmählig aber mit wachsendem Erfolg. Zwar konnte Danzig in seiner unglücklichen Lage an der russischen Grenze nicht mit den großen Handelsstädten der Nordsee, welche das ganze Deutschland hinter sich hatten, wetteifern; indessen machte es doch bemerkenswerte Fortschritte, ja es gelang ihm in manchen Beziehungen, die erste Stelle einzunehmen. Ich erinnere Sie nur daran, daß Danzig die erste Stadt auf dem Kontinent war, die Wasserleitung und Kanalisation einführte, und ich kann nicht umhin, hierbei des Mannes zu gedenken, der 27 Jahre lang die Geschicke dieser Stadt geleitet hat und der durch sein großes Können und seine gewaltige Energie nicht am wenigsten dazu beigetragen hat, Danzig zu heben. Oberbürgermeister v. Winter ist leider durch Krankheit verhindert, hier heute gegenwärtig zu sein, hat aber in einem Schreiben an den Magistrat ausgedrückt, daß er im Geiste unter uns weilt. Zwar wurden auch in dieser Zeit vielfache Kriege geführt; ich erinnere nur an den dänischen, österreichischen und französischen Krieg; unsere unvergleichliche tapfere Armee hielt aber den Feind vom Lande fern, und Danzig hatte durch diese Kriege nur insoweit zu leiden, als die noch in den Kinderschuhen stehende zu schwache Flotte nicht im Stande war, von uns Blockaden abzuhalten. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn der König wiederum sein Volk zu den Waffen rufen sollte, dann auch die Flotte sich des Ruhmes der Landarmee würdig erweisen und den Feind von unserm Hafen fernhalten wird. Ich habe durch diese Ausführungen Ihnen beweisen wollen, daß Danzig immer von Leiden verschont war, wenn und insoweit die Armee zu Wasser und zu Lande stark genug war, es zu schützen, und erklärt sich daraus die Liebe und Zuneigung, die Danzig stets für die Armee gehabt hat, und diese Liebe und Zuneigung hat Danzig auch stets aktiv und passiv bewiesen. Im Kriege haben Danzigs Söhne, wie auch heute der Chef des 5. Regiments, bei welchem so viele Danziger gedient haben, ausgeführt hat, voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan und die zurückgebliebenen Männer, Frauen und Jungfrauen sind in der Fürsorge für die Kämpfenden und in der Pflege der Verwundeten hinter keiner anderen deuschen Stadt zurückgeblieben. Aber auch im Frieden hat ein gutes Einvernehmen zwischen den Bewohnern Danzigs und der Armee geherrscht. Das haben heute auch die Deputationen der beiden genannten Regimenter rühmend hervorgehoben, und ich kann in den 50 bis 60 Jahren, auf die ich zurückblicken kann, mich nicht erinnern, daß jemals zwischen Zivil und Militär ein nennenswerter Konflikt stattgefunden hat. Daß dieses gute Einvernehmen auch stets so bleiben möge, ist unser aller Wunsch, und ich verspreche den hier anwesenden Chefs der Landarmee und Flotte, daß unsererseits alles geschehen wird, um es aufrecht zu erhalten, und denke sicher die Zustimmung der hier anwesenden Bewohner Danzigs zu finden. Ich fasse diese Wünsche zusammen in einem Toast auf die deutsche Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande und bitte Sie die Gläser zu erheben und einzustimmen in den Ruf: Unsere unvergleichliche Armee und Flotte sollen leben."

In humoristischer Weise toastete noch Herr Geh. Kommerzienrat Gibsone auf die Provinz Westpreußen. Der Vorsitzende des Provinziallandtags, Herr von Graß, erwiderte diese Tischrede, indem er in liebenswürdiger Weise den Danzigerinnen ein Glas brachte, und so verlebte die ansehnliche Tischgesellschaft in freudiger Stimmung in dem schönen Festlokale unvergeßliche Stunden. Daß unsere Säkularfeier überhaupt eine wohlgelungene gewesen, ist allseitig anerkannt worden. Auch sind dem Magistrat zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben für die versandte Festschrift zugegangen. Der Kabinettschef Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin übermittelte dem Magistrat den Dank Ihrer Majestät „mit dem Ausdruck Allerhöchst Ihrer aufrichtigen Wünsche für das fernere Gedeihen der Stadt Danzig und für das Emporblühen ihrer wichtigen vater-

ländischen Interessen." Hocherfreut wurde zudem der Magistrat durch ein Schreiben aus dem Geheimen Zivilkabinett Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, welches wir in Nachstehendem wörtlich mitteilen, und womit wir diesen Festbericht schließen wollen:

Potsdam, 17. Mai 1893.

Dem Magistrat teile ich in Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 2. d. Mts. ergebenst mit, daß ich nicht unterlassen habe, das mir übersandte Exemplar der zur 100jährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreich Preußen herausgegebenen Festschrift Seiner Majestät dem Kaiser und König zu unterbreiten.

Seine Majestät haben die Schrift mit lebhaftem Interesse anzunehmen geruht und Allerhöchstihre Freude über diesen gediegenen Beitrag zu den festlichen Veranstaltungen Danzigs Ausdruck gegeben. Zugleich hatten Seine Majestät die Gnade, mich zu beauftragen, dem Magistrat Allerhöchstihren freundlichen Dank sowie die erneute Versicherung Allerhöchstihres besonderen landesväterlichen Wohlwollens für die Stadt Danzig zu übermitteln.

Es gereicht mir zur Freude mich dieses Allerhöchsten Befehls hiermit zu entledigen.

Der Geheime Kabinetts-Rat,
Wirkliche Geheime Rat.
gez. Lucanus.

An
den Magistrat zu Danzig.

III. Wahlangelegenheiten.

Infolge der Auflösung des Reichstages am 6. Mai 1893 fanden Neuwahlen zum Reichstage am 15. Juni 1893 statt.

Der den III. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig für den deutschen Reichstag bildende Stadtkreis Danzig war für die Wahl in 38 Wahlbezirke eingeteilt; die Zahl der in die Wählerlisten aufgenommenen Wähler betrug 23877. Bei der Wahl am 15. Juni v. J. wurden abgegeben für den Landesdirektor a. D. Rickert 6218, für den Lithographen Jochem 4265, für den Oberpräsidenten a. D. v. Ernsthausen 3711, für den Buchdruckereibesitzer Bönig 1821 und für den Rittergutsbesitzer v. Prabucki 303 Stimmen; zersplittert waren 19 Stimmen, ungültig 17; zusammen 16354 Stimmen.

Bei der am 24. Juni 1893 stattgehabten Stichwahl erhielten Herr Rickert 10353 und Herr Jochem 5131 Stimmen, und somit ist der bisherige freisinnige Vertreter Danzigs im Reichstage Herr Rickert wiedergewählt worden.

Die Ergebnisse der letzten drei Reichstagswahlen im Stadtkreise Danzig sind in der nachstehenden statistischen Uebersicht zusammengestellt.

Wahlkreis „Stadt Danzig"	1887		1890		1893	
	Erste Wahl	Stichwahl	Erste Wahl	Stichwahl	Erste Wahl	Stichwahl
1. Bevölkerungsziffer bei der letzten Volkszählung	112847		112847		118256	
Prozentsatz der evangelischen Bevölkerung	68,7		68,7		67,5	
Prozentsatz der katholischen Bevölkerung	28,5		28,5		29,3	
2. Wahlberechtigte	22528		23043		23877	
3. Abgegebene Stimmen: gültige	17146	15955	16990	14171	16337	15484
ungültige	10	16	9	45	17	44
4. Von den gültigen Stimmen fielen auf Kandidaten folgender Parteistellung:						
Deutsch-Konservativ	—	—	—	—	3711	—
Nationalliberal	4792	5035	3755	3943	—	—
Freisinnige Partei	7394	10920	7350	10228	6218	10353
Zentrum	2681	—	2143	—	1821	—
Polen	—	—	213	—	303	—
Sozialdemokraten	2279	—	3525	—	4265	5131
Zersplittert	—	—	4	—	19	—
5. Auf 100 Einwohner kommen Wahlberechtigte	20,0	20,0	20,4	20,4	20,2	20,2
Von 100 Wahlberecht. haben gewählt	76,2	70,9	73,8	61,7	68,2	65,0
6. Von 100 Wählern (gültigen St.) wählten: Deutsch-Konservativ	—	—	—	—	22,7	—
Nationalliberal	28,0	31,6	22,1	27,8	—	—
Freisinnige Partei	43,1	68,4	43,3	72,2	38,1	66,9
Zentrum	15,6	—	12,6	—	11,1	—
Polen	—	—	1,3	—	1,9	—
Sozialdemokraten	13,3	—	20,7	—	26,1	33,1
Zersplittert	—	—	—	—	0,1	—
7. Der freis. Abgeordnete ist gewählt:						
Von % der Wahlberechtigten	—	48,5	—	44,4	—	43,4
Von % der Wähler (gült St.)	—	68,4	—	72,2	—	66,9

Zu der am 31. Oktober v. J. stattgehabten Wahl der Urwähler für die nach Ablauf der Legislaturperiode notwendig gewordenen Neuwahl zum preußischen Abgeordnetenhause war die Stadt in 76 Urwahlbezirke eingeteilt, in denen 436 Wahlmänner zu wählen waren.

Bei der am 7. November 1893 zusammen mit den Urwählern der Landkreise Danziger Höhe und Danziger Niederung vorgenommenen Wahl der Abgeordneten sind alsdann zu Abgeordneten gewählt worden der bisherige Abgeordnete Rickert mit 407 von 643 abgegebenen Stimmen, der Stadtrat Ehlers zu Danzig an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden bisherigen Abgeordneten Kaufmanns Otto Steffens-Danzig mit 395 von 623 Stimmen und schließlich der bisherige Abgeordnete Gutsbesitzer Drawe-Saskoczyn mit 387 Stimmen.

Im Herrenhause wird die Stadt Danzig von dem Oberbürgermeister Dr. Baumbach und in dem Provinziallandtage von dem Oberbürgermeister Dr. Baumbach, Stadtrat Kosmack, Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Otto Steffens und Geheimen Kommerzienrat Damme vertreten.

Herr Kosmack ist auch Mitglied des Provinzial-Ausschusses, Herr Damme des Provinzialrates, und Stadtrat Trampe des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Danzig.

Für den Provinziallandtag haben im Herbst v. J. Neuwahlen für die Wahlperiode 1894/99 stattgefunden, bei welcher für den Stadtkreis Danzig die oben genannten vier Abgeordneten gewählt wurden. Die Zahl der Abgeordneten hat sich bei Zugrundelegen der bei der Volkszählung am 1. Dezember 1890 ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung (120338 Einw.) von 61 auf 62 erhöht. Dieser Zuwachs entfällt auf die Stadt Danzig, welche nunmehr vier Abgeordnete in jene Körperschaft an Stelle der bisherigen drei Abgeordneten entsendet.

IV. Standesamtliche Mitteilungen.

A. Geburten.

Im Jahre	Im Ganzen	Davon								
		männlich	weiblich	ehelich	unehelich	lebend	tot	Einzeln-Geburten	Zwillings-Geburten	Drillings-Geburten
1890	4361	2207	2154	3753	608	4222	139	4233	64	—
1891	4452	2307	2145	3860	592	4323	129	4342	55	—
1892	4079	2124	1955	3553	526	3971	108	4000	38	1
1893	4211	2179	2032	3609	602	4080	131	4091	60	—
Gegen das Vorjahr mehr	132	55	77	56	76	109	23	91	22	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Die in der vorstehenden Tabelle A enthaltene Zahl der unehelichen Geburten — 602 lebend und 58 tot Geborene, oder 14,75 % aller lebend-, bezw. 44,27 % der totgeborenen Kinder, ist anscheinend groß. Dieselbe würde jedoch nicht unbedeutend reduziert werden können, wenn es möglich wäre, diejenigen Fälle auszuscheiden, in denen unverehelichte Mütter aus auswärtigen Standesamtsbezirken hier — in der Provinzial-Hauptstadt — für die Zeit ihrer Niederkunft eine Zufluchtsstätte gesucht und eine solche nicht allein in der Hebeammen-Lehr-Anstalt oder im Stadtlazarett, sondern auch bei Hebeammen selbst und bei Privatleuten gefunden haben.

Im Hebeammen-Lehr-Institut wurden nämlich 1892: 219 1893: 244
im städtischen Lazarett . . . . „ 110 „ 91
im Zentral-Gefängnis . . . . „ 1 „ 2
Kinder geboren, von denen im Jahre 1892 161, resp. 86, resp. 1 und im Jahre
1893 188, resp. 65, resp. 2 unehelich waren.

B. Eheschließungen.

B. Eheschließungen.

Jahrgang.	Im Ganzen.	Darunter sind Ehen, bei welchen die beiden Ehegatten													
		a gleicher Konfession angehörten				b verschiedenen Konfessionen angehörten:									
		evangelisch	katholisch	jüdisch	gleicher christlicher Sekte	Mann evangelisch Frau katholisch	Mann evangelisch Frau christlicher Sekte angehörig	Mann evangelisch, Frau jüdisch	Mann einer christlichen Sekte angehörig Frau evangelisch	Mann einer christlichen Sekte angehörig, Frau katholisch	Mann katholisch, Frau evangelisch,	Mann katholisch, Frau einer christlichen Sekte angehörig	Mann jüdisch, Frau evangelisch oder katholisch	Mann konfessionslos, Frau einer christlichen Sekte angehörig	Mann und Frau verschiedenen christlichen Sekten angehörig
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1890	1077	578	203	9	—	174	1	1	—	—	108	1	2	—	—
1891	975	487	184	16	4	126	18	—	15	2	116	3	4	—	—
1892	913	481	163	19	2	122	15	2	6	1	97	3	1	—	1
1893	912	474	162	13	5	123	13	5	13	5	93	4	1	—	1
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	—	3	1	—	3	7	4	—	1	—	—	—
weniger	1	7	1	6	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	—

Unter den obigen Paaren befanden sich
1892 verwitwet: 115 Männer und 81 Frauen, 1893: 102 Männer und 64 Frauen;
geschieden: 22 Männer und 24 Frauen, 26 Männer und 14 Frauen.

Der sozialen Stellung nach haben die Ehe geschlossen:

Jahrgang.	Im Ganzen.	Gelehrte	Beamte	Kaufleute.	Handwerker		Militärs.	Rentiers.	Landwirte.	Schiffskapitaine.	Arbeiter.	Dienstboten.	Gastwirthe.	ohne bestimmte Stellung.
					Meister.	Gesellen.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1890	1077	8	96	71	53	450	40	5	11	4	257	43	22	17
1891	975	17	82	81	44	341	39	3	23	10	282	32	11	10
1892	913	13	81	74	69	334	43	4	12	10	230	20	11	12
1893	912	7	97	88	85	292	45	6	16	8	235	18	9	6
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	16	14	16	—	2	2	4	—	5	—	—	—
weniger	1	6	—	—	—	42	—	—	—	2	—	2	2	6



C. Todesfälle.

Im Jahre	Die Zahl der Sterbefälle betrug: im Ganzen.	hierunter Totgeburten.	Unter den in Kolonne 2 aufgeführten Gestorbenen excl. den in 3 aufgeführten Totgeburten waren: männlich.	weiblich.	Hiervon sind gestorben im Alter von: ein Jahr, ehelich	ein Jahr, unehelich	1—5 Jahre, ehelich.	1—5 Jahre, unehelich.	6 bis 15 Jahre.	16 bis 20 Jahre.	21 bis 30 Jahre.	31 bis 40 Jahre.	41 bis 60 Jahre.	61 bis 80 Jahre.	81 und darüber	Alter unbekannt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1890	3311	139	1643	1529	998	248	309	48	112	44	146	180	416	568	102	1
1891	3209	129	1646	1434	919	243	229	33	106	60	171	179	500	552	88	—
1892	2898	108	1446	1344	838	189	225	20	94	44	139	179	413	530	119	—
1893	3430	131	1721	1578	983	235	369	34	124	57	135	210	435	593	123	1
Gegen das Vorjahr mehr	532	23	275	234	145	46	144	14	30	13	—	31	22	63	4	1
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—

Vergleichende Uebersicht
der Todesursachen der in den Jahren 1891/93 in Danzig Gestorbenen.

In der Zeit	Pocken.	Masern und Röteln.	Scharlach.	Diphtherie und Croup.	Unterleibstyphus incl. gastrisches und Nervenfieber.	Flecktyphus.	Cholera asiatica.	Akute Darmkrankheiten einschl. Brechdurchfall, darunter	Brechdurchfall aller Altersklassen. a.	Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr. b.	Kindbett-(Puerperal-)Fieber.	Lungenschwindsucht.	Akute Erkrankungen der Atmungsorgane.	Alle übrigen Krankheiten.	Gewaltsamer Tod: Verunglückung od. nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung. a.	Selbstmord. b.	Totschlag. c.
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891	—	3	19	82	29	—	—	496	445	426	10	315	305	1717	65	36	3
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892	—	—	13	95	28	—	—	437	385	365	11	251	331	1510	68	42	4
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893	5	40	44	101	18	1	—	531	470	434	11	273	515	1693	47	17	3
Gegen das Vorjahr mehr	5	40	31	6	—	1	—	94	85	69	—	22	184	183	—	—	—
weniger	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	25	1

VI. Allgemeine Verwaltung.

Durch den am 9. Juli v. J. zu Gelens, Kreis Culm, erfolgten Tod unseres Ehrenbürgers und hochverdienten früheren Oberbürgermeisters Leopold v. Winter, hat unsere Stadt einen schmerzlichen Verlust erlitten. Er starb nach schwerem Leiden, wenige Monate nach beendetem 70. Lebensjahre. Allgemein und tief war die Trauer unserer Bürgerschaft um den heimgegangenen, ausgezeichneten Mann.

Mit außerordentlichen Gaben des Geistes ausgerüstet, hat derselbe während eines Mannesalters die Geschicke Danzigs mit unverzüglicher Energie des Willens und dabei mit warmem Herzen, als ein Meister der Bürger geleitet. Wo immer er konnte, hat er die Entwickelung unserer Stadt gefördert und auf zahlreichen Gebieten belehrend gewirkt. Seine Schöpfungen, namentlich auf dem Gebiete der Gesundheits-Einrichtungen und der Schaffung neuer Verkehrswege, sichern ihm in der Geschichte Danzigs ein dauerndes Gedächtnis, welches wir treu in Ehren halten werden.

Am 13. Juli v. J. wurde die irdische Hülle des Verstorbenen in der Familien-Gruft zu Gelens zur ewigen Ruhe gebettet.

Zahlreiche Freunde, offizielle Vertreter von Stadt und Provinz, Abordnungen von Korporationen und Vereinen füllten das von Verehrern in einem Lorbeerhain umgewandelte Sterbehaus. An ergreifenden Momenten hat es bei der Beisetzungsfeier nicht gefehlt; alle Teilnehmer waren von dem Eindruck durchdrungen, daß eine bedeutende, scharf ausgeprägte Persönlichkeit nunmehr für immer die Augen geschlossen, — und daß ein Herz zu schlagen aufgehört habe, welches von inniger Menschenliebe und insbesondere von aufrichtiger Liebe zu unserer Stadt erfüllt gewesen. —

Oft hat der Heimgegangene es ausgesprochen, daß er von seinen Mitbürgern in Danzig keinen anderen als den schlichten Nachruf begehre:

„Er hat die Stadt geliebt."

Wir sind überzeugt, noch lange wird in Danzigs Mauern dieser Nachruf wiederhallen.

Am 19. Juli 1893 fand dann unter Teilnahme des Magistrats, der Stadtverordneten, der Bezirks- und Armenvorsteher, fast aller Beamten und Lehrer, sowie zahlreicher Personen, welche sonst in amtlicher Beziehung zur Stadt stehen, in den Räumen des Franziskaner-Klosters eine ernste Gedächtnisfeier für den Verstorbenen statt. In ergreifenden Zügen wurde dort noch einmal Rückschau gehalten über das Leben und Wirken unseres verstorbenen, vielbewährten Ehrenbürgers und Oberbürgermeisters v. Winter, und die Mahnung, seinen Wegespuren zu folgen, wurde eindringlichst betont.

Möge die Erde dem Heimgegangenen nach einem arbeitsreichen und gesegneten Erdenwallen leicht sein!

Ferner wurde der städtischen Verwaltung der Standesbeamte Kirstein, ein braver Beamter und guter Bürger unserer Stadt durch den Tod entrissen. Auch der Stadtsekretär Döhring und der Büreau-Assistent Lottermoser, beide noch jüngere, tüchtige Beamte, wurden während des zu Ende gehenden Etatsjahres aus diesem Leben abberufen. Pensioniert wurden der Arbeitsaufseher Engel und der Steuererheber Degen.

An Stelle des verdienten Stadtbaurats Licht, welcher 1. April 1893 aus seinem bisherigen Wirkungskreise ausschied, ist der Garnisonbauinspektor Fehlhaber von der Stadtverordneten-Versammlung zum Stadtbaurat gewählt worden. Herr Fehlhaber trat 1. September 1893 sein neues Amt an und wurde in der Stadtverordnetensitzung am 5. September v. J. eingeführt und in Eid und Pflicht genommen.

Das Magistratskollegium war damit wiederum vollständig besetzt. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern:

I. Oberbürgermeister:

Dr. jur. Karl Adolf Baumbach, am 18. Oktober 1890 gewählt auf 12 Jahre.

II. Beigeordneter:

Albrecht Bruno Johann Friedrich Hagemann, Bürgermeister, am 13. November 1877 gewählt auf 12 Jahre, 1889 wiedergewählt auf 12 Jahre.

Stadträte: (Besoldete.)

Dr. jur. Maximilian Samter, am 14. Dezember 1875 gewählt auf 12 Jahre, 1887 wiedergewählt auf 12 Jahre.

Otto Wilhelm Christoph Trampe, am 19. Oktober 1880 gewählt auf 12 Jahre, 1892 wiedergewählt auf 12 Jahre.

Franz Christoph Emil Kahnert, am 14. August 1888 gewählt auf 12 Jahre.

Walter Toop, am 25. März 1890 gewählt auf 12 Jahre.

Heinrich Ehlers, am 16. Juni 1891 als Stadtrat und Kämmerer gewählt auf 12 Jahre.

Rudolf Karl Theodor Damus, Dr. ph., Stadtschulrat, am 18. Juli 1892 gewählt auf 12 Jahre.

Karl Franz Hermann Fehlhaber, Stadtbaurat, am 4. Juli 1893 gewählt auf 12 Jahre.

Stadträte: (Unbesoldete.)

a. Gewählt bis Ende 1895.

Rudolf Benjamin Wendt	Stadtrat seit 1872
Friedrich Wilhelm Albert Kosmack	„ „ 1872
Hermann Gronau	„ „ 1878
Oskar Bischoff	„ „ 1885
Adolf Claassen	„ „ 1890
v. Rozynski, Major. a. D.	„ „ 1892

b. Gewählt bis Ende 1898.

Otto Helm	Stadtrat seit 1875
Eduard Stobbe	„ „ 1865
Eduard Rodenacker	„ „ 1890
Hermann Schütz	„ „ 1893

Angestellt wurden ferner im Laufe des Etatsjahres 1893/94 folgende städtische Beamte:

Buchhalter Braun als Deposital-Kassenrendant.
Kassenassistent Sokolowski als Buchhalter.
Büreauassistent Lunitz als Stadtsekretär.
Büreauassistent Reichert als Stadtsekretär (Standesbeamter).
Kanzlist Roßmann als Büreauassistent.
Militäranwärter Hennig als Büreauassistent.
Militäranwärter Ebert als Büreauassistent.
Zivilanwärter Peschke als Büreauassistent.
Zivilanwärter Gorsch als Büreauassistent.
Militäranwärter Radau als Kanzlist.
Straßenreinigungsaufseher Plaga als Schirrmeister.
Militäranwärter Heldt als Straßenreinigungsaufseher.
Zivilanwärter Wolf als zweiter Kassenbote.

Für die im Nachstehenden aufgeführten Beamten ist im Berichtsjahre das System der Alterszulagen eingeführt worden. Das zur Regelung dieser Beamtenverhältnisse mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat erlassene Reglement datiert vom 5. Oktober 1893 und enthält folgende Bestimmungen.

§ 1.

Durch den anliegenden, auf dem Grundsatze regelmäßiger Alterszulagen beruhenden Normaletat (Altersstufentafel) werden die Gehaltsverhältnisse der darin aufgezählten, auf Lebenszeit angestellten städtischen Beamten geregelt.

§ 2.

Jeder neu eintretende Beamte bezieht, insofern abweichende Vereinbarungen bei der Anstellung nicht getroffen sind, zunächst das Anfangsgehalt der betreffenden Gehaltsklasse. Das Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen erfolgt von drei zu drei Jahren. Fällt der Beginn der Dienstzeit mit dem Beginn eines Etatsjahres nicht zusammen, so läuft der erste dreijährige Zeitraum erst von dem Beginn des nächsten Etatsjahres, indem der Jahresbruchteil nach der Anstellung in den dreijährigen Zeitraum nicht mit eingerechnet wird.

§ 3.

Das Aufrücken in die höhere Gehaltsstufe findet nur statt, sofern nach dem Ermessen des Magistrats die Dienstführung des Beamten eine befriedigende ist.

§ 4.

Persönliche Zulagen werden für die Folgezeit nur als Funktionszulagen gewährt und sind nicht pensionsberechtigt. Die Büreauvorsteher beziehen neben ihrem Gehalte eine Funktionszulage von Mk. 300.

§ 5.

Die bereits angestellten Beamten treten mit demjenigen Gehalt, einschließlich persönlicher Zulage, welches sie zur Zeit beziehen, in die Altersstufentafel ein. Der erste dreijährige Zeitraum läuft für die vor dem oder am 1. April 1892 angestellten Beamten von diesem Tage, für die im Laufe des Etatsjahres 1892/93 Angestellten vom 1. April 1893 an.

Bezieht ein Beamter ein höheres Gehalt, als es nach dem Normaletat überhaupt zulässig ist, so verbleibt ihm der Mehrbetrag. Uebersteigt das Gehalt, welches ein Beamter zur Zeit bezieht, die Gehaltssätze des Normaletats, so verbleibt dem betreffenden Beamten der über den Satz des Normaletats hinausgehende Betrag. Nach Ablauf des ersten dreijährigen Zeitraumes wird ihm nur der Fehlbetrag bis zur nächsten Stufe zugelegt. Mit dem sich hierdurch ergebenden Gehaltsatze tritt er alsdann in den zweiten dreijährigen Zeitraum ein.

§ 6.

Die bisherige Bestimmung, wonach bei den Stadtsekretären und Kassenbuchhaltern ein Aufrücken von Stelle zu Stelle nach dem Dienstalter stattfand, kommt in Hinwegfall.

Altersstufentafel.

Beamtenklasse.	Das Gehalt steigt von ℳ	bis ℳ	je um ℳ	Altersstufen. Die Beamten verbleiben in Bezug des angegebenen Gehaltsbetrages der Altersstufe von der Anstellung in der betreffenden Beamtenklasse an gerechnet: I. Jahre	II. Jahre	III. Jahre	IV. Jahre	V. Jahre	VI. Jahre	VII.
Rendanten der Kämmerei und Deposital-Kasse	3600	4500	300	3 3600	3 3900	3 4200	Rest der Dienstjahre 4500	—	—	
Buchhalter, Kassenkontrolleure und Kassierer der Kämmerei Kasse, Kontrolleur u. Kassierer des städtischen Leihamts	2400	3600	200	3 2400	3 2600	3 2800	3 3000	3 3200	3 3400	Rest der Dienstjahre 3600
Kassen-Assistenten und Assistent des städtischen Leihamts	1300	2200	150	3 1300	3 1450	3 1600	3 1750	3 1900	3 2050	Rest der Dienstjahre 2200
Sekretäre	2400	3600	200	3 2400	3 2600	3 2800	3 3000	3 3200	3 3400	Rest der Dienstjahre 3600
Büreauassistenten mit Einschluß der Steuer-Büreauassistenten	1300	2200	150	3 1300	3 1450	3 1600	3 1750	3 1900	3 2050	Rest der Dienstjahre 2200
Kanzlei-Inspektor	1900	2800	150	3 1900	3 2050	3 2200	3 2350	3 2500	3 2650	Rest der Dienstjahre 2800
Kanzlisten	1200	1800	150	3 1200	3 1350	3 1500	3 1650	Rest der Dienstjahre 1800	—	
Botenmeister	1500	2000	100	3 1500	3 1600	3 1700	3 1800	3 1900	Rest d. Dienstjahre 2000	
Boten und Schuldiener	1000	1500	100	3 1000	3 1100	3 1200	3 1300	3 1400	Rest d. Dienstjahre 1500	
Hausdiener	900	1200	100	3 900	3 1000	3 1100	Rest der Dienstjahre 1200	—	—	

Was die Ortspolizei in der Stadt Danzig anbetrifft, so ist die Stadtgemeinde nach dem Gesetz vom 20. April 1892 verpflichtet, zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, welche durch die Königliche Polizeidirektion wahrgenommen wird, für jeden Kopf der Zivilbevölkerung den Betrag von 1 Mk. 50 Pf. jährlich zu entrichten. Die Stadtgemeinde hat hiernach an Polizeikosten die Summe von 171810 Mk. zur Staatskasse für das Jahr 1894/95 zu zahlen. Diese Summe ist in den Etat des Kämmereifonds eingestellt. Das Gesetz vom 20. April 1892 wird für unsere Stadt mit dem 1. April 1894 aber auch in sofern in Vollzug gesetzt, als mit diesem Tage das gesamte Nachtwachtwesen auf die Staatsbehörde übergeht. Nun ist aber in dem angezogenen Gesetz den Stadtgemeinden mit Königl. Polizeiverwaltung die Möglichkeit gegeben, einzelne Zweige der Ortspolizei zu eigener Verwaltung zu übernehmen. Die städtischen Körperschaften haben sich jedoch hierüber noch nicht schlüssig gemacht.

Bereits im Jahre 1890 war nämlich der Stadt Danzig seitens des Herrn Regierungspräsidenten die Uebertragung der Markt-, Gesinde-, Schul-, Feld-, Forst- und Jagdpolizei angeboten worden. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich jedoch im Einverständnis mit dem Magistrat nach gemeinsamer kommissarischer Beratung prinzipiell für die Uebernahme der gesamten Wohlfahrtspolizei, einschließlich der Baupolizei, aus. Nun hat sich jetzt der Herr Minister des Innern bereit erklärt, der städtischen Verwaltung die Bau-, Gesundheits-, Gesinde-, Gewerbe-, Markt-, Schul-, Feld-, Jagd- und Forstpolizei zu übertragen, die Bau-, Gesundheits- und Gewerbepolizei allerdings mit gewissen Einschränkungen. Der Magistrat hatte zur Vorberatung dieser Angelegenheit mit der Stadtverordnetenversammlung zusammen eine gemischte Kommission niedersetzen wollen; allein die Stadtverordneten haben diese Kommission abgelehnt, indem sie vielmehr eine diesbezügliche Vorlage des Magistrats erwarten. Eine solche Vorlage hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch noch nicht gemacht werden können, weil die Vorerörterungen noch nicht abgeschlossen sind. Namentlich ist es der Kostenpunkt, welcher Schwierigkeiten darbietet, da das Gesetz vom 20. April 1892 für den Fall der Uebernahme einzelner Zweige der Ortspolizeiverwaltung seitens einer Stadtgemeinde zwar eine Ermäßigung des nach Maßgabe der Kopfzahl der Zivilbevölkerung zu zahlenden Beitragssatzes statuiert, aber diese Ermäßigung nicht nach der Mehrausgabe, welche daraus für die Stadtgemeinde, sondern nach der Minderausgabe bemißt, welche daraus für den Staat resultiert.

VI. Das Kollegium der Stadtverordneten.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung sind in Folge Krankheit Herr Kaufmann Max Steffens im Oktober, Herr Redakteur Röckner im November 1893 und Herr Baumeister Berndts im Januar 1894 ausgeschieden. Herr Kaufmann Max Steffens ist sodann im Januar ds. Js. zum Bedauern der gesamten Bürgerschaft seinen schweren Leiden erlegen.

Vorsitzender der Versammlung war wie bisher Herr Kaufmann Otto Steffens, Stellvertreter desselben sind Herr Geheimer Kommerzienrat Damme und Herr Kaufmann E. Berenz.

Die Zahl der in die Wählerliste pro 1893/94 aufgenommenen Wähler betrug in

Abteilung I. 229 mit 692769 Mk. Steuersoll gegen 212 mit 684790 Mk. pro 1892/93
Abteilung II. 943 mit 691138 Mk. Steuersoll gegen 820 mit 683383 Mk. pro 1892/93
Abteilung III. 6980 mit 691005 Mk. Steuersoll gegen 5949 mit 683338 Mk. pro 1892/93

so daß also die Zahl der sämtlichen Wähler von 6981 auf 8152 bei einem Anwachsen des Steuersolls von 2051511 auf der 2074912 Mk. gestiegen, demnach also das im Durchschnitt von den einzelnen Wählern zu zahlende Steuersoll von rund 294 auf rund 255 Mk. gefallen ist.

Das nachfolgende Verzeichnis gibt über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nach dem dermaligen Bestand sowie über die Wahlzeit Auskunft:

Lfde. Nr.	Wahl- abteilung.	Wahl- bezirk.	Der Stadtverordneten Namen.	Stand.

Wahlturnus

vom 1. Januar 1889 bis Ende 1894.

Lfde. Nr.	Wahl- abteilung.	Wahl- bezirk.	Namen.	Stand.
1	III	1	Julius Klawitter	Schiffsbaumeister.
2	"	1	Gustav Karow	Bäckermeister.
3	"	1	vacat.	
4	"	2	G. Schneider	Zimmermeister.
5	"	2	E. Schüßler	Malermeister.
6	"	3	Ahrens	Malermeister.
7	"	3	Jul. Hybbeneth	Rentier.
8	II		Herzog	Zimmermeister.
9	"		Dr. med. Piwko	praktischer Arzt.
10	"		Poll	Kaufmann.
11	"		Dr. med. Semon	Sanitätsrat.
12	"		Dr. Völkel	Realschuldirektor.
13	"		Vollbrecht	Rentier.
14	I		vacat.	
15	"		G. E. Gelb	Zimmermeister.
16	"		John Gibsone	Geh. Kommerzienrat.
17	"		Otto Hein	Rentier.
18	"		Robert Petschow	Kaufmann.
19	"		Hermann Prochnow	Maurermeister.
20	"		A. H. Below	Kaufmann.

Wahlturnus

vom 1. Januar 1891 bis Ende 1896.

Lfde. Nr.	Wahl- abteilung.	Wahl- bezirk.	Namen.	Stand.
21	III	1	Ph. Dinklage	Kaufmann.
22	"	1	A. Klein	Redakteur.
23	"	1	Georg Sander	Bäckermeister.
24	"	2	Georg Fischer	Brauereibesitzer.
25	"	2	Philipp Schmitt	Rentier.
26	"	3	Dr. Dasse	Prokurist.
27	"	3	Johannes Entz	Kaufmann.
28	II		R. Damme	Geh. Kommerzienrat.
29	"		H. Drahn	Kaufmann.
30	"		Goldmann	Rechtsanwalt.

Lfde. Nr.	Wahl- Abteilung.	Wahl- bezirk.	Der Stadtverordneten Namen.	Stand.
31	II		O. Kupferschmidt	Pferdebahndirektor.
32	"		Mix	Bonbonfabrikant.
33	"		Rabe	Kaufmann.
34	"		Joh. Aug. Schönicke	Tischlermeister.
35	I		Carl Eschert	Kaufmann.
36	"		Rudolph Kämmerer	Kaufmann.
37	"		Dr. med. Schneller	Augenarzt.
38	"		vacat.	
39	"		F. W. Stoddart	Kommerzienrat.
40	"		Otto Wanfried	Kaufmann.

Wahlturnus

vom 1. Januar 1893 bis Ende 1898.

Lfde. Nr.	Wahl- Abteilung.	Wahl- bezirk.	Namen.	Stand.
41	III	1	W. Kauffmann	Kaufmann.
42	"	1	W. Neubäcker	Kupferschmiedemeister.
43	"	2	B. Krug	Malermeister.
44	"	2	Fritz Lenz jun.	Kunstgärtner.
45	"	3	Aug. Bauer	Kunstgärtner.
46	"	3	B. Kownatzki	Kaufmann.
47	II		E. Berenz	Kaufmann.
48	"		Breidsprecher	Eisenbahndirektor.
49	"		H. Glaubitz	Brauereibesitzer.
50	"		M. Kadisch	Kaufmann.
51	"		O. Münsterberg	Kaufmann.
52	"		Ph. Simson	Kaufmann.
53	"		Weiß	Rechtsanwalt.
54	I		J. Bernicke	Kaufmann.
55	"		G. Davidsohn	Kaufmann.
56	"		W. Jüncke	Kaufmann.
57	"		A. Muscate	Kaufmann.
58	"		W. Penner	Brauereibesitzer.
59	"		Fr. Schönemann	Kaufmann.
60	"		O. Steffens	Kaufmann.

VII. Kirchenwesen.

In Folge der in dem vorjährigen Berichte mitgeteilten Todesfälle der Pfarrer Rogée in Müggenhahl, des Archidiakonus Bertling in Danzig und des Pfarrers Großkopf in Ohra haben verschiedene Versetzungen und Neubesetzungen an den unter städtischem Patronate stehenden Pfarrstellen stattgefunden.

Es sind nämlich in die Pfarrstelle zu Müggenhahl versetzt worden der Pfarrer Grönke aus Letzkau, in die dadurch freigewordene Stelle zu Letzkau der Pfarrer Stümer aus Pröbbernau, und die Stelle in Pröbbernau ist alsdann mit dem Predigtamtskandidaten Grzegorzewski aus Danzig neubesetzt worden.

In die Archidiakonusstelle bei der Oberpfarrkirche von St. Marien zu Danzig ist der bei derselben Kirche angestellte Diakonus Dr. Weinlig, und in die Diakonatsstelle der bisherige Pfarrer von Reichenberg Brausewetter eingerückt.

Die Pfarrstelle zu Reichenberg ist dem Predigtamtskandidaten Rode übertragen worden.

Als Pfarrer zu Ohra ist der bisherige Pfarrer von Gischkau Kleefeld und als Pfarrer von Gischkau der Predigtamtskandidat Arnold angestellt worden.

Endlich ist, nachdem der emeritierte Pfarrer Fenner von der vikaristischen Verwaltung der Pfarrstelle zu Hela zurückgetreten ist, der Predigtamtskandidat Waldow zum Pfarrer von Hela bestellt worden.

Als zweiter Prediger in Ohra ist, nachdem wir für dieses Mal auf unser Wahlrecht verzichtet hatten, der Predigtamtskandidat Niemann von dem Königlichen Konsistorium hierselbst angestellt worden.

Die in den früheren Berichten erwähnte Bildung eines neuen Kirchensystems für die Vorstadt Schidlitz ist auch in dem jetzigen Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die unter unserem Patronate stehenden Kirchen in der Stadt und im Territorium sowie die Namen der bei denselben angestellten Geistlichen und der von uns ernannten Kirchengemeinde Aeltesten weist das beiliegende Verzeichnis nach.

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	Namen der		Bemerkungen.
		Prediger.	Kirchengemeinde-Aeltesten.	
1	St. Marien	Konsistorialrat Frank Archidiakonus Dr. Weinlig Diakonus Brausewetter (eingeführt 10. Septbr. 1893)	Breidsprecher, Baurat und Eisenbahn-Direktor	Die Ernennung des ersten Predigers zu St. Marien steht auf Grund der bei der Einverleibung des Freistaates Danzig in das Königreich Preußen getroffenen Festsetzungen in Gemäßheit des Reglements für das Kirchen- und Schul-Kollegium zu Danzig vom 31. Dezember 1799 Seiner Majestät dem Könige zu. — Sämtliche übrigen Geistlichen an den unter städtischem Patronate stehenden Kirchen wählt der Magistrat der Stadt Danzig, in der Stadt aus den denselben von den kirchlichen Gemeinde-Kollegien präsentierten zwei Kandidaten, im Territorium ohne jede Mitwirkung der Gemeinden.
2	St. Johann	Pastor Hoppe Prediger Auernhammer	zur Zeit unbesetzt	
3	St. Catharinen . .	Pastor Ostermeyer Archidiakonus Blech	desgl.	
4	St. Bartholomäi . .	Pastor Stengel	Perlewitz, Kaufmann	
5	St. Trinitatis . . .	Prediger Dr. Malzahn Prediger Schmidt	Kafemann, Buchdruckereibesitzer	

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	Namen der		Bemerkungen.
		Prediger.	Kirchengemeinde-Aeltesten.	
6	St. Barbara . .	Prediger Fuhst Prediger Hevelke	Bahrendt	
7	St. Salvator . . .	Pfarrer Woth	Farr, Kaufmann	
8	Bohnsack	Pfarrer Radtke	Gutsbesitzer Boehlke, Bohnsackerweide	
9	Gischkau	Pfarrer Arnold	Rittergutsbesitzer v. Kries, Prangschin	Pfarrer Arnold wurde an Stelle des nach Oliva berufenen Pfarrers Kleefeld am 22. Oktober 1893 in Gischkau eingeführt.
10	Güttland	Pfarrer Collin		
11	Gotteswalde	Pfarrer Schlichting	Hofbesitzer E. Kiep	
12	Hela	Pfarrer Waldow	Fischer Düring	Herr Pfarrer Waldow wurde am 8. Oktober 1893 in sein Amt in Hela eingeführt.
13	Kaesemark	Pfarrer Elsner	Amtsvorsteher Hornemann	
14	Kobbelgrube	Pfarrer Michalick	Bönkendorf, David, in Zieswald	
15	Letzkau	Pfarrer Stümer	Sattlermeister Bartsch, Friedrich	Pfarrer Stümer wurde an Stelle des nach Müggenhahl berufenen Pfarrers Gräntz erwählt und am 4. Juni 1893 in Letzkau eingeführt.
16	Loeblau	Pfarrer Uebe	Königl. Amtsrath Bieler in Bankau	
17	Müggenhahl	Pfarrer Gräntz, Albert Wilhelm Cölestus	Hofbesitzer Popp, Gustav	Pfarrer Gräntz ist an Stelle des verstorb. Pfarrers Rogée von Letzkau nach Müggenhahl berufen und dort vom 30. April 1893 in sein Amt eingeführt.
18	Neukrug . . . Filialkirche von Pröbbernau	Pfarrer Grzegorzewski-Pröbbernau	Strandvogt Wellm	

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	Namen der Prediger.	Namen der Kirchengemeinde-Aeltesten.	Bemerkungen.
19	Ohra . .	Pfarrer Kleefeld Prediger Niemann	Kaufmann Wachowski, Stadtgebiet	Pfarrer Kleefld wurde an Stelle des verstorb. Pfarrers Großkopf erwählt und am 17. September 1893 in sein Amt eingeführt. Prediger Niemann ist nachdem für dies mal unsererseits auf unser Wahlrecht verzichtet war, vom Konsistorium angestellt worden.
20	Osterwick	Pfarrer Weickmann	Hofbesitzer Flockenhagen	
21	Proebbernau . . .	Pfarrer Grzegorzewski	Förster Wolter, Proebbernau	Pfarrer Grzegorzewski wurde an Selle des nach Letzkau berufenen Pfarrers Stümer erwählt und am 20. Aug. 1893 in Pröbbernau eingeführt.
22	Praust . . .	Pfarrer Dr. Claaß	Kunstgärtner Rathke, Praust	
23	Reichenberg . . .	Pfarrer Rode	Rentier Arndt, Reichenberg	Pfarrer Rode wurde an Stelle des nach Danzig berufenen Pfarrers Brausewetter erwählt und am 15. Oktober 1893 in sein Amt eingeführt.
24	Stüblau	Pfarrer Graentz, Samuel Julius Wilhelm	Gutsbesitzer Wessel, Cäsar	
25	Schönbaum . . .	Pfarrer Funck	Hofbesitzer Just, Friedrich	
26	Trutenau . . .	Pfarrer Dr. Rindfleisch	Hofbesitzer Scheffler, Johann, Trutenau	
27	Wotzlaff . . .	Pfarrer Schaper	Schulze Zeidler, Landau	
28	Wossitz	Pfarrer Grabowski	Gutsbesitzer Steinhardt, Wossitz	

Nr.	Bezeichnung der Kirche.	Namen der Prediger	Namen der Kirchengemeinde-Aeltesten.	Bemerkungen.
29	Wennenberg . . .	Pfarrer Dr. Weihe	Direktor Dr. Bonstedt, Jenkau	
30	Gr. Zünder . .	Pfarrer Eltze	Hofbesitzer Kiep, Klein Zünder	
31	Kriefkohl Filialkirche von Stüblau	Pfarrer Graentz, Stüblau	Hofbesitzer Kuhnke, Kriefkohl	
32	Sperlingsdorf . . . Filialkirche von Wotzlaff	Pfarrer Schaper, Wotzlaff	Hofbesitzer Maker, Sperlingsdorf	

VIII. Schulverwaltung und Schulstatistik.

A. Die höheren städtischen Schulen.

Seit Errichtung der lateinlosen Realschule vollzieht sich in unseren Schulen für die männliche Jugend eine Verschiebung der Frequenz, wie das nicht anders zu erwarten war, zu Ungunsten der lateinlehrenden Anstalten. Diese Bewegung scheint bis jetzt noch nicht zum Stillstand gekommen zu sein, so daß wir auch für die nächsten Jahre auf eine Abnahme der Lateinschüler und eine Zunahme der Realschüler rechnen müssen. Anderseits ist aber ein stärkerer Zugang zur Realschule aus derjenigen Schicht unserer Bevölkerung, die bisher die Mittelschulen zu beschicken pflegten, nicht wahrnehmbar gewesen. Wenn wir die Frequenz der drei letzten Michaelistermine vergleichen, so weisen die Gesamtzahlen der Schüler unsrer höheren Schulen eine nennenswerte Steigerung nicht nach, es wurden nämlich 1891: 1346, 1892: 1402 und 1893: 1365 Schüler im städtischen Gymnasium, der St. Petri- und der Johannisschule gezählt, daneben auf dem Königlichen Gymnasium 1891: 425, 1892: 403, 1893: 407 Schüler, excl. Vorschule. Während also in unsern Schulen das Jahr 1893 nur + 19 gegenüber 1891 aufweist, so ist in demselben Zeitraum die Zahl der Realschüler um 182 gestiegen (1891: 321, 1892: 455, 1893: 503), die Zahl der Lateinschüler dagegen um 137 heruntergegangen (1891: 963, 1892: 909, 1893: 826). Zur Vervollständigung dieses Zahlenmaterials sei noch angeführt, daß die Vorschulklassen in derselben Zeit um 26 Schüler abgenommen haben, wovon 18 auf das Realgymnasium St. Johann entfallen.

Dieser Rückgang der Lateinschulen beruht nicht auf lokalen Ursachen, sondern ist auf eine allgemeine Aenderung in der Wertschätzung der klassischen und modernen Bildung zurückzuführen. Er tritt überall da auf,

wo die moderne Realschule mit dem Gymnasium und dem Realgymnasium konkurriert, häufig noch in viel schärferer Form, als bei uns. Die Einführung neuer Lehrpläne an den preußischen Gymnasien und Realgymnasien, welche den altsprachlichen Unterricht etwas einschränken sollen, zu Ostern 1891, sowie den Erlaß einer neuen Prüfungs-Ordnung für das Abiturienten-Examen zu Ostern 1892 haben diesen Prozeß wohl verlangsamen, aber nicht aufhalten können und auch nicht sollen.

Dieser Entwicklung hat auch unsere Schulverwaltung fortgesetzt Rechnung zu tragen. Während nun die Abnahme in den Lateinschulen sich zur Zeit noch auf 3 städtische Anstalten, wozu dann als 4. noch das Königliche Gymnasium kommt, verteilt und hier nur bei dem in der Auflösung begriffenen Realgymnasium zu St. Petri so bedeutend ist, daß Klassen eingezogen werden können, wirft sich der ganze Zudrang der Realschüler auf die einzige, erst im Laufe des Jahres 1894 zu ihrem Abschluß gelangende Realschule zu St. Petri, so daß diese Anstalt, obwohl mit Doppelcoeten versehen, die Aufnahme suchenden Schüler bei den letzten Terminen nicht mehr fassen konnte. Die Einrichtung von einzelnen Klassen eines dritten Kursus dort ist nur als ein provisorischer Notbehelf anzusehen: in den Rahmen einer einheitlichen Schule paßt ein solcher 3. Kursus nicht hinein. Deshalb hat sich der Magistrat der Ansicht nicht verschließen können, daß die Verhältnisse hier die Begründung einer zweiten Realschule erfordern. Da aber den Stadtkommunen keine rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung höherer Schulen obliegt, und da die finanziellen Kräfte der Stadt bereits für das Volksschulwesen und die bestehenden höheren Schulen auf das Äußerste angespannt sind, so haben wir dem Herrn Kultusminister die Bitte ausgesprochen, er möge hier in Danzig eine Königliche Realschule errichten. Es ist zur Begründung dieses Gesuches außer auf die gerade in den letzten Jahren überaus gesteigerten Ausgaben für unser Schulwesen, wonach eine Inanspruchnahme städtischer Mittel für die Begründung einer höheren Schule auszuschließen sein dürfte, von uns darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung in anderen Städten, welche ähnliche Verhältnisse wie wir haben, für das höhere Schulwesen weit größere Leistungen als in Danzig auf sich genommen hat. Während nämlich (Frequenz von Michaelis 1892) bei uns von 1908 Schülern der höheren Lehranstalten 1402 in 3 städtischen, 506 (einschließlich einer ca. 100 Schüler fassenden Vorschule) in einer Königlichen Anstalt unterrichtet werden, besuchten in Königsberg von 3072 Schülern 1531 vier städtische, 1541 vier königliche Anstalten, in Stettin von 2691: 1580 drei städtische, 1111 zwei königliche Schulen, in Posen 1514 Schüler ausschließlich drei königliche Schulen.

Es ist uns nun unter dem 31. Januar cr. durch den Herrn Oberpräsidenten der sehr erfreuliche Bescheid des Herrn Ministers zugegangen, daß derselbe, wenn er auch nicht in der Lage ist, den Wünschen der Stadtgemeinde direkt zu entsprechen, sich doch damit einverstanden erklärt hat, daß das Realprogymnasium zu Jenkau unter Umwandlung in eine lateinlose Realschule und Beibehaltung seines stiftischen Charakters nach Danzig verlegt wird, falls die Stadt der Stiftung einen für die Herstellung der Anstaltsgebäude geeigneten und genügend groß bemessenen Bauplatz unentgeltlich überweist. Wir hoffen, daß es gelingt, auf dieser Grundlage Abhilfe in Bezug auf unser Schulbedürfnis zu schaffen.

Das Turnwesen an unseren höheren Schulen ist fortgesetzt ein Gegenstand der besonderen Fürsorge der städtischen Verwaltung gewesen. Die neue Turnhalle am städtischen Gymnasium ist im Bau soweit gefördert, daß ihre Benutzung im Sommersemester 1894 wird erfolgen können. Dann wird es auch möglich sein, an unseren höheren Schulen eine dritte wöchentliche Turnstunde, wie sie der Lehrplan von 1891 erfordert, einzurichten. In dem verflossenen Jahre haben wir nur insofern eine Verbesserung schaffen können, als an der besuchtesten Schule, der Realschule St. Petri, durch Heranziehung zweier Turnlehrer zu den schon dort beschäftigten und durch Verlegung eines Teiles des Turnunterrichts auf Vormittagsstunden die einzelnen Turnabteilungen verkleinert sind, und so eine bessere turnerische Durchbildung des einzelnen Schülers erzielt werden konnte. Einen Ersatz für die fehlende dritte Turnstunde boten die Turnspiele, die jetzt bei allen drei Schulen von einzelnen Lehrern freiwillig geleitet werden und bei unsern Schülern in hohem Maße Anklang finden. Allerdings fehlt für diese Spiele noch ein eigner Platz. Die Benutzung des kleinen Exerzierplatzes in einigen, von der Militär-

behörde in sehr dankenswerter Weise gewährten Stunden, ist als ausreichend für alle unsere Schüler der drei Anstalten nicht anzusehen. Auch ist dadurch jede Ausdehnung dieser Spiele auf die übrigen Schulen ausgeschlossen, bis eigne Spielplätze eingerichtet sein werden.

In dem Klassenbestande des städtischen Gymnasiums (16 Klassen) ist keine Veränderung eingetreten. Im Lehrerkollegium ist Dr. Rosbund, bis dahin wissenschaftlicher Hilfslehrer, vom 1. April 1893 an definitiv als Oberlehrer und zum 1. Oktober desselben Jahres der bisher provisorisch beschäftigte Zeichenlehrer Lenz ebenfalls definitiv angestellt worden. Das Lehrerkollegium setzt sich darnach folgendermaßen zusammen:

1. Direktor Professor Kahle,
2. Oberlehrer Professor Dr. Lampe,
3. Oberlehrer Professor Dr. Kreuz,
4. Oberlehrer Professor Klein,
5. Oberlehrer Professor Dr. Schömann,
6. Oberlehrer Dr. Borchardt,
7. Oberlehrer Professor Dr. Magdeburg,
8. Oberlehrer Lehmann,
9. Oberlehrer Dr. Dähn,
10. Oberlehrer Dr. Prahl,
11. Oberlehrer Dr. Friedrich,
12. Oberlehrer Herzberg,
13. Oberlehrer Schütte,
14. Oberlehrer Dr. Ostermayer,
15. Oberlehrer Dr. Leyde,
16. Oberlehrer Dr. Suhr,
17. Oberlehrer Goldbach,
18. Oberlehrer Dr. Rosbund,
19. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Terlitzki,
20. wissenschaftlicher Hilfslehrer Klingbeil.

Es kommen dazu noch ein zur Zeit provisorisch beschäftigter wissenschaftlicher Hilfslehrer, sodann der Zeichenlehrer Lenz, der Elementarlehrer Dauß und eine Anzahl Hilfslehrkräfte für den Religions- und Gesangsunterricht.

Die Frequenz ist folgende:

Michaelis 1893.						gegen Mich. 1892.
Ev. Schüler.	Kath. Schüler.	Jüd. Schüler.	Einheimische.	Auswärtige.	Gesamtsumme	
333 *)	57	36	346	81	427	— 27

*) Dazu 1 Dissident.

Durchschnitts-Frequenz der Klassen: 26,6 Schüler.

Die Auflösung des Realgymnasiums zu St. Petri und Pauli und die Ausgestaltung der lateinlosen Realschule schreiten planmäßig weiter vor. Zu Anfang des Sommersemesters ist die Quarta des Realgymnasiums eingegangen, und zugleich die 1. Osterklasse der Realschule eröffnet, Michaelis ist dann die 2. Michaelisklasse der Realschule gebildet. Da außer den Doppelcoeten noch die 3. Parallelabteilungen bei der 4. und 5. Klasse bestehen, so zählt die Realschule zur Zeit 13, das Realprogymnasium 5 Klassen.

Zu Ostern d. J. wird die Schule ihre ersten Abiturienten entlassen, zu Michaelis aber wird noch eine 1. Michaelisklasse zu bilden sein. Da in dem Schulhause mit Zuhilfenahme aller Räume, selbst der Aula, die jetzt vorhandenen Klassen durchaus nicht untergebracht werden können, so haben wir von dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft, als dem Kuratorium der Kabrun'schen Stiftung, das Schulgebäude, in welchem die Michaelis 1893 eingegangene Handelsakademie sich befand, gemietet und dorthin 5 Klassen der Petrischule verlegt.

Aus dem Lehrerkollegium schied Michaelis der älteste Oberlehrer Professor Dr. Pfeffer, welcher dieser Schule fast 40 Jahre lang, seine Kräfte gewidmet hat. In dasselbe berufen wurden als Oberlehrer die bisherigen Lehrer der Handelsakademie Schindler und Naß. Ersterer ist leider den 20. Februar d. J. im kräftigen Mannesalter seinem neuen Wirkungskreise durch den Tod entrissen worden.

Auch in diesem Jahre hat das Uebergangsstadium, in welchem sich diese Lehranstalt befindet, es mit sich gebracht, daß von der festen Anstellung weiterer Lehrkräfte abgesehen, und eine größere Anzahl Hilfslehrer herangezogen werden mußte.

Die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums ist folgende:

1. Direktor Dr. Völkel,
2. Oberlehrer Professor Franken,
3. Oberlehrer Professor Dr. Kiesow,
4. Oberlehrer Professor Hilger,
5. Oberlehrer Täge,
6. Oberlehrer Evers,
7. Oberlehrer Schlüter,
8. Oberlehrer vacat.
9. Oberlehrer Naß,
10. Oberlehrer Reimann,
11. Oberlehrer Spendlin,
12. Oberlehrer Brandt,
13. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Lange,
14. wissenschaftlicher Hilfslehrer Kippenberg,

Dazu kommen noch vier provisorisch beschäftigte wissenschaftliche Hilfslehrer, der Zeichenlehrer Klink, die Elementarlehrer Zur und Plog und Hilfslehrkräfte für den Religions- und Gesangsunterricht.

Frequenz:

	Michaelis 1893.						gegen Mich. 1892.
	Evangl. Schüler	Kath. Schüler	Jüd. Schüler	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
Realgymnasium	51	3	—	43	11	54	—32
Realschule ·	434	32	37	401	102	503	+48
Vorschule (1. Kl.)	30	2	4	31	5	36	—2

Durchschnittsfrequenz der Klassen a. des Realgymnasiums: 10,8
b. der Realschule: 38,7 Schüler.

Bezüglich des **Realgymnasiums zu St. Johann** ist Folgendes mitzuteilen.

Am 21. Mai verstarb der Direktor Dr. Panten, welcher 1843 an unserem städtischen Gymnasium sein Probejahr begann und seit 1848 an der Johannisschule erst als Lehrer, dann seit 1868 als Direktor segensreich

gewirkt hat. Er hat nicht nur alle Wandlungen, welche diese Schule von der höheren Bürgerschule bis zur Realschule I. O. und zum Realgymnasium durchlaufen hat, miterlebt und den Uebergang als Leiter der Anstalt mit vollzogen, sondern auch der Schule das hohe Ansehen, welches sie bereits unter ihrem ersten Direktor Loeschin besaß, voll zu erhalten gewußt. Die städtische Schulverwaltung hat ihm außerdem seine unausgesetzt treue und sachkundige Mitarbeit, die er seit 1869 in der Schuldeputation ausgeübt hat, zu danken. Seine Vertretung an dem Realgymnasium übernahm der erste Oberlehrer Prof. Bail. Zum Nachfolger im Direktorat wählte der Magistrat am 24. August v. Js. den Direktor des Realgymnasium zu Dortmund Dr. Ernst Meyer, dessen Bestätigung von Sr. Majestät unter dem 25. Oktober vollzogen ist. Der Amtsantritt des neuen Direktors kann aber erst zum 1. April d. Js. erfolgen. Andere Veränderungen im Bestande des Lehrerkollegiums sind nicht vorgekommen. Ebenso hat sich der Bestand der Klassen nicht geändert.

Das Lehrerkollegium ist in folgender Weise zusammengesetzt:

1. Direktor vacat; v. 1. 4. 1894 an Dr. Ernst Meyer,
2. Oberlehrer Professor Dr. Bail,
3. Oberlehrer Professor Finke,
4. Oberlehrer Professor Lohmeyer,
5. Oberlehrer Professor Schumann,
6. Oberlehrer Professor Weidemann,
7. Oberlehrer Professor Dr. Giese,
8. Oberlehrer Süming,
9. Oberlehrer Scheefer,
10. Oberlehrer Dr. Medem,
11. Oberlehrer Rühle,
12. Oberlehrer Dr. Eggert,
13. Oberlehrer Freudenthal,
14. wissenschaftlicher Hilfslehrer Heß,
15. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Korella,
16. wissenschaftlicher Hilfslehrer Steiner,
17. Zeichenlehrer Neuber,
18. Elementarlehrer Mahlau

und Hilfslehrkräfte für den Religions- und Gesangsunterricht.

Frequenz:

Michaelis 1893						gegen Mich 1892
Ev. Schüler	Kath. Schüler	Jüd. Schüler	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
314	20	11	269	76	345	[—] 26

Durchschnitts-Frequenz der Klassen: 26,5.

Bezüglich der **Victoriaschule** und dem mit ihr verbundenen **Lehrerinnen-Seminar** ist Folgendes zu vermerken:

Zu Beginn des Winterhalbjahres trat die älteste Lehrerin, Fräulein Seyfert nach einer mehr als 40jährigen segensreichen Tätigkeit an dieser Schule in den Ruhestand. Die freiwerdende Stelle wurde dem Fräulein Helene Cosack übertragen.

In Bezug auf die Besoldung der Lehrerinnen und Elementarlehrer an der Victoriaschule haben wir eine Neuordnung nach Analogie der Besoldung unserer Volksschullehrer und Lehrerinnen beschlossen. An Stelle

des bisherigen Stellenetats soll vom 1. April 1894 der für die Lehrer und Lehrerinnen an den Elementarschulen geltende Altersstufenetat unter Erhöhung der einzelnen Stufensätze für die Lehrerinnen um 200 Mk., für die Lehrer um 360 Mk. treten.

Danach werden die Lehrerinnen in Zukunft nach ihrem Dienstalter ein Einkommen von 1200 bis 2000 Mk. beziehen, während die Elementarlehrer ebenso, wie diese Lehrer an dem Gymnasium gestellt werden.

Lehrer-Kollegium:

1. Direktor Dr. Neumann,
2. Oberlehrer Hoffmann,
3. wissenschaftlicher Lehrer Wienandt,
4. wissenschaftlicher Lehrer Dr. Reimann,
5. wissenschaftlicher Lehrer Kappenberg,
6. wissenschaftlicher Lehrer Zimmermann,
7. wissenschaftlicher Lehrer Reinicke;
8. wissenschaftlicher Lehrer Dr. Mahlert,
9. 1. Lehrerin Fräulein Schultz,
10. 2. Lehrerin Fräulein Thiele,
11. 3. Lehrerin Fräulein Schönau,
12. 4. Lehrerin Fräulein Städing,
13. 5. Lehrerin Fräulein Lindenberg II,
14. 6. Lehrerin Fräulein v. Kries,
15. 7. Lehrerin Fräulein Riemann,
16. 8. Lehrerin Fräulein Lindenberg I,
17. 9. Lehrerin Fräulein Kretschmer,
18. 10. Lehrerin Fräulein Cosack,
19. Elementarlehrer Görtz,
20. Elementarlehrer Scheibe,
21. Elementarlehrer Palm,
22. 1. technische Lehrerin Fräulein Münsterberg,
23. 2. technische Lehrerin Fräulein Meyer,
24. 3. technische Lehrerin Fräulein Schultze,

dazu die Hilfslehrkräfte für Religions- und Gesangsunterricht.

Seit der Einführung eines dreijährigen Seminarkursus und in folge dessen einer dritten Seminarklasse hat sich die Zahl der Seminaristinnen nicht unbedeutend gehoben; die Zahl der Schülerinnen weist dagegen einen Rückgang auf.

	Michaelis 1893						gegen Mich. 1892
	Evang. Schülerinn.	Kath. Schülerinn.	Jüd. Schülerinn.	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
Victoriaschule	355	16	59	394	36	430	— 29
Seminar	56	5	6	56	11	67	+ 22

Die Durchschnitts-Frequenz a. der Schulklasse: 25,3,
b. der Seminarklasse: 22,3 Schülerrinnen.

B. Mittel- und Volksschulen.

Die städtische Schuldeputation besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Bürgermeister Hagemann, Vorsitzender,
2. Stadtrat Trampe,
3. Stadtschulrat Dr. Damus,
4. Stadtverordneter Dr. Dasse,
5. Stadtverordneter W. Jüncke,
6. Stadtverordneter Dr. Piwko,
7. Gymnasial-Direktor Professor Kahle,
8. Konsistorialrat Franck,
9. Direktor Dr. Boeckel,
10. Domherr Stengert.

An den Sitzungen nimmt mit beratender Stimme Teil:

Stadtschulinspektor Kappenberg,

welcher neben dem zugleich als Königlicher Kreisschulinspektor fungierenden Stadtschulrat die Schulinspektion mit ausübt.

Zu Hauptlehrern ernannt wurden: Der Mittelschullehrer Zander an Stelle des ausscheidenden Hauptlehrers Letzgau, für die Bezirksmädchenschule am Leegen Thor, der Lehrer Adler an Stelle des ausscheidenden Hauptlehrers Lüdtke für die Bezirksschule in Langfuhr. Zu Mittelschullehrer an der St. Catharinen-Schule wurden gewählt: die Lehrer Brock und Gehrke.

Die Mittel- und Volksschulen stehen zur Zeit unter folgenden Dirigenten:

1. Rechtstädtische Mittelschule — Rektor Dr. Peters.
2. St. Katharinen-Mittelschule — Rektor Boese.
3. Bezirks-Knabenschule auf dem Petrikirchhof . . . . Hauptlehrer Mielke.
4. Bezirks-Mädchenschule am Leegen Thor . . . . „ Zander.
5. Bezirks-Mädchenschule auf dem Johanniskirchhof . . . . . . „ Hoffmann.
6. Bezirks-Mädchenschule am Rähm . . . . „ Modersitzki.
7. Bezirks-Knabenschule an der großen Mühle . . . . „ Schulz.
8. Bezirks-Mädchenschule am Faulgraben . . . . „ Gebauer.
9. Bezirks-Mädchenschule an den Niederen Seigen . . . . . . „ Lipczynski.
10. Bezirks-Knabenschule auf Niederstadt (Sperlingsgasse) . . . . „ Herrling.
11. Bezirks-Mädchenschule auf Langgarten . . . . „ Butschkow.
12. Bezirks-Knabenschule auf dem Hakelwerk . . . . „ Eggert.
13. Bezirks-Schule der Außenwerke (Schwarzes Meer) . . . . „ Both.
14. Bezirks-Knabenschule in Schidlitz . . . . „ Mohn.
15. Bezirks-Mädchenschule in Schidlitz . . . . „ Schwertfeger.
16. Bezirks-Schule in Neufahrwasser . . . . „ Appel.
17. Bezirks-Schule in St. Albrecht . . . . „ Czelinski.
18. Bezirks-Schule in Langfuhr . . . . „ Adler.
19. Bezirks-Knabenschule in der Baumgartschen Gasse . . . . . „ Paschke.
20. Evangelische Schule in Altschottland . . . . „ Greinert.
21. Katholische Schule in Altschottland . . . . „ Omankowski.
22. Schule des Spend- und Waisenhauses . . . . Lehrer Opitz.
23. Schule des Waisenhauses zu Pelonken . . . . „ Klotz.
24. Taubstummenschule (auf dem Bartholomäikirchhof) . . . . . Hauptlehrer Radau.

Ueber die Frequenz unserer Mittel- und Volksschulen, ihre Klassenanzahl und die Zahl der daran beschäftigten Lehrkräfte gibt folgende Tabelle Auskunft:

Frequenztabelle der Mittel- und Volksschulen:

Nummer.	Bezeichnung der Schule.	Zahl d. Klassen.	Lehrer			Lehrerinnen			Handarbeits-Lehrerinnen	Knaben			Mädchen			Summe	Gegen Michaeli 1892
			Evangel.	Kathol.	Jüdisch	Evangel.	Kathol.	Jüdisch		Evangel.	Kathol.	Jüdisch	Evangel.	Kathol.	Jüdisch		
1	Mittelschule der Rechtstadt · · ·	6	6	1	—	—	—	—	—	260	31	9	—	—	—	300	+ 4
2	St. Katharinen-Mittelschule · ·	6	7	—	—	—	—	—	—	291	6	11	—	—	—	308	+ 1
3	Bezirks-Kabensch. a. d. Petrikirchhof	12	5	2	1	3	1	—	—	490	188	8	—	—	—	686	+ 2
4	„ Mädchensch. am Leegen Thor	9	3	2	—	4	1	—	—	—	—	—	360	201	5	566	+16
5	„ „ a. d. Johannis-kirchhof · ·	6	2	1	—	3	1	—	—	—	—	—	238	102	3	343	+ 4
6	„ „ am Rähm	14	5	2	—	4	3	1	—	—	—	—	551	194	8	753	+15
7	„ „ am Faulgraben	13	4	2	—	6	2	—	—	—	—	—	557	222	2	781	+30
8	„ Knabenschule i. d. Baum-gartschen Gasse	12	5	3	—	3	1	—	—	459	218	—	—	—	—	677	+22
9	„ Knabensch. a. d. gr. Mühle	12	5	3	—	3	1	—	—	465	217	20	—	—	—	702	+21
10	„ „ a. d. Hakelwerk	15	7	3	—	4	1	—	—	592	299	2	—	—	—	823	+67
11	„ Mädchensch. a. d. nied. Seig.	12	2	3	—	6	2	—	—	—	—	—	436	296	1	733	+15
12	„ „ a. Langgarten	15	5	1	—	7	3	—	—	—	—	—	690	242	5	937	+60
13	„ Knabenschule d. Niederstadt	16	8	3	—	4	1	—	—	729	289	6	—	—	—	1024	+30
14	„ Schule der Außenwerke · ·	13	5	4	—	3	2	—	—	243	118	1	295	139	—	796	+75
15	„ „ zu Langfuhr · · ·	12	3	5	—	4	1	—	—	163	163	—	153	195	1	675	+25
16	„ Knabenschule zu Schidlitz	9	3	5	—	1	—	—	—	305	288	1	—	—	—	594	+14
17	„ Mädchenschule zu Schidlitz	11	2	3	—	5	2	—	—	—	—	—	308	312	—	620	+32
18	„ Schule in Neufahrwasser	18	6	5	—	6	2	—	—	303	177	3	308	200	4	995	+51
19	„ „ St. Albrecht · ·	6	2	2	—	1	1	—		53	55	—	71	62	—	241	—25
20	Evangel. Schule zu Altschottland ·	4	4	—	—	—	—	—	1	139	—	—	126	—	1	266	+14
21	Kathol. „ „	4	—	4	—	—	—	—	1	—	107	—	—	111	—	218	+28
22	Evangel. Schule im Spendhaus	1	1	—	—	—	—	—	1	36	—	—	25	—	—	61	—
23	„ „ in Pelonken · · ·	2	2	—	—	—	—	—	1	76	—	—	51	—	—	127	+ 2
24	Taubstummenschule · · · · ·	3	2	1	—	—	—	—	1	11	5	—	6	7	—	29	— 4
25	*) Schule in Strohdeich · · ·	1	1	(1)	—	—	—	—	1	31	10	—	15	4	—	60	— 3
	Summe · ·	231	94	55	1	67	25	1	6	4646	2101	61	4190	2287	30	13315	+496
										6808			6507				

		Michaelis 1892:	
Evangelische · · · ·	8836	8502	+ 334
Katholische · · · · · ·	4388	4223	+ 165
Jüdische · · · · ·	91	94	— 3
Summe · ·	13315	12819	+ 196

*) Die Schule in Strohdeich ist keine städtische Schule, sondern wird von einem Schulverbande unterhalten, dieselbe wird noch von 73 Kindern des Landkreises besucht. In der Summe oben ist die Klasse, der Lehrer und die Handarbeitslehrerin nicht mit eingerechnet, wohl aber die 60 Kinder des Stadtkreises.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß, während die Mittelschulen ihren Bestand behauptet haben, (+ 5 gegen das Jahr 1892) die Volksschulen eine Zunahme von 491 Schulkindern aufweisen gegen + 39 in dem Zeitraum 1891/92. Diese Zunahme dürfte weniger in der Vermehrung der Bevölkerung, als in einer schärferen Heranziehung der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder begründet sein. Die Folge dieser Zunahme war die Errichtung neuer Klassen und die zunächst provisorische Anstellung neuer Lehrkräfte. Von den im vorigen Jahresberichte (S. 31) erwähnten provisorischen Klassen ist eine an der Rähmschule zu einer definitiven geworden, während 5 provisorische Klassen neu eingerichtet sind, und zwar wiederum 1 Klasse an der Rähmschule, ferner 1 Klasse für die Hakelwerkschule, 1 Klasse an der Mädchenschule in Schidlitz, 1 Klasse an der Schule der Außenwerke, 1 Klasse an der Niederstädt. Knabenschule eröffnet. Die beiden erstgenannten sind in dem alten Schulhause in der Rittergasse untergebracht, für die letztgenannte und zugleich noch für eine weitere ist in dem 2. Schulhaus in der Sperlingsgasse die bisherige Hauptlehrerwohnung eingerichtet, die übrigen entbehren noch der eignen Klassenzimmer. Da durch diese Klassen das Bedürfnis noch nicht gedeckt ist, so stehen wir vor der Errichtung weiterer Klassen, für deren Unterbringung bauliche Erweiterungen unserer Schulen unumgänglich sind. Während die Durchschnittsfrequenz in den Mittelschulen gegen das Vorjahr ungefähr dieselbe geblieben ist: ca. 50 Schüler auf die Klasse, ist sie in den Volksschulen (mit Ausschluß der Anstaltsschulen und der Taubstummenschule) von 57 auf 58,3 gestiegen. In denselben Schulen kommt 1 Lehrkraft (die Handarbeitslehrerinnen nicht mit eingerechnet) auf 55,7 Schulkinder.

Die Lehrverfassung unserer Mittel- und Volksschulen geht auf die „Allgemeinen Bestimmungen" zurück, welche für diese beiden Schularten durch Ministerialerlaß vom 15. Octbr. 1872 aufgestellt sind. Dementsprechend wird in den Mittelschulen auch je eine fremde Sprache, und zwar in der Rechtstädtischen das Französische, in der St. Catharinenschule das Englische gelehrt. Die Volksschulen beruhen, soweit sie nicht Anstaltsschulen sind, auf dem sechsklassigen System, nur die beiden Altschottländer sind vierklassig eingerichtet. Dem gesamten Unterricht liegt eine genaue für die einzelnen Monate ausgearbeitete Stoffverteilung zu Grunde, die von der Königlichen Regierung unter dem 6. April 1892 bestätigt ist. Die dadurch erzielte Gleichmäßigkeit im Unterricht unserer sämtlichen Volksschulen gestattet einen bequemen Ueberblick von einer zur andern, sobald ein Wohnungswechsel denselben bedingt.

Der Turnunterricht ist den Schülern der Mittelschulen von 3 Lehrern in der städtischen Turnhalle und auf dem daran stoßenden Platze an der Petrischule, denen der Volksschulen während der Sommerszeit auf den mit Turngeräten versehenen einzelnen Schulhöfen von 21 Lehrern erteilt worden.

Die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse unserer Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Mittelschulen nach dem System der Alterszulagen ist mit dem 1. April 1894 vollständig durchgeführt, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Die zur Anstellung im Danziger Schuldienst gelangenden Lehrer und Lehrerinnen werden nicht für eine bestimmte Schulstelle berufen, sondern haben sich jederzeit eine Versetzung im Interesse des Dienstes innerhalb der dem Magistrat zu Danzig unterstehenden Schulen gefallen zu lassen.
2. Die Lehrer beziehen ein Anfangsgehalt von 1200 Mk., wovon 200 Mk. als Wohnungsentschädigung anzusehen sind. Ihr Gehalt steigt durch Dienstalterszulagen von drei zu drei Jahren bis zum dreißigsten Dienstjahre und zwar zuerst sechsmal um je 150 Mk., dann viermal um je 100 Mk. In Anbetracht, daß bei sich vergrößernder Familie der Lehrer in späteren Dienstjahren eine höhere Aufwendung für seine Wohnung machen muß, erhält jeder Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre außer dem oben angeführten Gehalt eine weitere Zulage von 100 Mk. Maximalgehalt: 2600 Mark. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen dem entsprechend bei Lehrern unter 10 Dienstjahren 200 Mk., bei solchen über 10 Dienstjahren 300 Mk., vom Diensteinkommen in Fortfall.

Skala:

Dienstjahre	Gehalt	
bis zu 3 Dienstjahren	1200 Mk.	darin 200 Mk. Wohnungsentschädigung.
„ „ 6 „	1350 „	
„ „ 9 „	1500 „	
„ „ 10 „	1650 „	
bis zu 12 Dienstjahren	1750 Mk.	darin 300 Mk. Wohnungsentschädigung.
„ „ 15 „	1900 „	
„ „ 18 „	2050 „	
„ „ 21 „	2200 „	
„ „ 24 „	2300 „	
„ „ 27 „	2400 „	
„ „ 30 „	2500 „	
über 30 „	2600 „	

3. Die Lehrerinnen beziehen ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., worin bereits eine angemessene Wohnungsentschädigung enthalten ist, und erhalten von 3 zu 3 Jahren Alterszulagen von je 80 Mk. bis zum Maximalgehalte von 1800 Mk.

Skala:

Dienstjahre	Gehalt
bis zu 3 Dienstjahren	1000 Mk.
„ „ 6 „	1080 „
„ „ 9 „	1160 „
„ „ 12 „	1240 „
„ „ 15 „	1320 „
„ „ 18 „	1400 „
„ „ 21 „	1480 „
„ „ 24 „	1560 „
„ „ 27 „	1640 „
„ „ 30 „	1720 „
über 30 „	1800 „

4. Die Mittelschullehrer erhalten dieselben Gehälter wie die Lehrer an den Bezirksschulen und dazu eine Funktionszulage.
5. Die Hauptlehrer der Bezirksschulen erhalten dieselben Gehälter wie die Lehrer und dazu eine Funktionszulage, wie bisher. Sie erhalten eine Wohnungsentschädigung von 400 Mk. und erreichen somit ein Maximaleinkommen von 2700 Mk. außer ihrer Funktionszulage. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen dem entsprechend 400 Mk. von ihrem Diensteinkommen in Fortfall.
6. Die Rektoren der Mittelschulen beziehen ein Anfangsgehalt von 2400 Mk. und erhalten von drei zu drei Jahren eine Dienstalterszulage von 200 Mk. bis zu dem Maximalbetrage von 3400 Mk. jährlich. Außerdem erhalten sie freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von 600 Mk. jährlich.

   Diese Gehaltsregelung tritt vom 1. April 1894 an in Kraft.
7. Der Bezug der Dienstalterszulagen beginnt mit Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet ist.
8. Das Dienstalter, welches der Berechnung zu Grunde gelegt wird, wird bei den bereits angestellten Lehrern von ihrer Anstellung im Schuldienst der Stadt Danzig gerechnet. Bei Neuberufenen werden vom 1. April 1892 an Dienstjahre, die nach der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienst zurückgelegt sind, in Anrechnung gebracht.

Schließlich haben wir noch über die

Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Danzig Mitteilung zu machen.

In Gemäßheit des Ruhegehaltskassengesetzes vom 23. Juli 1893 sind nämlich die Ruhegehälter für die pensionierten Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen nicht mehr von den Schulverbänden, bei deren Schulen die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen angestellt waren, zu zahlen, sondern es sind vielmehr für die öffentlichen Volksschulen eines jeden Regierungsbezirks im Königreiche Preußen besondere Kassen (Ruhegehaltskassen) eingerichtet worden, aus denen die Ruhegehälter an die pensionierten Lehrer und Lehrerinnen des Regierungsbezirks gezahlt werden, und zu denen die Schulverbände nach Maßgaben des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der bei denselben angestellten Lehrkräfte nach Abzug eines Betrages von 800 Mk. für jede Stelle wegen des vom Staate zu leistenden Pensionszuschusses beizutragen haben.

In Folge dessen sind die bisher an emeritierte städtische Volksschullehrer und Lehrerinnen zu zahlenden 8713 Mk. 12 Pf. Pensionen in Wegfall gekommen. Dafür mußten aber an Beiträgen zur Ruhegehaltskasse 15000 Mk. eingestellt werden, so daß zur Zeit durch das neue Gesetz eine nicht unbedeutende Mehrbelastung der Stadt eingetreten ist.

IX. Gewerbliches Fortbildungsschulwesen.

Die 1. November 1892 eröffnete staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule zu Danzig entwickelt sich in erfreulicher Weise, und die Hoffnung, daß diese staatliche Anstalt, an welcher auch die Stadtgemeinde beteiligt ist, für das gewerbliche Leben in unserer Stadt von wohltätigem Einflusse sein werde, wird sicherlich keine trügerische sein. Der Besuch dieser Fortbildungs- und Gewerkschule ist unentgeltlich, aber obligatorisch nach Maßgabe des nachstehenden Ortsstatuts, welches auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Gemeindebezirk der Stadt Danzig erlassen ist. Die Bestimmungen dieses Statuts gehen dahin:

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hierselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Teil zu nehmen.

Für die in St. Albrecht, Langfuhr und Neufahrwasser wohnenden gewerblichen Arbeiter (Abs. 1) findet der Schulzwang nur insoweit Anwendung, als der Fortbildungsunterricht in den dort vorhandenen Schulen erteilt wird.

§ 2.

Befreit von der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule sind gewerbliche Arbeiter, insoweit sie den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschule bildet.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die über 17 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirke nicht wohnen oder beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden. Ueber die Zulassung solcher Schüler bestimmt das Kuratorium

§ 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine, nach dem Ermessen des Kuratoriums ausreichende Entschuldigung, nicht ganz oder zum Teil versäumen.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 17 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 6ten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3ten Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Kuratoriums einholen kann.

§ 8.

Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrik-Arbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150

9. Marinebaurat Mechlenburg,
10. Realschuldirektor Dr. Völkel,
11. Oberlehrer Dr. Ostermayer,
12. Stadtverordneter Baurat Breidsprecher,
13. Stadtverordneter Kaufmann Münsterberg,
14. Stadtverordneter Bäckermeister Sander.
15. Schuldirektor Kuhnow, (9 bis 15 von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ernannt).

Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Herrn Architekten Kuhnow, der im Oktober 1892 vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe als Direktor berufen wurde.

Als Lehrer wirken in diesem Winterhalbjahr 57 Herren, von denen 3, die Herren Männchen, Badt und Jonas, als ständige Lehrer der Fortbildungs- und Gewerkschule angestellt sind. Die übrigen Herren unterrichten nur im Nebenamt an der Anstalt und zwar 20 in den technischen Fächern und 34 in den Gegenständen Deutsch, Rechnen, Mathematik und Buchführung.

1. Zeichenunterricht erteilen:

   Ingenieur Adler,
   Ingenieur Beckert,
   Schneidermeister Blonck,
   Klempnermeister Hornemann,
   Schiffbau-Ingenieur Jensen,
   Maurermeister John,
   Steinmetzmeister Kosch I,
   Steinmetzmeister Kosch II,
   Zeichenlehrer Lenz,
   Maler Lilienthal,
   Schlossermeister Münzel,
   Kunstglaser Sablewski,
   Architect Schönicke,
   Schuhmachermeister Willma.

2. Im Deutschen, Rechnen u. s. w. unterrichten die städtischen Lehrer:

   Bauer, Bidder, Blessin, Böhnert, Bollmann, Braun, Burgmann, Buß, Dorn, Gehrke, Gillmann, Gohr, Heygroth, Jasinski, Jeschke, Komosinski, Krause, Kuhr, Mache, Mielke, Milkereit, Noetzel, Paetsch, Pahnke I, Pahnke II, Pfahl, Plog, Rebeschke, Saß, Schreiber, Sokolowski und Strey.

   Herrn Lehrer Dieball ist die Leitung des Unterrichts im Deutschen und Rechnen übertragen. In der Buchführung erteilt Herr Kaufmann Lorwein den Unterricht, die mathematischen Übungen leitet Herr Realgymnasiallehrer Dr. Kronke.

3. Im Unterricht für Modellieren der Bauhandwerker wirken folgende Herren als Lehrer:

   Zimmermeister Bergmann,
   Maurermeister Boeling,
   Steinmetzmeister Kosch,
   Zimmermeister Schaepe,

denen als Hilfslehrer noch die Maurerpoliere Beuster und Koschnitzki und Zimmerpolier Landgüter zur Seite stehen.

Diese staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule fährt, wie bereits bemerkt, fort, sich in erfreulicher Weise zu entwickeln. Nicht allein die Schülerzahl, welche von 913 im Vorjahr auf 1040 gestiegen ist, beweist einen Fortschritt, sondern es macht sich ein solcher auch beim Arbeiten, bei Schülern und Lehrern bemerkbar. Der Schulbesuch ist nach dem Bericht des Direktors regelmäßiger geworden, neue Lehrgegenstände wurden in den Unterrichtsplan aufgenommen, und endlich förderten zahlreiche Neuanschaffungen an Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung einer zweckmäßigen Beleuchtung in den Zeichenklassen den Unterricht in hohem Maße. So anerkennenswert aber nun auch das Ergebnis als das eines noch kurzen Wirkens der Schule ist, so soll doch nicht unerwähnt bleiben, daß die Leistungen in den einzelnen Kursen der Anstalt noch sehr ungleiche sind, und daß es noch eifriger Arbeit bedürfen wird, bis die Schule in allen ihren Klassen berechtigten Anforderungen entspricht. Daß dies heute nicht schon von allen Kursen gesagt werden kann, hat verschiedene Ursachen. Eine große Zahl der Lehrer besteht aus Handwerksmeistern oder technisch gebildeten Männern, die zum Teil im Unterrichten noch nicht die gewünschte Erfahrung und notwendige Übung besitzen. Sie wirken als Lehrer in den Fachklassen, welche die Spitze der Anstalt bilden. Naturgemäß können zur Zeit die Leistungen hier nur befriedigen; sie werden sich erst allmählich zu guten entwickeln. Ein weiterer Umstand, der nachteilig auf den Unterricht wirkt, ist nach der Ansicht des Direktors der, daß die jungen Leute in den Werkstätten vielfach über ihre Kräfte hinaus in Anspruch genommen werden und infolge dessen im Unterricht matt, oft genug geradezu schläfrig sind. Auch die häufigen „Erkrankungen“ führt der Direktor zum großen Teil auf diesen Umstand zurück. Während seiner Thätigkeit im gewerblichen Unterrichtswesen sind dem Direktor Kuhnow nach seiner Versicherung nirgends soviel Krankheiten unter den Lehrlingen vorgekommen, wie dies hier der Fall ist. Es ist eine billige Forderung, daß die praktische Arbeit so zeitig beendet werde, daß der Lehrling sich gründlich säubern und zu Abend essen kann, ehe er sich auf den Weg zur Schule macht. Dies ist aber meist nur den in größeren Gewerbebetrieben Beschäftigten möglich. Im Kleingewerbe wird fast ausnahmslos bis 7 Uhr gearbeitet. Um 7½ Uhr beginnt dann die Schule. Der Meister verlangt vom Lehrling mit Nachdruck seine Arbeit, neben der nach 7 Uhr oft auch noch das Aufräumen der Werkstätte zu besorgen ist. Die Schule droht mit empfindlicher Strafe bei Verspätungen. Infolge dessen erledigt der Lehrling alles nur notdürftig und eilt zur Schule. Daß in solchen Fällen körperlicher Überanstrengung die geistige Spannkraft erlahmen muß, ist einleuchtend; ebenso daß das Ergebnis des Unterrichts nicht annähernd der aufgewendeten Mühe des Lehrers entspricht.

Einige Unterrichtskurse fallen in eine frühere Tageszeit. So werden z. B. die Lehrlinge der Kaiserlichen Werft nachmittags von 3—7, die Malerlehrlinge am Tage von 9—3 ferner abends von 5—7 und 7—9, die Lehrlinge der Königlichen Gewehrfabrik in den Nachmittagsstunden von 5—7 Uhr unterrichtet. Die Resultate, welche in diesen Kursen erreicht werden, sind ausnahmslos gute zu nennen und stehen weit über denen der Abendklassen. Es wird in diesen Kursen im allgemeinen eifriger und mit besserem Erfolge gearbeitet, weil die Schüler geistig frischer sind. Auch der Schulbesuch ist regelmäßiger. Angesichts dieser Thatsachen erscheint es wünschenswert, im Interesse der Schüler und des Unterrichts dahin zu wirken, daß dieser, und zwar vor allem der Zeichenunterricht, in eine günstigere Zeit am besten in die Tagesstunden verlegt wird. Damit sich aber auch der Abendunterricht nutzbringender gestalte, ist es erforderlich, daß die praktische Arbeit für die Lehrlinge statt um 7, um 6 Uhr beendet werde, auf daß der Unterricht in die Stunden von 7—9 Uhr gelegt werden könnte. Wenn man bedenkt, daß bei den derzeitigen Verhältnissen am Orte viele Lehrlinge von morgens 6 bis abends 7 Uhr in der Werkstätte thätig sind, und daß sie dann ohne größere Erholungspause noch 2 Stunden geistig arbeiten sollen, so ist es erklärlich, wenn sich im Unterricht eine Ermattung der geistigen und

körperlichen Kräfte bei den Schülern geltend macht, die sich gelegentlich bis zur Ermüdung steigert. Die Lehrlinge müssen in solchen Fällen den Unterricht als eine Überbürdung empfinden, und leicht sind dann unregelmäßiger Schulbesuch, Unfleiß und ungebührliches Betragen die Folgen dieses Gefühls. Das Kuratorium hat daher wiederholt den Antrag gestellt, daß der Unterricht wenigstens zum Teil, auf den Sonntag Vormittag nach Beendigung des Hauptgottesdienstes verlegt werden möchte. Die Entscheidung des Herrn Handelsministers hierüber steht jedoch noch aus. Es muß indessen lobend anerkannt werden, daß Verstöße gegen Zucht und Ordnung in der Schule wie auf dem Wege nach und von der Schule nur selten zu rügen sind. Ebenso verdient der Fleiß der Schüler im allgemeinen gelobt zu werden. So ist es trotz der Ungunst der Verhältnisse, unter der Lehrer und Schüler zur Zeit arbeiten, eine Freude zu sehen, wie ein eifriges Streben den Unterricht beseelt. Die Zahl der 366 freiwilligen Schüler ist auch ein Beweis dafür, daß den jungen Handwerkern mehr und mehr die Erkenntnis kommt, daß ohne die Schule die fachliche Ausbildung nur eine halbe ist, und daß die Schule notwendig als Ergänzung zur Werkstattlehre hinzutreten muß. Zur Förderung solchen Strebens wurde durch freundliches, ermunterndes, gelegentlich auch ermahnendes Wort bei den Schülern der Trieb, in dem erwählten Beruf tüchtiges zu leisten, wach zu erhalten oder, wo er vermißt wurde, zu wecken gesucht. Hierzu trugen auch wesentlich bei, die zahlreichen Neuanschaffungen von Lehrmitteln, besonders von Modellen für den fachlichen Zeichenunterricht, sodann aber auch die Vermehrung an Unterrichtsmaterialien, die allen Schülern leihweise überlassen werden. Mit besonderem Dank sei hier auch erwähnt, daß der Anstalt eine Anzahl von Vorbildern sowie brauchbaren Zeichenmaterialien von der ehemaligen „Allgemeinen Vereins-Fortbildungsschule“ zum Geschenk gemacht wurde.

Auch die Pflege geselligen Verkehrs mit den Schülern wurde nicht außer Acht gelassen. Im Sommerhalbjahre unternahmen Lehrer und Schüler einen gemeinsamen Ausflug nach dem Gebiet des Weichseldurchstichs. Zwei festlich geschmückte Dampfer führten 3—400 Teilnehmer bei herrlichem Wetter hinaus. Dank der gütigen Verwendung des Herrn Oberpräsidenten von Goßler Exzellenz, war für sachkundige Führung wie für eingehende fachliche Erklärung aller Einzelheiten Sorge getragen, so daß jeder Schüler nicht nur Interesse für das gewaltige Werk empfinden mußte, sondern auch hier oder dort Belehrendes für seinen Beruf fand. Erst gegen Abend erfolgte die Rückfahrt in fröhlichster Stimmung. Die lebhafte Unterhaltung, zu der das Gesehene reichhaltigen Stoff bot, wurde von Zeit zu Zeit durch allgemeinen Gesang und durch Ansprachen unterbrochen. Abends um 9 Uhr erfolgte die Rückkehr, und die Schar der Schüler suchte befriedigt die Heimstätten auf.

Mit dem Beginn des Sommersemesters am 10. April 1893 wurde der Lehrplan der Anstalt durch Einführung eines neuen Unterrichtsgegenstandes, der **Buchführung** erweitert. Es wurde nach folgendem Lektionsplan unterrichtet:

Montag:	7½—9½	in 2 Kursen	Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Lilienthal.
	"	" 1 Kursus	Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.
	"	" 1 "	Fachzeichnen für Tischler. Lehrer: Herr Schönicke.
	"	" 1 "	" " Schlosser. Lehrer: Herr Münzel.
	"	" 1 "	" " Bauhandwerker. Lehrer: Herr John.
	"	" 3 Kursen	Deutsch Oberstufe. Lehrer: die Herren Plog, Komosinski, Burgmann.
	"	" 3 "	Deutsch Mittelstufe. Lehrer: die Herren Gohr, Heygroth, Schreiber.
	"	" 3 "	Deutsch Unterstufe. Lehrer: die Herren Böhnert, Buß, Gehrke.

Dienstag:	7½—9½	in 2 Kursen	Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Sablewski, Lilienthal.
	„	„ 2 „	Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Jonas.
	6—8	„ 1 Kursus	Deutsch. Lehrer: Herr Strey.
	7½—9½	„ 3 Kursen	Deutsch Oberstufe. Lehrer: die Herren Pfahl, Brock, Fleckenstein.
	„	„ 3 „	Deutsch Mittelstufe. Lehrer: die Herren Saß, Milkereit, Bauer.
	„	„ 3 „	Deutsch Unterstufe. Lehrer: die Herren Mache, Krause, Gillmann.
Mittwoch:	5—7	in 3 Kursen	Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt, Jonas, Lilienthal.
	„	„ 1 Kursus	Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer: Herr Beckert.
	7½—9½	„ 2 Kursen	Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Jonas.
	„	„ 1 Kursus	Freihandzeichnen. Lehrer: Herr Sablewski.
	„	„ 1 „	Fachzeichnen für Maschinenbauer: Lehrer: Herr Beckert.
Donnerstag:	7½—9½	„ 2 Kursen	Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Lilienthal.
	„	„ 1 Kursus	Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.
	„	„ 1 „	Fachzeichnen für Tischler. Lehrer: Herr Schönicke.
	„	„ 1 „	„ „ Schlosser. Lehrer: Herr Münzel.
	„	„ 1 „	„ „ Bauhandwerker. Lehrer: Herr John.
	„	„ 3 Kursen	Rechnen Oberstufe. Lehrer: die Herren Plog, Komosinski, Burgmann.
	„	„ 3 „	Rechnen Mittelstufe. Lehrer: die Herren Gohr, Heygroth, Schreiber.
	„	„ 3 „	Rechnen Unterstufe. Lehrer: die Herren Böhnert, Buß, Gehrke.
Freitag:	7½—9½	in 2 Kursen	Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Sablewski, Lilienthal.
	„	„ 2 „	Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Jonas.
	6—8	„ 1 Kursus	Rechnen. Lehrer: Herr Strey.
	7½—9½	„ 3 Kursen	Rechnen Oberstufe. Lehrer: die Herren Pfahl, Brock und Fleckenstein.
	„	„ 3 „	Rechnen Mittelstufe. Lehrer: die Herren Saß, Milkereit, Bauer.
	„	„ 3 „	Rechnen Unterstufe. Lehrer: die Herren Mache, Krause, Gillmann.
Sonnabend:	5—7	in 3 Kursen	Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt, Jonas, Lilienthal.
		„ 1 Kursus	Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer: Herr Beckert.
	7½—9½	„ 2 Kursen	Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Jonas.
	„	„ 1 Kursus	Freihandzeichnen. Lehrer: Herr Sablewski.
	„	„ 1 „	Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer: Herr Beckert.
	„	„ 1 „	Buchführung. Lehrer: Herr Lorwein.

Die Teilnahme am Unterricht in der Buchführung ist eine freiwillige. Es werden jedoch nur solche Schüler aufgenommen, die sowohl im Deutschen wie im Rechnen der Oberstufe angehören. Der Besuch dieses Unterrichts befreit nicht von der Verpflichtung zum Besuch des Unterrichts im Deutschen, Rechnen oder Zeichnen.

Noch weiter wurde der Lehrplan ausgedehnt zu Anfang des Wintersemesters 1893/94. Zwei Kurse für mathematische Übungen wurden eingerichtet und Kurse für Fachzeichnen für Schiffbauer, Schuhmacher und Schneider wurden eröffnet, die bisher noch nicht bestanden hatten. In diese Kurse rücken die Schüler aus den Vorbereitungsklassen auf. Außer solchen Neueinrichtungen bedingte die im Wintersemester gesteigerte Schülerzahl auch vielfache Vermehrungen der schon bestehenden Unterrichtskurse. Für decoratives Malen, für Schlosserfachzeichnen, für Zirkelzeichnen und besonders für Deutsch und Rechnen mußten Parallelkurse eingerichtet werden. Es bestehen zur Zeit 36 Kurse für Zeichenunterricht (gegen 28 im Vorjahre) und 28 Kurse für Deutsch und Rechnen (gegen 21 im Vorjahre.)

Auch in den beiden Vororten Danzigs Langfuhr und Neufahrwasser wurden Kurse für Deutsch und Rechnen eröffnet. In Langfuhr bestehen nunmehr 2, in Neufahrwasser 3 Klassen, die den angeführten 29 Kursen noch hinzuzurechnen sind. Auch neue Unterrichtslokalitäten mußten zu Hilfe genommen werden. Der Magistrat stellte das Gebäude der städtischen Mittelschule in der Heiligen Geistgasse 111 zur Verfügung und ließ die Aula zu den Zwecken des Zeichenunterrichts mit Auer'schem Gasglühlicht sowie 3 Klassenzimmer für den Unterricht im Deutschen und Rechnen mit Petroleumlampen versehen. In Langfuhr und Neufahrwasser sind in den dortigen städtischen Schulen je 2 Klassenräume in derselben Weise eingerichtet.

Endlich wurde die Fachschule, welche die Bauinnung bis dahin unterhalten hatte, der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule angefügt. In den beibehaltenen Unterrichtslokalitäten im sogen. Stockturm bestehen 5 Kurse, in welchen Unterricht im Modellieren für Bauhandwerker (Maurer, Zimmerer, Steinmetzen) erteilt wird. Dieser Unterricht ist als eine Ergänzung der praktischen Thätigkeit anzusehen. Es sollen hier hauptsächlich diejenigen Arbeiten geübt werden, die der Lehrling auf der Baustelle nur selten Gelegenheit hat auszuführen.

Der Lektionsplan für das laufende Winterhalbjahr ist der folgende: Es wird unterrichtet:

Montag:	5 bis 7	in 3 Kursen	Freihandzeichnen und Fachzeichnen für Maler. Lehrer: die Herren Männchen, Badt, Lilienthal.
	„	„ 1 Kursus	Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.
	„	„ „	Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer Herr Beckert.
	7 bis 9	„ 3 Kursen	Freihandzeichnen und Fachzeichnen für Maler. Lehrer: die Herren Männchen, Badt, Lilienthal.
	7½ bis 9½	„ 2 „	Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Sablewski, Adler.
	„	„ 1 Kursus	Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.
	„	„ „	Fachzeichnen für Tischler. Lehrer: Herr Schönicke.
	„	„ „	Fachzeichnen für Klempner. Lehrer: Herr Hornemann.
	„	„ „	Fachzeichnen für Schlosser. Lehrer: Herr Münzel.
	„	„ 3 Kursen	Deutsch (Oberstufe). Lehrer: die Herren Komosinski, Strey, Plog.
	„	„ 4 „	Deutsch (Mittelstufe). Lehrer: die Herren Heygroth, Schreiber, Gohr, Paetsch.
			Deutsch (Unterstufe). Lehrer: die Herren Blessin, Gehrke, Böhnert, Kuhr.
		„ 1 Kursus	Deutsch (Mittelstufe). Langfuhr. Lehrer: Herr Jeschke.
	„	„ „	Deutsch (Unterstufe). Langfuhr. Lehrer: Herr Sokolowski.
	„	„ „	Deutsch (Mittelstufe). Neufahrwasser. Lehrer: Herr Jasinski.
	„	„ „	Deutsch (Unterstufe). Neufahrwasser. Lehrer: Herr Rebeschke.

Montag: 5½ bis 7½ in 1 Kursus Deutsch (für Bäckerlehrlinge). Neufahrwasser. Lehrer: Herr Pahnke II.

5 bis 8 „ 2 Kursen Modellieren für Maurer. Lehrer: die Herren Boeling, Beuster und Koschnitzki.

„ „ „ Modellieren für Zimmerer. Lehrer: die Herren Bergmann, Schaepe, Landgüter.

„ „ 1 Kursus Modellieren für Steinmetzen. Lehrer: Herr Kosch.

Dienstag: 9 bis 3 „ 2 Tageskursen Fachzeichnen für Maler und dekoratives Malen. Lehrer: die Herren Männchen und Badt.

7½ bis 9½ „ 2 Kursen Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Badt und Jonas.

„ 1 Kursus Freihandzeichnen. Lehrer: Herr Lilienthal.

„ „ „ Freihandzeichnen und Fachzeichnen für Glaser. Lehrer: Herr Sablewski.

„ „ „ Fachzeichnen für Schlosser. Lehrer: Herr Adler.

„ „ „ Fachzeichnen für Schuhmacher. Lehrer: Herr Willma.

„ „ „ Fachzeichnen für Schneider. Lehrer: Herr Blonck.

5 bis 7 „ 2 Kursen Deutsch (Oberstufe). Lehrer: die Herren Jonas, Pahnke I.

„ „ „ Deutsch (Mittelstufe). Lehrer: die Herren Saß, Bollmann.

„ „ 1 Kursus Deutsch (Unterstufe). Lehrer: Herr Dorn.

6 bis 8 „ „ Deutsch (Ober- und Mittelstufe). Lehrer: Herr Burgmann.

„ „ „ Deutsch (Unterstufe). Lehrer: Herr Mielke.

7½ bis 9½ „ 3 Kursen Deutsch (Oberstufe). Lehrer: die Herren Milkereit, Bauer, Pfahl.

„ „ „ Deutsch (Mittelstufe). Lehrer: die Herren Krause, Gillmann, Roetzel.

„ „ 4 „ Deutsch (Unterstufe). Lehrer: die Herren Bidder, Buß, Mache, Braune.

Mittwoch: 3 bis 7 „ 2 „ Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt, Jonas.

5½ bis 9½ „ Fachzeichnen für Bauhandwerker. Lehrer: die Herren Kosch I, John.

„ 1 Kursus Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Kosch II.

7½ bis 9½ „ 3 Kursen Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Badt, Lilienthal, Lenz.

„ 1 Kursus Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.

„ „ „ Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer: Herr Beckert.

„ „ „ Fachzeichnen für Schiffbauer. Lehrer: Herr Jensen.

Donnerstag: 5 bis 7 „ 3 Kursen Freihandzeichnen und Fachzeichnen für Maler. Lehrer: die Herren Männchen, Badt, Lilienthal.

„ 1 Kursus Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.

„ „ „ Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer: Herr Beckert.

7 bis 9 „ 3 Kursen Freihandzeichnen und Fachzeichnen für Maler. Lehrer: die Herren Männchen, Badt, Lilienthal.

Donnerstag: 7½ bis 9½ in 2 Kursen Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Sablewski, Adler.

„ 1 Kursus Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.

„ „ „ Fachzeichnen für Tischler. Lehrer: Herr Schönicke.

„ „ „ Fachzeichnen für Klempner. Lehrer: Herr Hornemann.

„ „ „ Fachzeichnen für Schlosser. Lehrer: Herr Münzel.

„ „ „ Mathematische Übungen. Lehrer: Herr Dr. Kronke.

„ 3 Kursen Rechnen (Oberstufe). Lehrer: die Herren Komosinski, Strey, Plog.

„ 4 „ Rechnen (Mittelstufe). Lehrer: die Herren Heygroth, Schreiber, Gohr, Paetsch.

„ „ „ Rechnen (Unterstufe). Lehrer: die Herren Blessin, Gehrke, Böhnert, Kuhr.

„ 1 Kursus Rechnen (Mittelstufe). Langfuhr. Lehrer: Herr Jeschke.

„ „ „ Rechnen (Unterstufe). Langfuhr Lehrer: Herr Sokolowski.

„ „ „ Rechnen (Mittelstufe). Neufahrwasser. Lehrer: Herr Jasinski.

„ „ „ Rechnen (Unterstufe). Neufahrwasser. Lehrer: Herr Rebeschke.

5½ bis 7½ „ „ Rechnen (für Bäckerlehrlinge). Neufahrwasser. Lehrer: Herr Pahnke II.

5 bis 8 „ 2 Kursen Modellieren für Maurer. Lehrer: die Herren Boehling, Beuster und Koschnitzki.

„ „ „ Modellieren für Zimmerer. Lehrer: die Herren Bergmann, Schaepe und Landgüter.

„ 1 Kursus Modellieren für Steinmetzen. Lehrer: Herr Kosch I.

Freitag: 9 bis 3 „ 2 Tageskursen Fachzeichnen für Maler und dekoratives Malen. Lehrer: die Herren Männchen und Badt.

7½ bis 9½ „ 2 Kursen Zirkelzeichnen. Lehrer: die Herren Badt und Jonas.

„ 1 Kursus Freihandzeichnen. Lehrer: Herr Lilienthal.

„ „ „ Freihandzeichnen und Fachzeichnen für Glaser. Lehrer: Herr Sablewski.

„ „ „ Fachzeichnen für Schlosser. Lehrer: Herr Adler.

„ „ „ Fachzeichnen für Schuhmacher. Lehrer: Herr Willma.

„ „ „ Fachzeichnen für Schneider. Lehrer: Herr Blonck.

5 bis 7 „ 2 Kursen Rechnen (Oberstufe). Lehrer: die Herren Jonas und Pahnke I.

„ „ „ Rechnen (Mittelstufe). Lehrer: die Herren Saß und Bollmann.

„ 1 Kursus Rechnen (Unterstufe). Lehrer: Herr Dorn.

6 bis 8 „ „ Rechnen (Ober- und Mittelstufe). Lehrer: Herr Burgmann.

„ „ „ Rechnen (Unterstufe). Lehrer: Herr Mielke.

7½ bis 9½ „ „ Mathematische Übungen. Lehrer: Herr Dr. Kronke.

„ 3 „ Rechnen (Oberstufe). Lehrer: die Herren Milkereit, Bauer, Pfahl.

Freitag: $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ in 3 Kursen Rechnen (Mittelschule). Lehrer: die Herren Krause, Gillmann, Nötzel.
„ „ 4 „ Rechnen (Unterstufe). Lehrer: die Herren Bidder, Buß, Mache, Braune.

Sonnabend: $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ „ 3 „ Freihandzeichnen. Lehrer: die Herren Badt, Lilienthal, Lenz.
„ „ 1 Kursus Zirkelzeichnen. Lehrer: Herr Jonas.
„ „ „ Fachzeichnen für Maschinenbauer. Lehrer: Herr Beckert.
„ „ „ Fachzeichnen für Schiffbauer. Lehrer: Herr Jensen.
„ „ „ Buchführung. Lehrer: Herr Lorwein.

Die Ausgaben der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule waren für das zu Ende gehende Etatsjahr 1893/94 in folgender Weise veranschlagt.

		ℳ
	A. Persönliche Ausgaben.	
1	Remuneration des Direktors Kuhnow	6500
2	Remuneration des Leiters des Unterrichts im Deutschen und Rechnen, Lehrer Dieball	900
3	Dem ständigen Lehrer Badt für wöchentlich 30 Unterrichtsstunden	2800
4	Dem ständigen Lehrer Jonas für wöchentlich 30 Unterrichtsstunden	2800
5	Dem ständigen Lehrer für Dekorationsmalen, jährlich 4000 Mark, vom 1. Oktober 1893 ab	2000
6	Remuneration für den Unterricht im Rechnen und im Deutschen und in der Buchführung 25 Kurse mit je 4 Stunden Durchschnittssatz von 75 Mark für Jahresstunde = 25 . 4 . 75 Mark =	7500
7	Remuneration für den Unterricht im Zeichnen 36 Kurse mit je 4 Stunden wöchentlich = 144 Stunden.	
	Hiervon ab Pflichtstunden von Badt und Jonas = 60 „	
	verbleiben zur Generierung = 84 Stunden	
	davon 46 Stunden zu 120 Mark pro Jahresstunde	5520
	und 38 „ 90 „ „	3420
8	Für Fachunterricht nach noch aufzustellendem Lektionsplan	1500
9	Dem Sekretär Bieber	1200
10	Dem Rendanten Hein	210
11	Dem Schuldiener Droßt	600
	Summe Titel I	34950

		ℳ
	B. Sächliche Ausgaben.	
1	Für Lehrmittel	3100
2	Für Lernmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien für die Schüler und Klassenbedürfnisse (Kreide, Schwämme und dergleichen)	800
3	Drucksachen, Kopialien, Porto und Frachten	600
4	Instandhaltung der Schulutensilien im Gewerbehause	200
5	Beleuchtung der Schulräume im Gewerbehause und in den Gemeindeschulen	3000
6	Schulprämien	400
7	Zu unvorhergesehenen Ausgaben und Insgemein	400
	Summe B	8500
	Hierzu Summe A	34950
	Zusammen	43450

Diese Ausgaben werden aus der Staatskasse bestritten. Die Stadtgemeinde hat dagegen die Kosten der Heizung, Reinigung und sonstigen Unterhaltung der Schullokalitäten und die Kosten der Inventarbeschaffung zu tragen, welche auf 12000 Mark pro Jahr veranschlagt sind, einschließlich der Jahresmiete von 5090 Mark für das sogenannte Gewerbehaus. Mit dem projektierten Neubau eines Schulgebäudes soll im Frühjahr begonnen werden.

Die Gewerbe- und Handels-Schule für Frauen und Mädchen, welcher von der Stadtgemeinde die Lokalitäten im ehemaligen Trägerzunfthaus, Jopengasse 65, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, hat auch in dem zu Ende gehenden Etatsjahre ihre Wirksamkeit erfolgreich fortgesetzt.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Schule liegt einem Kuratorium ob, welches aus folgenden Herren besteht:

1. Bürgermeister Hagemann, Vorsitzender.
2. Kaufmann Gustav Davidsohn, Schriftführer und Rendant.
3. Geheimer Kommerzienrath Gibsone.
4. Mädchenschuldirektor Dr. Neumann.
5. Regierungsrat York.

1 bis 4 hier, 5 in Königsberg i. Pr.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden:

1. Fräulein Solger, Vorsteherin und Lehrerin für den Zeichen- und Mal-Unterricht.
2. Fräulein Kramp, Lehrerin für den Schneiderei-, Maschinen-, Näh- und Handarbeitsunterricht.
3. Fräulein Wilke, Lehrerin für den Wäsche-, Konfektions- und Handarbeits-Unterricht.

4. Fräulein Krause, Lehrerin für den Unterricht im Putzmachen.
5. Herr Lorwein, Lehrer für den kaufmännischen Unterricht und für den stenographischen Kursus.
6. Herr Hauptlehrer Schulz für den pädagogischen Unterricht.

Von Ostern v. Js. ab ist die Anstalt einschließlich der zu Michaeli v. Js. neu aufgenommenen Schülerinnen, von 80 Schülerinnen besucht worden.

Der Unterricht wurde von 4 Lehrerinnen und 2 Lehrern erteilt und erstreckte sich auf: Zeichnen, Malen, Handarbeit, namentlich Kunsthandarbeiten, Wäsche-Konfektion und Maschinen-Nähen, Schneidern, Putzmachen, kaufmännische Buchführung und Korrespondenz sowie Pädagogik.

Zu den beiden während des Berichtsjahres abgehaltenen Handarbeitslehrerinnen-Prüfungen hatten sich 11 in der Anstalt vorbereitete Prüflinge gemeldet und sämtlich bestanden, und zwar 10 mit der Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen, 1 mit der entsprechenden Befähigung für Mittel- und Volksschulen.

Von den in der Anstalt ausgebildeten Schülerinnen, welche zu Michaeli v. Js. dieselbe verließen, haben mehrere in hiesigen kaufmännischen Geschäften Beschäftigung gefunden sowie auch Stellungen als Konfektions-Direktricen und Stützen der Hausfrau erhalten; eine Schülerin gründete ein selbständiges Unternehmen.

Auch konnten wiederum günstige Arbeitsvermittelungen für Schülerinnen stattfinden, so daß sich die Anstalt auch nach dieser Seite hin erfolgreich für die Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts erwiesen hat.

Von Seiten der Stadt wurde der Schule in diesem Jahre eine besondere Unterstützung zu teil durch Bewilligung einer Summe von 300 Mk. zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln aus dem Fonds präkludierter Danziger Privatbanknoten.

Auch die in der hiesigen Stadt bestehende

allgemeine gewerbliche Mädchenfortbildungsschule

wird von der Stadtgemeinde unterstützt.

Der Unterricht wurde in gewohnter Weise im Hause der Dr. Scherler'schen höheren Mädchenschule, Poggenpfuhl 16/17 abgehalten und von Fräul. Farr geleitet. Er erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Buchführung, Schreiben, Zeichnen, Handelsgeographie, Naturkunde und Stenographie.

Im Deutschen wurde die Fertigkeit, Geschäftsschriftstücke anzufertigen, angestrebt.

Im Rechnen kam es darauf an, klare Zahlvorstellungen zu vermitteln, sichere Lösungen leichter und schwieriger Beispiele aus dem Geschäftsleben zu üben.

In der Buchführung wurden die Geschäftsvorfälle eines Papier- und Galanteriewaren-Geschäfts nach den Regeln der doppelten und einfachen Buchführung verbucht.

Im Schreiben wurde nach den Dieball'schen Uebungsheften und Musterbeispielen des schriftlichen Handelsverkehrs eine sichere und fließende Geschäftsschrift angestrebt; auch fanden Übungen in der Rundschrift statt.

Im Zeichnen kam es darauf an, das Auge geübter im Auffassen von sichtbaren Gegenständen und die Hand geschickter zu machen. Es wurde nach Holzkörpern und wirklichen Pflanzenobjekten gezeichnet. Letztere gaben Motive zur selbständigen Herstellung einfacher Flachornamente.

In der Geographie wurden besonders Verkehrswege, Handelsplätze, bedeutende Fabrikstädte 2c. gemerkt und besprochen.

In der Naturkunde wurden die wichtigsten Handelsprodukte einer eingehenden Abhandlung unterworfen.

Für alle diese Gegenstände waren Doppel-Kurse mit je 2 Stunden wöchentlich (mit Ausnahme von Stenographie, Geographie und Naturkunde, für welche nur je eine Stunde wöchentlich gegeben werden konnte) eingerichtet.

Fakultative Fächer waren noch: Englische und französische Sprache.

Auch hierin wurde besonders den Bedürfnissen des Geschäftslebens Rechnung getragen.

Unterrichtet haben im vergangenen Jahre außer der Leiterin Fräulein Sonntag im Deutschen, Fräulein Ballerstaedt und Herr Dauß im Rechnen, Herr Polizeisekretär Dieball in der Buchführung, Herr Dr. Scherler in der Naturlehre und Herr Prediger Hevelke in der Handelsgeographie. Den Zeichenunterricht gab Fräulein Nagel, der fremdsprachliche Unterricht wurde von Fräulein Ballerstaedt erteilt.

Als Lehrmittel wurden benutzt:

1. Das Lesebuch für Fortbildungsschulen von Eick,
2. Rechenbücher für Fortbildungsschulen von Wagner, sowie Schanze und Jäger.
3. Die Übungsbücher für Buchführung von Lachner.
4. Die Übungshefte für den Schreibunterricht von A. H. Dieball, sowie die Rundschrifthefte von Sönnecken.
5. Die Anleitung zur Stenographie von Dr. Fr. Stolze.
6. Die Handelsgeographie für Fortbildungsschulen von Rasche.
7. Die Chemie der Küche.
8. Die Stuhlmann'schen Holzkörper und die Hennig'schen Pflanzenmodelle.

An Schülerinnen waren eingeschrieben:

für April bis Juni 1893 58,
für Juli bis September 1893 53,
für Oktober bis Dezember 1893 70,
für Januar bis März 1894 . . . . 62.

Von den entlassenen Schülerinnen erhielten 14 durch Vermittelung der Leiterin Stellung zur Besorgung von schriftlichen Arbeiten in hiesigen Geschäften.

Das Schulgeld betrug monatlich für alle obligatorischen Fächer 3 Mark, für den Unterricht je einer Sprache 1 Mark pro Monat; außerdem gewährte die Schule 12 Schülerinnen unentgeltlichen Unterricht. Mit dem Schulgeld, welches sich für das Berichtsjahr 1893/94 auf 1970 Mark bezifferte, und dem städtischen Zuschuß von 1000 Mark konnten die Ausgaben gedeckt werden.

4. Fräulein Krause, Lehrerin für den Unterricht im Putzmachen.
5. Herr Lorwein, Lehrer für den kaufmännischen Unterricht und für den stenographischen Kursus.
6. Herr Hauptlehrer Schulz für den pädagogischen Unterricht.

Von Ostern v. Js. ab ist die Anstalt einschließlich der zu Michaeli v. Js. neu aufgenommenen Schülerinnen, von 80 Schülerinnen besucht worden.

Der Unterricht wurde von 4 Lehrerinnen und 2 Lehrern erteilt und erstreckte sich auf: Zeichnen, Malen, Handarbeit, namentlich Kunsthandarbeiten, Wäsche-Konfektion und Maschinen-Nähen, Schneidern, Putzmachen, kaufmännische Buchführung und Korrespondenz sowie Pädagogik.

Zu den beiden während des Berichtsjahres abgehaltenen Handarbeitslehrerinnen-Prüfungen hatten sich 11 in der Anstalt vorbereitete Prüflinge gemeldet und sämtlich bestanden, und zwar 10 mit der Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen, 1 mit der entsprechenden Befähigung für Mittel- und Volksschulen.

Von den in der Anstalt ausgebildeten Schülerinnen, welche zu Michaeli v. Js. dieselbe verließen, haben mehrere in hiesigen kaufmännischen Geschäften Beschäftigung gefunden sowie auch Stellungen als Konfektions-Direktricen und Stützen der Hausfrau erhalten; eine Schülerin gründete ein selbständiges Unternehmen.

Auch konnten wiederum günstige Arbeitsvermittelungen für Schülerinnen stattfinden, so daß sich die Anstalt auch nach dieser Seite hin erfolgreich für die Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts erwiesen hat.

Von Seiten der Stadt wurde der Schule in diesem Jahre eine besondere Unterstützung zu teil durch Bewilligung einer Summe von 300 Mk. zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln aus dem Fonds präkludierter Danziger Privatbanknoten.

Auch die in der hiesigen Stadt bestehende

allgemeine gewerbliche Mädchenfortbildungsschule

wird von der Stadtgemeinde unterstützt.

Der Unterricht wurde in gewohnter Weise im Hause der Dr. Scherler'schen höheren Mädchenschule, Poggenpfuhl 16/17 abgehalten und von Fräul. Farr geleitet. Er erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Buchführung, Schreiben, Zeichnen, Handelsgeographie, Naturkunde und Stenographie.

Im Deutschen wurde die Fertigkeit, Geschäftsschriftstücke anzufertigen, angestrebt.

Im Rechnen kam es darauf an, klare Zahlvorstellungen zu vermitteln, sichere Lösungen leichter und schwieriger Beispiele aus dem Geschäftsleben zu üben.

In der Buchführung wurden die Geschäftsvorfälle eines Papier- und Galanteriewaren-Geschäfts nach den Regeln der doppelten und einfachen Buchführung verbucht.

Im Schreiben wurde nach den Dieball'schen Uebungsheften und Musterbeispielen des schriftlichen Handelsverkehrs eine sichere und fließende Geschäftsschrift angestrebt; auch fanden Übungen in der Rundschrift statt.

Im Zeichnen kam es darauf an, das Auge geübter im Auffassen von sichtbaren Gegenständen und die Hand geschickter zu machen. Es wurde nach Holzkörpern und wirklichen Pflanzenobjekten gezeichnet. Letztere gaben Motive zur selbständigen Herstellung einfacher Flachornamente.

In der Geographie wurden besonders Verkehrswege, Handelsplätze, bedeutende Fabrikstädte 2c. gemerkt und besprochen.

In der Naturkunde wurden die wichtigsten Handelsprodukte einer eingehenden Abhandlung unterworfen.

Für alle diese Gegenstände waren Doppel-Kurse mit je 2 Stunden wöchentlich (mit Ausnahme von Stenographie, Geographie und Naturkunde, für welche nur je eine Stunde wöchentlich gegeben werden konnte) eingerichtet.

Fakultative Fächer waren noch: Englische und französische Sprache.

Auch hierin wurde besonders den Bedürfnissen des Geschäftslebens Rechnung getragen.

Unterrichtet haben im vergangenen Jahre außer der Leiterin Fräulein Sonntag im Deutschen, Fräulein Ballerstaedt und Herr Dauß im Rechnen, Herr Polizeisekretär Dieball in der Buchführung, Herr Dr. Scherler in der Naturlehre und Herr Prediger Hevelke in der Handelsgeographie. Den Zeichenunterricht gab Fräulein Nagel, der fremdsprachliche Unterricht wurde von Fräulein Ballerstaedt erteilt.

Als Lehrmittel wurden benutzt:

1. Das Lesebuch für Fortbildungsschulen von Eick,
2. Rechenbücher für Fortbildungsschulen von Wagner, sowie Schanze und Jäger.
3. Die Übungsbücher für Buchführung von Lachner.
4. Die Ubungshefte für den Schreibunterricht von A. H. Dieball, sowie die Rundschrifthefte von Sönnecken.
5. Die Anleitung zur Stenographie von Dr. Fr. Stolze.
6. Die Handelsgeographie für Fortbildungsschulen von Rasche.
7. Die Chemie der Küche.
8. Die Stuhlmann'schen Holzkörper und die Hennig'schen Pflanzenmodelle.

An Schülerinnen waren eingeschrieben:

für April bis Juni 1893 58,
für Juli bis September 1893 53,
für Oktober bis Dezember 1893 70,
für Januar bis März 1894 . . . . 62.

Von den entlassenen Schülerinnen erhielten 14 durch Vermittelung der Leiterin Stellung zur Besorgung von schriftlichen Arbeiten in hiesigen Geschäften.

Das Schulgeld betrug monatlich für alle obligatorischen Fächer 3 Mark, für den Unterricht je einer Sprache 1 Mark pro Monat; außerdem gewährte die Schule 12 Schülerinnen unentgeltlichen Unterricht. Mit dem Schulgeld, welches sich für das Berichtsjahr 1893/94 auf 1970 Mark bezifferte, und dem städtischen Zuschuß von 1000 Mark konnten die Ausgaben gedeckt werden.

X. Stadtausschuß.

Der Stadtausschuß besteht aus dem Bürgermeister Hagemann als Vorsitzenden und den Stadträten Toop, Gronau, Helm und Claassen als Beisitzern.

Ueber die Thätigkeit des Stadtausschusses in dem Kalenderjahre 1893 giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

I.	II.		III. Zahl der Streitsachen							F. Die neu eingegangenen Streitsachen betrafen Angelegenheiten der Gewerbepolizei und zwar Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe:					
			A	B	C	D — Davon (C) sind erledigt			E	a	b	c	d	e	
Zahl der Sitzungen.	Zahl der Termine mit mündlicher Verhandlung überhaupt.	insbesondere in Beschlußsachen.	Neu eingegangen.	Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen.	Zusammen (A und B).	durch Endurteil.	auf andere Weise (Anerkenntnis, Vergleich, Zurücknahme)	Summe.	Unerledigt geblieben.	der Gastwirtschaft.	der Schankwirtschaft.	des Wein- und Bierschanks.	des Ausschankes von Thee, Kaffe, Mineralwasser und dergl.	des Kleinhandels mit Spirituosen.	Zusammen.
22	138	3	127	2	129	77	50	127	2	5	82	23	—	17	127

IV. Zahl der Beschlußsachen							F. Die neu eingegangenen Beschlußsachen betrafen:									
A	B	C	D — Davon (C) sind erledigt			E	a	Angelegenheiten der Gewerbepolizei und zwar Anträge auf Erteilung der Erlaubnis:								
								b	zum Betriebe c	d	e	f	g	h	i	k
Neu eingegangen.	Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen.	zusammen (A. B.)	durch Beschluß.	auf andere Weise, Zurücknahme 2c.	Zusammen.	Unerledigt geblieben.	Armenangelegenheiten.	zur Errichtung gewerblicher Anlagen.	der Gastwirtschaft	der Schankwirtschaft.	des Ausschanks von Wein und Bier.	des Ausschanks von Thee, Kaffee, Mineralwasser 2c.	des Kleinhandels mit Spirituosen.	des Pfandleihgewerbes.	des Gifthandels.	zur Veranstaltung von Singspielen 2c.
89	—	89	89	—	89	—	2	1	7	27	41	3	5	1	1	1

Außerdem sind durch den Vorsitzenden des Stadtausschusses Dampfkesselanlagen in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 3. Dezember 1889 konzessioniert worden und zwar:

a. feststehende Kessel 24
b. Locomobilkessel 31
c. Schiffskessel 13

Zusammen . . 68

An Verwaltungsstreitkosten sind im Geschäftsjahre 1893 festgesetzt worden . . . . 666 Mk. — Pf.
davon sind als uneinziehbar niedergeschlagen . . . . 66 Mk.
davon in Einziehung begriffen . . . . 26 „ 92 Mk. — Pf.
so daß . . . . 574 Mk. — Pf.

bei der Kämmerei-Kasse zur Vereinnahmung gelangten.

XI. Allgemeine Armen-Verwaltung.

Die unmittelbare Armenpflege wird in unserer Stadt durch Bezirkskommissionen wahrgenommen. Die Zahl der Armen-Kommissionen beträgt wie im Vorjahre 27, in welchen 10 Stadträte, 19 Armenärzte, die 27 Vorsteher der Kommissionen und 186 Armenpfleger thätig sind. Von ihrem Amt als Armen-Kommissions-Vorsteher zurückgetreten sind die Herren Bäckermeister Klatt und Kaufmann Boldt, für welche zu Nachfolgern die Herren Kaufmann Weide und Bäckermeister Sohn gewählt und von uns auch bestätigt worden sind. Gestorben sind die Herren Kaufmann Rosien und Seilermeister Zander, beide tüchtige und langbewährte Armen-Kommissions-Vorsteher, welche viele Jahre uneigennützig und mit vollster Hingebung zum Wohle und Besten unserer ärmeren Bevölkerung gewirkt haben. Zu früh sind Beide zur ewigen Ruhe eingegangen; ihr Andenken und ihre treuen Dienste werden in der städtischen Verwaltung unvergessen bleiben!

Der Schwerpunkt der Bewilligung und Verausgabung der Armenunterstützungen liegt nach wie vor in den einzelnen Armen-Kommissionen, während dem Armen-Amte selbst, in welchem unter dem Magistrats-Dezernenten Stadtrat Kahnert 5 Sekretäre und 6 Assistenten arbeiten, — abgesehen von dem Stiftungswesen, den Verwaltungsangelegenheiten der Armenverwaltung sowie der Lazarette und des Arbeitshauses — vornehmlich die Wiedereinziehung der verausgabten Armen-Unterstützungen nnd die Beitreibung der Kur- und Verpflegungskosten obliegen. In welcher Weise der Geschäftsgang des Armen-Amtes bei Erledigung dieser Arbeiten seit dem Jahre 1876 zugenommen hat, darüber giebt die nachstehende Tabelle genaue Auskunft:

Nachweisung

der

erstatteten Armengelder und der eingezogenen Kur- und Verpflegungskosten.

Jahrgang	Zahl der Sollstellungen	Armenfonds ℳ	Lazarett Olivaer Thor ℳ	Lazarett Sandgrube ℳ	Arbeitshaus ℳ	Summe ℳ
1. Jan. 1876 bis 31. März 1877	—	25016,73	15098,15	—	—	40114,88
1. April						
1877/8	1677	36434,10	19781,43	—	—	56215,53
1878/9	1845	38344,38	22320,50	—	—	60664,88
1879/80	1609	11461,10	32888,88	—	11226,68	55576,66
1880/1	1683	11909,70	36387,66	—	16607,01	64904,37
1881/2	2341	15605,60	39286,63	—	23317,70	78209,93
1882/3	2731	19261,96	49121,29	—	28848,90	97232,15
1883/4	2676	19468,13	44264,14	—	28520,49	92252,76
1884/5	2692	18204,88	40977,42	—	24083,37	83265,67
1885/6	2787	20226,11	40641,60	—	21753,98	82621,69
1886/7	2760	20286,42	41703,58	—	20939,85	82929,85
1887/8	2689	19941,11	39401,09	5670,73	19992,47	85005,40
1888/9	2865	19693,31	26744,84	32051,55	15846,75	94336,45
1889/90	3407	20900,23	22575,23	45129,51	19517,84	108122,81
1890/1	4097	23911,11	32169,81	55159,40	15788,17	127028,49
1891/2	4063	26214,22	35226,87	57319,81	17347,24	136108,14
1892/3	3786	30345,54	31583,24	61538,34	18578,68	142045,80

Die Gesamtsumme der Einnahme beim Armenfonds (Lazarett- und Arbeitshaus-Verwaltung miteingerechnet) ist sonach von 40 000 Mark im Jahre 1876/7 auf 142 000 Mark im Jahre 1892/3 gestiegen, hat sich also mehr als verdreifacht. Dies beweist, daß auch der Geschäftsverkehr im Armen-Amt in eben demselben Maße sich vermehrt hat, da die Gesamtsumme jährlich in verhältnismäßig kleinen Beträgen zusammen kommt.

Was die Erwerbsverhältnisse betrifft, so hat es trotz des Rückgangs des Handels in Arbeiterkreisen an ausreichender Beschäftigung im laufenden Jahre, insbesondere auch im Herbst und Winter bei der bisherigen milden Witterung nur selten gefehlt. Es dürfen auch Befürchtungen für die nächste Zukunft nicht gehegt werden, da die Getreide- und Kartoffelpreise anhaltend niedrig sind, und da bei den bevorstehenden größeren Bauten

namentlich bei der Vollendung des Weichseldurchstichs und des Schlacht- und Viehhofs, Einebnung der Festungswälle, Bahnhofsbau u. s. w. für unsere Arbeiter wohl noch längere Zeit hindurch genügende Beschäftigung vorhanden sein wird.

Dank diesen Umständen werden erhebliche Etatsüberschreitungen nicht zu verzeichnen sein, vielmehr nur folgende Mehrausgaben sich ergeben:

1. Titel I (laufende Unterstützungen) . . . . 500 Mark
2. Titel II (außerordentliche Unterstützungen) . . . . 1000 Mark
3. Titel V (Bekleidung) . . . . 1000 Mark
4. Titel VI, Kap. 5 (Arzeneien) . . . . 2000 Mark
5. Titel VIII (Unterstützungen für auswärts befindliche hier ortsbehörige Personen . . . . 2000 Mark
6. Titel IX (Dr. Schneller'sche Augenklinik) . . . . . . 1000 Mark

zusammen 7500 Mark

Erfreulicher Weise werden diese Ueberschreitungen Deckung in Mehreinnahmen finden, da solche an erstatteten Armengeldern mit 9000 Mark und an Ueberschüssen vom Leihamt mit 500 Mark, zusammen in Höhe von 9500 Mark zu erwarten sind, so daß der vom Kämmereifonds für die Zwecke der Armen-Verwaltung zuleistende Zuschuß 2000 Mark weniger betragen wird, als etatsmäßig vorgesehen ist.

Im Einzelnen lassen wir folgende statistische Nachrichten über die Armenpflege für das Verwaltungsjahr 1. April 1892/3 folgen, welche auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften:

A. Offene Armenpflege.

I. 1. Laufende Geldunterstützungen.

Auf Armengeldkarten erhielten Geldunterstützungen

am 31. März 1892 . . . . 2612 Personen

am 31. März 1893 . . . . 2675 Personen

mithin mehr . . . 63 Personen

Zu der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 31. März 1893 wurden bewilligt auf Armengeldkarten.

Jahr	Monat	Neue Unterstützungen	Erhöhungen	Herabsetzungen	Umschreibungen	Prolongationen	Zusammen Karten
1892	April	66	72	5	15	238	396
	Mai	40	44	9	8	184	285
	Juni	24	28	7	4	131	194
	Juli	49	40	12	6	170	277
	August	43	37	25	3	145	253
	September	33	25	9	7	126	200
	Oktober	33	40	7	3	145	228
	November	34	43	5	3	155	240
	Dezember	27	28	6	2	110	173
1893	Januar	16	33	10	4	145	208
	Februar	22	28	3	6	155	214
	März	40	58	9	5	279	391
	zusammen	427	476	107	66	1983	3059

An laufenden Unterstützungen sind gezahlt worden:

Jahr	Monat	in den monatlichen Auszahlungsterminen M.	₰.	als Nachzahlungen M.	₰.	zusammen M.	₰.
1892	April	12421	50	69	—	12490	50
	Mai	12357	50	117	—	12474	50
	Juni	12237	50	235	50	12473	—
	Juli	12559	50	104	50	12664	—
	August	12562	50	107	50	12670	—
	September	12663	—	25	—	12688	—
	Oktober	12688	—	62	—	12750	—
	November	12536	—	143	—	12679	—
	Dezember	12545	—	55	—	12600	—
1893	Januar	12420	—	75	50	12495	50
	Februar	12463	50	96	—	12559	50
	März	12526	—	23	—	12549	—
	Summe	149980	—	1113	—	151093	—
	Auf besondere Anweisung					4	50
	zusammen					151097	50
	Der Etat setzte aus					147000	—
	Es sind ausgegeben					151097	50
	mithin gegen den Etat **mehr**					4097	50

Von den laufenden Unterstützungen sind in Wegfall gekommen

durch den Tod der Unterstützten					wegen verliehener Alters- oder Invalidenrente				
Im Jahre	Monat	Zahl der Armenkarten	Monatsbetrag der Karten M.	₰.	Im Jahre	Monat	Zahl der Armenkarten	Monatsbetrag der Karten M.	₰.
1892	April	19	86	—	1892	April	9	34	—
	Mai	16	82	50		Mai	1	4	—
	Juni	10	46	—		Juni	2	7	—
	Juli	11	47	50		Juli	1	3	50
	August	8	42	50		August	1	5	—
	September	10	52	—		September	4	15	—
	Oktober	13	97	—		Oktober	4	16	50
	November	16	91	—		November	1	6	—
	Dezember	17	77	—		Dezember	3	12	50
1893	Januar	17	81	—	1893	Januar	1	4	—
	Februar	12	68	50		Februar	1	5	—
	März	12	65	—		März	7	26	50
	Summe	161	836	—		Summe	35	139	—

2. Extraordinäre Geldunterstützungen.

(Ein für alle Mal oder für einige Monate.)

Aus der Kämmerei-Kasse sind gezahlt worden:

an die Armen-Kommissionen behufs Aushändigung an die Armen, resp. als Erstattung geleisteter Vorschüsse mit incl. Porto . . . . 44318,26 Mark

Zum Etat standen . . . . 41500,00 „

mithin gegen den Etat **mehr** . 2818,26 Mark

Zusammenstellung der Geldunterstützungen.

1. Laufende Unterstützungen . . . . 151097,50 Mark
2. Extraordinäre Unterstützungen . . . . 44318,26 „

Zusammen . . . 195415,76 Mark

Der Etat setzte aus:

zu 1: . . . . . . 147000 Mark und

zu 2: . . . . . . 41500 „

188500,00 „

mithin **Mehr**-Ausgabe . . . . . 6915,76 Mark

II. Unterhaltung von Pflegekindern

in der Stadt und in den Vorstädten, sowie auf dem Lande und im Johannisstift für verwahrloste Kinder in Ohra.

1. **In der Stadt und in den Vorstädten** waren in Pflege:

am 31. März 1892 . . . . 314 Kinder
am 31. März 1893 . . . . 331 „

Mithin befanden sich Ende März 1893 . . . . 17 Kinder **mehr** in der Stadt und in den Vorstädten in Pflege.

2. **Auf dem Lande** waren untergebracht:

am 31. März 1892 . . . . 50 Kinder
am 31. März 1893 . . . . 51 „

also am 31. März 1893 **mehr** . . . 1 Kind.

Die Gesamtzahl der in der Stadt und auf dem Lande untergebrachten Kinder betrug:

am 31. März 1892 . . . . 364 Kinder
am 31. März 1893 . . . . 382 „

mithin Ende März 1893 **mehr** . . . 18 Kinder.

3. **Im Johannisstift zu Ohra** befanden sich zur Erziehung und Besserung:

am 31. März 1892 . . . . 5 Kinder.
am 31. März 1893 . . . . 5 Kinder.

Die Gesamtausgaben zu 1, 2 und 3 (incl. 300 Mark Reisekosten-Entschädigung für den Dezernenten)

haben betragen . . . . 18950,65 Mark,
gegen den Etatsbetrag von . . . . . 18385,00 „

mehr . . . . 565,65 Mark.

Das Pflegegeld für die in der Stadt und auf dem Lande untergebrachten Kinder betrug gewöhnlich 4 bis 5 Mark für den Monat.

Höhere Sätze, 6 Mark und darüber, wurden nur in besonderen Fällen (namentlich bei Kindern in den ersten Lebensjahren) gezahlt.

Das Pflegegeld im Johannisstift betrug 90 Mark jährlich für 1 Kind. Außerdem wurden zur ersten Einkleidung jedes Kindes 30 Mark gezahlt.

III. Gewährung von Kleidungsstücken.

Die Gesamt-Ausgaben betrugen:

a. beim Armenfonds . . . . 5611,95 Mark
b. beim Fonds der ehemaligen Pauperschulen, dessen Zinsen zur Beschaffung von Kleidern und Lehrmitteln für arme Kinder dem Armen-Direktorium zur Verfügung gestellt sind . . . . 496,20 „

zusammen . . . 6108,15 Mark
gegen 1. April 1891/92 mit . . . . 4486,55 „

mehr . . . 1621,60 Mark.

Bekleidungsgegenstände für Erwachsene sind nur in wenigen Fällen bewilligt worden; in der Hauptsache haben die vorerwähnten Mittel für Kommunal-Pflegekinder und für schulpflichtige arme Kinder Verwendung gefunden, teils durch Gewährung von Kleidungsstücken, die der Armen-Unterstützungs-Verein für vereinbarte Preise zu liefern hatte, teils durch Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von Kleidern, insbesondere zur Beschaffung von Einsegnungs-Kleidern.

Etatsmäßig standen zur Verfügung:

beim Armenfonds . . . . 3499,00 Mark
beim Pauperschul-Fonds . . . . 466,20 „

Summe . . . 3965,20 Mark.
Es sind ausgegeben . . . . 6108,15 „

also gegen den Etatsbetrag **mehr** . . . 2142,95 Mark.

IV. Unterstützungen aus Stiftungsfonds.

1. Aus 2 Stiftungen, bei denen freiwerdende Spenden nicht weiter vergeben werden, sind gezahlt . . . . 167,20 Mark
2. Aus 32 Stiftungen, bei denen freigewordene Spenden an die vom Armen-Direktorium II zu bezeichnenden Personen verliehen werden, sind gezahlt . . . . 13505,01 „

Summe der Stiftungs-Spenden . . . 13672,21 Mark.

V. Offene Armenkrankenpflege und Impfung.

1. In der **offenen Armenkrankenpflege** waren thätig:

a. 19 Armenärzte in 20 Armenarztbezirken.

Die Remuneration betrug für:

16 Bezirke je 300 Mark pro Jahr
1 „ „ 450 „ „
1 „ „ 600 „ „
2 „ „ 150 „ „

zusammen . . . . 6150,00 Mark

b. 4 **Heildiener in der inneren Stadt** mit je 60 Mark Remuneration . . . 240,00 „

c. **Heildiener in den Vorstädten,** die auf Grund getroffenen Abkommens für einzelne Leistungen zusammen erhielten . . . . 7,65 „

Gesamtbetrag für Armenärzte und Heildiener . . . 6397,65 Mark.

2. Die Impfungen soweit die Stadtgemeinde dafür zu sorgen hat, wurden von acht Impfärzten bewirkt, die mit Ausnahme von drei derselben aus der Zahl der Armenärzte entnommen sind. Es bestanden 10 Impfbezirke. Die etatsmäßigen Remunerationen betrugen für 1 Bezirk 310 Mk., für 1 Bezirk 220 Mk., für 1 Bezirk 280 Mk., für 1 Bezirk 290 Mk., für 2 vereinigte Bezirke zusammen 300 Mk., für 2 Bezirke je 150 Mk., für 2 vereinigte Bezirke zusammen 240 Mk., für alle zusammen . . . . 1940,00 „

3. **Als Fuhrkosten für Armen- und Impfärzte** wurden an 2 Armenärzte Pauschbeträge, an 2 Armenärzte und 1 Impfarzt die verauslagten Beträge, an alle 5 zusammen gezahlt . . . . 269,00 „

4. Für **Brillen, Bruchbänder** 2c. wurden ausgegeben . . . . 2809,92 „

Zu übertragen . . . 11416,57 Mark.

Übertrag . . . . 11416,57 Mark.

5. Für **Arzneien** betrugen die Ausgaben, einschließlich 180 M. für Revision der Arzneirechnungen . . . . 16694,88 „

Ueber die Lieferung besteht mit sämtlichen im Stadtbezirk wohnenden Apothekern und mit den Apothekern in Praust und Ohra ein Uebereinkommen, nach welchem für dispensierte Arzneien Rabatt gewährt wird für sogenannte kaufmännische Artikel ermäßigte Preise berechnet werden.

Summe . . . . 28111,45 Mark

Zum Etat standen . . . . 24939,00 Mark

also gegen den Etat **mehr** . . . 3172,45 Mark.

VI. Armenbeerdigungen und Armensärge.

Auf dem Kirchhofe des Lazaretts am Olivaerthor, der zugleich als Armenkirchhof benutzt wird, erfolgten — mit Einschluß der in den städtischen Krankenanstalten und dem Arbeitshause verstorbenen Personen — 669 Beerdigungen, zu denen in 318 Fällen Armensärge gewährt wurden.

Die Ausgaben betrugen:

a. für Armensärge mit Einschluß der für das Stadtlazarett und das Arbeitshaus gelieferten . . . . 1632,90 Mk.

b. für Leichentransporte, welche durch Arbeitshäusler bewirkt wurden und für Beerdigungen von Armen in den Vorstädten . . . . 486,05 „

zusammen . . . 2118,95 Mk.

Zum Etat standen . . . . 2320,— „

mithin gegen den Etat **weniger** . . . . . . 201,05 Mk.

B. Geschlossene Armenpflege.

I. Armen-Anstalt zu Pelonken.

	Männer	Frauen	zusammen Köpfe
Es befanden sich in der Anstalt Ende März 1892	235	218	453
von da bis zum 31. März 1893 wurden neu aufgenommen . . .	54	28	82
Summe	289	246	535
Abgang während dieser Zeit:			
a. Gestorben 22 Männer, 20 Frauen = 42 Köpfe			
b. Freiwillig ausgeschieden, resp. gestrichen 19 „ 7 „ = 26 „	41	27	68
Mithin Bestand Ende März 1893 . . .	248	219	467
gegen das Vorjahr **mehr**	13	1	14

Es sind an die Anstalt aus der Kämmerei-Kasse gezahlt:

a. fixierter Zuschuß . . . . 5014,28 Mk.

b. außerordentlicher Zuschuß . . . . 54150,— „

zusammen dem Etat entsprechend . . . . . 59164,28 Mk.

Nach der Berechnung der Vorsteher sind für jeden Pflegling verausgabt:

im Gesamtbetrage . . . . 146,07 Mk.*)

für Beköstigung allein . . . . 91,75 „

für Bekleidung . . . . 6,10 „

*) Hiervon fallen auf die Leistungen der Stadtgemeinde Danzig . . . . 110,33 Mk.

II. Kinder- und Waisenhaus in Pelonken.

	Zöglinge			Pfleglinge			Zöglinge			Pfleglinge			Summe der Kinder
	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	
Am 31. März 1892 befanden sich in der Anstalt, resp. in Pflege	—	—	—	—	—	—	79	66	145	8	1	9	154
Zugang pro 1. April 1892/93:													
a. durch Einkauf . .	—	—	—	—	1	1							
b. auf Magistrats-Verfügung	11	8	19	—	—	—							
c. aus der Zahl der Pfleglinge . . .	—	—	—	—	—	—	11	8	19	—	1	1	20
Summe . .							90	74	164	8	2	10	174
Abgang pro 1. April 1892/93:													
a. in Lehre und Dienst	10	7	17	—	—	—							
b. durch Tod .	—	—	—	1	—	1							
c. durch Ueberlassung an Kindesstatt .	3	1	4	2	—	2							
d. durch Versetzung in die Anstalt . .	—	—	—	—	—	—	13	8	21	3	—	3	24
Bestand am 31. März 1893							77	66	143	5	2	7	150

An die Anstalt sind dem Etat entsprechend gezahlt:

a. fixierter Zuschuß . . . . 6723,— Mk.

b. außerordentlicher Zuschuß für die Verpflegung von 67 Kindern à 120 Mk. . . 8040,— „

c. desgl. zur Deckung des Defizits . . . . 4050,— „

zusammen . . . . 18813,— Mk.

Nach der Berechnung der Vorsteher sind für jeden Pflegling verausgabt:

im Ganzen . . . . 210,71 Mk.

für Beköstigung allein . . . . 99,32 „

III. Arbeits- und Siechenhaus mit der städtischen Kranken-Station.

1. Im Jahre 1. April 1892/93 wurden in die städtische Kranken-Station zur Kur aufgenommen:

127 Männer,
105 Frauen,
94 Kinder
zusammen 326 Personen

und zwar:

1. auf Zuweisung durch die Organe der Armenverwaltung . . . . . . 178 Personen
2. auf Zuweisung durch die Organe der Polizeibehörde . . . . 23 „
3. erkrankte Häusler und Sieche des Arbeitshauses . . . . 12 „
4. aus dem Stadtlazarett und dem Hebeammen-Institut zur weiteren Kur . 26 „
5. aus der Armen-Anstalt Pelonken . . . . 3 „
6. gegen Einzahlung von Kostenvorschuß . . . . 84 „

zusammen wie oben . . 326 Personen

Mit Einschluß des Ende März 1892 übernommenen Bestandes von 120 Personen wurden im Jahre 1. April 1892/93 ärztlich behandelt und verpflegt:

172 Männer, 180 Frauen, 94 Kinder, zusammen 446 Personen.

Für dieselben waren 45012 Verpflegungstage erforderlich.

2. In die Arbeits- und Siechenstation wurden neu aufgenommen:
365 Männer, 160 Frauen, 226 Kinder, zusammen 751 Personen.

Mit Einschluß der Ende März 1892 übernommenen Personen wurden im Jahre 1. April 1892/93 1113 Personen und zwar:

515 Männer, 292 Frauen, 306 Kinder unterhalten.

Dieselben erforderten 111158 Verpflegungstage.

3. Die Zahl der Verpflegungstage der kombinierten Anstalt betrug incl. des Wärterpersonals 156170 Tage.

Von diesen Verpflegungstagen kamen:

a. auf Arbeiten für Fremde und für die Kommunal-Verwaltung 26142½ Tage
b. für Hausarbeiten und Wärterdienste . . . . 24401 „
c. wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zur Verwendung . . . . . . 105626½ „

Die Gesamtausgaben für die Anstalt betrugen . . . . 102839,01 Mark
Die Einnahme . . . . 27251,42 „

so daß ein Kommunalzuschuß von . . . . 75587,59 Mark erforderlich war.

IV. Städtisches Lazarett am Olivaer Tor.

	Männl. Kranke			Weibl. Kranke			Summe der Kranken.
	Männer	Knaben	Summe	Frauen	Mädchen	Summe	
Bestand 31. März 1892	68	4	72	76	6	82	154
Aufgenommen 1. April 1892/93	898	128	1026	846	139	985	2011
Summe	966	132	1098	922	145	1067	2165
Entlassen 1. April 1892/93	799	93	892	769	117	886	1778
bleiben	167	39	206	153	28	181	387
Gestorben 1. April 1892/93	87	25	112	80	23	103	215
Bestand 31. März 1893	80	14	94	73	5	78	172

Die Aufnahme erfolgte:

1. auf eigenen Antrag . . . . 100 Personen
2. auf Zuweisung durch Organe der Armenverwaltung . . . . . . 1302 „
3. auf Ersuchen der Dienstherrschaft ohne Abonnementsschein . . . . 20 „
4. auf Abonnementsschein . . . . 153 „
5. auf Ersuchen von Angehörigen . . . . 14 „
6. auf Ersuchen der Polizei hier . . . . 125 „
7. auf Ersuchen auswärtiger Gemeinden 2c. . . . . 20 „
8. auf Ersuchen der Gefängnisverwaltung . . . . — „
9. auf Ersuchen von Krankenkassen . . . . 277 „

Mit Einschluß des am 31. März 1892 übernommenen Bestandes von 154 Personen wurden 1. April 1892/93 ärztlich behandelt und verpflegt 2165 Personen, wozu 53240 Verpflegungstage erforderlich waren.

Die Gesamtausgaben für die Anstalt betrugen . . . . 130651,35 Mark
Die Einnahme . . . . 82894,51 „

so daß ein Kommunalzuschuß erforderlich war von . . . . 47756,84 Mark

V. Städtisches Lazarett in der Sandgrube.

	Männl. Kranke			Weibl. Kranke			Summe der Kranken.
	Männer	Knaben	Summe	Frauen	Mädchen	Summe	
Bestand am 31. März 1892	79	19	98	70	11	81	179
Aufgenommen 1. April 1892/93	778	235	1013	835	108	1023	2036
Summe	857	254	1111	905	119	1104	2215
Entlassen 1. April 1892/93	716	186	902	790	71	941	1843
bleiben	141	68	209	115	48	163	372
Gestorben 1. April 1892/93	63	39	102	53	26	79	181
Bestand 31. März 1893	78	29	107	62	22	84	191

Die Aufnahme erfolgte:

1. auf eigenen Antrag . . . . 216 Personen
2. auf Zuweisung durch Organe der Armenverwaltung . . . . . . 1176 „
3. auf Ersuchen der Dienstherrschaft **ohne** Abonnementsschein . . . . 32 „
4. auf Abonnementsschein . . . . 86 „
5. auf Ersuchen von Angehörigen . . . . . . 97 „
6. auf Ersuchen der Polizei **hier** . . . . . . 40 „
7. auf Ersuchen **auswärtiger** Gemeinden ꝛc. . . . . . 55 „
8. auf Ersuchen der Gefängnisverwaltung . . . . . . 5 „
9. auf Ersuchen von Krankenkassen . . . . . . 329 „

Mit Einschluß des am 31. März 1892 übernommenen Bestandes von 179 Personen wurden 1. April 1892/93 ärztlich behandelt und verpflegt 2215 Personen, wozu 68886 Verpflegungstage erforderlich waren.

Die Gesamtausgaben für die Anstalt betrugen . . . . 154884,09 Mark
Die Einnahme . . . . 61747,49 „
so daß ein Kommunalzuschuß erforderlich war von . . . 93136,60 Mark

VI. Kuren in nicht städtischen Heil-Anstalten und Krankentransportkosten.

1. Im Wege der Armenpflege wurden zur Kur und Verpflegung aufgenommen:
   a. in die Dr. Schneller'sche Klinik für Augenkranke . . . . . . 155 Personen
   b. in das St. Marien-Krankenhaus . . . . . . 2 „
   zusammen . . . . 157 Personen

   Die Ausgaben für diese Kuren betrugen . . . . . . 9823,15 Mark
   Zum Etat standen . . . . . . 6902,00 „
   mithin gegen den Etat **mehr** . . . 2921,15 Mark

2. Für Krankenfuhren wurden ausgegeben . . . . . . 1109,02 Mark
   gegenüber den zum Etat stehenden . . . . . . 1369,00 „
   weniger . . . 259,98 Mark

Gesamtzahl der im Jahre 1. April 1892/93 neu eingeleiteten Kuren.

a. Städtische Krankenstation . . . . . . 326 Personen
b. Städtisches Lazarett am Olivaer Thor . . . . . . 2011 „
c. Städtisches Lazarett in der Sandgrube . . . . . . 2036 „
d. Dr. Schneller'sche Augenklinik . . . . . . 155 „
e. St. Marien-Krankenhaus . . . . . . 2 „
Summe . . . 4530 Personen

C. Fürsorge für auswärts unterstützungsbedürftig gewordene, resp. erkrankte Personen.

Als Unterstützungen und als Kur- und Verpflegungskosten sind an andere Armenverbände im Ganzen erstattet worden . . . . 13179,82 Mark
der Etat setzte aus . . . . 11560,00 „
Die Ausgabe betrug **mehr** . . . 1619,82 Mark

D. Wiedereinziehung der Unterstützungen, Kur- und Beerdigungskosten.

Es gingen ein:

I. beim **Armenfonds** incl. Reste . . . . 30631,28 Mark
II. beim **Lazarettfonds (Olivaer Tor)** incl. Reste und zwar:
   a. Kurkosten . . . . . . 30752,55 Mark
   b. Begräbniskosten . . . . . . 668,45 „
   31421,00 „
III. beim **Lazarettfonds (Sandgrube)** incl. Reste . . . . . . 61454,84 „
IV. beim **Arbeitshausfonds** incl. Reste . . . . . . 18538,68 „
zusammen . . . 142045,80 Mark
gegen 1. April 1891/92 mit . . . 136108,14 „
mehr . . . 5937,66 Mark

E. Extraordinäre Ausgaben.

1. Beitrag zu den Kosten des Nachschlagebüreaus des Armen-Unterstützung-Vereins · 150,00 Mark
2. Verschiedene kleine Ausgaben (für Auszahlungs- und Protokollbücher, Armengeld- und Kinder-Pflegegeld-Karten, Reparaturen des Leichenwagens ꝛc.) · · · · · · · 191,40 „
3. Rückerstattung von indebite an die Kämmerei-Kasse gezahlten Kurkosten und Unterstützungsgeldern · · · · · · · · · · · 42,62 „
4. Miete für das Armengeld-Auszahlungs-Lokal an den Armen-Unterstützungs-Verein 300,00 „
5. Zu außerordentlichen Unterstützungen von Bezirks-Hebeammen (baar und Gewährung von Instrumenten), Lieferung von Karbolsäure u. s. w. · · · · · · · 241,75 „

Summe · · · · 925,77 Mark

F. Gesamtkosten der städtischen Armenverwaltung ausschließlich des Arbeitshauses und der Lazarette.

Ausgabe incl. Reste · · · · · · · · · ·	367249,40 Mark
Einnahme incl. Reste · · · · · · · · · ·	53967,60 „
Zuschuß · ·	313281,80 Mark
Nach dem Etat sollte der Zuschuß betragen · ·	305680,00 „
Mithin gegen den Etat **mehr** · ·	7601,80 Mark

Im **Spend- und Waisenhause**, für welches die Stadtgemeinde — abgesehen von Gewährung freier Kur in unseren Lazaretten — Zuschüsse nicht zahlt, befanden sich Ende 1893 61 Kinder. Im Laufe dieses Jahres sind neu aufgenommen 8 Kinder, ausgeschieden durch Eintritt in die Lehre, bezw. Dienst 8 und durch Zurückgabe an Angehörige 2 Kinder. Verausgabt sind pro Kind und Jahr 263,50 Mark und für Beköstigung allein 112,40 Mark.

Durch gerichtlichen Beschluß sind behufs Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung im Jahre 1893 19 Kinder (17 Knaben und 2 Mädchen) zur Zwangserziehung überwiesen.

Die Impfungen, soweit die Stadtgemeinde für dieselbe zu sorgen hat, wurden im Jahre 1893 mit animaler Lymphe, welche das staatliche Impfinstitut in Königsberg geliefert hat, von 8 Impfärzten ausgeführt, von welchen insgesamt **2591** Erstimpfungen und **2167** Wiederimpfungen vorgenommen sind. Der Erfolg betrug in Prozenten bei den Erstimpfungen 94,8% und bei den Wiederimpfungen 89,8% gegen 97,2 bezw. 90,6% im Vorjahre.

Prozesse hat die Armen-Verwaltung im Jahre 1893 131 geführt, von welchen 90 ganz und 1 teilweise zu unseren Gunsten entschieden ist. In 2 Fällen sind wir abgewiesen und in 38 stehen die Entscheidungen noch aus. Gegen uns sind 6 Klagen angestrengt, von welchen in 3 zu unseren Gunsten erkannt ist, während die übrigen 3 noch schweben.

XII. Gesundheitspflege.

Infolge des im Frühjahr 1893 erfolgten Wiederausbruchs der Choleraepidemie in Hamburg und in Russisch-Polen sind, wie in anderen Städten auch in unserer Stadt Maßregeln getroffen worden, um unsere Mitbürger vor den Folgen dieser Krankheit zu bewahren.

Mangels einer größeren Desinfektionsanstalt, deren Herstellung bisher noch nicht zum Beschluß hat erhoben werden können, erschien es geboten, eine fliegende Desinfektions-Kolonne zu schaffen. Es ist deshalb

der Oberinspektor unseres städtischen Arbeitshauses Herr Wietzke nach Berlin geschickt worden, um sich dort die nötige Sachkenntnis und praktische Erfahrung anzueignen. Derselbe hat dort einen mehrwöchigen Kursus mit Erfolg durchgemacht und dann aus Arbeitshäuslern, denen er die erforderliche Instruktion gegeben, eine Kolonne formiert, welcher die Verpflichtung obliegt, gegebenen Falles Wohnungen, in denen ansteckende Erkrankungen vorgekommen sind, von den Ansteckungskeimen gründlich zu reinigen.

Um unsere Stadt vor der Gefahr der Einschleppung der Seuche zu schützen, ist, wie im vorhergegangenen Sommer, auf der Weichsel dieselbe Kontrolle der Flößer, und ihre Unterbringung in einer Scheune zu Althof, ferner die Desinfektion dieser Flößer welche von der Plehnendorfer Schleuse durch Binnenlotsen bis Althof transportiert sind, und endlich der Transport derselben zum Bahnhof zwecks sofortiger Zurücksendung angeordnet worden.

Es hat sodann unter Berücksichtigung des weiteren Umsichgreifens der Epidemie in Galizien und Russisch-Polen der Herr Polizei-Direktor die in Althof angekommenen Flößer nochmals ärztlich untersuchen lassen.

Durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten ist schließlich am 3. September v. J. ein sanitätspolizeilicher Überwachungsdienst auf der Weichsel eingerichtet worden, durch Stationierung von Ärzten auf den Dampfern Nix und Forelle, welche die Strecke von der Plehnendorfer Schleuse bis Neufahrwasser auf und nieder fuhren, die Schiffe mit gutem, reinem Trinkwasser, welches die Stadtgemeinde unentgeltlich verabfolgte, versorgten und die ein- und ausfahrenden Schiffe auf den Gesundheitszustand der Schiffer beobachteten.

Am 19. Oktober v. J. erkrankte der Kahnschiffer Gustav Nickel aus Elbing plötzlich an Bord seines Kahnes „Rose" an Erbrechen, Durchfall und Magenkrämpfen. Er wurde durch Mannschaften eines der vorbenannten Kontrolldampfer am 21. Oktober in das Stadtlazarett am Olivaertor gebracht. Die in dem bakteriologischen Institute daselbst von Herrn Dr. Lickfett vorgenommene Untersuchung der Dejektionen des Patienten ergaben unzweifelhaft das Vorhandensein von Kommabazillen. Nickel ist sodann in einer dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Weise behandelt und am 10. November 1893, nachdem die Krankheitssymptome allmählich erloschen, und im Stuhl keine Kommabazillen mehr gefunden wurden, als geheilt entlassen worden. Der Kahn desselben ist durch Mannschaften der staatlichen Sanitätspolizei den Anordnungen eines Sanitätsoffiziers gemäß desinfiziert worden.

Dank der guten Kanalisation unserer Stadt, der vorzüglichen, in jeder Hinsicht einwandsfreien Wasserverhältnisse derselben, der sorgfältigen Evakuierung des Erkrankten, ist kein weiterer Krankheitsfall in Danzig vorgekommen, und wohl mit Recht glauben wir hoffen zu dürfen, daß unsere Stadt einen ergiebigen Herd für diese Seuche nicht darbietet.

Leider hat dieser vereinzelt dastehende, hier eingeschleppte Krankheitsfall der Stadt nicht geringe pekuniäre Opfer auferlegt. Die bakteriologische Untersuchung des Mottlauwassers in der Nähe der 1892 abgebrannten Speicher hatte das Vorhandensein von Kommabazillen ergeben, so daß polizeilicherseits die Mottlau für verseucht erklärt worden ist. In Konsequenz dieses Faktums hat der Herr Polizei-Direktor durch Polizei-Verordnung vom 24. Oktober 1893 die Polizei-Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend den Verkehr auf dem Fischmarkte, insoweit sich derselbe auf den Handel mit Fischen, Obst und sonstigen Nahrungsmitteln auf dem **wasserseitigen Fischmarkte** bezieht, bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unter Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk „Danzig" getroffene Verordnung verlegte den Fischverkauf bis auf Weiteres nach der Knüppelgasse und dem sich daran schließenden Heveliusplatz. Die als Fischbehälter dienenden Schiffsgefäße erhielten ihren Standplatz in der Radaune in der Höhe der Knüppelgasse. Jeder direkte Verkauf von Fischen vom Wasser aus wurde untersagt. Den Händlern wurden ihre Bütten mit Prangenauerwasserleitungswasser unentgeltlich gefüllt. Der Obstbedarf wie der andere Nahrungsmittel-Verkauf, soweit derselbe auf dem wasserseitigen Fischmarkte stattfand, wurde nach dem Dominikanerplatz verlegt.

Die einschneidende Wirkung dieser Polizei-Verordnung, die, wenn auch durch die Verhältnisse bedingt, immerhin auf das Erwerbsleben breiter Schichten der Bevölkerung hemmend und störend wirken mußte, rief in

der Stadt nicht geringen Unwillen hervor, der immer stärker wurde, je länger diese Verordnung in Kraft blieb. Solange die fortgesetzte Untersuchung des Mottlauwassers Bazillen ergab, war der Magistrat außer Stande, etwas zur Beseitigung dieser für das Erwerbsleben nicht zu verkennenden Übelstände zu thun, zumal in einer Sanitäts-Konferenz, welche auf der Königlichen Polizei-Direktion am 25. Oktober 1893 stattfand, der Geheime Ober-Medizinal-Rath Professor Dr. Koch aus Berlin die getroffenen Maßnahmen nach jeder Richtung hin billigte und gut hieß. Erst am 3. Dezember 1893 ist beregte Polizei-Verordnung, nachdem die Untersuchungen des Mottlauufers in den Tagen vorher das Vorhandensein von Bazillen nicht ergeben haben, zur Aufhebung gekommen, und der freie Verkehr auf dem wasserseitigen Fischmarkte, begrüßt von dem Jubel der Beteiligten und mit Flaggenschmuck der angrenzenden Häuser, hat wiederum beginnen können.

Infolge des gänzlichen Niederganges des Fischhandels, des fast vollständigen Ausbleibens auswärtiger Fischer haben unsere Fischmarktpächter sich genötigt gesehen, ihren Vertrag mit der Stadtgemeinde zu kündigen und erst nach Bewilligung des nachgewiesenen Schadens von 1400 Mk. durch die städtischen Körperschaften ist von den Pächtern die Kündigung zurückgenommen worden. Abgesehen aber von diesen 1400 Mk., deren Verlust die Kämmereikasse zu tragen hat, sind durch diesen vereinzelt dastehenden Cholerafall noch folgende Kosten entstanden: Für die Errichtung eines Wasserständers in Strohdeich wurden 5000 Mk. und für die Herstellung eines solchen am Bleihofe 1800 Mk. verwilligt.

Die Kosten beider Anlagen sind in bereitwilligster Weise vom Magistrat sowohl wie von der Stadtverordneten-Versammlung verfüglich gestellt, und sind die Arbeiten auch begonnen, infolge der eingetretenen Winterwitterung sind sie aber bisher noch nicht zum Abschluß gebracht worden.

Außer diesen Anlagen sind gleichfalls als Prohibitivmaßregel gegen die Cholera 2 Wasserständer in Neufahrwasser, die einen Kostenaufwand von 600 Mk. verursacht haben, errichtet worden. Bewilligt, aber bisher noch nicht zur Ausführung gekommen, ist ferner ein Wasserständer am Neufahrwasserweg, und zwar am Eingang des Schellmühlerweges, dessen Kosten rund 300 Mk. betragen. Bei Eintritt günstiger Witterung werden diese Arbeiten sämtlich zur Ausführung gelangen.

Erwähnt möchte noch werden, daß die Einwohner von Strohdeich wochenlang gleich denen des Nehrungerweges mit gutem Leitungswasser, welches die Feuerwehr mehrmals täglich hinaus beförderte, versehen sind.

Zieht man hierbei die anerkannt ungünstige Finanzlage unserer Stadt in Erwägung, so wird wohl kaum bestritten werden können, daß die Stadt alles gethan hat, was in ihrer Kraft lag, um der drohenden Gefahr der Verbreitung der Seuche vorzubeugen. Wird dem entgegengehalten, daß alle diese kostspieligen Wasserversorgungen bis an die äußerste Grenze unserer Vororte noch nicht den guten Willen der städtischen Körperschaften für das sanitäre Gebiet darzuthun vermögen, solange der Stadt nicht eine Desinfektionsanstalt im großen Stil zu Gebote stände, so darf an dieser Stelle wohl nicht mit Unrecht betont werden, daß auch andere Städte gleicher Größe, die nicht im entferntesten durch Kanalisation und gutes Trinkwasser eine Garantie gegen eine epidemieartige Verbreitung der Cholera wie unsere Stadt bieten, gleichfalls noch nicht über eine derartige Anstalt verfügen. Doch ist die städtische Verwaltung, wie unten dargelegt werden wird, an die Lösung dieser Desinfektionsfrage inzwischen herangetreten; und zwar soll zunächst in dem Lazarett am Olivaer Thor ein größerer Desinfektionsapparat aufgestellt werden.

Das soeben erwähnte „Lazarett am Olivaer Thor" steht ebenso wie das „Lazarett in der Sandgrube", unbeschadet des Aufsichtsrechts des Magistrats, unter der **Kommission für die städtischen Kranken-Anstalten und das Arbeitshaus.** Die Mitglieder dieser Kommission sind:

1. Stadtrat von Rozynski, Vorsitzender.
2. Stadtrat Helm, Stellvertreter.
3. Stadtverordneter W. Kauffmann.
4. Stadtverordneter O. Münsterberg.

5. Stadtverordneter C. Rabe.
6. Kaufmann F. Hewelke.
7. Kaufmann J. Holtz.
8. Generalkonsul H. Rothwanger.

Der Kommission gehören **ferner mit beratender Stimme** an:

9. Chefarzt Dr. Baum,
10. Oberarzt, Sanitätsrat Dr. Freymuth;

auch werden zu den Beratungen **außerdem zugezogen:**

11. Oberinspektor Hintz (Lazarett),
12. Oberinspektor Wietzke (Arbeitshaus).

Das Personal des Lazaretts am Olivaer Tor besteht aus 1 Oberarzt (Sanitätsrat Dr. Freymuth) 1 Assistenzarzt (Dr. Samter) und 1 Volontärarzt (Dr. Voges).

Die Verwaltung leitet der Oberinspektor Hintz, zugleich auch für das Lazarett in der Sandgrube; 1 Inspektor und 1 Assistent stehen zu seiner Verfügung. Für den Krankendienst sind vorhanden 1 Oberwärter, 4 Oberwärterinnen, 1 Kleiderboden-Verwalter und 15 Wärterinnen. Die Apotheke wird von 1 Ober- und 1 Hilfs-Apotheker versehen. Für die Küche sind 6 weibliche, für die Wäsche-Reinigung und Anfertigung 8 weibliche und 1 männliche Personen engagiert. Außerdem sind in ständigem Dienste 2 Heizer, 2 Pförtner, 1 Bote und 3 Hausknechte. Als Totengräber fungiert 1 Anstaltstischler mit 1 Arbeiter.

Für das religiöse Bedürfnis sorgen die Herren Superintendent Boie und der Pfarrer der St. Josephs-Kirche; ersterer hält auch gemeinsamen Gottesdienst ab, wobei die Orgel von Herrn Lehrer Krispin (zugleich Bibliotheksverwalter) gespielt wird.

Die Belegung des Lazaretts am Olivaer Tor war in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres durchschnittlich höher, als im Etat angenommen war, und zwar 153,02 gegen 150 Köpfe. Da in den Wintermonaten die Belegung immer eine relativ starke ist, so haben wir in den Etat pro 1894/95 eine Durchschnittsstärke von 158 Kranken eingesetzt, was zum Teil auch darin seinen Grund hat, daß durch die im vorigen Jahre bewilligte Einrichtung mehrerer Zimmer für Kranke erster und zweiter Klasse auf eine stärkere Benutzung derselben durch das Publikum gehofft werden darf. Die niedrigste Belegung hatte der Monat Oktober mit 134,16, die stärkste der Monat Dezember mit 169,74 Kranken durchschnittlich.

In der Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1893 sind im Ganzen 1877 Kranke behandelt worden und von diesen sind 155, d. i. 8,25 pCt. gestorben.

Die im Herbst herrschende Influenza-Epidemie hat auf die Belegung einen so starken Einfluß ausgeübt, daß die Krankenzahl vom 31. Oktober mit 123 bis zum 1. Dezember auf 190 gestiegen war. Seit Mitte Dezember hat dann wieder eine erhebliche Abnahme stattgefunden.

Das sporadische Auftreten der Cholera hat, wie bereits im Eingang dieses Abschnittes auseinandergesetzt wurde, Veranlassung gegeben, den Maßregeln zur Bekämpfung derselben gespannte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch die Bewilligung von 4000 Mark seitens der Stadtverordneten-Versammlung konnten die geradezu dürftigen Wäschebestände in mäßigen Grenzen ergänzt werden; Vorkehrungen zur Sicherung des Transportes von Kranken und Leichen wurden getroffen; aus den bewilligten Mitteln wurde auf dem Lazarett-Kirchhof eine Leichenhalle mit Sezierraum und ein Ofen zur Verbrennung von Leichenteilen erbaut, hauptsächlich um die von Stromfahrzeugen und sonst eingelieferten Cholera-Leichen nicht erst nach dem Lazarett bringen zu müssen. Maßregeln wurden festgestellt, um den Dienst im Lazarett so zu regeln, daß sich innerhalb desselben die Krankheit nicht verbreiten könne. Die Cholerabaracke in Neufahrwasser wurde zur Aufnahme von Kranken ausgerüstet, und ebenso eine Stube im dortigen Rettungshause zur Aufnahme Erkrankter. Herr Stadtverordneter Fischer hatte in dankenswerter Weise dortselbst den Spezial-Verwaltungsdienst übernommen.

Dagegen haben wir von der Aufstellung der im vorigen Etatsjahre bestellten Cholerabaracken Abstand genommen, weil nach ärztlicher Meinung es jetzt kein Bedenken hat, Cholerakranke wohl isoliert in die eigent-

lichen Krankenräume zu legen, hauptsächlich wegen des von der Wissenschaft jetzt ausreichend sicher festgestellten Desinfektionsverfahrens.

Die durch den Etat bewilligten extraordinären Ausgaben sind verwendet worden zur inneren Herstellung des Leichenhauses, des Sezierzimmers, zum Abputz des ersteren und des Büreaugebäudes auf der Straßenseite und ferner zur teilweisen Verbesserung der Lagerstätten und Utensilien. Das für die Bakterienforschung unentbehrliche Mikroskop ist für den ausgesetzten Preis von 750 Mark von der Firma Zeiß in Jena in völlig zufriedenstellender Weise geliefert worden. Dagegen ist die bewilligte Herstellung eines Zaunes aufgeschoben, weil die erforderliche Vereinbarung mit dem Nachbar noch nicht hat getroffen werden können.

An mehreren Gebäuden des Lazaretts macht sich das Alter schon sehr empfindlich bemerkbar, so daß die Frage wenigstens einer teilweisen Erneuerung allmälig anfängt eine brennende zu werden. Da indessen damit sehr bedeutende Geldausgaben verbunden sind, und da auch abgewartet werden muß, wie sich die Verhältnisse nach Niederlegung der Wälle gestalten werden, so glauben wir vorerst unsere Aufgabe darin zu erkennen, daß die jetzigen Gebäude in einem nicht dem Verfall ausgesetzten Zustande erhalten werden, und haben wir zum Etat 1894/95 die Verwilligung einiger extraordinärer Mittel beantragt, während wir in diesem Jahre den betreffenden Etatstitel um 12—1300 Mark aus gleichem Grunde werden überschreiten müssen. Dagegen wollen wir die an sich unabweisliche Fortsetzung der Aufbesserung der Lagerstellen oder sonstigen großen Geldansprüche wegen im nächsten Etatsjahre nur in wesentlich geringerem Maße als in diesem eintreten lassen.

Auch für die Anlage eines neuen Kirchhofes haben wir 6000 Mark in den nächsten Etat einstellen müssen; die Verhandlungen mit der Königlichen Polizei-Direktion wegen des in Aussicht genommenen Terrains zwischen der Brösener Chaussee, der Eisenbahn und Langfuhr sind indessen noch nicht abgeschlossen, auch beziehen sich die 6000 Mark erst auf eine teilweise Einrichtung des Kirchhofes.

Da ein sehr großer Theil der Beerdigungen nicht Tote aus den Lazaretten, sondern die Leichen städtischer Armen betrifft, so steht die Ausgabe für den Kirchhof allerdings nur in losem Zusammenhange mit den eigentlichen Kosten für das Lazarett.

Die königliche bakteriologische Station, für deren geeignete Unterbringung 600 Mark bewilligt waren, ist nach Ausführung der veranschlagten Arbeiten mit Beginn des Herbstes eröffnet worden. Wenn die Thätigkeit derselben auch der ganzen Provinz zum Nutzen gereicht, so hat doch der vorgekommene Cholerafall gelehrt, daß es für die Stadt von hervorragendem Interesse ist, in so nahen Beziehungen zu dem Institute zu stehen. Die entstehenden laufenden Kosten für Wasser, Gas, Heizung und Chemikalien werden übrigens von der Königlichen Staatsbehörde ersetzt.

In personeller Beziehung ist hervorzuheben, daß Herr Assistenzarzt Dr. Wallenberg ausgeschieden ist, daß der bisherige Volontärarzt Dr. Samter von uns an dessen Stelle gewählt ist, und daß Herr Dr. Voges jetzt als Volontärarzt fungiert. Was die finanzielle Seite der Verwaltung anbetrifft, so darf man annehmen, daß in Folge starker Belegung der Titel Beköstigung (53395 Mark) um 2000 Mark überschritten werden wird, ebenso die Etatsposition für Feuerung etwa (10000 Mk.) um 500 Mk. Durch den Anschluß der Waschküche an die Dampfleitung und durch die Neuaufstellung mehrerer Oefen, war schon in diesem Jahre der Etat von 8500 auf 10000 Mark erhöht worden. Da die zwei Kessel aber für den Winter-Dampfbedarf bereits etwas zu klein sind, so muß zeitweise stark geheizt werden, was einen ungünstigen Nutzeffekt ergiebt. Wir haben in diesem Jahre einen Versuch mit der vorzüglichen Lochgelly-Kohle gemacht und hoffen, daß trotz des höheren Ankaufspreises das finanzielle Ergebniß ein besseres sein wird.

Bei dem probeweise eingeführten Auer'schen Glühlicht sind wir noch ungewiß, ob die Unterhaltungskosten bei wenig geschultem Personal nicht die Gasersparungen überschreiten werden; dagegen hoffen wir durch die stattgehabte Einführung anderer Brenner dem Lichtbedürfnisse zu genügen und dabei die seit Einführung der Gasbeleuchtung stark emporgeschnellte Etatsposition (5000 Mark) wieder etwas herabmindern zu können. Derselbe wird vermutlich nicht überschritten werden; dagegen wird dies bei dem Kapitel „Reinigung" (1400 Mark) geschehen um mindestens 500 Mark. Die Erfahrung hat gelehrt, daß für die Wäsche mittels der

Dampfapparate mehr Reinigungsmaterial als früher erforderlich ist, und obwohl das Arbeitshaus für seine Wäsche das Material seit diesem Jahre anliefert, haben wir doch, beeinflußt durch die etwas stärkere Belegung, keine besseren Resultate erzielt. Wir sind daher genötigt gewesen, für das nächste Etatsjahr eine Erhöhung dieses Kapitels zu beantragen.

Die Krankenpflege (12280 Mark) wird etwa 700 Mark mehr in Anspruch nehmen, ebenso die Beschaffung der Utensilien (1000 Mark) etwa 200 Mark; beides wegen der stärkeren Belegung.

Bei den übrigen Titeln werden die Ausgaben durch die Etatssätze bestritten werden können, so daß kleine Ersparungen eingerechnet, der Mehrbedarf gegen den Etat, welcher eine Gesamtausgabe von 133725 Mk. in Anspruch nahm, im Ganzen etwa 5000 Mark betragen wird.

Die Einnahmen werden vermutlich die Etatssätze von zusammen 80542 Mark um annähernd 5000 Mark überschreiten, so besonders die Kurkosten von Patienten zweiter Klasse um etwa 3000 Mark, während bei allen andern Kapiteln die Differenzen erheblich kleiner sind. Es läßt daher erwarten, daß der angeführte Mehrbedarf von 5000 Mark ungefähr durch die Mehreinnahmen gedeckt, und ein erheblich höherer Zuschuß aus der Kämmereikasse, als er im Etat vorgesehen (53183 Mark), nicht erforderlich sein wird.

Das Personal des Lazaretts in der Sandgrube besteht aus 6 Ärzten (Chefarzt Dr. Baum), 3 Assistenzärzte (Dr. Reinke, Dr. Stangenberg, Dr. Kubacz) und 2 Volontärärzte (Dr. Borchardt und Dr. Günther); ferner aus 1 Inspektor, 1 Assistent, 1 Kleiderboden-Verwalter, 5 Oberwärterinnen und 19 Wärterinnen, deren Zahl nach Bedarf zeitweise vermehrt wird. Für die Küche und Reinigung sind 1 Küchenaufseherin und 6 weibliche, für den sonstigen Hausdienst incl. Pförtner 6 männliche Personen engagiert. Die Maschinen, Kessel und das ausgedehnte Heizungssystem werden bedient durch 1 geprüften Maschinisten und 2 Heizer. Für das religiöse Bedürfnis der Kranken sorgen die Herren Pfarrer Schmidt von der Trinitatiskirche und der Pfarrer der St. Josephskirche.

Das Lazarett in der Sandgrube ist in den ersten drei Quartalen des Etatsjahres ebenfalls stark belegt gewesen. Ergiebt die Durchschnittsbelegung auch nur 184,13 Köpfe, so war sie im Einzelnen doch wiederholt längere Zeit über 200 Patienten stark und erreichte sogar einmal die Zahl von 214. Da wegen der verschiedenen Zwecke der Anstaltsgebäude (septische, Entbindungs- und chirurgische Station) eine gleichmäßige Umlegung der Kranken nicht stattfinden kann, so trat zeitweise starker Raummangel ein, und als noch plötzlich ein Zimmer repariert werden mußte, so haben thatsächlich Kranke in den offenen Hallen (allerdings im Sommer) gelagert werden müssen. Unser Vorschlag, diese Hallen durch Fenster zu schließen und dadurch 6 kleinere Zimmer zu gewinnen, ist noch nicht zur Ausführung gekommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dadurch nur höchstens 18 Bettplätze geschaffen werden und weil bei dem notorischen häufigen Raummangel wirksamere Abhilfe gesucht werden müsse.

In der gedachten Zeit sind 1770 Patienten in Behandlung gewesen, wovon 144, d. i. 8,13 Prozent gestorben sind. Die stärkste Belegung war im Juli 1893 mit durchschnittlich 196, die schwächste im Oktober mit durchschnittlich 171 Köpfen.

Eine Erhöhung der etatsmäßigen Belegung haben wir auch hier von 187 auf 192 Köpfe in Vorschlag gebracht.

Die Schieferdächer der Gebäude haben sich in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit je länger, desto mehr als unzweckmäßig erwiesen. Schon früher hatte gegen den eindringenden Schnee der Bodenraum, in welchem die Kleider der Kranken untergebracht sind, besonders überdacht werden müssen. Da aber auch der Versuch, die Schieferplatten von innen mit Kalk zu dichten, nicht zum Ziel geführt hat, weil die Dachfläche wegen der nur auf Latten befestigten Schieferplatten zu beweglich ist, so haben wir uns entschließen müssen, die Verschalung des ganzen Daches vom Hauptpavillon in Vorschlag zu bringen, der dann im nächsten Jahre die Herstellung des Daches des Arzt- und des Wirthschaftsgebäudes folgen sollen. Gleichzeitig waren wir auch genötigt, die Anbringung von Schneefängen zu beantragen, um Unglücksfällen vorzubeugen. Denn im vorigen Winter wurde

ein Kandelaber dicht am Haupteingange durch herunterstürzende Eismassen zertrümmert, und Gleiches ist bei jedem Thauwetter zu befürchten.

Für die Reparatur eines Kessels sind nur 1000 Mark bewilligt und zur Verwendung gekommen; der Schaden bestand in einer Durchbiegung des Flammrohres, wahrscheinlich in Folge von Kesselsteinbildung, wie der Ingenieur des Kesselüberwachungsvereins angegeben hat, nicht in Folge von zeitweisem Wassermangel, wie anfangs vermutet wurde. Auch nach der Bewilligung dieser 1000 Mark sind die Beratungen über die zweckmäßigste Art der Reparatur fortgesetzt worden und haben auch zu einer solchen Reparatur geführt, welche von allen beteiligten Technikern, auch von dem überwachenden Ingenieur, als zweckmäßig und Erfolg versprechend anerkannt ist.

Der sehr starke Gasverbrauch hat auch hier uns veranlaßt, in Erwägungen einzutreten, wie derselbe etwas einzuschränken sei. Eine Anzahl von Flammen ist kassiert, und die für den gegebenen Fall zweckmäßigere Petroleum-Beleuchtung (besonders in den Krankenstuben erster und zweiter Klasse) wieder eingeführt worden. Eine wesentliche Minderausgabe wird sich aber erst dann erzielen lassen, wenn die erforderlichen Einrichtungen getroffen sein werden, um die beschlossene Herabsetzung des Gaspreises für Kochzwecke auch der Lazarethverwaltung zu Gute kommen zu lassen. Letzterer Verbrauch wird zur Zeit auf über ein Viertel des Gesamtverbrauchs geschätzt.

Nachdem die ärztliche Behandlung von der antiseptischen zur aseptischen Methode übergegangen ist, kommt die Benutzung völlig sterilisierten Verbandmaterials zu noch größerer Bedeutung als früher. Bisher waren die Einrichtungen für diesen Zweck so dürftig, daß unser Chefarzt, Dr. Baum, erklärt hat, dafür nicht mehr die Verantwortung tragen zu können. Wir haben uns von den vorhandenen Übelständen überzeugt und zögern nicht für diese Grundlage einer zweckentsprechenden Wundbehandlung die erforderlichen Mittel im nächsten Etat zu beantragen.

In personeller Beziehung ist zu erwähnen, daß statt des ausgeschiedenen Volontärarztes Dr. Borchardt in gleicher Eigenschaft Herr Dr. Günther eingetreten ist.

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung stellt in Aussicht, daß wir bei den Löhnen für Hilfspersonal etwa 200 Mark, bei der Reinigung ca. 200 Mark, für Arzneien ca. 100 Mk., für Gebäude ca. 600 Mark mehr verbrauchen werden; besonders weil die unerwartet nötig gewordene Reparatur einer ganzen Etage des Hauptpavillons gegen 1000 Mark erforderte. Dazu tritt ein Mehrverbrauch von ca. 1800 Mark für Beleuchtung (Etatssumme: 8000 Mark), ca. 450 Mark für Feuerung (Etatssumme 14000 Mark). Auch hier haben wir einen Versuch mit den Lochgelly-Kohlen gemacht und hoffen, mindestens ein die Ueberschreitung aufwiegendes Quantum in natura in das neue Etatsjahr hinübernehmen zu können.

Bei der Bespeisung, für welche im Etat 66051 Mark ausgeworfen waren, dürfen wir einen Minderbedarf von ca. 2400 Mark, beim Extraordinarium (1515 Mark) einen solchen von ca. 300 Mark annehmen, so daß im Ganzen ein Mehrverbrauch von rund 1000 Mark sich ergeben dürfte.

Dagegen ist die Überschreitung des Etats für Wein um über 1000 Mark nur eine scheinbare, da wir die Einrichtung getroffen haben, daß das ganze in die Lazarette gelieferte Quantum Wein in Ausgabe und der Erlös für verkauften Wein in Einnahme gestellt wird. Bisher war dies nicht der Fall. Dadurch wurden unübersichtliche Zwischenrechnungen mit den Lieferanten erforderlich. Schon jetzt beträgt die Rückeinnahme für Wein erheblich über 1000 Mark.

Die Einnahmen werden nach den Resultaten bis Ende Dezember bei den Kurkosten für Kranke erster und zweiter Klasse um gegen 5000 Mark, für Arme nur über 1000 Mark hinter den Etatssätzen zurückbleiben; während für alle anderen Einnahmequellen sich wahrscheinlich ein Mehr von etwa 7300 Mark ergeben wird, so daß sich die Einnahmen, welche insgesamt mit 55250 Mark etatisiert sind, in Summe 2300 Mark höher, als etatsmäßig angenommen, herausstellen dürften. Bei einem Etatssoll von 153960 Mark 60 Pf. an Ausgaben und bei etwa 1000 Mark Mehrausgaben ist also ein Kassenvorteil von etwa 1300 Mark zu erwarten.

Die vor Jahren für beide Lazarette beschafften Desinfektions-Apparate konnten nicht mehr als auf der Höhe der Wissenschaft und der Technik stehend anerkannt werden, besonders weil die Freihaltung der

darin bearbeiteten Sachen vor neuer Infektion in keiner Weise gesichert ist, und weil dieselben durch die Nässe erheblich leiden. Auch für das Publikum mußte Gelegenheit geboten werden, infizierte Sachen unschädlich zu machen, um die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu hindern.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat demgemäß 2950 Mark bewilligt, um einen modernen und bereits anderwärts bewährten Apparat im Lazarett am Olivaer Tor aufstellen zu lassen, während die eigenartigen Verhältnisse im Lazarett Sandgrube solches nach ärztlichem Ausspruche für die dortigen Kranken vorerst noch nicht dringlich erscheinen lassen.

Wir haben geglaubt, die äußere Ausstattung der Desinfektions-Einrichtungen zunächst auf das unumgänglich Erforderliche einschränken zu sollen, einerseits um keine vorgeblichen Aufwendungen zu verursachen, andererseits um leichter den Bedürfnissen des sich erst allmälig entwickelnden Verkehrs folgen zu können.

Dagegen haben wir eine Größe des Apparates ($3^1/_3$ cbm Inhalt) gewählt, die bei $10^1/_2$ ständiger täglicher Arbeitszeit im Jahre bis zu 7000 cbm Sachen zu desinfizieren vermag und auch für eine Verwendung bei größeren Anlagen geeignet ist.

Die weiteren Erfahrungen über den Verkehr des Publikums müssen bei der relativen Neuheit der ganzen Angelegenheit allerdings erst abgewartet werden; als definitiv abgeschlossen können wir dieselbe aber keinesfalls bezeichnen.

XIII. Arbeitshaus-Verwaltung.

Dieselbe umfaßt zwei Abteilungen:

a. das Arbeitshaus mit der Siechen- und Kinder-Station,

b. die Kranken- (Irren)-Station.

An Beamten-Personal ist vorhanden ein Oberinspektor, ein Inspektor, ein Assistent oder Schreiber, 4 Aufseher, (eine Stelle zur Zeit unbesetzt) und 4 Aufseherinnen.

Das Wärter- und Dienst-Personal zählt 3 männliche, 5 weibliche Krankenwärter, einen Boten, einen Wächter, einen Pförtner, eine Wirtin und einen Werkführer. Das sonstige Hilfspersonal wird aus den männlichen und weiblichen Häuslern entnommen.

Der Gesundheitsdienst wird geleitet durch den Oberarzt Herrn Dr. Freymuth, dem ein in dem Arbeitshause wohnender Assistenzarzt, Herr Dr. Karpinski, untergeordnet ist.

Das Arbeitshaus dient den Zwecken der städtischen Armenpflege; in einzelnen Fällen überweist auch die Königliche Polizei-Direktion obdachlose Personen zur vorläufigen Unterbringung. In Rücksicht auf diese Verhältnisse ist das Arbeitshaus keine Zwangsanstalt, sondern jeder Häusler hat das Recht, die Anstalt jederzeit wieder zu verlassen. Darum schwankt der Bestand in den einzelnen Monaten sehr stark und ist im Winter immer am höchsten.

Unversorgte Kinder werden hierher überwiesen, bis sie in Kommunalpflege gegeben werden können, oder ihre Ernährer, die zeitweise im Gefängniß oder sonst abwesend waren, sie wieder an sich nehmen können. Es herrscht das Bestreben, den Kinderbestand in der Anstalt so niedrig als irgend möglich zu halten; zur Zeit beträgt er jedoch über 45. Auch Sieche, die nicht mehr in wirklicher Heilbehandlung stehen, werden im Wege der Armenpflege hierher überwiesen.

Die arbeitsfähigen Häusler beiderlei Geschlechts werden nach dem Maße ihrer Kräfte zu allen vorkommenden Anstaltsarbeiten herangezogen, besonders als Handwerker, Kalefaktoren, Näterinnen u. s. w., so daß die meisten Bekleidungs- und Wäschestücke so wie viele Utensilien in der Anstalt selbst fertig gestellt werden.

Im Übrigen wird öffentliche und private Arbeit den Häuslern zugeteilt, woraus die Anstalt einigen Gewinn zieht. Derselbe wird sich diesmal etwa um 1000 Mark höher stellen, als etatsmäßig veranschlagt war.

Zur öffentlichen Arbeit gehört besonders der Transport von Kranken und Leichen und die Hausdesinfektion, wozu 15 Mann sachgemäß ausgebildet sind, nachdem der Oberinspektor Wietzke und ein Aufseher in Berlin einen praktischen und theoretischen Kursus durchgemacht hatten. An Privatarbeit wird hauptsächlich geleistet Kartoffelschälen, Kaffeelesen, Wergzupfen und vornehmlich Holzkleinen, auf Grund eines Kontraktes mit einem Kaufmann. Die Anstalt nimmt Bestellungen auf gekleintes Holz an und besorgt auch die Anfuhr für Behörden und Private. Durchschnittlich werden jährlich ca. 1800 Raummeter Holz verarbeitet.

Die Krankenstation dient hauptsächlich als Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt; der Bestand von 130 bis 140 Kranken hat sich seit ca. 10 Jahren fast verdoppelt, da die beiden Provinzialanstalten überfüllt sind; erst mit der Vollendung der dritten Anstalt in Konradstein dürfen wir hoffen, die jetzt räumlich sehr enge Belegung auf ein wünschenswertes Maß herabsetzen zu können.

Auf Grund des Gesetzes, wonach die Provinz die Fürsorge für die Irren zu übernehmen hat, werden wir 210 Mark pro Kopf und Jahr für jeden in einer Provinzial-Anstalt untergebrachten Irren zu zahlen haben; wir glauben, daß dabei nicht nur für die Kranken die Verhältnisse sich bessern werden, sondern daß die Stadt auch finanziell etwas entlastet werden wird.

Als eine besondere Abteilung besteht noch eine Station zur Heilung von Krätzkranken, die aber immer nur 1 bis 2 Tage in der Anstalt verbleiben.

Bei der engen Bebauung des Arbeitshaus-Terrains und bei dem üblen Zustande der meisten Pfleglinge war die Möglichkeit eines Feuerausbruchs bisher für die Verwaltung eine schwere Sorge. Auf Grund der Bewilligung von 4600 Mark seitens der Stadtverordneten-Versammlung ist in diesem Etatsjahre eine massive Treppe an die Irrenstation angebaut, und auch an dem Gebäude der Männerstation sind aus laufenden Mitteln Aenderungen hergestellt, die eine solche Gefahr erheblich vermindern dürften. Außerdem sind wir aber auch noch in Beratungen eingetreten, (welche allerdings noch nicht abgeschlossen sind) wie bei entstehender Feuersgefahr der Dienst zur Rettung bettlägeriger Personen am zweckmäßigsten zu handhaben wäre.

Ebenso sind die Erwägungen noch nicht beendet, wie die stark belegten Räume der Anstalt besser ventiliert werden können. Ist dies schon für alle Schlafräume eine Notwendigkeit, so ganz besonders für diejenigen Zimmer, welche mit Siechen belegt sind, da von dieser ein großer Teil Tagsüber nicht an die frische Luft kommt.

Im Personal haben folgende Aenderungen stattgefunden: Der Aufseher Engel ist am 1. Oktober 1893 mit Pension ausgeschieden; eine vierte Aufseherin ist seit demselben Datum mit Bewilligung der Stadtverordneten-Versammlung angestellt worden. In Rücksicht des eigenartigen Dienstes in der Anstalt ist eine Aufseherstelle überflüssig geworden, eine andere seit längerer Zeit wegen mangelnder Anmeldung geeigneter Militäranwärter noch unbesetzt. Dagegen waren an niederem Dienstpersonal ein Wächter und ein Werkführer zur Beaufsichtigung und Leitung der Handwerkerstätten erforderlich, deren Stellen wir in den neuen Etat eingesetzt haben.

Die Belegung des Arbeitshauses ist naturgemäß eine außerordentlich schwankende, sie war am 9. August 236, am 10. Januar 355 Köpfe, es läßt sich annehmen, daß bis zum Schlusse des Berichtsjahres die Etatsstärke von durchschnittlich 280 Köpfen etwas überschritten werden wird; die schwächste Belegung zeigte der Monat August mit 246,5, die stärkste bisher der Dezember mit 323 Köpfen durchschnittlich, welche aber sicher durch das Winterquartal noch überholt werden wird. Die bisherige Durchschnittsbelegung setzt sich zusammen aus 40,6 Kindern, 111,6 Männern und 119,1 Frauen.

Die Krankenstation war ziemlich gleichmäßig mit durchschnittlich 133 Patienten belegt, am stärksten im August mit 136,68, am schwächsten im Juni mit 129,93 durchschnittlich.

Die Verwaltungsbedürfnisse werden den Etat nicht überschreiten; bei der Beköstigung (Etatssumme: 64860 Mark) werden sogar über 6000 Mark erspart werden; es ist indessen die Frage in Erörterung gezogen

worden, ob durch ein Heruntergehen der Kosten für die Verpflegung der Häusler unter den geringen Etatssatz von 34 Pfennig nicht erhebliche Nachteile hat, besonders für Personen, die längere Zeit in der Anstalt bleiben müssen. Bei der außerordentlichen Kompliciertheit der einschlägigen Verhältnisse ist diese Frage indessen noch nicht zur Erledigung gekommen.

Die Einnahmen (Etatssumme: 23900 Mark) werden sich um etwa 4000 Mark höher, als der Etat annahm, stellen, so daß sich bei einer etatsmäßigen Gesammtausgabe von 101200 Mark und einem auf 77300 Mark veranschlagten Zuschuß aus der Kämmereikasse am Schlusse des Jahres vermutlich ein Kassenvorteil von rund 10000 Mark ergeben wird.

XIV. Oeffentliche Beleuchtung.

Das städtische Beleuchtungswesen wird von einem Kuratorium geleitet, dessen Vorsitzender Herr Stadtrat Trampe ist, während der Stadtrat Helm als Stellvertreter desselben fungiert. Außerdem sind die Stadtverordneten Klawitter, Mix, Muskate, Petschow und Fabrikbesitzer Patzig Mitglieder des Kuratoriums.

Der Betrieb der städtischen Gasanstalt hat sich in den drei letzten Etatsjahren folgendermaßen gestaltet:

	1890/91	1891/92	1892/93	
Die Gasproduktion betrug	3631950	3167710	3032510	cbm
und die Gasabgabe:				
für den Privatgebrauch	2979807	2452160	2347338	cbm
für die öffentliche Beleuchtung	574833	639945	615975	cbm
für den Selbstverbrauch der Gasanstalt	31509	31130	32268	cbm
die Differenz durch Verlust 2c.	46641	47325	35129	cbm
zusammen	3632790	3170560	3030710	cbm

Die aus den Zahlen des Privatverbrauchs sich darstellende Abnahme ist in der Hauptsache auf den Minderverbrauch der Königlichen Gewehrfabrik zurückzuführen; nicht unwesentlich haben aber daran auch Anteil die Einführung der Sonntagsruhe, durch welche die Geschäftbeleuchtung an den Sonntagen in Fortfall gekommen ist, und insbesondere für das letzte Betriebsjahr der Ausfall an Motorengas, infolge der durch Brand zerstörten Speicher Soli Deo Gloria, sowie die weitere Einführung des Gasglühlichtes.

In Bezug auf diesen letzten Faktor hat sich aber im laufenden Betriebsjahr eine erfreuliche Besserung geltend gemacht, durch welche nicht nur der Ausfall gedeckt, sondern eine Zunahme herbeigeführt worden ist.

Hiernach, und in Erwartung einer weitern Steigerung des Gasverbrauches aus Anlaß der erfolgten Herabsetzung des Gaspreises zu Koch- und Heizzwecken von 17 auf 12 Pfennige steht zu erhoffen, daß der für das laufende Berichtsjahr in den Etat eingestellte Privatverbrauch von . . . . 2447600 cbm auch erreicht werden wird.

Übertrag . . . . . 2447600 cbm

Für die weitere Abgabe sind eingestellt:

für die öffentliche Beleuchtung . . . . 636500 cbm

für den Selbstverbrauch der Gasanstalt . . . . 31500 cbm

und für die Differenz durch Verlust 2c. . . . . 47400 cbm

zusammen . . . . 3163000 cbm

Entsprechend dieser Gesamtabgabe und den Prozentzahlen der Gasausbeute und der Nebenprodukte, welche betrugen pro 100 kg vergaster Kohlen

	1890/91	1891/92	1892/93
für Gas	32,30	32,45	31,02 cbm
für verkäufliche Koke	38,27	38,31	38,85 kg
desgleichen Theer	5,19	5,44	5,14 kg
und desgleichen Ammoniaksalz	0,95	1,06	1,05 kg

wurden dem Etat zu Grunde gelegt 31,00 cbm Gas, und eingestellt 10200000 kg Kohlen; 39 % Koke = 3975000 kg, 5 % Theer = 510000 kg und 0,9 % Ammoniaksalz = 91800 kg. Was die Einnahme anbetrifft, so wird sich bei dem Gas trotz voraussichtlicher Erreichung der eingestellten Privatverbrauchsziffer ein geringer Ausfall ergeben, als Folge der Ermäßigung des Preises zu Koch- und Heizzwecken.

Eine Zunahme wird dagegen eintreten beim Titel „Gasmessermiete", durch Vermehrung der Kontrollgasmesser für Koch- und Heizgasleitungen.

Für Koke wird sich eine Mindereinnahme ergeben, da einerseits eine günstigere Ausbeute an Gas von Einfluß auf das Kohlenquantum ist, und andererseits der flaue Winter einen Lagerbestand herbeiführen wird.

Für Ammoniaksalz steht eine Mehreinnahme durch günstigere Produktion und Erzielung eines besseren Verkaufspreises in sicherer Aussicht.

Endlich wird ein Plus in der Einnahme eintreten beim Titel „Privateinrichtungen", für Ausführung von Koch- und Heizleitungen und Verkauf der zugehörigen Apparate.

Die Ausgabe wird sich geringer gestalten bei dem Titel „Gaskohlen", infolge günstiger Einkäufe und erhöhter Ausbeute.

Dagegen werden Mehrausgaben entstehen beim Titel „Gasmesser", für Beschaffung der Kontrollgasmesser für die Koch- und Heizgasleitungen und beim Titel „Privateinrichtungen" für die Anschaffung der Koch- und Heizapparate.

In Summa wird sich indes voraussichtlich das Plus und Minus der Einnahme und Ausgabe decken und den eingestellten Überschuß von 178100 Mk. erreichen lassen.

Die Arbeiten im inneren Betriebe der Gasanstalt haben sich auf die Erhaltung der Gebäude und Apparate beschränkt, und sind Neubauten nicht zur Ausführung gekommen.

Im äußeren Betriebe sind die Arbeiten zur Aufsuchung von Rohrschäden im öffentlichen Rohrsystem fortgesetzt, und Erweiterungen ausgeführt worden:

für Neugarten-Schidlitz: Durchführung durch das Neugarter Tor . . 102,0 m 125 mm Rohr

in der Wallgasse, von der Sammtgasse bis Hohe Seigen . . . . . 170,0 m 100 mm Rohr

im Englischen Damm . . . . 195,7 m 100 mm Rohr

im Büttelhof, in der Hirschgasse und an der Reitbahn, zusammen . . . 76,6 m 80 mm Rohr

an der Reitbahn . . . . 8,2 m 65 mm Rohr

in dem Mauergang, Wellengang, in der Schleusengasse und Bischofsgasse 169,0 m 50 mm Rohr

Für Zuleitungen, für Privatanlagen und Laternen wurden neu verlegt:

24 m 80 mm

20 m 50 mm

und 95 m 40 mm Rohr.

Die öffentliche Gasbeleuchtung ist erweitert worden

um je 2 Laternen in der Allmodengasse und am Rathause,

um 3 Laternen in der Sammtgasse,

um 4 Laternen am Langgarter Wall,

um je 1 Laterne in der Poststraße, großen Scharmachergasse, Sandgrube, Wellengang und den öffentlichen Bedürfnisanstalten in der Hopfengasse und am Kuhthor;

zusammen 16 Laternen,

wodurch die Zahl derselben auf 1181 erhöht worden ist.

Eine umfangreiche Umwandlung hat die Petroleumbeleuchtung in den Vorstädten Schidlitz und Neufahrwasser erfahren durch Aufstellung von bez. 25 und 21 Laternen mit größeren Brennern auf gußeisernen Ständern. Ferner sind neu aufgestellt worden:

1 Laterne hinter der Roten Brücke,

je 4 Laternen in Kneipab und Langfuhr (im Brunshöfer Wege, Johannisthal und Johannisberg).

Durch Gaslaternen ersetzt wurden 2 Petroleumlaternen, deren Gesamtzahl zur Zeit 581 beträgt.

Für die Kontrolle des Privatgasverbrauches, einschließlich Koch- und Heizgasanlagen und 45 Gasmotoren mit 220 Pferdestärken, sind in die Leitungen eingeschaltet 1283 Gasmesser mit 23475 nominellen Flammen.

Um die Verwendung des Gases für Koch- und Heizzwecke zu fördern, haben wir dem Vorgange anderer Städte folgend im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung den Preis für Koch- und Heizgas von 17 auf 12 Pfg. pro Kubikmeter ermäßigt. Diese Maßregel ist umsomehr gerechtfertigt, als das Koch- und Heizgas, welches fast ausnahmslos während der Tagesstunden hergestellt und verbraucht wird, infolge besserer Ausnutzung der Fabrikationsanlage und der Arbeitskräfte wesentlich billiger hergestellt werden kann, als das Leuchtgas, und deshalb auch billiger abgegeben werden kann als das Letztere. Diese Preisermäßigung in Verbindung mit den belehrenden Vorträgen, welche Fräulein Hohtmann aus Hannover auf unsere Veranlassung im großen Saale des Franziskanerklosters gehalten, hat zur Folge gehabt, daß in kurzer Zeit zahlreiche Gasanschlüsse für Koch- und Heizanlagen zur Ausführung gelangt sind.

Ob in gleicher Weise auch eine Preisermäßigung für Motorengas erfolgen soll, ist eingehend erwogen worden. Wenngleich der Motorenbetrieb sich in unserer Stadt nicht ungünstig entwickelt hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade das Kleingewerbe, welches augenblicklich schwer darnieder liegt, sich den Gasmotor nur in ganz geringem Umfange zu Nutze gemacht hat. Der Grund für diese bedauerliche Erscheinung ist zumeist wohl in dem hohen Preise der Gasmotoren zu finden, daneben fällt aber auch der Preis für das Gas selbst nicht unerheblich ins Gewicht und wir sind der Meinung, daß eine Ermäßigung des Gaspreises für motorische Zwecke, wie sie bereits in vielen anderen Städten erfolgt ist, auch bei uns zur Hebung des Kleingewerbes bei-

tragen kann. Wir haben diese Angelegenheit und alle mit derselben in Zusammenhang stehenden weiteren Fragen in einer Sachverständigen-Commission eingehend erörtern lassen und auf Grund des von der Letzteren abgegebenen Votums mit der Überreichung des Gasanstalts-Etats eine Herabsetzung des Preises für Motorengas von 17 auf 12 Pf. in Antrag gebracht.

Zwecks Prüfung des Auer'schen Gasglühlichtes bezüglich seiner Verwendbarkeit für die öffentliche Beleuchtung sind Versuchslaternen in der Langgasse und auf den Bahnhöfen aufgestellt worden. Die mit denselben erzielten Resultate ermutigen jedoch zur Zeit noch nicht, diese Beleuchtungsart auf ein größeres Gebiet auszudehnen, da die Unterhaltungskosten die Ersparnis an Gas nicht nur aufzehren, sondern zur Zeit immer noch eine wesentliche Mehrausgabe bedingen.

XV. Wasserleitung.

Die Deputation für Wasserleitung und Kanalisation besteht aus den Herren Stadtrat Toop, als Vorsitzenden, Stadtrat Wendt, Stellvertreter desselben, den Stadtverordneten Eschert, Glaubitz, Herzog, Hybbeneth und Kupferschmidt und den Bürgermitgliedern Brandt, Ilgener und Lietzau.

Was die städtischen Wasserleitungen anbetrifft, so ist Folgendes hervorzuheben:

I. Stadtstromleitung (Prangnauer Leitung.)

Der Zufluß aus den Quellen betrug im Betriebsjahr 1893 : 3865368 cbm, gegen 4034591 cbm des Vorjahres, der Tagesdurchschnitt 10590 cbm gegen 11023 cbm.

Im Quellengebiet haben sich die Arbeiten im laufenden Berichtsjahre auf die Erhaltung der Angaben beschränkt; zur leichtern Reinigung der Kuppelbrunnen sind nur 3 Grundschieber eingebaut worden.

Das Stadtrohrnetz ist erweitert worden durch Ausführung einer zweiten Verbindung mit der Niederstadt, unter Versenkung eines Dükers durch die Mottlau an der Thornschen Brücke.

Zur Verlegung kamen hierbei 208,3 m 150 mm Rohrleitung in der Erde und 43,45 m unter Wasser.

Für den Anschluß des „Jungstädtischen Holzraums" an die Wasserleitung sind auf Kosten dieses Verbandes ferner 124,9 m 80 mm Erdleitung und 25,5 m Leitung unter Wasser durch den vorliegenden äußeren Festungsgraben verlegt worden.

Zur Versorgung von Strohdeich mit Trinkwasser, aus Anlaß der Choleragefahr, ist das Wasserleitungsnetz dorthin unter Verlegung von 36,20 m 100 mm und 364,00 m 80 mm Leitung erweitert worden. Leider konnten aber die zur Fertigstellung der ganzen Anlage erforderlichen über 100 m langen Düker der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht mehr verankert werden und mußte deshalb, um den Bewohnern von Strohdeich den Bezug von Wasser etwas näher zu rücken, ein provisorischer Wasserständer am Bartardean errichtet worden, und zwar mit dauerndem Wasserausfluß, umein Einfrieren der Leitung zu verhindern. Die Versenkung der beiden Dücker wird im Frühjahr dieses Jahres ausgeführt werden. Die zur Versorgung des Bleihofes mit Prangenauer Quellwasser genehmigte Rohrleitung nebst Wasserständer konnte mit Rücksicht auf die Witterung nicht mehr in Angriff genommen werden. Sie wird ebenfalls erst im Frühjahr dieses Jahres zur Ausführung gelangen. In den vorerwähnten Erweiterungen werden eingebaut:

3 Schieber zu 150 mm,
2 Schieber zu 100 mm,
1 Schieber zu 80 mm,
sowie 2 Hydranten.

Für die Privatabgabe werden 23 neue Anschlüsse ausgeführt, deren Anzahl nunmehr 4230 beträgt.

Eingerechnet sind in diesen Privatleitungen 4000 Wassermesser, durch welche pro 1893 nachweislich 1646866 cbm Wasser oder rund 42,6 % des Zuflusses, abgegeben worden sind, während 57,4 % sich auf die nachstehend aufgeführten Entnahme-, bezw. Abflußstellen verteilen und zwar sind abgelaufen:

1.	Durch Überlauf aus dem Hochreservoir in Ohra rund	600000 cbm	gleich 15,5 %
2.	Zur Spülung von 21 öffentlichen Bedürfnisanstalten rund	300000 cbm	gleich 7,8 %
3.	Zur Speisung von 4 Springbrunnen rund	55000 cbm	gleich 1,4 %
4.	Für Spreng- und Feuerlöschzwecke, Verbrauch bei Revision der Hydranten und Spülung des Stadtrohrnetzes	11600 cbm	gleich 0,3 %
5.	Zur Spülung des öffentlichen Kanalsystems	10080 cbm	gleich 0,28 %
6.	Aus den öffentlichen Wasserständern	91250 cbm	gleich 2,36 %
7.	Durch Verbrauch in den nicht mit Wassermessern versehenen Gebäuden, Kasernen und sonstigen Militärinstituten	365000 cbm	gleich 9,5 %
9.	Durch Verlust im öffentlichen Rohrsystem und sonst nicht ermittelt	785572 cbm	gleich 20,26 %
			Summa 57,40 %

Wenn die obigen Zahlen zum Teil auch nur auf Annahme beruhen, die einer genauen rechnerischen Unterlage entbehren, so geben sie auch umsomehr ein Bild über den Verbleib des aus den Quellen zuströmenden und ungemessen wieder abfließenden Wassers.

II. Vorstadt-Wasserleitung (Pelonker Leitung.)

Nach Herstellung der Kanalisation für Langfuhr im Herbst 1892 ist gleichwie für die innere Stadt, so auch für Langfuhr der Zwang zum Anschluß derjenigen Grundstücke, welche, in mit Sielen versehenen Straßen belegen sind, an das Kanalsystem ortsstatutarisch festgesetzt. Dieser Umstand ließ voraussehen, daß der Wasserbedarf in Langfuhr sich erheblich steigern und der Wasserdruck in der Leitung dementsprechend abnehmen würde. Denn einmal mußte angenommen werden, daß in den an die Wasserleitung bereits angeschlossenen Grundstücken mehr Wasser, wie bisher, zur Spülung der Closets und sonstigen Schmutzwasser-Abführungseinrichtungen gebraucht, andererseits war zu erwarten, daß eine erhebliche Anzahl von Grundstücken in Langfuhr neu an die Wasserleitung angeschlossen werden würde. Es mußte daher darauf Bedacht genommen werden, Vorkehrungen zu treffen, um dem Röhrensystem für Langfuhr ein größeres Wasserquantum zuzuführen und gleichzeitig den Druck in der Leitung zu erhöhen.

Von dem aus dem Quellengebiet von Pelonken gewonnenen Wasserquantum von 1080 cbm pro Tag, konnten bisher nur 70 % in dem Hochreservoir aufgenommen und dem Hauptzuleitungsrohr zugeführt werden, während der Rest von 30 % nutzlos abfloß. Es mußte sich nun darum handeln, diesen Abfluß in der Folgezeit ebenfalls für die nutzbare Verwendung dienlich zu machen. Dies ist erreicht durch Ausführung des vom Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Herrn Kunath, ausgearbeiteten und von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Projekts. Dasselbe besteht aus zwei Teilen, deren einer die Hebung des Wassers behufs Vermehrung des Drucks in der Leitung, sowie die Ansammlung eines größeren Wasserquantums in zwei neuen Behältern, und deren zweiter die Reinigung des Wassers zum Zweck hatte. In letzterer Beziehung erinnern wir nur an die zahlreichen Beschwerden der Einwohner von Langfuhr und Neufahrwasser über Trübung des Leitungswassers durch Flocken, welche zeitweise mehr oder minder in demselben vorgefunden sind.

Nach diesem Projekt ist zur Hebung des Wassers die Anlage einer Pumpstation im Quellengebiet von Pelonken, sowie eines zweiten Hochreservoirs erforderlich gewesen, welches um rund 18 Meter höher gelegen ist, als das ursprünglich vorhandene.

Die Pumpstation umfaßt das Kesselhaus nebst Schornstein und das Maschinenhaus. In dem ersteren ist Raum für drei Kessel vorhanden; zwei Kessel sind indeß zunächst nur aufgestellt, da zum Betriebe immer nur ein Kessel nötig ist, während der andere in Reserve steht für die erforderlichen Reinigungen bezw. etwaigen Reparaturen. Die Kessel' Cornwall-System mit einseitigem Flammrohr, haben je ca. 30 qm wasserberührte Heizfläche erhalten und sind für $6^{1}/_{2}$ Atmosphären Betriebsdruck konstruiert worden. Zur Speisung der Kessel haben zwei Wanddampfpumpen im Kesselhause Aufstellung gefunden.

Für die Pumpanlage im Maschinenhause sind zwei liegende Verbund-Duplex-Dampfpumpen aufgestellt, deren jede imstande ist, pro Minute 1 cbm, also in 18 Stunden 1080 cbm, das ist das Quantum, welches sich derzeitig wie oben bemerkt aus den Quellen ergiebt, zu fördern. Zur Erweiterung ist Platz für eine dritte Pumpe im Maschinenhause vorgesehen.

Die Gebäude sind aus Ziegelrohbau mit Dachholzkonstruktion und Pappdach erstellt worden.

Das Hochreservoir ist für die halbe tägliche Quellenleistung, also rund 500 cbm nutzbaren Inhalt konstruiert und in Cementbeton, beziehungsweise Monier-Konstruktion ausgeführt worden.

Zur Lüftung sind Zu- und Abflußröhren vorgesehen. Bezüglich seiner Höhenlage zum Versorgungsgebiet gestattete das anliegende Terrain 3 Varianten und zwar konnte das Reservoir auf dem Prochnow'schen Felde auf + 53,06 oder in dem Kumm'schen Walde auf + 61,48 bezw. 71,80 m über Normal Null erbaut werden.

Da der höchste Wasserspiegel im neu angelegten Hochreservoir 1 m über Terrain zu liegen kommt, der Wasserspiegel in dem alten Reservoir aber auf 36,80 über N. N. liegt, so ergiebt sich der bezügliche Druckhöhengewinn für die Variante I zu 17,26 m, II zu 25,68 m und III zu 36,00 m.

Abgesehen von der Ersparnis in der Anlage durch die kürzeren Rohrleitungen, die sich gegen die Ausführung nach der Variante III für die Variante II auf 520 Mk. und die Variante I auf 2650 Mk. berechnet, sind für die Wahl des Reservoir-Standortes mit entscheidend die Kosten der Förderung des Wassers auf die verschiedenen Höhen gewesen. Wird bezüglich dieser der Nutzeffekt der Pumpen zu 0,75 angenommen, so berechnet sich die aufzuwendende Leistung in Pferdestärken:

für Variante I zu $\frac{17{,}26 \;.\; 1000 : 0{,}75\%}{75 \;.\; 60}$ = 5,1 Pf. St.

„ „ II zu $\frac{25{,}68 \;.\; 1000 : 0{,}75\%}{75 \;.\; 60}$ = 7,6 Pf. St.

„ „ III zu $\frac{36{,}00 \;.\; 1000 : 0{,}75\%}{75 \;.\; 60}$ = 10,7 Pf. St.

Nimmt man den Kohlenverbrauch pro Stunde und Pferdekraft zu 3 kg und den Preis pro 100 kg an Ort und Stelle geschaffter Kohlen zu 2 Mark an, so beziffert sich die jährliche Ausgabe bei täglich achtzehnstündiger Arbeit für:

I zu 5,1 . 18 . 3 . 365 = 100521 kg = 2010,42 Mk.
II zu 7,6 . 18 . 3 . 365 = 149796 kg = 2995,92 Mk.
III zu 10,7 . 18 . 3 . 365 = 210897 kg = 4217,94 Mk.

Hierzu treten die Kosten für Schmier- und Dichtmaterial, entsprechend den Leistungen bezüglich 160, 240 und 350 Mark, so daß sich die zu vergleichenden Ziffern ergeben für:

Variante I	Variante II		Variante III.
2170,42 Mk.	3225,92 Mk.	und	4567,94 Mk.

Angesichts dieser Zahlen, die eine ständige Ausgabe repräsentieren, erschien es gerechtfertigt, das Maß des Bedürfnisses der Druckerhöhung einer besonderen Prüfung zu unterwerfen.

Nach Lage der örtlichen Verhältnisse von Langfuhr war es vorweg unmöglich, das neue Hochreservoir in solcher Höhenlage zu erbauen, daß auch die vereinzelten, hoch belegenen Villen 2c. in das Versorgungsgebiet

mit einbezogen werden konnten. Es konnte sich vielmehr dieses nur auf die geschlossen bebauten Straßen und Wege erstrecken und für diese ist der allein in Frage kommende Repräsentant der Jäschkenthaler Weg.

Nach dem Höhen-Übersichtsplan liegt das Grundstück der Witwe Schulz am Jäschkenthaler Weg Nr. 13 — das ist das letzte der bebauten Grundstücke vor Schröder's Etablissement — auf + 32,71 über N. N. und somit 21,35 m tiefer als der Wasserspiegel (54,06) des Reservoirs der Variante I, und wenn der Druckverlust auf 10 m bemessen — das ist reichlich gerechnet — davon abgezogen wird, so ergiebt sich an dieser Stelle noch ein nutzbarer Druck von 11,35 m, also etwas mehr als der hoch belegene Theil der Hauptstraße vor der Stoddart'schen Villa hatte.

Der Eingang zur Villa Steffens liegt auf + 28,0 und mithin 54,06 — 28 = 26,06 m unter dem Wasserspiegel des Reservoirs I und ist hiernach unter gleichem Druckverlust noch 16,06 m nutzbarer Druck vorhanden. Vor Ausführung des Projektes lag dieser Eingang 36,80 — 28 = 8,80 m unter dem Wasserspiegel des alten Reservoirs und der nutzbare Wasserdruck betrug dort rund 4 m.

Es unterlag hiernach keinem Zweifel, daß mit der aus der Höhenlage des Reservoirs I zu erzielenden Druckvermehrung das thatsächlich berechtigte Bedürfnis befriedigt werden konnte und kein zwingender Grund vorlag, über dieses Maß hinaus eine Steigerung mit einer jährlichen Mehrausgabe von bezügl. **1056 oder 2398 Mk.** zu erkaufen, wobei noch besonders zu berücksichtigen war, daß mit jeder Drucksteigerung auch die Beanspruchung der Leitungen auf Festigkeit und damit auch die Unterhaltung wuchs.

Die zur Reinigung des Wassers hergestellten Anlagen betreffend, muß hervorgehoben werden, daß es sich dabei nicht um die Beseitigung von Verunreinigungen im Sinne des Wortes, sondern um eine Verminderung des großen Eisengehaltes, welcher dem Pelonker Wasser eigentümlich ist, handelte.

Dieses Eisen ist vorwiegend als kohlensaures Eisenoxydul in dem Wasser gelöst und scheidet sich aus demselben als rostbrauner flockiger Niederschlag, in dem Maße, als dieses durch Aufnahme von Sauerstoff sich zu Eisenoxydhydrat umsetzt. Diese Umsetzung und Ausscheidung des Eisens findet schon in den Quellenfassungsleitungen statt, ferner auf dem Wege zum Sammelreservoir, in demselben und in den Fortleitungsröhren zu den Consumstellen, in dem Maße, als dem Wasser auf diesem Wege Gelegenheit gegeben wird, durch Berührung mit Luft neuen Sauerstoff aufzunehmen. Also Sauerstoff und ein langer Weg, bezw. Verlangsamung der Geschwindigkeit des Wassers waren die Factoren, welchen die Anlagen zur Reinigung entsprechen mußten.

Was zunächst die Anreicherung des Wassers mit Sauerstoff betrifft, ist in dem alten Sammelreservoir, da wo das Wasser eintritt, zwischen den Gurtbögen eine Kammer mit doppelter Cascade ausgeführt, über welche dasselbe in breiter dünner Schicht überfließend mit der Luft in Berührung treten kann.

Die Zufuhr frischer Luft erfolgt dabei durch die in die Cascaden einmündenden Rohre, während durch den, auf das Sammelreservoir aufzusetzenden Ventilationsschlot ein kräftiger Abzug eingeleitet wird.

Neben dieser natürlichen Durchlüftung des Wassers ist noch eine künstliche vorgesehen, durch Einblasen von Luft mittelst in dem Maschinenhause aufzustellenden Dampf-Luftcompressoren. Es sind deren zwei projektiert von denen je einer im Betriebe befindlich sein soll, während der andere in Reserve steht.

Von diesen Luftcompressoren, deren jeder stündlich 100 cbm Luft auf 1 Atmosphäre Spannung comprimieren kann, ist eine Luftleitung nach der Lüftungskammer im Sammelreservoir geführt und mündet dort unter Wasser in ein Querrohr aus, dessen Enden geschlossen sind und welches auf der Unterseite mit feinen Löchern für den Austritt der Luft versehen ist.

Welches qualitative Resultat mit dieser Durchlüftung erzielt werden wird, ob dieselbe auf dem weitern Wege des Wassers wiederholt werden muß, sind Fragen, deren Beantwortung dem praktischen Versuch überlassen werden muß. Einstweilen ist von der Ausführung der Einrichtung einer künstlichen Durchlüftung des Wassers Abstand genommen, da zunächst abzuwarten bleibt, in welchem Maße die natürliche Belüftung auf die Qualität des Wassers einwirkt, bezw. ob durch sie allein schon das Wasser in ausreichendem Maße verbessert wird.

Sicher ist, daß mit Ausführung der beiden neuen Behälter eine wesentliche Verbesserung der Qualität des Wassers erreicht werden wird.

In dem alten Sammelreservoir und den beiden neu zu erbauenden Behältern wird dem durchlüfteten Wasser Gelegenheit gegeben, das ausgeschiedene Eisenoxydhydrat abzusetzen, bezw. durch weitere Berührung mit der Luft an der Oberfläche neuen Sauerstoff zur Ausscheidung zu absorbieren.

Zu gleichem Zwecke sind auch die Zuläufe in die neuen Behälter cascadenförmig eingerichtet worden, damit auch hier eine möglichste Berührung von Wasser und Luft erzielt wird.

Die Einrichtung der neuen Behälter ist so getroffen, daß dieselben, wenn erforderlich, mit Filtermaterial belegt und als Filter dienen können.

Ihr Inhalt beträgt 400 cbm, der des Sammelreservoirs 250 cbm, zusammen also 650 cbm, das ist rund 2/3 des täglichen Maximal-Quellenzuflusses. Bei voller Ausnutzung desselben hat also das Wasser 16 Stunden Ruhe, ehe es zum Abfluß in die Consumleitungen gelangt.

Aus den neuen Behältern fließt das Wasser in den Reinwasserschacht, um von hier aus durch die Pumpanlage in das Hochreservoir gefördert zu werden.

Die oben beschriebenen Erweiterungsanlagen (Pumpstation und zwei neue Wasserbehälter) sind am 13. Dezember 1893 in regelmäßigen Betrieb genommen worden; dadurch ist die Erhöhung des Druckes in dem Rohrnetze um rund 2 Atmosphären gesichert.

Mit dieser Ausführung gleichzeitig und in Anschluß an die Legung der Kanalröhren in den Zweigstraßen von Langfuhr wurde auch das Wasserleitungs-Rohrnetz in demselben um 894,4 m 100 mm und 445,3 m 80 mm, nebst 7 Schieber und 9 Hydranten erweitert.

Aufgestellt wurden ferner in Neufahrwasser 3 öffentliche Wasserständer in der Kleinen Straße, Sasperstraße und Bergstraße unter Verlängerung der dortigen Rohrleitung um 94,5 m 100 mm und bei gleichzeitiger Aufstellung eines Hydranten.

Anschlußleitungen für Privatverbrauch wurden 37 ausgeführt und hat sich hierdurch deren Zahl auf 182 erhöht. Abgegeben wurden durch dieselben 62258 cbm Wasser das sind 15,79 % des Zuflußquantums.

III. Tempelburger Leitung.

Die für die alte Holzröhren-Leitung bewirkten Arbeiten haben sich wie bisher nur auf die erforderlichen Reparaturen an der Leitung und die Gangbarerhaltung der von derselben gespeisten Pumpbrunnen erstreckt.

XIX. Kanalisation.

Das Kanalsystem der inneren Stadt hat eine Erweiterung nicht erfahren. Neu eingebaut in derselben sind nur 3 Kanalschächte, bezw. Sandfänge in der Baumgart'schen Gasse, der Trinitatis-Kirchengasse und auf dem Schüsseldamm. Dagegen ist das System von Langfuhr durch Ausführung von Zweigleitungen in den Nebenstraßen erweitert worden um

2001,05 m mit 300 mm Rohrleitung
606,45 m mit 250 mm Rohrleitung
94,05 m mit 225 mm Rohrleitung

und 39 Kanalschächte.

Anschlußleitungen zur Abführung der Abwässer an den Hausanlagen bestehen zur Zeit in der inneren Stadt 4517, in der Vorstadt Langfuhr 91.

Für Ausführung der Langfuhrer Kanalisation und der Erweiterungs-Anlagen der Pelonker Wasserwerke sind folgende Beträge auf die Anleihe verwiesen und bisher verausgabt:

Gegenstand.	Auf die Anleihe sind verwiesen ℳ	Bisher sind verausgabt ℳ	Disponibel sind noch ℳ	Bemerkungen
Hauptkanal, einschl. Erweiterung der Rieselfelder	31000,—	187613,96 Hauptkanal 10710,76 Erweiterung der Rieselfelder 198324,72 Summe. Hiervon ab 170000,— Beitrag des Militärfiskus Bleiben 28324,72 Rest	2675,28	Für Erweiterung der Rieselfelder sind bisher 10710,76 Mk. verausgabt. Zur Fertigstellung der Aptierung werden noch etwa 5000 Mk. erforderlich sein, mithin abzüglich der disponiblen . . . 2675 „ noch rund 2325 Mk.
Pumpstation in Pelonken, Reservoirs und neue Gebäude daselbst	50000,—	42080,73	7919,27	Außer den disponiblen 7919 Mk. werden noch etwa 6000 „ erforderlich sein. Die Schlußrechnungen stehen noch aus.
Zweigleitungen in Langfuhr	48410,—	46450,51	1959,49	Der disponible Betrag wird noch aufgebraucht, vielleicht mit etwa . . . 300 Mk. überschritten werden.
Pflasterungen der Danzig-Lauenburger Chaussee	4000,—	1386,29	2613,71	Ob der disponible Betrag für die nächsten 9 Jahre ausreichen wird, läßt sich jetzt noch nicht übersehen.
Summe . .	133410,—	118242,25	15167,75	

An Zweigleitungen bleiben in Langfuhr noch auszuführen:

1. Mirchauer Weg . . . . 7435 m
2. Verbindung zwischen Heiligenbrunner und Hermannshofer Weg 2838 „

Sa. 9273 m

3. auf Kosten der Adjazenten:
   a. Mirchauer Promenaden-Weg . . . . . . 2224 m
   b. Bahnhofs-Privatstraße . . . . 2479 „

Sa. 4703 m

Ausgeführt sind in Langfuhr bis jetzt die Zweigleitungen:
in der Bahnhofsstraße,
im Jäschkenthaler Weg,
im Brunshöfer Weg,
im Heiligenbrunner Weg,
im Hermannshofer Weg,
am Johannisberge und
im Heiligenbrunner Kommunicationsweg bis zum Alleewärterhause.

Der mit der Firma A. Aird über den Betrieb und die Unterhaltung der Pumpstation und des Kanalsystemes abgeschlossene Vertrag erreicht mit Ablauf dieses Betriebsjahres sein Ende. Von einer Verlängerung desselben ist Abstand genommen und die Übernahme dieser Leitungen in eigne Regie beschlossen worden.

Die Ausnutzung der Rieselfelder dagegen, welche der Firma A. Aird als Äquivalent für ihre Leistungen überlassen war, ist in Generalpacht an den Meistbietenden, den Landwirt Louis Schroeder für 116 Mk. pro Hektar aptierten Landes vergeben.

Wenn auch, nach dem Jahrespachtzins von rund 16 600 Mk. einerseits für die Rieselfelder und nach dem Kostenvoranschlag für den eignen Betrieb und die Unterhaltung der Pumpstation und des Kanalsystems andererseits, es kaum zweifelhaft ist, daß der Stadt ein finanzieller Vorteil dabei nicht erwächst, so steht doch sicher zu erwarten, daß der eigne Betrieb einen günstigen Einfluß auf die Erhaltungsdauer dieser weitaus wichtigen Anlage ausüben wird.

Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung der Rieselfelder erfolgte, sind folgende:

§ 1.

Die der Stadtgemeinde Danzig gehörigen Rieselfelder bei Heubude sind zur Aufnahme des gesamten Kanalwassers der Stadt Danzig und deren Vorstädte, soweit dieselben bereits kanalisiert sind, bezw. in der Folgezeit noch kanalisiert werden, bestimmt und sollen im Wege des öffentlichen Aufgebotes zur rationellen Bewirtschaftung mittels Berieselung an einen geeigneten Unternehmer verpachtet werden.

Das zu verpachtende Gelände umfaßt:

a. zur Berieselung aptiertes und in Cultur genommenes Land einschließlich der Rieselgräben . . . 151 ha 21 a 30 qm
b. nicht aptiertes Land einschließlich des Hauptentwässerungsgrabens, Hauptzuleitungskanals, der Wege, sonstigen Gräben 2c. . . . 121 ha 1 a 78 qm
c. Hof mit zwei Wohngebäuden, sechs Wirtschaftsgebäuden und einem Sommerpavillon . . . — ha 66 a 20 qm

Sa. 272 ha 89 a 28 qm

§ 2.

Die Pachtzeit wird auf 10 hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1. April 1894 bis 31. März 1904 festgesetzt.

§ 3.

Der Pächter ist verpflichtet, das übernommene Pachtgeld in vierteljährlichen Raten
am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 2. Januar jeden Jahres
pränumerando in deutscher Reichs-Goldwährung prompt und unerinnert zur Kämmerei-Kasse zu entrichten.

Wenn Pächter mit einer dieser Vorausbezahlungen im Rückstande verbleiben sollte, soll es der Verpächterin frei stehen, den Pachtvertrag durch einfache schriftliche Kündigung dergestalt aufzuheben, daß Pächter nach der Wahl der Verpächterin entweder sofort, oder mit Ablauf des halben oder ganzen Jahres, für welches er mit der Zinszahlung säumig war, die Pacht räumen, auch bei sofortiger Räumung die fällig gewesene Zins-Rate zum Vollen entrichten, im Übrigen aber für alle Schäden und alle Kosten, die dem Verpächter durch die anderweite Verpachtung der Rieselfelder für den Rest der Pachtzeit entstehen sollten, namentlich für den durch ein Mindergebot des nachfolgenden Pächters entstehenden Ausfall am Pachtzinse, aufkommen muß, und wofür die Kaution verhaftet bleibt.

Selbstverständlich steht der verpachtenden Behörde das Recht zu, die Zahlung der restierenden Pachtgefälle, wenn sie die Kaution nicht angreifen will, im Wege der gerichtlichen Klage zu erzwingen; sollte dieselbe es aber für angemessen halten, vorher an die Einzahlung zu erinnern, so muß Pächter alle durch solche Monitorien erwachsenden Kosten an Stempel, Porto, Insinuationsgebühren und Botenlohn tragen, resp. erstatten und können die diesfälligen Beträge zuvörderst auch aus der Kaution entnommen werden.

§ 4.

Dem Pächter werden die zum Pachtgute gehörigen Ländereien nebst den darauf vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Brücken, Zäunen, Feuerlösch-Gerätschaften, den Obst- und wilden Bäumen zur wirtschaftlichen Benutzung verpachtet und übergeben. Die Übergabe wird beim Beginn der Pachtzeit stattfinden; sie muß spätestens in den Tagen vom 1. bis 3. April 1894 beginnen und ununterbrochen zu Ende geführt werden.

Der Übergabe wird eine spezielle Nachweisung und den baulichen Zustand zur Zeit der Übergabe darstellende Beschreibung der Gebäude, Brücken, Zäune, Feuerlösch-Gerätschaften, der Obst- und wilden Bäume 2c. zum Grunde gelegt werden, die der Pächter durch Unterschrift als richtig anzuerkennen hat.

Der Pächter verzichtet auf bessere Instandsetzung der Pachtobjekte und, falls Pächter selbst Verbesserungen bezw. Neuanlagen innerhalb des Rieselplanums im Interesse der Kultur und zur besseren Einrichtung der Felder ausführen läßt, auf Ersatz der ihm dafür erwachsenen Kosten.

Hat Pächter neue Gebäude errichtet, so sind dieselben nach Ablauf der Vertragszeit nach Wahl der Verpächterin entweder zu dem derzeitigen, durch Sachverständige zu ermittelnden Werte zu übernehmen oder von dem Pächter wieder abzubrechen und fortzunehmen.

§ 5.

Im Übrigen erfolgt die Verpachtung einschließlich der auf den Pachtstücken vorhandenen Gebäuden, Gärten, Hofräumen 2c. in Pausch und Bogen ohne Gewähr für Maß, Ertrag, Güte oder sonstige Beschaffenheit der Pachtobjekte. Die von letzteren vorhandenen Karten und Flächennachweisungen dienen nur zu Information und werden auch dann, wenn sie dem Pächter mitgeteilt oder dem Vertrage beigeheftet sind, von der Stadtgemeinde nicht vertreten.

§ 6.

Die Jagdnutzung ist von der Verpachtung ausgeschlossen.

§ 7.

Die Verpächterin behält sich vor, einzelne noch nicht aptierte Flächen der Rieselfelder nachträglich auf ihre Kosten zu aptieren. Der Pächter ist verpflichtet, die Vornahme der Aptierungsarbeiten auf Erfordern der Verpächterin ohne Anspruch auf Entschädigung zu gestatten und die neu aptierten Flächen nach landwirtschaftlichen Grundsätzen in Bewirtschaftung zu nehmen.

Für die während der Pachtzeit neu aptierten Flächen ist von dem Zeitpunkt der Übergabe derselben ab an Pachtzins

a. im ersten Jahr ein Drittel des Pachtbetrages, — § 15 — welchen Pächter für eine gleich große Fläche des beim Pachtbeginn demselben als aptiert übergebenen Landes — § 1 a — zahlt,

b. nach Ablauf des ersten Jahres dagegen der volle Einheitssatz

zu entrichten.

Unter aptierten Flächen wird das gesamte für die Berieselung und zur Kultur fertig gestellte Gelände einschließlich der dasselbe durchziehenden Rieselgräben und Wälle verstanden.

§ 8.

Alle zu den verpachteten Rieselfeldern gehörigen Anlagen, wie Be- und Entwässerungsgräben, Schutzvorrichtungen, Hauptzuleitungskanal nebst Seitenauslässen, Hauptentwässerungsgraben und Überbrückungen hat der Pächter in betriebsfähigem Zustande zu erhalten und zu bedienen.

Die Verpächterin bleibt berechtigt, die sämmtlichen Pachtobjekte jederzeit zu revidieren, bezw. durch ihre Beauftragten revidieren zu lassen, die Beseitigung der vorgefundenen Mängel vom Pächter zu verlangen und letztere erforderlichenfalls auf Kosten des Pächters zu beseitigen.

Nach Ablauf der Pacht sind die Rieselfelder nebst den dazu gehörigen, vom Pächter zu unterhaltenden Anlagen in betriebsfähigem Zustande zurückzugewähren. Über die Betriebsfähigkeit und die dieserhalb dem Pächter obliegenden Verpflichtungen entscheiden zwei Sachverständige, von denen jeder Kontrahent einen mit einwöchiger Frist wählt, erforderlichenfalls unter Berufung eines von den beiden Sachverständigen in gleicher Frist zu wählenden Obmannes; nach fruchtlosem Fristablauf ernennt der Magistrat beide Sachverständige bezw. den Obmann.

§ 9.

Die Anschaffung des lebenden und toten Wirtschaftsinventariums ist lediglich Sache des Pächters und muß für seine alleinige Rechnung erfolgen. Derselbe ist verpflichtet, gleich beim Beginn der Pachtzeit ein nach ökonomischen Grundsätzen ausreichendes Wirtschaftsinventarium anzuschaffen und mit demselben die Pachtländereien während der Dauer der Pachtzeit besetzt zu halten. Dieses Inventarium bleibt alleiniges Eigentum des Pächters und kann von demselben bei Ablauf der Pachtzeit wieder fortgenommen werden. Das auf der Rieselfarm vorhandene, der Verpächterin gehörige, lebende (4 Pferde) und tote Wirtschaftsinventarium kann vom Pächter nach einem in dem Übergabetermin von Sachverständigen festzustellenden Taxpreise käuflich erworben werden. Die auf den Pachtländereien zur Zeit der Übergabe vorhandene Aussaat und Bestellung wird dem Pächter ohne Vergütung auf Grund eines im Übergabetermin aufzunehmenden Verzeichnisses übergeben.

Nach Ablauf der Pachtzeit hat Pächter mindestens ebensoviel — bezw. wenn während der Pachtzeit neue Flächen aptiert sind, entsprechend mehr — Wintersaaten und Grasfelder, wie er übernommen hat, in guter Bestellung und wirtschaftlicher Kultur, wie dies nach den Grundsätzen einer vernünftigen Wirtschaftsführung gefordert werden kann, zurückzuliefern.

Eine Vergütung für Meliorationen der Bodenbeschaffenheit findet nicht statt.

Die durch Zählung zu ermittelnde Anzahl der Obstbäume hat Pächter in der Art zurückzugewähren, daß alljährlich die eingegangenen Bäume ersetzt werden; für jeden bei der Rückgewähr fehlenden Obstbaum hat Pächter eine Entschädigung von 10 Mark zu zahlen.

Die Pachtgebäude hat Pächter nach Maßgabe der bei der Übernahme aufgenommenen Beschreibung (§ 4) zurückzugewähren: der Zustand der Pachtgebäude bei der Rückgewähr, sowie der Umfang der dieserhalb dem Pächter obliegenden Verpflichtungen werden durch zwei Sachverständige, nötigenfalls unter Berufung eines Obmannes, festgestellt, auf deren Ernennung die Bestimmungen des § 8 Anwendung findet.

§ 10.

Pächter ist verbunden, alle bei dem Antritt der Pacht schon bestehenden oder im Laufe derselben noch aufzuerlegenden öffentlichen und gemeinen Lasten und Abgaben, ohne irgend eine Ausnahme und ohne irgend welchen Anspruch auf Wiedererstattung oder Entschädigung aus seinen Mitteln zu tragen und zu leisten. Desgleichen übernimmt Pächter die aus der Einquartierungslast in Friedens- und Kriegszeiten entspringenden Verpflichtungen und Leistungen.

Ebenso ist Pächter verpflichtet, die Funktion eines Guts- bezw. Amtsvorstehers im Falle seiner Berufung dazu unentgeltlich zu übernehmen und zu verwalten.

Bleibt Pächter mit einer dieser Zahlungen oder Leistungen im Rückstande, so erfolgt deren Bezahlung aus seiner Kaution; weigert derselbe sich der Übernahme des Guts- oder Amtsvorsteheramtes, so hat er die Stellvertretungskosten zu tragen, welche eventl. gleichfalls aus seiner Kaution vorgeschossen werden.

§ 11.

Die sämtlichen verpachteten Gebäude werden von der Verpächterin auf Kosten des Pächters gegen Feuerschaden versichert.

§ 12.

In Betreff der Wegebaulast ist Pächter nur zu den gewöhnlichen Wegebesserungen verpflichtet, die dem Inhaber des Pachtlandes nach den landesgesetzlichen und provinzialrechtlichen Vorschriften obliegen. Die Unterhaltung der von der Weichsel bis nach den Rieselfeldern führenden Chaussee übernimmt die Stadtgemeinde. Dagegen hat Pächter die Auskrautung und Reinigung der Chausseegräben, soweit die Adjacenten hierzu nicht verpflichtet sind, sowie die Reinigung der Entwässerungsleitung dieser Gräben nach der Weichsel auf seine Kosten auszuführen.

§ 13.

Den Betrieb der Pumpstation auf der Kämpe sowie die Unterhaltung der Druckleitung bis nach den Rieselfeldern übernimmt die Verpächterin.

Der Pächter ist verpflichtet, das von dieser Pumpstation nach den Rieselfeldern geförderte Kanal-Wasser jederzeit und in jeder Menge aufzunehmen, auf die Rieselflächen zu leiten und durch Bodenfiltration landwirtschaftlich nutzbringend zu verwerten.

Die Verpächterin verpflichtet sich dagegen ihrerseits, das aus den städtischen Kanälen zufließende, durch die Pumpstation geförderte gesamte Kanalwasser nach den Rieselfeldern zu pumpen. Sie wird dabei bezügl. der Tagesmengen, soweit es sich mit den Interessen des Kanalisationsbetriebes vereinigen läßt, den Wünschen des Pächters nachkommen, ohne indeß eine Verpflichtung auf das zu liefernde Quantum zu übernehmen. Soweit aber die Pumpeinrichtungen dies gestatten, wird die Verpächterin auf Erfordern des Pächters die Pumpanlage täglich länger, als der Kanalbetrieb dies erfordert, in Betrieb erhalten und außer dem Kanalwasser, noch Mottlau- oder Radaunewasser nach den Rieselfeldern pumpen lassen, gegen eine Entschädigung der aufgewendeten Betriebskosten, die mit 1 Mark pro 100 cbm geförderten Wassers berechnet werden.

Für diese Berechnung sind die Angaben der an den Pumpen angebrachten selbstthätigen Hubzähler maßgebend; jeder angezeigte Hub wird zu 0,9 cbm geförderten Wassers gerechnet.

Bei Betriebsstörungen im Maschinenwerke der Pumpen oder in den Zuleitungsanlagen, sowie in anderen unvorhergesehenen zwingenden Fällen darf die Verpächterin den Betrieb der Pumpstation oder die Zuleitung von Kanalwasser nach den Rieselfeldern unterbrechen, ohne daß dem Pächter ein Anspruch auf Schadenersatz hinaus erwächst.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Rieselfeldern und der Pumpstation auf der Kämpe, wird die Verpächterin eine Fernsprechleitung auf ihre Kosten herstellen lassen, zu deren Unterhaltung der Pächter die Hälfte der Kosten bezw. der an die Reichs-Telegraphen-Verwaltung zu zahlenden Beiträge zu tragen hat.

§ 14.

Eine Cession der gesamten Pacht ist dem Pächter nicht gestattet, wohl aber die Unterverpachtung einzelner Teile der Pachtobjekte zur eigenen Bewirtschaftung durch den Unterpächter.

§ 15.

Die Pachtgeldergebote werden in einem öffentlichen Bietungstermine von einem Magistrats-Deputierten entgegen genommen; dieselben pro Jahr und Hektar des aptierten Landes — § 1 a — jedoch unter Berücksichtigung des Umstandes abzugeben, daß die Nutzung des nicht aptierten Landes dem Pächter mit übertragen wird. Vor Abgabe eines Gebots ist bei der Kämmerei-Kasse eine Bietungs-Kaution von 5000 Mark baar oder in solchen Effekten nach dem Tageskurse welche die Reichsbank beleiht, zu erlegen.

§ 16.

Keiner der Bieter erwirbt ein Recht auf den Zuschlag, vielmehr bleibt dieser, sowie die Auswahl unter den Bietern den städtischen Behörden ohne Rücksicht auf das abgegebene Mehr- oder Mindergebot vorbehalten. Dagegen bleibt jeder Bieter an sein Gebot so lange gebunden, bis der Magistrat sich über die Annahme eines Gebots erklärt oder die Offerte ausdrücklich abgelehnt hat.

§ 17.

Pächter hat innerhalb 8 Tagen nach Behändigung des Zuschlagsbescheides eine Pachtkaution in Höhe der offerierten halben Jahrespacht baar oder in bei der Reichsbank beleihbaren Effekten nach dem Tageskurse bei der Depositalkasse des Magistrats zur Sicherstellung der Verpächterin wegen aller dem Pächter vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen zu deponieren. Auf die Kaution ist die Bietungskaution — § 15 — anzurechnen

Erfolgt die Einzahlung der Kaution nicht in der bestimmten Frist, so ist die Verpächterin berechtigt, die Bietungskaution als Konventionalstrafe einzuziehen und entweder vom Vertrage zurückzutreten oder auf Vollzug desselben gerichtlich zu klagen. Im Falle des Rücktritts vom Vertrage haftet der des Kontrakts entlassene Pächter der Verpächterin für alle Nachteile, Schäden und Kosten, welche der Verpächterin durch die anderweite Verpachtung des Pachtgrundstücks entstehen sollten, namentlich für jeden durch ein Mindergebot des neu angenommenen Pächters entstehenden Ausfall am Pachtzinse.

Die Kaution haftet ebenso, wie das gesamte übrige Vermögen des Pächters, für alle Verbindlichkeiten des Letzteren bis nach vollendeter Pachtrückgewähr.

Die Zinsscheine werden dem Pächter an den Fälligkeitsterminen ausgeantwortet eventl. in Höhe ihres Wertes auf die nächstfällige Pachtrate angerechnet.

Der Magistrat kann jederzeit die Kaution zur Deckung unerfüllter Verbindlichkeiten des Pächters in der Art verwenden, daß er in Höhe des von ihm festgesetzten Geldbetrages der letzteren die Kaution ohne Zuziehung des Pächters durch Veräußerung an einer inländischen Börse einzieht. Pächter hat in diesem Falle die Kaution binnen 4 Wochen bis zur vertragsmäßigen Höhe zu ergänzen. Weigert der Pächter sich dessen oder ist er in der Zahlung säumig, so soll Verpächterin nicht allein berechtigt sein, auf Ergänzung der Kaution zu klagen, sondern auch den Pachtvertrag mit denjenigen Fristen und Wirkungen zu kündigen und aufzuheben, als hier im § 3 vorbehalten ist.

Für die Erfüllung der vom Pächter übernommenen Verbindlichkeiten hat ferner die Ehefrau desselben, sofern dieser bei Abschluß des Pachtvertrages verheiratet ist oder während der Pachtzeit sich verheiratet, selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten; die Ausfertigung der Bürgschaftsurkunde hat Pächter vor der Übergabe bezw. 4 Wochen nach seiner Verheiratung dem Magistrat einzureichen.

§ 18.

Pächter leistet auf jede Ermäßigung und auf Erlaß des Pachtzinses unter allen Umständen, in Kriegs- und Friedenszeiten, und selbst dann Verzicht, wenn er durch Naturereignisse, Staatsverfügungen an der Ausübung seines Pachrechtes auf längere oder kürzere Zeit, ganz oder teilweise, behindert sein sollte.

§ 19.

Eine stillschweigende Verlängerung dieses Pachtkontrakts findet nicht statt, vielmehr endet derselbe nach Ablauf der Pachtzeit ohne Weiteres von selbst. Auch die Erben des Pächters sind zur vollständigen Erfüllung des Vertrages verpflichtet, dürfen also vor Ablauf desselben nicht kündigen; wogegen dem Verpächter frei steht, den Kontrakt vor Ablauf desselben, durch halbjährige Kündigung an die Erben aufzuheben.

§ 20.

Sämtliche mit der Licitation, mit der Kontraktsausfertigung und dessen notarieller oder gerichtlicher Anerkennung und mit der Übergabe verbundenen Kosten und Stempel muß der Pächter allein tragen und resp. erstatten.

§ 21.

Wenn über die Anwendung oder Auslegung der Vertragsbestimmungen unter den Kontrahenten Streit entsteht, so entscheidet darüber mit Ausschluß des Rechtsweges ein nach den gesetzlichen Bestimmungen von beiden Teilen zu wählendes Schiedsgericht.

XVII. Feuerlöschwesen.

Das Feuerlöschwesen ist in unserer städtischen Verwaltung mit dem Nachtwachtwesen bisher in Verbindung gewesen. Auch ist der Deputation für das Feuerlösch- und Nachtwachtwesen zugleich die Straßenreinigung unterstellt.

Die Mitglieder der Deputation sind Folgende:

1. Stadtrat Kosmack, Vorsitzender,
2. Stadtrat Claassen, Stellvertreter,
3. Stadtverordneter Ahrens,
4. Stadtverordneter Fischer,
5. Stadtverordneter Jüncke,
6. Stadtverordneter Kauffmann,
7. Stadtverordneter Neubäcker,
8. Stadtverordneter Prochnow,
9. Stadtverordneter Sander,
10. Stadtverordneter Schneider,
11. Stadtverordneter Wanfried.

Im Personalbestande der Feuerwehr selbst haben im Laufe des Jahres einige Veränderungen stattgefunden. Der Feldwebel Kimenkowski trat 1. Oktober 1893 in den Ruhestand. Er erhält eine laufende Altersunterstützung vom genannten Tage ab. Die Stelle ist nicht wieder besetzt worden; es versieht der älteste Oberfeuermann den Feldwebeldienst, wofür derselbe eine Löhnungszulage erhält.

Nachdem die Übernahme des Nachtwachtwesens in den Vorstädten und in einem Teile der Stadt von Seiten der Königlichen Polizeibehörde erfolgt, ist ein Wachtmeister von der Wachtmannschaft als Oberfeuermann für Neufahrwasser zur Feuerwehr versetzt, und die betreffenden Wachtleute, welche gleichzeitig den Dienst als Spritzenleute in den Vorstädten versehen, sind nunmehr bei der Feuerwehr eingestellt worden.

Darnach besteht die Feuerwehr zur Zeit aus 87 Köpfen und zwar: 1 Branddirektor, 1 Brandmeister, 1 Maschinisten, 8 Oberfeuerleuten, 64 Feuerleuten und 12 Spritzenleuten in den Vorstädten.

Durch Ab- und Zugang trat einiger Wechsel im Mannschaftsbestande ein: vier Mann schieden auf eigenen Antrag aus, drei Mann mußten wegen verschiedener Dienstvergehen entlassen werden, und ein Mann verstarb nach längerer Krankheit an einem Herzleiden.

Für die Ausgeschiedenen sind aus den Reihen der Wachtmannschaft einige jüngere Leute zur Feuerwehr versetzt und für diesen Beruf ausgebildet worden.

Der Gesundheitszustand der Mannschaften war im Allgemeinen günstig zu nennen. Abgesehen von drei schweren oder doch langwierigen Erkrankungen, auf welche allein 656 Tage kommen, waren 39 Mann 413 Tage krank, während 43 Mann von jeder Krankheit befreit blieben.

Die Influenza trat in diesem Jahre bei den Feuerwehrmannschaften nur in 5 Fällen auf.

Die Unfälle, welche im Dienst auf der Brandstelle, sowie bei den Exerzitien vorkamen, waren nur leichter Art. Es kamen im Ganzen 7 vor.

Für die Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehr wurden 200 Mk. jährlich bewilligt. Die Oberfeuerleute des diesseitigen Korps sind in die Provinzial-Witwen- und Waisenkasse aufgenommen worden.

Für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrmannschaften wurden 80 Steiger-, bezw. Rettungsleinen mit Karabinerhaken beschafft.

Ferner wurde eine neue tragbare Schiebeleiter von 18 Meter Länge aus München bezogen, und der Utensilienwagen zur Aufnahme derselben entsprechend umgebaut sowie ein Wasserfaß erneuert.

Das Schlauchmaterial ist wieder vollständig ergänzt worden; es waren viele Reparaturen notwendig, und es mußten 300 Meter neue Schläuche bestellt werden.

Die Dampfspritze ist außer ihrer eigentlichen Thätigkeit bei einigen Großfeuern sowie beim Löschen in Brand geratener Kohlenhaufen, wobei sie 4 bis 6 Stunden unausgesetzt unter Dampf war, allmonatlich einer Probe unterworfen gewesen und hat sich in jeder Beziehung vorzüglich bewährt.

Die Anschaffung einer zweiten Dampfspritze von größerer Leistungsfähigkeit bis zur Wasserabgabe von 1500 bis 1700 Liter in der Minute ist von den städtischen Körperschaften beschlossen worden.

Die zum 1. April d. J. beabsichtigte Auflösung der Wachtmannschaft hat auch für die Feuerwehr große Nachteile im Gefolge. Bisher dienten nämlich 18 Wachtleute bei Tage, zur Nachtzeit aber diente bei großem Feuer die Hälfte der Wachtmannschaft als Reserve und als Druckmannschaft an den Spritzen wie sie auch zum Absperren und Aufräumen der Brandstelle verwendet werden. Es muß daher vom 1. April ab die Feuerwehr verstärkt werden. Auch soll eine sogenannte Gas- oder Kohlensäuredruckspritze beschafft werden, welche zum ersten Angriff neben dem nötigen Wasservorrat auch die Druckkraft mit enthält, so daß bei derselben die Druckmannschaft entbehrlich ist.

Vom 1. April 1893 bis jetzt haben 162 Alarmierungen stattgefunden und zwar betrafen dieselben: 9 Großfeuer, 14 Mittelfeuer, 72 Kleinfeuer, 19 Schornsteinbrände und 74 Blinde Lärme.

Von den 9 Großfeuern fanden 4 innerhalb der Stadt und 5 außerhalb derselben, bezw. in ländlichen Ortschaften statt.

Die 4 Großfeuer innerhalb der Stadt fanden statt:

1. Am 3. April 1893 Langenmarkt Nr. 30 (Hotel Englisches-Haus). Das im Erdgeschoß gelegene Bierlokal nebst Tischen, Stühlen, Sophas, das Büffet, sowie die Decken und Wände brannten. Es wurden aus den oberen Etagen 4 Personen mittelst Leitern gerettet.
2. Am 17. November 1893: Grüner Weg Nr. 1 a. Der Dachstuhl, die Bodenräume mit Inhalt, Betten, Möbel u. s. w. sind verbrannt.
3. Am 24. Dezember 1893. Langgarten Nr. 31 (Wilhelm-Theater). Die Wohnzimmer des Besitzers und die Bodenräume im Anbau des Theaters waren in Brand geraten.
4. Am 30. Dezember 1893: Hirschgasse Nr. 7. Dachstuhl und die Bodenräume, enthaltend Möbel, Betten pp, standen in Flammen.

Außerhalb der Stadt kamen 2 Großfeuer vor, und zwar:

1. Am 17. August 1893. Neugarten Nr. 929. Das Laboratorium auf dem Grundstücke des Kunstfeuerwerkers Kling mit den darin aufbewahrten Feuerwerkskörpern geriet in Brand. Herr Kling zog sich hierbei schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen zu, so daß seine Aufnahme in das Diakonissenhaus erfolgen mußte.
2. Am 30. Oktober 1893: Petershagen Nr. 1202. (Gartengrundstück). Wohnhaus nebst Schuppen aus Holz erbaut geriet in Brand.

Die Großfeuer in ländlichen Ortschaften betrafen:

1. Am 10. Juli 1893: Saspe Nr. 19: Dachstuhl und Wohnungen eines Arbeiterhauses.
2. Am 13. Juli 1893: Löblau. Auf Requisition der Ortsbehörde rückte eine Spritze aus. Es brannten dortselbst 4 Wohngebäude, 5 Stallungen und 2 Scheunen.
3. Am 16. Oktober 1893: Schönfeld Nr. 23. Zwei Stallungen und eine Scheune mit Einschnitt brannten nieder.

Zum Löschen der verschiedenen Feuer wurden benutzt: 42 große Druckspritzen, 21 Hydranten und 17 kleine Handspritzen.

Die Dampfspritze ist in acht Fällen zur Anwendung gekommen.

Außer der Thätigkeit der Feuerwehrmannschaften bei Bränden wurde dieselbe noch ferner beansprucht zur Besetzung der Feuerwehr in Neufahrwasser, zu Sicherheitswachen beim Entladen von Petroleumschiffen in Legan, bei den in einer Scheune auf Althof untergebrachten Flößern, in den Theatern und Konzertsälen zum Besprengen der Straßen und Promenaden, zum Brückenaufziehen sowie zur Abgabe von Trinkwasser an die Sanitätsschiffe und an die Einwohner von Strohdeich und Althof u. s. w.

Die Hydranten der beiden Wasserleitungen sind wie in früheren Jahren zweimal, im Frühjahr und Herbst untersucht worden. Die Gesamtzahl derselben beträgt 538.

Der Wachtdienst erstreckte sich neben dem regelmäßigen Exerzieren und Turnen auf die Ausbildung der neueingestellten Mannschaften, Reinigen und Säubern der Geräte, der Wachtlokale und Stallungen und auf die Beschäftigung der im Korps vorhandenen Handwerker in den verschiedenen Werkstätten des Instituts.

Die bisher als Wachtstuben benutzten Räume im Wachtthurm sind nunmehr zu Werkstätten eingerichtet worden, nachdem der Ausbau des Spritzenhauses erfolgt ist, und die neuerbauten großen Wach- und Schlafsäle von den Mannschaften bezogen worden sind.

Am 1. Juli 1893 wurde ein Teil des Gewölbes der sogenannten Hundehalle der Feuerwehr zur Benutzung überwiesen. Dort haben vier Reservespritzen und sechs Sprengwagen Platz gefunden, auch werden nach Fertigstellung der zweiten Dampfspritze und eines Tenders auch diese Fahrzeuge ebendaselbst eingestellt werden.

Die Feuertelegraphie besteht aus 30 Feuermeldestellen mit Fernsprechbetrieb und 13 Feuermeldestellen, welche mit Weckern ausgerüstet sind.

Ein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf schnelles Herbeirufen der Feuerwehr zur Nachtzeit ist der Anschluß der Hauptfeuerwache an das allgemeine Fernsprechnetz, und die im vorigen Jahre getroffene Einrichtung eines Umschalters auf dem Vermittelungsamt der Post.

Die Telegraphenleitungen haben eine stete Beaufsichtigung erfordert, weil dieselben oberirdisch angelegt sind und Regen, Schnee und Wind häufig zu Störungen im Betriebe Veranlassung geben.

Wegen der neuen Bahnhofsanlage vor dem hohen Thore ist eine Verlegung von 8 Telegraphenleitungen notwendig; diese Verlegung wird besondere Kosten verursachen.

XVIII. Städtisches Nachtwachtwesen.

Die Übernahme des städtischen Nachtwachtwesens auf den Staat sollte nach dem Gesetz vom 20. April 1892 am 1. April 1893 erfolgen. Wegen Mangels an geeigneten Leuten konnte dasselbe aber nicht auf einmal geschehen, und es ist deshalb ein Abkommen mit den städtischen Behörden getroffen worden, welches die allmähliche Uebernahme des Nachtwachtdienstes bezweckte.

Es ist demgemäß am 1. April v. Js. zunächst die Übernahme des Nachtwachtdienstes von Seiten der Königlichen Polizeibehörde in den Vorstädten Schidlitz, Schellingsfelde und Stolzenberg erfolgt und 6 Wachtleute, welche bisher den Wachtdienst dortselbst ausübten, sind am genannten Tage entlassen worden.

Am 1. Oktober v. Js. folgte die Übernahme des Nachtwachtwesens in den Vorstädten Langfuhr und Neuschottland und die Entlassung von 5 Wachtleuten daselbst, und am 1. Januar d. Js. wurde der Nachtwachtdienst in den Vorstädten Neufahrwasser, Strohdeich, Stadtgebiet, St. Albrecht und St. Albrecht Pfarrdorf und in den Außenwerken der Stadt, das fünfte Polizei-Revier umfassend, ebenfalls vom Staate übernommen, und 25 Wachtleute wurden entlassen. Ein Wachtmeister, welchem die Kontrolle über die Wachtleute in Neufahrwasser übertragen, ist als Oberfeuermann dortselbst im Dienst verblieben; er wird nunmehr bei der Feuerwehr geführt.

Von den entlassenen Wachtleuten sind 10 Mann als Spritzenleute in den Vorstädten belassen und 6 Mann in Stelle freiwillig ausgeschiedener Wachtleute eingestellt worden.

Die Kopfstärke der Wachtmannschaft besteht demnach zur Zeit aus 3 Wachtmeistern und 65 Wachtleuten.

Am 1. April d. Js. wird aber die vollständige Auflösung der städtischen Wachtmannschaft sich vollziehen. Viele Wachtleute befinden sich bereits im vorgerückten Lebensalter; daher wird für die Fürsorge der Stadt eintreten müssen, um denjenigen Leuten, welche 10 Jahre und darüber ihren Dienst in vorschriftsmäßiger Weise versehen haben, eine Altersunterstützung zu gewähren.

Bisher erhielten 19 Wachtleute Altersunterstützungen im Betrage von 4238 Mark jährlich.

Von den am 1. April d. Js. zur Entlassung kommenden Wachtleuten sind 35 Leute über 10 Jahre im Dienst und der Betrag an Altersunterstützungen für diese Leute würde sich nach den bisher üblichen Sätzen auf ca. 9876 Mark belaufen.

Der Gesundheitszustand der noch im Dienst befindlichen Wachtleute war im Allgemeinen nicht günstig. Es waren krank, bezw. dem Dienste entzogen, 3 Wachtmeister an 29 Tagen und 49 Wachtleute an 759 Tagen, im Ganzen 52 Mann an 788 Tagen; davon sind 1 Wachtmeister und 12 Wachtleute mit 162 Tagen an Influenza erkrankt gewesen. Ein Wachtmann starb an Lungenentzündung nach vorausgegangener Influenza.

Drei Wachtleute wurden während der Ausübung ihres Dienstes durch Messerstiche schwer verletzt und waren längere Zeit dienstunfähig; einer von ihnen befand sich 38 Tage in ärztlicher Behandlung im städtischen Lazarett.

Die angeführten Unfälle sind der Versicherungs-Gesellschaft angemeldet, und die Entschädigungen zum Teil an die Verletzten gezahlt worden.

Der Dienst ist in üblicher Weise ausgeführt worden; es wurden 221 Arretierungen von Personen vorgenommen, welche gegen die polizeilichen Vorschriften zur Nachtzeit verstießen, und zwar kamen namentlich in der Vorstadt Neufahrwasser arge Ausschreitungen des Schiffsvolkes der im Hafen liegenden Schiffe vor, wobei ein Wachtmann, wie oben erwähnt, schwer verletzt worden ist.

Wegen der hier zur Winterzeit nicht selten stattfindenden Diebstähle und Einbrüche sind 4 Reserve-Wachtleute auf 3 Monate zur Verstärkung der Wachtmannschaft eingestellt gewesen, welche Patrouillendienste zu leisten hatten. Es mußten aber außerdem noch 2 Mann zur Vertretung erkrankter Wachtleute angenommen werden.

XIX. Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen.

Das Personal der Straßenreinigung besteht zur Zeit aus: 1 Schirrmeister, 3 Aufsehern, 8 Fahrern und 62 Arbeitern.

In Stelle des am 24. März v. J. verstorbenen Schirrmeisters Grun wurde der bisherige Aufseher Plaga am 1. Juli v. J. als Schirrmeister angestellt und für die erledigte Aufseherstelle der Wachtmeister Heldt am 1. November v. J. zu einer dreimonatlichen Probedienstleistung berufen.

Unter den Arbeitern traten vielfach Wechsel durch Ab- und Zugang ein; ein Mann starb an Lungenentzündung, viele Leute verließen den Dienst nach kurzer Zeit wieder und andere mußten wegen Ungehörigkeiten und Lässigkeit im Dienst, entlassen werden. Im Ganzen waren 24 Abgänge zu verzeichnen, die Stellen wurden meistens wieder besetzt, doch blieben einige Stellen im Sommer frei, weil passende Leute zu der Zeit sich nicht fanden.

Trotz der im Allgemeinen die Gesundheit nicht fördernden Beschäftigung der Arbeiter waren nur 42 Mann an 315 Tagen erkrankt. Die Krankheiten bestanden hauptsächlich in Erkältungen, rheumatischen Leiden und Entzündungen der Atmungsorgane. An Influenza waren drei Mann an 27 Tagen krank, und nur ein Mann hatte sich eine Verletzung im Dienste, Kontusion des linken Kniegelenks, zugezogen; es befindet sich derselbe zur Zeit noch in ärztlicher Behandlung im städtischen Lazarett. Dieser Betriebsunfall, der einzige bis jetzt im laufenden Jahre, ist bei der Tiefbauberufs-Genossenschaft angemeldet worden.

Der Gesundheitszustand der Pferde war im Allgemeinen trotz zeitweise recht hoher Anforderungen ein ziemlich guter. Außer Dienst gestellt wurden 15 Pferde wegen Lahmheit, Fußverletzungen und 2 Pferde wegen Kolik, zusammen 17 Pferde an 443 Tagen.

Zwei Pferde wurden wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit und Altersschwäche zum Töten verkauft und ein Pferd fiel an Kolik. Vier Pferde wurden angekauft. Der etatsmäßige Bestand beziffert sich auf 45 Pferde und soviel befinden sich zur Zeit auch im Dienst.

An Betriebsmaterial besitzt die Straßenreinigungs-Anstalt außer den nötigen Besen, Schaufeln pp. 22 Abfuhrkarren, 11 Arbeitswagen, 2 Moderwagen, 7 Sprengwagen und 2 Sprengtienen.

Die Beschaffung noch eines Sprengwagens und eines staubfreien Abfuhrwagens ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen worden.

Der Betrieb ist in der Weise geregelt, daß in den frühen Morgenstunden die öffentlichen Plätze und Strecken vor den städtischen Gebäuden gereinigt werden, und sodann, nachdem im Sommer die Straßen mittels der Sprengwagen besprengt, der Straßenkehricht von den Abfuhrwagen und Karren aufgenommen und nach den vor den Thoren der Stadt belegenen Abladeplätzen befördert wird. Hierauf kehren die Abfuhrwagen in die ihnen zugeteilten Reviere zurück und holen das Gemüll, Stubenkehricht und Asche in bereit gestellten Kästen aus den Häusern, um dieselben in die Wagen zu entleeren und abzufahren.

Bei der Abfuhr des Hausgemülls haben hier, sowie überall in den Großstädten sich Mängel und Übelstände herausgestellt, welche eine Abhilfe erheischen. Bisher sind aber alle Bemühungen der Behörden und Verwaltungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Die diesseitige Verwaltung hat sich mit anderen, namentlich mit der Direktion der städtischen Straßenreinigung in Berlin in Verbindung gesetzt, da seit einiger Zeit in der Reichshauptstadt auf diesem Gebiete eine Bewegung Platz gegriffen hat, welcher auch die Behörden ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben und die zu einer Reform der Gemüllabfuhr führen werden. Wenigstens sind vorläufig seitens der Stadt 4000 Mk. zu Versuchen mit verschiedenen in Vorschlag gebrachten Systemen bewilligt worden. Es sind deshalb auch von hier aus mit den Erfindern der verschiedenen Systeme schriftliche Verhandlungen gepflogen worden und es haben dieselben zu dem Entschluß geführt, versuchsweise einen staubfreien Gemüllabfuhrwagen zu beschaffen.

Aber auch die Entleerung, sowie die Lagerung der Abfuhrstoffe auf den Gemüllabladeplätzen erzeugt große Übelstände, welche die Behörden überall veranlassen, auf Abänderungen zu dringen.

In einigen Städten Englands sind sehr kostspielige Verbrennungsöfen im Betriebe, in denen die Abfuhrstoffe verbrannt und die Gase durch hohe Schornsteine abgeführt werden. Auch von Seiten des Magistrats der Reichshauptstadt sind 100,000 Mk. zu Versuchen und zur probeweisen Errichtung von dergleichen Öfen bewilligt worden.

Für die hiesigen Gemüllabladeplätze, welche durchaus entfernt von Wohngebäuden liegen, und auch besonders üble Gerüche nicht verbreiten, ist es Vorschrift und es wird streng darauf gehalten, daß Papierstücke und Lumpen sofort nach dem Entleeren der Abfuhrwagen und Karren in dazu hergerichteten Gruben verbrannt und sämtliche Abfuhrstoffe mit Kalkmilch und Saprol, einem vorzüglichen Desinfectionsmittel, desinfiziert werden. Um ein weiteres Umherfliegen von Papierstücken zu verhüten, ist im vergangenen Jahre ein 2 m hoher dichtgeschlossener Bretterzaun gesetzt worden, nachdem eine früher angepflanzte Tannenhecke nicht fortgekommen war.

Die Abfuhrstoffe werden hier von den Landwirten sehr gesucht und als Düngemittel verwendet, die diesseitige Verwaltung erzielt aus dem Verkauf derselben eine Einnahme von durchschnittlich 3600 Mk. jährlich.

In den Vorstädten Neufahrwasser, Langfuhr und vom nächsten Jahre ab auch in Schidlitz wird die Reinigung und Abfuhr ausgedehnter bewirkt, indem auch dort die Hausabfälle durch Unternehmer abgeholt und abgefahren werden.

Zur Verhütung einer Einschleppung der Cholera sind von der Straßenreinigung im verflossenen Jahre wieder besondere Maßregeln ergriffen worden, indem eine ausreichende Spülung und Desinfektion der Marktplätze, der Droschken- und Wagenhalteplätze, sowie der öffentlichen Bedürfnisanstalten und der Regeneinläffe der Kanalisation vorgenommen worden ist.

Außer dem regelmäßigen Betriebe der Straßenreinigung und Abfuhr wurden von der diesseitigen Verwaltung Gespanndienste geleistet für die Feuerwehr, für die Bauverwaltrng, Wasserleitung, sowie für alle übrigen städtischen Verwaltungen; im Ganzen wurden vom 1. April bis jetzt mit den eigenen Gespannen geleistet:

17 597	Gemüllfuhren,
3 653	Baufuhren,
80	Leichenfuhren,
373	Schnee- und Eisfuhren,
15 578	Sprengfuhren,
262	Kanalfuhren,
3 264	diverse Fuhren und
377	Gefangenenfuhren.
Zusammen 41 184	Fuhren.

Wegen der sehr in Anspruch genommenen eigenen Gespanne mußten noch fremde Fuhrwerke zur Aushilfe angenommen werden, und es wurden von den letzteren

1 902 Bau- und
230 Schneefuhren

gefahren.

XX. Militär-Verwaltung.

Es sind während des Etatsjahres 1893/94 einquartiert worden:

I. Vorübergehend:

26 Offiziere. 129 Unteroffiziere. 1299 Gemeine. 79 Pferde;

und zwar aus Anlaß:

	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde
a. von Uebungen der Reserve ꝛc. mit längerer als 10-tägiger Dauer:	8 Offiziere.	40 Unteroffiziere.	244 Gemeine.	— Pferde
b. von Kavallerie-Regiments- und Brigade-Exerzitien mit 10- bis 14-tägiger Dauer:	4 „	12 „	61 „	63 „
c. von Rekruten-Transporten:	9 „	77 „	987 „	14 „
d. anderweiter Uebungen von kürzerer Dauer und von Durchmärschen:	5 „	— „	7 „	2 „
Sa. wie oben:	26 Offiziere.	129 Unteroffiziere.	1299 Gemeine.	79 Pferde.

Die unter b. Bezeichneten: 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 61 Gemeine mußten für einen Tag; von den unter c. Bezeichneten mußten 7 Gemeine für 2 Tage mit Verpflegung einquartiert werden.

II. Dauernd, bezw. auf längere Zeit:

a. bis einschließlich November 1893: 4 Gemeine und 46 Pferde,
b. von November bis jetzt: 4 Gemeine und 6 Pferde.

Eine Reduktion ist infolge der Einstellung der betreffenden (Artillerie-) Pferde in militärfiskalische Gebäude eingetreten.

Das reglementsmäßige, von den Truppenteilen, bezw. dem Staate vergütete Servis beträgt:

ad 1 für Offiziere im Sommer — im Winter

	Sommer	Winter	
für Offiziere	1,04 Mk.	1,47 Mk.	pro Tag.
„ Unteroffiziere	0,20 „	0,27 „	
„ Gemeine	0,10 „	0,15 „	

„ Pferde 20 Pfg. (Sommer und Winter).

ad 2 für Unteroffiziere im Sommer — im Winter

	Sommer	Winter	
für Unteroffiziere	6 Mk.	8,10 Mk.	pro Monat.
„ Gemeine	3 „	4,50 „	

„ Pferde 1,80 Mk. (Sommer und Winter).

Gestellung von Vorspann ist von den Truppenteilen im Wege der Requisition auch während dieses Berichtsjahres nicht verlangt worden.

Da die Anforderungen in Bezug auf Gewährung von Naturalquartier und Verpflegung sich in fast gleicher Höhe wie im Vorjahre bewegen, so ist auch eine nennenswerte Differenz bezüglich der Einnahmen und Ausgaben beim Servis-Etat nicht zu erwarten.

Behufs Feststellung der Quartierlast neu erbauter und in der Substanz — pro 1892 — veränderter Gebäude des Stadtkreises sowie zum Zweck dementsprechender Berichtigung der Servis-Kataster sind 97 Gebäude zu vermessen.

Die hiesige Garnison ist aus Anlaß der vom Reichstage bewilligten Heeresverstärkung um zwei Halbbataillone, von denen je eins bei dem Grenadier-Regiment König Friedrich I (4. Ostpreußisches) Nr. 5 gebildet sind, im ablaufenden Berichtsjahre vermehrt; sie besteht zur Zeit aus etwa 7100 Mann, einschließlich der Offiziere.

An Unterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen sind auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 2. Juni 1892 im Jahre 1893 an 322 Familien 3709 Mark 26 Pfg. gezahlt worden.

Zur Unterstützung angemeldet hatten sich 448 Familienväter; 126 wurden davon vor der Einstellung wieder entlassen.

Der ortsübliche Durchschnittstagelohn für einen männlichen Arbeiter beträgt in Danzig 1,80 Mk.

Für die Frau des eingezogenen Mannes werden 30 Prozent, für jedes Kind werden 10 Prozent und für Väter bezw. Mütter, welche von eingezogenen Söhnen unterhalten werden, ebenfalls 10 Prozent Unterstützung pro Tag des ortsüblichen Tagelohns gewährt. Der höchste gewährte Satz an Unterstützung sind 60 Prozent. Die niedrigste Unterstützung betrug daher 18 Pfennig, die höchste 1,08 Mark pro Tag. Fast sämtliche Unterstützungen werden von den Frauen gleich nach erfolgter Einziehung abgehoben, nur sehr wenige heben die Unterstützung erst später ab. Hieraus geht hervor, daß die meisten Familien auf diese Unterstützung angewiesen sind, und außerdem der Armenpflege anheimfallen würden.

XXI. Städtisches Finanzwesen.

Zuvörderst ist daran zu erinnern, daß die Intraden aus der sogen. lex Huene in unserer städtischen Verwaltung, bisher in der Weise behandelt wurden, daß die im Laufe des Etatsjahres aus dem verflossenen Jahr zur Überweisung kommenden Beträge aus den landwirtschaftlichen Zöllen nicht im Voraus in den Etat eingestellt wurden. Diese Überweisungen wurden vielmehr im Laufe des Etatsjahres außeretatsmäßig vereinnahmt, so daß sie am Jahresschluß als Mehreinnahme in dem Kassenbestande erschienen.

Bei Aufstellung des Stadthaushalts-Etats für 1893/94 sind wir nun im vorigen Jahre von der Annahme ausgegangen, daß aus dem Jahre 1892/93, mit Einrechnung des etatsmäßigen Betriebsfonds der Kämmereikasse von Mk. 250000 und der aus dem Ertrage der landwirtschaftlichen Zölle des Jahres 1891/92 überwiesenen, 1892/93 außeretatsmäßig zum Extraordinarium des Kämmereifonds vereinnahmten Mk. 231352, ein Bestand von Mk. 550000 verbleiben werde. Dieser Betrag ist in den Etat des nun zu Ende gehenden Rechnungsjahres eingestellt worden. Es sollten davon Mk. 300000 im laufenden Etatsjahre 1893/94 Verwendung finden, und wiederum Mk. 250000 als dauernder Betriebsfonds der Kämmereikasse in das nächste Rechnungsjahr p. 1. April 1894/95 hinübergenommen werden.

Der am 13. Mai 1893 vollzogene Abschluß der Jahresrechnung per 1. April 1892/93 — für welche durch den Feststellungsbeschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. Dezember 1893 nach dem Bericht und auf Antrag der Rechnungsabnahme-Kommission Entlastung erteilt worden ist — hat indeß einen Bestand von Mk. 670093,55 — mithin Mk. 120093,55 mehr ergeben.

Dagegen ist uns im laufenden Rechnungsjahre nach dem Gesetze vom 14. Mai 1885 (der sog. lex Huene) für 1892/93 ein Betrag von nur Mk. 149293 überwiesen und von uns mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zur Verwendung im neuen Etatsjahre 1894/95 vorläufig zum Extraordinarium des Kämmereifonds vereinnahmt worden, so daß hiernach in den neuen Etat Mk. 670093,55 — Mk. 300000 + Mk. 149293 = Mk. 519386,55 als Bestand einzustellen wären. Nach den vorläufigen Ermittelungen über den Stand der Kämmereikasse ist aber darauf zu rechnen, daß der Hauptkassen-Abschluß am 13. Mai d. J. sich ungünstiger gestalten wird, als nach dem Abschluß der Rechnung für 1892/93 und dem Etat des laufenden Jahres 1893/94 anzunehmen war. Die Fonds der Gemeindesteuern insbesondere werden voraussichtlich eine Minder-Einnahme von Mk. 22000 und eine Mehr-Ausgabe von Mk. 10000 ergeben, desgl. der Schulfonds eine Mindereinnahme von Mk. + 7000, desgl. der Allgemeine Verwaltungs-Fonds eine Mindereinnahme an Tantiemen für Erheben der Staatssteuer ꝛc. von 6700 Mark. Es sind daher in dem der Stadtverordneten-Versammlung vorliegenden Etatsentwurfe für 1894/95 als Bestand aus dem Jahre 1893/94 rund nur Mk. 400000 in Einnahme gestellt (also Mk. 150000 weniger als im Etat für 1893/94). Davon erscheinen in der Ausgabe Mk. 75000 als fester in das Jahr 1895/96 hinüberzunehmender Betriebsfonds der Kämmereikasse, während Mk. 325000 etatsmäßig verwendet werden sollen. In diesen Mk. 325000 sind die Mk. 149293 enthalten, welche — wie schon erwähnt — im laufenden Rechnungsjahre aus dem Ertrage der landwirtschaftlichen Zölle des Jahres 1892/93 außeretatsmäßig vereinnahmt und für 1894/95 reserviert wurden.

Die Ueberweisungen an den Stadtkreis Danzig aus der lex Huene haben betragen:

	Jahr		für	Betrag
im Jahre	1886/87	für	1885/86	16044 Mk.
„ „	1887/88	„	1886/87	24784 „
„ „	1888/89	„	1887/88	55027 „
„ „	1889/90	„	1888/89	118628 „
„ „	1890/91	„	1889/90	189918 „
„ „	1891/92	„	1890/91	191963 „
„ „	1892/93	„	1891/92	231352 „
„ „	1893/94	„	1892/93	149293 „

Die für 1893/94 zu erwartende Ueberweisung läßt sich ihrem Betrage nach zur Zeit noch nicht bestimmen, ist jedoch mit Mk. 150000 etatisiert. Um nämlich den Etat pro 1894/95 ohne eine Erhöhung der Gemeindesteuern zu balanzieren, ist diese Summe — entgegen der bisherigen Praxis — in den Etat für das bevorstehende Rechnungsjahr eingestellt worden. Für das Jahr 1894/95 findet dann noch einmal und zum letzten Male eine Überweisung aus der lex Huene statt. Der betreffende Betrag wird im Etatsjahr 1895/96 vereinnahmt. Es

ist in Aussicht genommen, die fragliche Summe dem Betriebsfonds zuzuführen, der dann wiederum auf die bisherige Höhe von 250000 Mk. gebracht werden kann. Mit dem 1. April 1895 tritt das neue Kommunalsteuergesetz in Kraft und die Steuerverhältnisse unserer Stadt müssen bis dahin anderweit geordnet werden.

Der Entwurf des Etats für 1894/95, welchen wir gemäß § 66 der Städteordnung nach vorheriger Verkündigung in den Tagen vom 5. bis 12. März d. Js. in der Kämmereikasse zur Einsicht aller Einwohner der Stadt offen gelegt und der Stadtverordneten-Versammlung zur Feststellung überreicht haben, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 6405000 Mk. ab, 2126000 Mk. mehr als der Etat für das zu Ende gehende Verwaltungsjahr 1893/94. Diese Zunahme des Etats ist indeß lediglich darauf zurückzuführen, daß als durchlaufende Posten aus der Anleihe vom Jahr 1893

1. zur Fertigstellung des Schlacht- und Viehhofes auf der Klapperwiese · · · Mk. 1461000
2. zum Bau einer Markthalle auf dem Dominikanerplatz (I. Rate) · · · · Mk. 234000
3. zum Bau eines Schulhauses für die staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule und Versetzung des Müllergewerkshauses (I. Rate) · · · · · · · Mk. 180000

zur verstärkten Schuldentilgung der $4^1/_2$ % Anleihe beim Reichsinvalidenfonds vom Jahr 1873 Mk. 300000 verwendet werden. Wenn diese Beträge bei dem Vergleiche ausgeschieden werden, so ergibt sich, daß die Abschlußziffer des Etats pro 1894/95 um 49000 Mk. niedriger ist als diejenige des Etats pro 1893/94.

Der Haupt-Etat pro 1894/95 balanziert nämlich in

Einnahme und Ausgabe mit		Mk. 6405000
Davon ab an Anleihebeträgen: 1. für Bauten	Mk. 1875000	
2. zur Schuldentilgung	Mk. 300000	„ 2175000
bleiben		Mk. 4230000
Der Haupt-Etat pro 1893/94 balanziert mit		Mk. 4279000
mithin pro 1894/95 **weniger**		Mk. 49000

Dagegen stellt sich der Abschluß um 175000 Mk. ungünstiger, weil statt des bisherigen Betriebsfonds von 250000 Mk. nur 75000 Mk. als solcher erscheinen und die Differenz von 175000 Mk. zu laufenden Ausgaben verwendet werden soll. Der Betrag von 175000 — 49000 = 126000 Mk. repräsentiert daher die Mehrausgabe aus laufenden Mitteln pro 1894/95 gegen das Vorjahr.

Im Einzelnen ergeben sich gegen den Etat des Vorjahres folgende Abweichungen:

a. Fonds bei welchen die Ausgabe die Einnahme übersteigt:

Bedarf:	1894/95: Mk.	1893/94: Mk.	1894/95 ± Mk.
1. Allgemeine Verwaltung:	431582,25	436490,37	— 4908,12
2. Militärverwaltung:	3747,—	3266,—	+ 481,—
3. Polizeikosten und Nachtwachtwesen:	—	169727,—	— 169727,—
4. Feuerwehr:	97298,20	87651,80	+ 9646,40
5. Straßenreinigung:	77864,50	72236,50	+ 5628,—
6. Kirchenverwaltung:	12365,26	12365,26	—
7. Allgemeine Armenverwaltung:	303527,—	305833,—	— 2306,—
8. Lazarett- und Arbeitshaus-Verwaltung:	242150,—	229193,60	+ 12956,40
9. Schulverwaltung:	568750,—	519505,—	+ 49245,—
10. Bauverwaltung:	403327,—	325764,—	+ 77563,—
11. Schuldentilgung:	474542,02	459621,—	+ 14921,02
	2615153,23	2621653,53	— 176941,12
			+ 170440,82
			— 6500,30

Bemerkung zu 3: Die Polizeikosten stehen mit 176010 Mk. bei der Kämmereiverwaltung (b, 16) pro 1894/95 in Ausgabe.

b. Fonds, bei welchen die Einnahme die Ausgabe übersteigt:

Ueberschuß:	1894/95: Mk.	1893/94: Mk.	1894/95 ±: Mk.
12. Wasserleitung und Kanalisation:	254202,—	237411,—	+ 16791,—
13. Gasanstalt:	199000,—	186228,—	+ 12772,—
14. Handelsanstalten:	39937,62	41160,—	— 1222,38
15. Kapitalvermögen:	23450,—	22771,70	+ 678,30
16. Kämmereiverwaltung:			
a. laufende Verwaltung:	45041,88	87668,60	— 42626,72
b. aus dem Bestand vom Vorjahre:	325000,—	300000,—	+ 25000,—
17. Gemeindesteuern:			
a. Wohnungssteuer:	171550,—	161550,—	+ 10000,—
b. Grund- und Gebäudesteuer-Zuschlag:	248493,73	244371,23	+ 4122,50
c. Hundesteuer:	13478,—	13493,—	— 15,—
d. Gemeindeeinkommensteuer:	1295000,—	1327000,—	— 32000,—
	2615153,23	2621653,53	+ 75864,10
			— 69363,80
			+ 6500,30

Das Polizeikostengesetz vom 20. April 1892 bedingt für unseren Stadthaushalt für das nächste Etatsjahr einen Aufwand von Mk. 176810. Ebenso erfordert der Schuletat, einen um Mk. 49245 höheren Zuschuß als im laufenden Jahre, wozu übrigens für Schulbauten noch eine Ausgabe von Mk. 97210, also gegen das laufende Jahr 24410 Mk. mehr, aus dem Bau-Etat hinzutritt. Der Etat der Allgemeinen Verwaltung erscheint mit rund 4500 Mk. weniger in Ausgabe. Der Bauetat weist eine Mehrausgabe von 77563 Mark gegen das Vorjahr auf.

Was den Betriebsfonds der Kämmereikasse angeht, so waren beim Haupt-Abschluß am 13. Mai v. J. von dem rechnungsmäßigen Bestande von 670093 Mk. nur thatsächlich verfügbar 92160 Mk. Um den zahlungsfähigen Zustand der Kasse während des laufenden Rechnungsjahres zu erhalten, war die Kämmerei-Kasse öfters genötigt, die Aushilfe des Depositoriums und den Kredit bei dem Danziger Sparkassen-Aktienverein in Anspruch zu nehmen. Dieser ungünstige Zustand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Kosten für den Bau des Schlacht- und Viehhofes, zum Bau einer Eisenbahn-Verbindung zwischen dem Schlacht- und Viehhof und dem Bahnhof Legethor, sowie zum Ankauf von Ziegeln für den Schlacht- und Viehhof im Gesamtbetrage von 456000 Mk., welche am 12. Juli 1893 aus der neu aufgenommenen Anleihe gedeckt worden sind, vorläufig aus den disponibeln Mitteln der Kämmerei-Kasse entnommen waren. An Zinsen sind hierfür aus dem Baufonds 15648 Mk. an den Kämmereifonds erstattet worden. Die Aushilfe des Depositoriums ist vom 28. März bis 7. Juli v. Js. bis zum Betrage von 130000 Mk. und der Bankkredit bei dem Danziger Sparkassen-Aktien-Verein bis zur Höhe von 300000 Mk. in Anspruch genommen. Der Betriebs-Vorschuß vom Depositorium ist am 7. Juli v. Js. zurückgezahlt, und die Vorschüsse vom Danziger Sparkassen-Aktien-Verein sind bis Anfangs Februar d. J. gedeckt worden. Der Betriebs-Vorschuß an das städt. Leihamt betrug am 1. April 93 Mk. 56500 und ist bis jetzt auf 19500 Mk. heruntergegangen. Im laufenden Jahre werden deshalb hieraus erhebliche Zinsen-Einnahmen nicht erzielt werden. Von den disponibeln baaren Beständen der Kämmerei-Kasse sind vom 14. August bis zum 27. Dezember 1893 Beträge von 100000 Mk. bis 220000 Mk. bei der hiesigen Privat-Aktien-Bank deponiert gewesen. Darauf sind im laufenden Rechnungsjahre Mk. 1128,85 Zinsen eingekommen.

Bezüglich des übrigen, im Depositorium verwalteten **Kapitalvermögens** unserer Stadtgemeinde und des Standes der zu demselben gehörigen Fonds ist Folgendes mitzuteilen:

I. Der **Kapitalfonds** hatte nach dem vorjährigen Bericht einen Bestand von
529304 Mk. 60 Pf., während er sich gegenwärtig auf
546875 „ 35 „ beläuft, mithin einen Zuwachs von
17570 „ 75 Pf. erhalten hat.

Dieser Kapitalfonds besteht zur Zeit aus
474395 Mk. — Pf. in Wertpapieren und Hypothekenforderungen,
72480 „ 35 „ Rest eines Vorschusses, welcher der Kämmereikasse zur Anschaffung von Wassermessern geleistet wurde,
546875 Mk. 35 Pf. Summe.

II. Der **Kapitalansammlungsfonds.** Der Bestand dieses Fonds, dessen Zinsen kapitalisiert werden, belief sich nach dem vorjährigen Jahresbericht auf
515131 Mk. 94 Pf. Heute beläuft sich derselbe auf
539350 „ — „ und zwar
460800 Mk. in Wertpapieren,
78550 „ in Hypotheken
539350 Mk. w. o., so daß eine Mehrung um
24218 Mk. 06 Pf. vorliegt.

III. Der **Reservefonds der hiesigen Gasanstalt** besteht in
85625,— Mk. westpreuß. Pfandbriefen zu $3^1/_2$ %,
19700,— „ preußischen Konsols zu 4 %,
53700,— „ „ „ „ 3 %,
3,39 „ baar,
159028,39 Mk. gegen 109185,43 Mk. im Vorjahre, mehr 49842,96 Mk.

Die Zinsen werden kapitalisiert.

IV. Der **Reservefonds der städtischen Kanalisations- und Wasserwerke** besteht in
57500,— Mk. westpreuß. Pfandbriefen zu $3^1/_2$ %,
19300,— „ preußischen Konsols zu 4 %,
28100,— „ „ „ „ 3 %,
283,28 „ baar,
105183,28 Mk. gegen 80492,45 Mk. im Vorjahre, mehr 24690,83 Mk.

Die Zinsen werden kapitalisiert.

V. Der **Fonds zur Unterhaltung der Wasserleitung am Hafenkanal und Bassin in Neufahrwasser** besteht in
3500,— Mk. Hypothekenanteil auf dem Kupferschmidt'schen Grundstück, Ketterhagergasse Bl. 9, zu 4 % verzinslich,
1500,— „ preußischen Konsols zu 3 %,
241,29 „ baar,
5241,29 Mk. gegen 4831,86 Mk. im Vorjahre, mehr 409,43 Mk.

VI. Der sogenannte **Entfestigungsfonds,** welcher gebildet ist, aus der von dem Eisenbahn-Fiskus gezahlten Abschlagssumme von 200000 Mk. auf das Kaufgeld für Trennstücke des Irrgartens und des anstoßenden Straßengeländes besteht in
200000,— Mk. Deposit bei der hiesigen Privat-Aktien-Bank gegen sechsmonatl. Kündigung,
122,20 „ Sparkassenbuch des hiesigen Sparkassen-Aktien-Vereins,
200122,20 Mk. Summe.

Hiernach befinden sich im städtischen Depositorium (abgesehen von den dort hinterlegten Stiftungsvermögen) folgende Kapitalbestände:

I. Kapitalfonds	546875,35 Mk.
II. Kapitalansammlungsfonds	539350,— „
III. Reservefonds der Gasanstalt	159028,39 „
IV. Reservefonds der Kanalisation ꝛc.	105183,28 „
V. Reservefonds für die Wasserleitung am Hafenkanal und Bassin in Neufahrwasser	5241,29 „
VI. Entfestigungsfonds	200122,20 „
Zusammen:	1555800,51 Mk.
Der Bestand des vorigen Jahres war	1238946,28 „
Es hat mithin eine Vermehrung um	316854,23 Mk.

stattgefunden.

Was **die Schulden** der Stadtgemeinde anbetrifft, so betrugen dieselben nach der vorjährigen Aufstellung 6815050 Mk.

Im Einzelnen sind folgende Schulden vorhanden:
3483200 „ aus der Anleihe bei dem Reichsinvalidenfonds ($4^1/_2$ %),
2218600 „ aus der Anleihe vom Jahr 1882 (4 %),
1400000 „ „ „ „ „ 1893 (3,8 %),
141000 „ Hypothekenschulden zu 5 % und $4^1/_2$ %, auf städtischen Grundstücken haftend und als Aktiven zu verschiedenen städtischen Spezialfonds und Stiftungsvermögen gehörig.
7242800 Mk. gegen 6334900 Mk. im vorigen Jahre, mithin mehr 907900 Mk.

Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Danzig vom 25. März 1893 ist die von der Stadtverordneten-Versammlung unter Zustimmung des Magistrats unterm 20. Dezember 1892 beschlossene Aufnahme einer Anleihe von 4750000 Mark genehmigt worden. Hierauf ist nach dem Stadtverordneten-Beschluß vom 26. Mai 1893 bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha ein mit 3,8 % verzinsliches Darlehn von 4548000 Mk. aufgenommen worden, wovon im Kalenderjahr 1893 : 1300000 Mk. und im Februar 1894 : 100000 Mk. zusammen 1400000 Mk. in einzelnen Teilzahlungen je nach Bedarf abgehoben sind. Hiervon sind verwendet, bezw. überwiesen:

	Mk.	Pf.
1. für den Bau des Schlachthofes ꝛc.	956223	09
2. für die Kanalisation in Langfuhr und die Pelonker Wasserleitung	133410	—
3. für den Bau der staatlichen Fortbildungsschule	6576	91
4. zur verstärkten Tilgung der Anleihe beim Reichsinvalidenfonds	300000	—
5. Stempel für den Schuldschein	3790	—
	1400000	—
Es bleiben darnach noch abzuheben	3148000	—
Zusammen:	4548000	— w. o.

Die Abhebung wird — soweit die vorbehaltenen besonderen bewilligenden Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt sind, oder noch erfolgen — nach Bedarf geschehen.

Im Extraordinarium des Bau-Etats für 1894/95 ist die Abhebung von 1875000 Mk. vorgesehen.

Schließlich lassen wir noch eine Übersicht für den mit 4279000 Mk. abschließenden Etat des zu Ende gehenden Etatsjahres folgen. Diese Übersicht ist aufgestellt unter Ausscheidung der Verwaltungseinnahmen bei den Ausgabefonds und der Verwaltungsausgaben bei den Einnahmefonds. Ebenso ist der Betriebsfonds von 250000 Mk. ausgeschieden. Die Übersicht enthält also nur die Nettoeinnahmen der Stadt und die Nettoausgaben, zu deren Deckung sie nach dem Voranschlag des Etatsjahres, welches wie jetzt beschließen, zu verwenden waren, sowie die prozentuale Verteilung dieser Ausgaben und Einnahmen auf die einzelnen Fonds.

Etatsjahr 1893/94.

Nr.	Bezeichnung der Fonds	Betrag	Prozentsatz	
	A. Fonds welche Zuschüsse erfordern.	Zuschuß.		
1	Allgemeine Verwaltung	436490,37		16,65
2	Militär-Verwaltung	3266,—		0,12
3	Polizeikosten und Nachtwachtwesen	169727,—		6,47
4	Feuerwehr	87651,80		3,34
5	Straßenreinigung	72236,50		2,76
6	Kirchenverwaltung	12365,26		0,47
7	Allgemeine Armenverwaltung	305833,—		11,67
8	Lazarett- und Arbeitshaus-Verwaltung	229193,60		8,74
9	Schulverwaltung	519505,—		19,82
10	Bauverwaltung	325764,—		12,43
11	Schuldentilgung	459621,—		17,53
	Summe A	2621653,53		% = 100,—
	B. Fonds welche Überschüsse liefern.	Überschuß.		
12	Wasserleitung und Kanalisation	237411,—		9,06
13	Gasanstalt	186228,—		7,10
14	Handelsanstalten	41160,—		1,57
15	Kapitalvermögen	22771,70		0,87
16	Kämmereiverwaltung:			
	a. laufende Verwaltung	87668,60	3,34	
	b. aus dem Bestande vom Vorjahr	300000,—	11,44	— 14,78
17	Gemeindesteuern:			
	a. Wohnungssteuer	161550,—	6,16	
	b. Grund- und Gebäudesteuer-Zuschlag	244371,23	9,32	
	c. Hundesteuer	13493,—	0,52	
	d. Gemeinde-Einkommensteuer	1327000,—	50,62	— 66,62
	Summe B	2621653,53		% = 100,—

XXII. Steuerverwaltung.

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in dem Rechnungsjahre 1893/94 mit 228 pCt. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer zur Erhebung gelangt, während pro 1892/93 = 240 pCt., früher aber regelmäßig 252 pCt. Zuschlag erhoben wurden. Die Einnahme wird jedoch in dem ablaufenden Berichtsjahre hinter dem Etatssoll zurückbleiben. Während nämlich nach dem Etat die Einnahmen — einschließlich der Abgaben von Militärpersonen für Gemeindezwecke auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1886 — auf 1342000 Mark veranschlagt ist, werden voraussichtlich nur rund 1320000 Mark, mithin rund 22000 Mark weniger eingehen. Der Grund für dieses ungünstige Ergebnis liegt — abgesehen von der Ermäßigung des Zuschlages von 240 pCt. des Vorjahres auf 228 pCt. — einmal darin, daß das Staatssteuer-Veranlagungssoll von 632687 Mark im Jahre 1892/93 auf 617245 Mark, im Jahre 1893/94 zurückgegangen ist, mithin um 15442 Mark sich verringert hat, andererseits aber darin, daß eine Anzahl von Zensiten in auswärtigen Gemeinden in Folge doppelten Wohnsitzes von dem Einkommen aus Kapitalvermögen für das Steuerjahr 1893/94 höher zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen worden ist, als dies früher der Fall war, so daß dementsprechend von uns größere Beträge haben abgesetzt werden müssen, als in früheren Jahren.

Das Veranlagungssoll der Gemeinde-Einkommensteuer pro 1893/94 ergibt die nachstehende Übersicht, bei welcher, wie hiemit ausdrücklich hervorgehoben wird, die Steuer-Exemtionen und Privilegien der Beamten, Offiziere, Beamten-Witwen, Geistlichen, Elementar-Lehrer u. s. w. unberücksichtigt geblieben sind. Es sind veranlagt:

A. Physische Personen.

Anzahl der Zensiten	Staats-steuer-Satz	Jährlicher Steuerbetrag: der Gemeinde-Einkommensteuer M.	Jährlicher Steuerbetrag: Summe M.	Ergibt: bei den Einkommensgrenzen	Ergibt: ein Durchschnittseinkommen	Ergibt: ein Gesamteinkommen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
10799	(2,40 fingiert)	5,48	59178,52	420— 660	540	5831460
4374	(4 fingiert)	9,12	39890,88	660— 900	780	3411720
1567	6	13,68	21436,56	900— 1050	975	1527825
1270	9	20,52	26060,40	1050— 1200	1125	1428750
865	12	27,36	23666,40	1200— 1350	1275	1102875
855	16	36,48	31190,40	1350— 1500	1425	1218375
566	21	47,88	27100,08	1500— 1650	1575	891450
601	26	59,28	35627,28	1650— 1800	1725	1036725
621	31	70,68	43892,28	1800— 2100	1950	1210950
573	36	82,08	47031,84	2100— 2400	2250	1289250
371	44	100,32	37218,72	2400— 2700	2550	946050
319	52	118,56	37820,64	2700— 3000	2850	909150
262	60	136,80	35841,60	3000— 3300	3150	825300
222	70	159,60	35431,20	3300— 3600	3450	765900
166	80	182,40	30278,40	3600— 3900	3750	622500
23431		zu übertragen	531665,20		zu übertragen	23018280

Anzahl der Zensiten	Staats-steuer-Satz	Jährlicher Steuerbetrag der Gemeinde-Einkommen-steuer ℳ	Summe ℳ	Ergibt bei den Einkommens-grenzen	ein Durch-schnitts-einkommen	ein Gesamt-einkommen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
23431		Übertrag	531665,20		Übertrag	23018280
161	92	209,76	33771,36	3900— 4200	4050	652050
123	104	237,12	29165,76	4200— 4500	4350	535050
187	118	269,04	50310,48	4500— 5000	4750	888250
162	132	300,96	48755,52	5000— 5500	5250	850500
116	146	332,88	38614,08	5500— 6000	5750	667000
109	160	364,80	39763,20	6000— 6500	6250	681250
101	176	401,28	40529,28	6500— 7000	6750	681750
77	192	437,76	33707,52	7000— 7500	7250	558250
57	212	483,36	27551,52	7500— 8000	7750	441750
36	232	528,96	19042,56	8000— 8500	8250	297000
50	252	574,56	28728,—	8500— 9000	8750	437500
39	276	629,28	24541,92	9000— 9500	9250	360750
57	300	684,—	38988,—	9500— 10500	10000	570000
50	330	752,40	37620,—	10500— 11500	11000	550000
40	360	820,80	32832,—	11500— 12500	12000	480000
33	390	889,20	29343,60	12500— 13500	13000	429000
33	420	957,60	31600,80	13500— 14500	14000	462000
15	450	1026,—	15390,—	14500— 15500	15000	225000
22	480	1094,40	24076,80	15500— 16500	16000	352000
11	510	1162,80	12790,80	16500— 17500	17000	187000
20	540	1231,20	24624,—	17500— 18500	18000	360000
13	570	1299,60	16894,80	18500— 19500	19000	247000
5	600	1368,—	6840,—	19500— 20500	20000	100000
6	630	1436,40	8618,40	20500— 21500	21000	126000
9	660	1504,80	13543,20	21500— 22500	22000	198000
8	690	1573,20	12585,60	22500— 23500	23000	184000
6	720	1641,60	9849,60	23500— 24500	24000	144000
3	750	1710,—	5130,—	24500— 25500	25000	75000
6	780	1778,40	10670,40	25500— 26500	26000	156000
5	810	1846,80	9234,—	26500— 27500	27000	135000
2	870	1983,60	3967,20	28500— 29500	29000	58000
2	900	2052,—	4104,—	29500— 30500	30000	60000
4	960	2188,80	8755,20	30500— 32000	31250	125000
24999		zu übertragen	1303604,80		zu übertragen	35292380

Anzahl der Zensiten	Staats-steuer-Satz	Jährlicher Steuerbetrag der Gemeinde-Einkommen-steuer ℳ	Summe ℳ	Ergibt bei den Einkommens-grenzen	ein Durch-schnitts-einkommen	ein Gesamt-einkommen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
24999		Übertrag	1303604,80		Übertrag	35292380
9	1040	2371,20	21340,80	32000— 34000	33000	297000
3	1120	2553,60	7660,80	34000— 36000	35000	105000
3	1200	2736,—	8208,—	36000— 38000	37000	111000
2	1280	2918,40	5836,80	38000— 40000	39000	78000
1	1440	3283,20	3283,20	42000— 44000	43000	43000
1	1520	3465,60	3465,60	44000— 46000	45000	45000
1	1600	3648,—	3648,—	46000— 48000	47000	47000
4	1680	3830,40	15321,60	48000— 50000	49000	196000
4	1760	4012,80	16051,20	50000— 52000	51000	204000
1	1840	4195,20	4195,20	52000— 54000	53000	53000
1	1920	4377,60	4377,60	54000— 56000	55000	55000
2	2240	5107,20	10214,40	62000— 64000	63000	126000
1	2320	5289,60	5289,60	64000— 66000	65000	65000
2	2400	5472,—	10944,—	66000— 68000	67000	134000
1	2480	5654,40	5654,40	68000— 70000	69000	69000
1	2560	5836,80	5836,80	70000— 72000	71000	71000
1	6600	15048,—	15048,—	165000—170000	167500	167500
1	6800	15504,—	15504,—	170000—175000	172500	172500
25038			1465484,80			37331380

B. Aktiengesellschaften, welche in Danzig zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind.

Anzahl der Zensiten	Staats-steuer-Satz	der Gemeinde-Einkommen-steuer ℳ	Summe ℳ	bei den Einkommens-grenzen	ein Durch-schnitts-einkommen	ein Gesamt-einkommen
1	300	684,—	684,—	9500— 10500	10000	10000
1	1760	4012,80	4012,80	50000— 52000	51000	51000
1	2080	4742,40	4742,40	58000— 60000	59000	59000
1	6200	14136,—	14136,—	155000—160000	157500	157500
1	7600	17328,—	17328,—	190000—195000	192500	192500
5			40903,20			470000

C. Forensen und juristische Personen, welche in Danzig nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind.

Anzahl der Zensiten	Staats-steuer-Satz	Jährlicher Steuerbetrag: der Gemeinde-Einkommensteuer ℳ	Jährlicher Steuerbetrag: Summe ℳ	Ergibt: bei den Einkommensgrenzen	Ergibt: ein Durchschnittseinkommen	Ergibt: ein Gesamteinkommen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
51	240	5,48	279,48	420— 660	540	27540
36	4	9,12	328,32	660— 900	780	28080
20	6	13,68	273,60	900— 1050	975	19500
13	9	20,52	266,76	1050— 1200	1125	14625
14	12	27,36	383,04	1200— 1350	1275	17850
13	16	36,48	474,24	1350— 1500	1425	18525
16	21	47,88	766,08	1500— 1650	1575	25200
10	26	59,28	592,80	1650— 1800	1725	17250
13	31	70,68	918,84	1800— 2100	1950	25350
13	36	82,08	1067,04	2100— 2400	2250	29250
8	44	100,32	802,56	2400— 2700	2550	20400
7	52	118,56	829,92	2700— 3000	2850	19950
7	60	136,80	957,60	3000— 3300	3150	22050
3	70	159,60	478,80	3300— 3600	3450	10350
7	80	182,40	1276,80	3600— 3900	3750	26250
6	92	209,76	1258,56	3900— 4200	4050	24300
2	104	237,12	474,24	4200— 4500	4350	8700
7	118	269,04	1883,28	4500— 5000	4750	33250
5	132	300,96	1504,80	5000— 5500	5250	26250
6	146	332,88	1997,28	5500— 6000	5750	34500
4	160	364,80	1459,20	6000— 6500	6250	25000
3	176	401,28	1203,84	6500— 7000	6750	20250
2	192	437,76	875,52	7000— 7500	7250	14500
4	212	483,36	1933,44	7500— 8000	7750	31000
1	232	528,96	528,96	8000— 8500	8250	8250
2	252	574,56	1149,12	8500— 9000	8750	17500
1	276	629,28	629,28	9000— 9500	9250	9250
1	300	684,—	684,—	9500— 10500	10000	10000
1	330	752,40	752,40	10500— 11500	11000	11000
2	360	820,80	1641,60	11500— 12500	12000	24000
3	390	889,20	2667,60	12500— 13500	13000	39000
3	450	1026,—	3078,—	14500— 15500	15000	45000
1	510	1162,80	1162,80	16500— 17500	17000	17000
285		zu übertragen	34579,80		zu übertragen	720920

Anzahl der Zensiten	Staats-steuer-Satz	Jährlicher Steuerbetrag: der Gemeinde-Einkommensteuer ℳ	Jährlicher Steuerbetrag: Summe ℳ	Ergibt: bei den Einkommensgrenzen	Ergibt: ein Durchschnittseinkommen	Ergibt: ein Gesamteinkommen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
285		Übertrag	34579,80		Übertrag	720920
2	540	1231,20	2462,40	17500 - 18500	18000	36000
2	570	1299,60	2599,20	18500— 19500	19000	38000
1	600	1368,—	1368,—	19500— 20500	20000	20000
1	630	1436,40	1436,40	20500— 21500	21000	21000
1	720	1641,60	1641,60	23500— 24500	24000	24000
1	750	1710,—	1710,—	24500— 25500	25000	25000
1	960	2188,80	2188,80	30500— 32000	31250	31250
1	1040	2371,20	2371,20	32000 - 34000	33000	33000
1	1200	2736,-	2736,—	36000— 38000	37000	37000
1	1600	3648,—	3648,—	46000— 48000	47000	47000
1	3000	6840,—	6840,—	80000— 82000	81000	81000
1	3900	8892,—	8892,—	98000—100000	99000	99000
1	5000	11400,—	11400,—	125000—130000	127500	127500
1	6800	15504,—	15504,—	170000—175000	172500	172500
1	7600	17328,—	17328,—	190000—195000	192500	192500
1	10400	23712,—	23712,—	260000—265000	262500	262500
1	24800	56544,—	56544,—	620000—625000	622500	622500
304			196961,40			2590670

Rekapitulation.

Abteilung	Zensiten	Gemeinde-Einkommensteuer-Veranlagungssoll	Gesamt-Einkommen.
A	25038	1465484,80 Mark	37331380 Mark
B	5	40903,20 Mark	470000 Mark
C	304	196961,40 Mark	2590670 Mark
Summe ·	25347	1703349,40 Mark	40392050 Mark

Dieses Veranlagungssoll von . . . . 1703349 Mark
ermäßigt sich nun um die Beträge, welche abzusetzen sind:

1. infolge der Steuer-Privilegien der Staats- und Gemeindebeamten, Geistlichen, Offiziere, Beamtenwitwen 2c. mit 311612 Mark
— Gesetz vom 11. Juli 1822 und 29. Juni 1886 —
2. infolge auswärtigen Grundbesitzes, Gewerbebetriebes, doppelten Wohnsitzes mit etwa . . . . 30659 Mark
— Gesetz vom 27. Juli 1885 —
3. infolge von Berufungen, Steuer-Erlassen und Ausfällen mit etwa . . . . . . 41078 Mark

Summe . . . 383349 Mark

so daß die Isteinnahme rund . . . . 1320000 Mark
betragen wird.

Das Durchschnittseinkommen einer steuerpflichtigen physischen Person mit Wohnsitz in Danzig stellt sich auf 1491 Mark, der durchschnittliche Gemeindeeinkommensteuerbetrag einer solchen auf 43,25 Mark, der Gesamt-Durchschnittsbetrag dieser Steuer pro Kopf der Bevölkerung bei Zugrundelegung der bei der letzten Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl von 120338 auf 10,96 Mark.

Die nachfolgende Übersicht gibt ein Bild der Einnahmen, welche in den letzten Jahren aus der Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer erzielt worden sind. Es gingen ein:

Jahrgang	Zuschlag	Anzahl der Zensiten	an Staats-Einkommen-Steuer Mark	an Gemeinde-Einkommensteuer Mark	Pro Kopf der Bevölkerung nach der allgemeinen Volkszählung* Mark
pro 1887/88	252 %	22983	423376	1167974	13,86
„ 1888/89	252 %	22825	429112	1189070	14,09
„ 1889/90	252 %	23105	437138	1222979	14,46
„ 1890/91	252 %	25242	458960	1318791	15,48
„ 1891/92	252 %	26181	472285	1286017	14,60
„ 1892/93	240 %	24512	619732	1457018	17,28
Es werden eingehen pro 1893/94	228 %	25347	rund 604000	rund 1320000	15,98

* Anmerkung: Einwohnerzahl am 1. Dezember 1885 114805, am 1. Dezember 1890 120338.

In den Beträgen der Gemeinde-Einkommensteuer befinden sich die Einnahmen aus der Besteuerung:

Jahrgang	der juristischen Personen und Forensen	der im Offiziersrange stehenden Militärpersonen Gesetz vom 29. Juni 1886.
	im Betrage von	
	Mark	Mark
pro 1887/88	159401	4368
„ 1888/89	179852	5269
„ 1889/90	191166	4366
„ 1890/91	217932	5195
„ 1891/92	184112	4866
„ 1892/93	204498	6062
„ 1893/94	rund 230000	rund 5500

Die Erträge aus der Wohnungssteuer — $2\frac{1}{2}$ % des Mietswertes aller im Kommunalbezirk der Stadt belegenen Wohnungen, Gelasse und Lokalien, einschließlich der Fabriken, Speicher, Scheunen und Stallräume, deren Mietswert 120 Mark jährlich übersteigt — haben in den letzten 6 Jahren betragen:

pro 1887/88 . . . 146757 Mk.
pro 1888/89 . . 147949 Mk.
pro 1889/90 . . . 152434 Mk.
pro 1890/91 . . 159626 Mk.
pro 1891/92 . . 162277 Mk.
pro 1892/93 . . . 170269 Mk.

Für das laufende Berichtsjahr wird gegen das Etatssoll von 163000 Mk. voraussichtlich eine Mehreinnahme von rund 10000 Mk. erzielt werden.

Was den Grund- und Gebäude-Zuschlagsfonds anbetrifft, so werden im laufenden Etatsjahre wie bisher 75 pCt. der Staatssteuer als Gemeindeabgabe erhoben. Das Staatssteuersoll stellte sich in den letzten Jahren bei diesen Steuern folgender Maßen, und zwar ist bei der nachstehenden Übersicht das Soll für das Jahr 1894/95 bereits berücksichtigt:

	a. Grundsteuer:	b. Gebäudesteuer:
pro 1888/89:	2462 Mark 90 Pfg.	299646 Mark 79 Pfg.
pro 1889/90:	2430 „ 66 „	304532 „ 13 „
pro 1890/91:	2424 „ 25 „	308642 „ 71 „
pro 1891/92:	2409 „ 93 „	312989 „ — „
pro 1892/93:	2409 „ 89 „	317883 „ 67 „
pro 1893/94:	2405 „ 40 „	324688 „ 40 „
pro 1894/95:	2389 „ 12 „	330004 „ 40 „

Die Staats-Gebäudesteuer hat also alljährlich eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, was seinen Grund in der fortschreitenden Vermehrung der gebäudesteuerpflichtigen Häuser hat; während die Staats-Grundsteuer alljährlich etwas zurückgegangen ist.

Die Ursache ist in letzterem Falle die Bebauung bisher grundsteuerpflichtiger Flächen, welche letztere in Folge dessen aus der Grundsteuerpflicht ausgeschieden und mit den darauf errichteten Baulichkeiten der Gebäudesteuer unterworfen sind.

Die der Stadt zugefallene Tantieme zu 3 pCt. von der Staats-Gebäudesteuer hat betragen

1892/93 . . . . 9531 Mark 79 Pfg.

und wird voraussichtlich betragen:

1893/94 . . . . 9681 Mark — Pfg.
1894/95 . . . . 9900 Mark — Pfg.

Der Kommunalzuschlag von 75 pCt. zur Staats-Grund- und Gebäudesteuer, incl. der Kommunal-Real-Abgaben von Gebäuden, welche gemeinnützigen Zwecken dienen, betrug nach Abzug der im Soll stehenden Ausgaben (70 Mark)

pro 1892/93 . . . . 241371 Mark 23 Pfg.

und wird voraussichtlich betragen

pro 1893/94 . . . . 244371 Mark 23 Pfg.
pro 1894/95 . . . . 254190 Mark — Pfg.

Es wird daher die Reineinnahme (Überschuß) des Kommunalzuschlages incl. der Kommunal-Real-Abgaben pro 1894/95 gegen 1893/94 voraussichtlich 98197 Mark mehr betragen.

Bei dem Hundesteuerfonds werden voraussichtlich 700 Mark mehr gegen den Etatsansatz eingehen.

Gegen das neue Hundesteuer-Regulativ, wonach in der Regel 20 Mark Steuer pro Jahr und pro Hund erhoben werden, sind Beschwerden oder Bedenken bisher nicht erhoben worden.

XXIII. Städtisches Leihamt.

Über den Geschäftsbetrieb unseres städtischen Leihamtes gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

	Pfänder-zahl	Beleihungs-Summe	Pfänder-zahl	Beleihungs-Summe
Am Schlusse des Jahres 1892/93 blieb ein Bestand von			24582	212051
Vom 1. April 1893 bis 15. Januar 1894 sind verpfändet worden	25918	200432		
Bis zum Schlusse des Etatsjahres werden annähernd noch verpfändet werden	9182	78668		
Zusammen pro 1893/94			35100	279100
Überhaupt			59682	491151
Vom 1. April 1893 bis 15. Januar 1894 sind eingelöst worden	30612	235713		
Bis zum Schlusse des Etatsjahres werden annähernd noch eingelöst werden	7098	60638		
Zusammen pro 1893/94			37710	296351
Danach würden am Jahresschlusse annähernd im Bestande bleiben			21972	194200

Die Durchschnitts-Beleihungssumme beträgt von:

35100 mit 279 100 Mark beliehenen Pfändern
für 1 Pfand 7,9 Mark gegen 7,7 Mark im Vorjahre.

Der Zugang der Pfänder pro 1893/94 würde nach vorstehender Annahme betragen:

35100, beliehen mit 279100 Mark,
gegen 41214, beliehen mit 316620 Mark im Vorjahre;

Dagegen der Abgang 37710 Pfänder, beliehen mit 296351 Mark,
gegen 47322 Pfänder, beliehen mit 362837 Mark im Vorjahre.

Am Schlusse des Jahres 1891/92 waren vorhanden:

30690 Pfänder, beliehen mit 258268 Mark, dagegen Ende 1892/93 nur:

24582 Pfänder, beliehen mit 212051 Mark, es ist daher für das Jahr 1892/93 ein Rückgang von 6108 Pfändern mit 46217 Mark Beleihungssumme zu konstatiren.

Ein neues Reglement ist für das Leihamt aufgestellt, von den städtischen Körperschaften gutgeheißen und von dem Herrn Regierungspräsidenten bestätigt worden.

Die Bestimmungen dieses Reglements sind folgende:

§ 1.

Die städtische Leihanstalt zu Danzig, welche im Jahre 1848 begründet ist, steht unter der Garantie der Stadtgemeinde. Die Überschüsse, welche sich aus der Verwaltung derselben ergeben, sind bestimmt, für Zwecke der Ortsarmenpflege verwendet zu werden und fließen der Kämmereikasse zu.

§ 2.

Die Leihanstalt wird unter Direktion des Magistrats von einem Kuratorium verwaltet, welches aus zwei Mitgliedern des Magistrats, drei Stadtverordneten, sowie einem Bürgermitgliede besteht. Die beiden Magistrats-Mitglieder ernennt der Oberbürgermeister, die übrigen Mitglieder wählt die Stadtverordneten-Versammlung. Das Bürgermitglied soll möglichst Fachkenntnisse für Gold-, Silbersachen und Edelsteine besitzen. Die monatlichen Revisionen der Anstalt und der Kasse, wobei zugleich die Richtigkeit der Magazin-Bestände probeweise geprüft wird, werden durch drei Mitglieder des Curatoriums, von denen eines Mitglied des Magistrats sein muß, bewirkt.

In gleicher Weise werden die Kasse und die Magazinbestände wenigstens einmal jährlich außerordentlich revidiert. Das über jede Revision aufzunehmende Protokoll wird durch den Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung mitgeteilt.

§ 3.

Alle bei der Leihanstalt angestellten Beamten sind zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Die von dem Vorsteher zu leistende Kaution bestimmt der Magistrat. Ob und in welcher Höhe noch andere Beamte Kaution zu leisten haben, bestimmt ebenfalls der Magistrat.

§ 4.

Die Anstalt beleiht Gold und Silber mit $^{2}/_{3}$, alle anderen beweglichen Gegenstände mit der Hälfte des Taxwertes. Von der Beleihung ausgeschlossen sind Gegenstände, deren Aufbewahrung viel Raum erfordert, ferner alle abgenutzten Sachen, flüssige Gegenstände, Kunstsachen, Bücher, alle leicht zerbrechlichen, dem Verderben ausgesetzten, sowie alle feuergefährlichen Gegenstände.

Es steht der Anstalt frei, Beleihungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 5.

Die Anstalt gibt verzinsliche Darlehne nicht unter zwei Mark und nur in solchen Beträgen, welche mit vollen Mark abschließen.

§ 6.

Für die Darlehne der Anstalt werden zwölf Prozent an jährlichen Zinsen erhoben; bei stempelpflichtigen Darlehnen trägt der Darlehnsnehmer die Stempelkosten.

§ 7.

Die Darlehne werden jederzeit auf sechs Monate gegeben, dem Verpfänder steht es indessen frei, das Pfand auch früher einzulösen, und er entrichtet, wenn dies geschieht, die Zinsen nur für die Zeit bis zur erfolgten Einlösung; sie werden jedoch nicht auf die einzelnen Tage, sondern nur auf Monate berechnet, dergestalt, daß jeder angefangene Monat für voll gilt und auch die Bruchpfennige für voll gerechnet werden.

§ 8.

Steht der Aufnahme des Pfandes an sich nichts entgegen, so wird dasselbe durch den vereidigten Taxator abgeschätzt, und der Betrag der Taxe so wie des darauf zu gebenden Darlehns dem Darlehnssucher bekannt gemacht. Erklärt er sich damit einverstanden, so empfängt er das Darlehn gegen Aushändigung des Pfandes. Letzteres wird mit der laufenden Nummer des Lagerbuches versehen und in Gewahrsam genommen. Juwelen und andere Kostbarkeiten werden in einen Umschlag gelegt und versiegelt.

§ 9.

Das Lagerbuch, dessen äußere Form zu bestimmen, dem Magistrat überlassen bleibt, muß folgende wesentliche Rubriken enthalten:

a) die Nummer des Pfandes,
b) den Vor- und Zunamen des Pfandgebers,
c) die Bezeichnung des Pfandes,
d) die Taxe desselben,
e) den Betrag des Darlehns,
f) den Tag, an welchem es gezahlt worden,
g) die Zeit der Fälligkeit des Darlehns,
h) den Betrag der monatlich zu entrichtenden Zinsen.

Dem Pfandschuldner ist ein Pfandschein zu erteilen, welcher eine wörtliche Abschrift der auf das Geschäft bezüglichen Eintragungen des Lagerbuchs enthält und von dem Vorsteher unterschrieben wird. Dieser Pfandschein beweist für und wider die Anstalt dergestalt, daß, wenn Letztere beim Verlust des Pfandes Ersatz zu leisten verpflichtet ist, unter allen Umständen nur der im Pfandscheine angegebene Wert der Sache entscheidet.

§ 10.

Die Pfänder werden in einem gegen Entwendung und Verderben möglichst gesicherten Lokale aufbewahrt und auf Kosten der Anstalt gegen Feuersgefahr versichert. Der durch Feuer entstehende Schaden oder Verlust wird aus der Brandvergütung erstattet. In welchen Fällen der Verpfänder, oder die Anstalt den Verlust oder Schaden des Pfandstücks zu tragen hat, bestimmen die allgemeinen Gesetze. Für Beschädigung durch Rost und Motten kommt die Anstalt nicht auf.

Den Beamten ist die Benutzung der Pfänder bei Strafe der Dienstentlassung untersagt.

§ 11.

Zur Einlösung des Pfandes berechtigt in der Regel der Besitz des Pfandscheines. Die Anstalt ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers des Pfandscheines zu prüfen.

§ 12.

Derjenige, welchem ein Pfandschein verloren geht, muß, um sich vor Nachteil zu schützen, sofort der Leihanstalt davon Anzeige machen. Diese wird, insofern das Pfand gegen Rückgabe des Pfandscheines nicht bereits eingelöst ist, mit Angabe des Tages unter genauer Bezeichnung des Anmeldenden in dem Lagerbuch und am Pfande vermerkt und dem Anzeigenden hierüber eine Bescheinigung erteilt. Der Letztere muß alsdann den Ablauf eines Jahres, vom Datum des Pfandscheines ab gerechnet, abwarten und ist erst vier Wochen nach Ablauf dieses Jahres gegen Rückgabe der erhaltenen Bescheinigung und gegen Ausstellung eines Mortifikationsscheines das Pfand nach §§ 7. 11 einzulösen berechtigt, insofern der Pfandschein selbst bis dahin nicht vorgezeigt

sein sollte. Meldet sich aber vor dieser Einlösung der Inhaber eines solchen als verloren angezeigten Pfandscheines bei der Leihanstalt mit Ansprüchen auf das Pfand, so wird das Pfand demselben nicht verabfolgt, der Pfandschein vielmehr angehalten und der Vorzeiger unter Erteilung einer von dem Vorsteher zu beglaubigenden und mit der Bemerkung, daß das Original angehalten sei, zu versehenden Abschrift desselben angewiesen, sein Recht gegen den ihm namhaft zu machenden Inhaber der Bescheinigung geltend zu machen und die gerichtliche Beschlagnahme des Pfandes nachzusuchen. Erfolgt eine solche bis spätestens vier Wochen nach Eintritt des oben erwähnten Verfalltermins nicht, so wird der ursprüngliche Pfandgeber nach §§ 7. 11 zur Einlösung des Pfandes zugelassen, und wenn auch dieser sich dazu nicht meldet, so wird mit dem Verkauf des Pfandes in der im § 14 bestimmten Art verfahren. — In allen Fällen, in welchen hiernach ein solches Pfand vor der Verfallzeit nicht zurückgegeben werden kann, soll es jedoch gestattet sein, das Darlehn selbst zurückzuzahlen und sich dadurch von dem ferneren Zinsenlaufe zu befreien.

§ 13.

Erneuerungen der Pfanddarlehen werden nur in soweit gestattet, als nach der Beurteilung der Anstalt das Pfand noch den bei der ersten Verpfändung angenommenen Wert hat, zu welchem Zweck es von neuem zu taxieren ist. Wird die Erneuerung zulässig befunden, so wird gegen Rückgabe des alten Pfandscheines und gegen Berichtigung der aufgelaufenen Zinsen ein neuer Pfandschein erteilt und das Pfandstück mit der neuen Nummer bezeichnet. Bei der neuen Eintragung in das Lagerbuch ist auch unter Rubrik f. das Datum der ersten Verpfändung zu vermerken.

§ 14.

Jeder Pfandschuldner hat nach Ablauf der im Pfandschein bestimmten sechsmonatlichen Frist noch Ansprüche auf eine Nachfrist von sechs Monaten zur Einlösung des Pfandes. Geht auch diese Nachfrist fruchtlos vorüber, so ist die Leihanstalt zur öffentlichen Versteigerung des Pfandes berechtigt. Dergleichen Versteigerungen finden im Geschäftslokale der Anstalt nach Maßgabe des Bedürfnisses unter Leitung des Vorstehers und unter Kontrole eines Magistrats-Mitgliedes statt. Die Verkaufstermine werden innerhalb der letzten vier Wochen dreimal von acht zu acht Tagen durch das hiesige Intelligenzblatt, desgleichen durch eine vier Wochen lang im Lokale der Leihanstalt auszuhängende Anzeige öffentlich bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen ist besonders hervorzuheben, daß der etwaige Überschuß des Erlöses oder die etwa frei gewordenen Pfänder in das Eigentum der Ortsarmen-Kasse übergehen, sofern sie nicht binnen Jahresfrist nach dem Verkaufstermine von den Berechtigten in Anspruch genommen werden. Für diese Versteigerung werden von jeder angefangenen Mark des Auktionserlöses vier Pfennig für die Kasse der Anstalt berechnet und den Pfandgebern von dem Überschusse des Erlöses abgezogen.

§ 15.

Bei einem zu einer Konkursmasse gehörigen Pfande soll dasselbe Verfahren beobachtet, jedoch auf Verlangen des Gerichts die Versteigerung auch außer dem gewöhnlichen Termine bewirkt werden. In diesem Falle werden die Auktionskosten von der Konkursmasse getragen.

§ 16.

Nach erfolgter Versteigerung wird einmal durch das hiesige Intelligenzblatt ein öffentlicher Aufruf an die beteiligten Pfandgeber erlassen, sich bei der Leihanstalt zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen ingleichen des oben bestimmten Kostenbetrages verbleibenden Überschuß beziehungsweise die frei gewordenen Pfänder gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen. Die betreffenden Pfänder werden dabei durch Angabe des Zeitraumes, in welchem sie niedergelegt sind, bezeichnet, die Namen der Pfandgeber aber nicht angegeben.

Diejenigen Geldbeträge oder Pfänder, welche binnen Jahresfrist von den Berechtigten nicht in Anspruch genommen sind, gehen in das Eigentum der Ortsarmenkasse über.

§ 17.

Meldet sich der ursprünglich in dem Pfandbuch verzeichnete Pfandgeber, kann er jedoch den Pfandschein nicht beibringen, so muß er den Ablauf der oben bestimmten Frist von einem Jahre abwarten und empfängt alsdann den Überschuß gegen Ausstellung einer Quittung und eines Mortifikationsscheines. Wird inzwischen der Pfandschein von einem anderen Inhaber vorgezeigt, so wird der Pfandschein angehalten und der Überschuß bei der Regierungs-Hauptkasse hinterlegt. Letzteres geschieht auch, wenn von dem Gerichte auf das Pfand selbst oder auf den Überschuß Beschlag gelegt und im ersten Falle der Verkauf des Pfandes nicht rechtzeitig verhindert ist.

§ 18.

Das zu führende Hauptbuch, welches die Rechnung der Anstalt bildet, wird jährlich am Schlusse des Rechnungsjahres abgeschlossen und eine Abschrift dem Magistrat zur Prüfung und Entlastung eingereicht.

§ 19.

Bei den vor dem Inkrafttreten dieses Reglements eingelegten Pfändern und erfolgten Erneuerungen der Pfand-Darlehne wird nach den Bestimmungen des Reglements vom $\frac{\text{4. September 1860}}{\text{18. Januar 1861}}$ verfahren.

XXIV. Stiftungen.

Ein ungenannter Verehrer des verstorbenen Archidiakonus und Stadtarchivars Bertling schenkte der Stadtgemeinde das von einer hiesigen Künstlerin in Öl gemalte Bild des Verewigten. Der Magistrat hat dies schöne Geschenk mit gebührendem Dank angenommen und das Gemälde der Stadtbibliothek überwiesen.

Der **Danziger Männer-Gesang-Verein** hat in Veranlassung der Säkularfeier der Vereinigung Danzigs mit der Krone Preußens im verflossenen Jahre eine patriotische Musikaufführung im Stadttheater veranstaltet und der Stadt den Erlös mit 400 Mk. zur Verwendung für die Armen überwiesen. Mit aufrichtigem Dank haben wir diese Liebesgabe angenommen und bis auf einen Bruchteil, welcher nächstens verteilt werden wird, im Sinne des Geschenkgebers verwendet.

Aus dem Nachlaß der Frau Johanna Stobbe geb. Bachdach hierselbst sind der Stadt zur Unterhaltung des Siechenhauses 5032 Mk. 30 Pf. zugefallen. Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieser Zuwendung ist erteilt, das Kapital ist in 3 % Konsols und 3½ % Westpreußischer Pfandbriefe angelegt und wird dem Willen der Erblasserin entsprechend Verwendung finden.

Aus den Zinsen der Louise Abegg-Stiftung sind im verflossenen Jahre an einem stiftungsmäßig berechtigten Stipendiaten zur Fortsetzung seiner Ausbildung 1000 Mk. gezahlt worden. Außer einigen kleinen Beihülfen für Wohlfahrtseinrichtungen wurden ferner gewährt:

a. dem Lokalkomitee für die Kinderheilstätte in Zoppot gegen Überweisung von 17 Kinder auf je 6 Wochen zur Pflege . . . 2000 Mk.
b. dem Kuratorium für die Volksbibliotheken . . . 1800 Mk.
c. dem Komitee für die Ferien-Kolonien und Badefahrten armer Kinder . 1000 Mk.
d. dem Komitee zur Unterhaltung der Arbeits-Nachweisstelle . . . 1000 Mk.
e. zur Herstellung zweier Bedürfnisanstalten in Langfuhr und Neufahrwasser 2000 Mk.

f. zur Herstellung gärtnerischer Anlagen am Heveliusplatz, gegenüber dem Garnison-Lazarett . . . 830 Mk.
g. als Beihülfe für das Volksbrausebad . . . 200 Mk.
h. Beihülfe zur Unterhaltung des Fußgängerweges vom Lege Thor bis zum Petershager Thor . . . 100 Mk.

Das auf der Niederstadt an der Lenzgasse gleichfalls aus den Mitteln der Abegg-Stiftung erbaute, nach dem Lassar'schen System eingerichtete **Volksbrausebad** erfreut sich seit seiner im Jahre 1890 erfolgten Inbetriebsetzung, Seitens der arbeitenden Bevölkerung unserer Stadt eines außerordentlich regen Zuspruches. Dasselbe enthält 12 Badezellen, ist während des ganzen Jahres im Betriebe und zu bestimmten Tagesstunden für Männer, Frauen und Kinder geöffnet. Für die Verabfolgung eines Brausebades einschließlich Handtuch und Seife wird von erwachsenen Personen ein Gebühr von 10 Pf., von den Schülern unserer Elementarschulen von 5 Pf. erhoben. Durch die Einnahmen werden die Ausgaben für den Betrieb nicht ganz gedeckt: die Mehrkosten betrugen im Jahre 1892/93 826 Mk. 26 Pf. Sie sind aus den Mitteln der Abegg-Stiftung gedeckt worden.

Besucht wurde das Volksbrausebad während des Jahres 1892/93 von 12 426 Männern (im Jahre 1891/92 11 942), von 3279 Frauen (3400 Frauen), von 346 Mädchen (443), und von 73 Knaben (128), im Ganzen also von 16 124 Personen (gegen 15 913 im Vorjahre). Die stärkste Frequenz weist der Monat Juli 1893 (mit 2828 Personen), die schwächste der Monat Februar (mit 603 Personen) auf.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Volksbäder für den Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung haben und in Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses beabsichtigen wir, sobald die Mittel der Abegg-Stiftung dies gestatten, in der Altstadt ein zweites Volksbrausebad zu errichten.

Außerdem besteht hier noch eine weitere „Abegg-Stiftung" für Arbeiterwohnungen, die zwar nicht unter der Aufsicht des Magistrates steht, der wir aber große Förderung und Unterstützung zu Teil werden lassen. Diese Stiftung hat vornehmlich den Zweck, Arbeitern den Erwerb eines eigenen Hauses zu ermöglichen.

Die Hauptgrundsätze, unter denen Arbeiter die Grundstücke erwerben können, sind folgende:

Das Verhältnis mit den Reflektanten wird zunächst als Miets-Verhältnis begründet; jedoch sind beim Abschluß des Vertrages 150 Mk. auf das Kaufgeld von 3000 Mk. anzuzahlen. — Die Abegg-Stiftung ist indes verpflichtet, sobald ⅕ des Kaufgeldes bezahlt ist, das Grundstück dem Mieter als Eigentum zu überlassen.

In Bezug auf die Ansammlung des Kaufgeldes gelten folgende Bedingungen:

Mieter zahlt jährlich 6 % des vereinbarten Kaufgeldes in Monatsraten. Hiervon werden 5 % als Miete verrechnet, 1 % wird auf das Kaufgeld angesammelt und, ebenso wie alle sonstigen Einzahlungen auf das Kaufgeld, von der Abegg-Stiftung mit 4 % verzinst. Ist ⅕ des Kaufgeldes berichtigt, und erfolgt die Auflassung an den Mieter, dann wird das Restkaufgeld hypothesiert. Dieses Restkaufgeld ist jährlich mit 4 % zu verzinsen und mit 3 % bis zur vollständigen Tilgung, zu amortisieren.

Nachdem der Verwaltungsrat der Stiftung schon früher von der Stadt ein Gelände von 5904 qm auf dem Olivaer Freiland in Neufahrwasser erworben, hat derselbe demnächst vom Militär-Fiskus weitere 1926 qm angekauft, so daß das Besitztum der Stiftung in Neufahrwasser gegenwärtig einen Flächeninhalt von 7830 qm hat. Zu den im Anfange 1893 vorhandenen 29 Wohnhäusern sind im Laufe des Jahres weitere 14 fertig gestellt worden, während 12 Arbeiterhäuser noch im Bau begriffen sind. Von den fertig gestellten Häusern sind 5 in Folge allmähliger Abzahlung in das Eigentum Dritter übergegangen, alle übrigen, bis auf eine Ausnahme, sind unter der ausdrücklichen Bedingung vermietet, daß die Mieter durch monatliche Teilzahlungen sich den künftigen Eigentums-Erwerb sichern.

Die Hauptstraßen, welche auf dem Terrain der Stiftung errichtet werden, die Wilhelmstraße, Kleine Straße und die Eintrachtstraße sind gepflastert und mit Bürgersteigen versehen, wobei der Kostenpunkt in Gemäßheit der Bestimmungen des Ortsstatuts vom 23. Mai und 16. Juni 1882 zwischen dem Magistrat und dem Verwaltungsrat der Stiftung seine Regelung gefunden hat.

Den zeitigen Verwaltungsrat der Stiftung bilden die Herren Geheimer Kommerzienrat Gibsone, Geheimer Sanitätsrat Dr. Abegg, Dr. Piwko, Kaufmann R. Petschow, Stadtrat Rodenacker und Stadtbaurat Fehlhaber.

Beim Schluß des laufenden Verwaltungsjahres sind uns noch weitere zwei Legate zugefallen:

Der am 5. Dezember v. J. verstorbene, um die hiesige Stadt und insbesonders um deren Wohlthätigkeitsanstalten und Kunstsammlungen hochverdiente Rentier Friedrich Hennings hat dem Lazarett am Olivaer Thor ein Kapital von 9000 Mk. mit der Bestimmung vermacht, daß das Legat unter der Bezeichnung „Carl Gottfried Klose'schen Stiftung" gesondert in den Kassen-Büchern geführt, und daß nur die Zinsen für Zwecke des Lazaretts verwendet werden sollen. Nach eingegangener landesherrlicher Genehmigung, werden wir die Verwaltung der Stiftung in Form des Stifters führen.

Herr Hennings hat in seinen letzwilligen Verordnungen überhaupt folgende Geschenke an hiesige wohlthätige und gemeinnützige Stiftungen und Institute ausgesetzt: 1. dem Spend- und Waisenhaus 78 000 Mk., 2. der Carl Gottfried Klose'schen Stiftung 30 000 Mk., 3. dem Reinicke-Stift 17 000 Mk., 4. den Klein-Kinder-Bewahranstalten 4500 Mk., 5. dem Prämien-Verein zur Belohnung und Unterstützung treuer weiblicher Dienstboten 9000 Mk., 6. der St. Barbara-Kirche 3000 Mk., 7. dem Danziger Lokalverein der National-Invalidenstiftung 1500 Mk., 8. dem Provinzial-Blinden-Institut 8000 Mk., 9. dem Kinder- und Waisenhause zu Pelonken 9000 Mk., 10. dem Johannis-Stift in Ohra 9000 Mk., 11. dem städtischen Lazarett am Olivaer Thor 9000 Mk., 12. dem Diakonissenhause 3000 Mk., 13. dem St. Marien-Krankenhause 3000 Mk., 14. dem Gustav Adolf-Verein 6000 Mk., 15. der Martha-Herberge 3000 Mk., 16. dem Armen-Unterstützungsverein 3000 Mk., 17. dem Armen- und Kranken-Verein 3000 Mk.

Ferner hat das am 8. Januar cr. hierselbst verstorbene Fräulein Jenny Schmidt der Stadtgemeinde Danzig zur besseren Ausstattung der im Lazarett in der Sandgrube befindlichen Kranken-Zimmer, besonders I. und II. Klasse, mit Möbeln und Geräten ein Legat von 2000 Mk. vermacht, über deren stiftungsmäßige Verwendung nach Anhörung der Kommission für die städtischen Kranken-Anstalten Beschluß gefaßt werden wird.

Für die **Sommerpflege armer kränklicher Kinder** ist auch in dem verflossenen Jahre von dem diesem Zwecke sich widmenden Komitee, soweit es irgend die vorhandenen Mittel erlaubten, gesorgt worden. Es sind für die Zeit der Juliferien wiederum fünf Kolonien unter den bereits in früheren Jahren bewährten Führern und Führerinnen in unsere waldreiche Umgegend und an den Seestrand entsendet und zwar nach Babenthal und Junkeracker 19, resp. 20 Knaben, nach Nickelswalde und Carthaus (2 Kolonien) 31, resp. 37 Mädchen.

An den in dem vorjährigen Berichte dankbar hervorgehobenen **Badefahrten** nahmen 1893 103 Knaben und 134 Mädchen teil.

Die gesundheitlichen Ergebnisse dieser Pflege und des Aufenthalts im Walde und an der See sind auch in diesem Jahre unverkennbar sehr günstige gewesen, es ist nämlich nach der Rückkehr der Kinder aus den Kolonien eine durchschnittliche Körperzunahme von ca. 3 kg und bei den kranken Kindern fast ausnahmslos Gesundung oder doch entschiedene Besserung festgestellt worden. Das Komitee würde diese Wohlthaten gern einer noch größeren Anzahl bedürftiger Kinder zukommen lassen, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel es nur gestatteten. Im vergangenen Jahre ist aber der Ertrag der Sammlungen wieder wesentlich zurückgegangen. Möge die Mildthätigkeit unserer Mitbürger in dem laufenden Jahre sich mehr dieser guten Sache zuwenden!

Die Frequenz der **Kleinkinderbewahranstalten** stellt sich folgendermaßen:

	Bestand 1893: ev.	kath.	jüd.	Sa.	Gegen 1892:
1. die Anstalt auf der Niederstadt	95	51	—	146	+ 24
2. „ „ „ „ Altstadt	144	90	—	234	+ 9
3. „ „ „ „ Rechtstadt	116	30	—	146	— 27
4. „ „ „ „ Vorstadt	102	55	—	157	+ 25
5. „ „ „ den Außenwerken	81	43	1	125	— 39
6. „ „ „ in Schidlitz	91	65	—	156	— 28
Sa.	629	334	1	964	— 36
7. die Anstalt in Langfuhr	26	34	—	60	— 3

Bestimmte Ursachen für den doch nur unbedeutenden Rückgang von 39 Kindern lassen sich nicht anführen.

Sodann ist uns von der Privat-Aktien-Bank hierselbst unterm 22. März v. J. die Valuta für nicht eingelöste präkludierte Noten derselben im Betrage von 45 500 Mk. zur statutenmäßigen Verwendung „für mildthätige Zwecke" überwiesen worden.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung haben wir von diesem Betrage folgende Bewilligungen eintreten lassen:

1. dem gewerblichen Zentral-Verein	2500 Mk.
2. dem Diakonissenhaus hierselbst	3000 Mk.
3. dem Komitee für die Ferien-Kolonie	2000 Mk.
4. dem Marien-Krankenhaus hierselbst	3000 Mk.
5. für die Volksbibliotheken	2500 Mk.
6. dem Mädchenhort des Vereins „Frauenwohl"	2500 Mk.
7. dem Armen-Unterstützungs-Verein allhier	3000 Mk.
8. dem Armen-Unterstützungs-Verein in Langfuhr	500 Mk.
9. dem Armen-Unterstützungs-Verein in Neufahrwasser	500 Mk.
10. dem Komitee zur Frühstücksverteilung an arme Kinder in den Volksschulen	500 Mk.
11. dem Johannis-Stift hier	1500 Mk.
12. den Kleinkinderbewahranstalten hierselbst	2000 Mk.
13. der Kleinkinderbewahranstalt in Neufahrwasser	500 Mk.
14. der Kleinkinderbewahranstalt in Langfuhr	500 Mk.
15. dem Allgemeinen Gewerbe-Verein für die Preuß'sche Stiftung	2000 Mk.
16. zur Gründung eines katholischen Waisenhauses hierselbst	1000 Mk.
17. dem Kuratorium für die Niederlassung der grauen Schwestern	500 Mk.
18. dem Vaterländischen Frauen-Verein allhier	500 Mk.
19. der Gewerbe- und Handelsschule für Frauen und Mädchen hier	300 Mk.
20. das Kuratorium des Stadt-Museums zur Vervollständigung der Sammlungen	3000 Mk.
21. zur Begründung eines Feierabendhauses für Lehrerinnen	500 Mk.
22. der Alters-Versorgungs-Kasse des Innungs-Vereins hierselbst	300 Mk.
zusammen	32600 Mk.
Der Rest von	12900 Mk.

und die aufgelaufenen Depositenzinsen im Betrage von rund 430 Mk. sind den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung gemäß zur nachträglichen Einlösung den inzwischen noch eingereichten verfallenen Banknoten verwendet worden.

Schließlich ist hier noch einer sehr erfreulichen Stiftung zu gedenken, zu welcher ein Freund und Wohlthäter unserer Stadt, Herr Historienmaler Franz Steffens in Berlin und dessen Gemahlin, Frau Rosa Steffens, geb. Steffens, beide geborene Danziger, sich bereit erklärt haben. Herr Steffens und seine Frau Gemahlin, welche ihrer Vaterstadt früher bereits 5000 Mk. zur Errichtung von Volksbibliotheken verwilligten, wollen uns jetzt die Summe von 50 000 Mk. zur Herstellung von Parkanlagen mit einem großen Spielplatz für Jugend- und Volksspiele überweisen. Die Idee, um deren teilweise Ausführung es sich dabei handelt, ist die, daß die prachtvolle Große Allee, welche die Vorstadt Langfuhr mit Danzig verbindet, zu beiden Seiten mit schönen Anlagen zu umgeben wäre, an die sich dann Villen und Privatanlagen anschließen und sodann der in erfreulichem Aufblühen begriffene Vorort „Langfuhr" selbst mit seiner reizenden Umgebung, die gleichfalls mehr und mehr parkartig auszugestalten wäre. Der Gedanke, der Stadt Danzig, die solcher Anlagen noch fast gänzlich entbehrt, auf die von dem ebenso hochherzigen als schöngeistigen Stifter ins Auge gefaßte Weise zu zu einer hübschen Anlage unmittelbar vor der Stadt zu verhelfen und so einen Anfang zu machen mit der Herstellung eines schönen gärtnerischen Schmuckes, wie ihn andere Städte längst besitzen, — hat sich an und für sich bei unserer Bürgerschaft allgemeinen Beifalls erfreut. Aber es sind auch viele Stimmen laut geworden, welche dieselben Anlagen an anderer Stelle erstehen sehen möchten, und die Angelegenheit ist noch nicht zum Abschluß gediehen. Die Steffens'sche Stiftung ist auch davon abhängig gemacht, daß das anstoßende städtische Terrain zu einem annoch zu erwerbenden Privatgrundstück hinzugefügt werde; auch sollen die Wege, welche jetzt das fragliche Gelände durchschneiden, verlegt werden. Hierüber sind die Verhandlungen, welche von der städtischen Baudeputation geführt werden, noch im Gange, und die Entschließung der städtischen Körperschaften wegen Annahme dieser Stiftung eines edelen Ehepaares, das der Vaterstadt eine wirkliche Wohlthat zu erweisen wünscht, steht bei dem Schlusse des Berichtsjahres noch aus.

XXV. Stadtbibliothek.

Das Kuratorium der Stadtbibliothek besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und aus den Mitgliedern Stadtrat Dr. Samter, Stadtverordneter Dr. Semon, Stadtverordneter Dr. Völtel und dem Stadtbibliothekar Oberlehrer Hoffmann.

Der Bestand der Bibliothek hat sich im Jahre 1893 vermehrt um 4722 Bände, von denen 3555 geschenkt wurden. Der bei weitem größte Teil der letzteren macht die der Bibliothek testamentarisch vermachte Büchersammlung des verstorbenen Archidiakonus Bertling aus. Der zu früh erfolgte Tod dieses um unser Gemeinwesen so hochverdienten Mannes bedeutet auch für die Bibliotheksverwaltung einen herben Verlust. Als langjähriger Bibliothekar war er bei seinem unfehlbaren Gedächtnis mit den Schätzen der Stadtbibliothek, die er zum großen Teil selbst in ihrer jetzigen Ordnung aufgestellt hat, so genau vertraut wie kein zweiter, und oft war sein Rat, seine Auskunft, um die man nie vergebens bat, von höchstem Wert. Seine der Stadt nun zugefallene Privatbibliothek bildet einen recht wertvollen Zuwachs für die Stadtbibliothek in den Fächern: Deutsche Litteratur, Geschichte und besonders Theologie. Für diese hochherzige Zuwendung sei ihm der wärmste Dank geweiht. Die übrigen Spender waren:

1. Herr Oberpräsident Excellenz von Goßler.
2. Das Kultusministerium.
3. Herr Landesdirektor Jäkel.

4. Der Magistrat der Stadt Danzig.
5. Der Magistrat der Stadt Elbing.
6. Der Westpreußische Geschichtsverein.
7. Kommission für die Verwaltung der westpreußischen Provinzialmuseen.
8. Herr Dr. Dasse.
9. Herr Baron von Wrangel, Exzellenz, kaiserl. russischer Generalkonsul.
10. Freies deutsches Hochstift zu Frankfurt a. M.

Die Anschaffungen haben die bisher gepflegten Fächer berücksichtigt.

Die Benutzung der Bibliothek durch das Publikum ist auch in diesem Jahre verhältnismäßig gering. Das Ausleihejournal weist für 1893 auf:

2004 Besucher (2183 im Jahre 1892) und 4601 ausgeliehene Bände (5571 im Jahre 1892).

Das ergibt durchschnittlich auf den Tag 7,4 Entleiher und 17 ausgeliehene Bände.

Das im Rathause eingerichtete Lesezimmer ist bisher noch wenig benutzt worden, ebensowenig die dort gebotene Gelegenheit, Bücher aus der Stadtbibliothek dorthin zu bestellen, wodurch der vielen unbequeme Gang noch dem entlegenen Bibliotheksgebäude erspart werden soll. Es ist in Aussicht genommen, das Lesezimmer einem weiteren Kreise von Interessenten zugänglich zu machen, was unzweifelhaft auch auf die Benutzung der Bibliothek selber vorteilhaft einwirken wird.

Im Bibliotheksgebäude ist eine neue Garderobe eingerichtet worden, die den Besuchern bessere Gewähr gegen Diebstahl bietet als die frühere Anlage.

Die innere Ordnung ist in der gewöhnlichen Weise gehalten: neu gebunden sind 170 Bände, repariert 93 Bände.

Geschlossen war die Bibliothek außer an den Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Juli bis 1. August wegen der jährlichen Reinigung.

XXVI. Volksbibliotheken.

Die Zahl der in Danzig vorhandenen Volksbibliotheken ist fünf. Für die Errichtung von drei Bibliotheken sind die Mittel in den Jahren 1884 und 1888 aus der Abeggstiftung entnommen worden. Die Errichtung von zwei weiteren Volksbibliotheken wurde im Jahre 1892 durch die Stiftung von je 2500 Mark seitens des Herrn Historienmalers Franz Steffens und seiner Frau Gemahlin Rose Steffens, geb. Steffens aus Danzig, jetzt in Berlin wohnhaft, ermöglicht. Die Bibliotheken sind in städtischen Elementarschulen aufgestellt, und städtische Volksschullehrer fungieren als Bibliothekare. Diese Volksbibliotheken sind folgende mit den im Nachstehenden bezeichneten Bibliothekaren:

I. Bibliothek an der großen Mühle (Lehrer Kuhne),
II. Bibliothek auf Langgarten (Lehrer Richter),
III. Bibliothek in Schidlitz (Lehrer Kamulski),
IV. Bibliothek in Neufahrwasser (Lehrer Wockenfoth),
V. Bibliothek am Rähm (Lehrer Komm).

Die laufenden Ausgaben werden aus der Abeggstiftung bestritten (150 Mark Jahresremuneration für jeden Bibliothekar; dazu die sächlichen Ausgaben für Beschaffung von Büchern, Drucksachen, Buchbinderlöhne, Utensilien, Reinigung und Beleuchtung der Lokalitäten). Der Etat pro 1893/94, in dem aber die Mittel zur Beschaffung von Büchern für die neu eingerichteten Bibliotheken IV und V noch nicht vorgesehen waren, erforderte einen Kostenbeitrag von 1800 Mark aus der gedachten Stiftung.

Das Kuratorium der städtischen Volksbibliotheken besteht aus dem Herrn Bürgermeister Hagemann als Vorsitzendem und den Herren Stadtschulrat Dr. Damus, Stadtrat Ehlers, Realschuldirektor Dr. Völkel und Hauptlehrer Schulz.

Das Regulativ für die Verwaltung und Benutzung der Volksbibliotheken in Danzig enthält folgende Bestimmungen:

1. Die Verwaltung der Volksbibliotheken wird von dem Magistrat einem von ihm zu ernennenden Kuratorium übertragen, welches aus 5 Mitgliedern besteht und den Anordnungen des Magistrats Folge zu leisten hat.
2. Das Kuratorium stellt vor dem April eines jeden Jahres die Ausgaben fest, welche zur Erhaltung und Fortführung der Volksbibliotheken notwendig oder wünschenswert sind. Es beantragt die Gewährung dieser Mittel beim Magistrat, disponiert über die ihm zur Verfügung gestellten Summen und legt alljährlich dem Magistrat Rechnung über seine Verwaltung.
3. Das Kuratorium schafft die Bücher an, wobei es Rücksicht darauf zu nehmen hat, daß die Volksbibliotheken auch von den älteren Schülern der Volksschulen benutzt werden sollen.
   Es bringt dem Magistrat die Bibliothekare in Vorschlag, versieht sie mit einer Instruktion und überwacht die Befolgung der letzteren
4. Das Kuratorium bestimmt die Tage und Stunden für die Benutzung der Bibliotheken.
5. Die Benutzung der Volksbibliotheken steht allen Einwohnern Danzigs frei, sobald sie sich dem Bibliothekar gegenüber in Bezug auf ihre Person, ihren Stand und ihre Wohnung legitimiert und schriftlich zur Befolgung des Reglements für die Benutzung der Bibliotheken verpflichtet haben.
6. Personen, bei denen Unregelmäßigkeiten in der Benutzung der Bibliothek vorkommen, oder welche sich gegen den Bibliothekar unpassend benehmen, kann er die fernere Benutzung verweigern.
7. Etwanige Beschwerden über den Bibliothekar sind beim Kuratorium anzubringen.

Ueber den Umfang der Benutzung der Bibliotheken I, II, III im Jahre 1892/93 gibt nachstehender vom Kuratorium an den Magistrat gerichteter Bericht nähere Auskunft:

„Auch in diesem Jahre ist gegen das Vorjahr im Allgemeinen eine sehr erhebliche Steigerung der Benutzer zu konstatieren: Die Bibliothek I (an der großen Mühle) zählte 10400 Besucher gegen 9800 im Vorjahre, der Durchschnitt an den einzelnen Bibliothekstagen war 130 (gegen 115), am Schlusse des Berichtsjahres betrug die Anzahl der Leser 470 (gegen 375). Die Bibliothek III (in Schidlitz) ist von 3918 Personen im Vorjahre auf ca. 5000 gestiegen, nur die Bibliothek II (Langgarten), welche durch die neu begründete Bibliothek V (am Rähm) etwas entlastet wird, zeigt einen geringen Rückgang: auf 557 Leser durchschnittlich im Monat gegen 600 des Vorjahres.

Dieser starken Benutzung der Bibliothek entspricht eine starke Abnutzung der verliehenen Bücher. In den Bibliotheken I und III sind je ca. 40 Exemplare vollständig „verlesen“, in Bibliothek II, die bisher übermäßig in Anspruch genommen war, haben sogar in 2 Jahren 345 Bände ausrangiert werden müssen. Deshalb ist es bei den bisherigen Mitteln nicht durchweg möglich gewesen, den ursprünglichen Bestand durch Neuanschaffung zu erhalten, was im Interesse des lesenden Publikums zu bedauern ist. Dabei sei bemerkt, daß das Publikum sich in den Bibliotheksstunden, wie auch in der Behandlung der entliehenen Bücher durchaus korrekt benimmt; Verluste von Büchern gehören deshalb ja zu den größten Seltenheiten: zum ersten Male seit dem Bestehen der Bibliothek in Schidlitz wird von dort der Verlust von 2 Bänden gemeldet.“

Zu bemerken ist schließlich noch, daß dem Kuratorium aus dem Fonds der präkludierten Noten der Danziger Privat-Aktien-Bank die Summe von 2500 Mark überwiesen worden ist. Hierdurch wird eine Ergänzung des Bücherbestandes ermöglicht werden.

XXVII. Stadtmuseum.

Auf Grund des Vertrages, welcher unterm 30. März 1870 zwischen der Danziger Stadtgemeinde und den Erben des am 7. März 1868 verstorbenen Kaufmanns Carl Gottfried Klose, Herrn Kaufmann Friedrich Hennings und Fräulein Johanna Katarine Hennings zu Danzig abgeschlossen wurde, sind drei Fonds für das Danziger Stadtmuseum gebildet worden:

1. Westpreußische Pfandbriefe im Nominalbetrag von 15000 Thaler wurden der Stadtgemeinde überwiesen, „damit dieselben und ihre Zinsen zum Ankauf von Kunstwerken verwendet werden möchten.“ Dieser Fonds besteht zur Zeit noch aus 4000 Mk. westpreußischen Pfandbriefen. Der Fonds hat sich im Jahre 1893/94 durch den Ankauf von Kunstwerken bedeutend vermindert.
2. Ein eiserner Fonds, dessen Zinsen zum Ankauf von Kunstwerken zu verwenden, wurde durch die Zuwendung von 16000 Thaler gebildet. Gegenwärtiger Bestand dieses Fonds: 48000 Mk., und zwar 33900 Mk. in Pfandbriefen und 14100 Mk. Hypothekenforderungen. Aus diesem Fonds standen dem Kuratorium des Stadtmuseums für das Berichtsjahr 1831 Mark 50 Pfennige zur Verfügung.
3 Ein weiterer eiserner Fonds von 16000 Thaler wurde zur Besoldung des Kustos, für Feuerversicherungsprämien und sonstige Verwaltungskosten bestimmt. Gegenwärtiger Bestand: 30000 Mk. Hypotheken, 19550 Mk. Pfandbriefe, sowie 2381 Mk. 24 Pfg. Baarbestand. 2013 Mk. 25 Pfg. Zinsen waren aus diesem dritten Fonds für das Etatsjahr 1893/94 verfüglich.

Da die Zinsen des Fonds zur Deckung der Verwaltungskosten (rund 5000 Mk.) nicht ausreichen, so wird aus der Kämmereikasse ein ständiger Zuschuß von 3000 Mk. gewährt. Endlich steht dem Kuratorium die Einnahme aus den Eintrittsgeldern (1 Mk. 50 Pf. für 1—6 Personen und 10 Mk. für eine Studienkarte zur Verfügung. Im Jahre 1892/93 sind 421 Mk. 50 Pf. vereinnahmt worden. Aus dem Fonds von präkludierten Noten der Danziger Privataktienbank wurden dem Museum 3000 Mk. überwiesen.

Das Danziger Stadtmuseum, gegründet von Carl Gottfried Klose und seinen Erben, ist, vorbehaltlich der Oberaufsicht des Magistrats einem Kuratorium unterstellt, welchem aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, einem Mitgliede des Magistrats, zwei von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Zahl der Stadtverordneten gewählten Mitgliedern und aus acht Mitgliedern des Kunstvereins besteht. Die jeweiligen drei Vorstandsmitglieder des letztgedachten Vereins sind auch Mitglieder des Kuratoriums; sie erwählen aus der Zahl der Mitglieder ihres Vereins die fünf übrigen Kuratoren.

Gegenwärtig besteht das Kuratorium aus folgenden Mitgliedern:

1. Oberbürgermeister Dr. Baumbach, Vorsitzender,
2. Stadtbaurat Fehlhaber, Stellvertreter des Vorsitzenden, vom Magistrat gewählt;
3. Stadtverordnetenvorsteher Otto Steffens,
4. Stadtverordneter Baurat Breidsprecher, 3 und 4 von der Stadtverordneten-Versammlung erwählt;
5. Stadtverordneter Rudolf Kämmerer,
6. Stadtverordneter Dr. med. Piwko,
7. Stadtrat Bischoff, 5 bis 7 die Mitglieder des Vorstands des Danziger Kunst-Vereins;
8. Professor Czwalina,
9. Diakonus Brausewetter,
10. Stadtverordneter Wilhelm Jüncke,
11. Stadtverordneter Kommerzienrat Stoddart,
12. Stadtverordneter Dr. med. Schneller; 8 bis 12 Mitglieder des Kunstvereins.

Die laufenden Geschäfte der Museumsverwaltung werden von dem Vorstand des Stadtmuseums wahrgenommen; bestehend aus den Herren Kämmerer, Bischoff und Dr. Piwko.

Das Kuratorium des Stadtmuseums hat das Ausscheiden von vier Mitgliedern zu beklagen. Krankheitshalber legte der Stadtverordnete Roeckner sein Amt nieder; an seine Stelle wurde Seitens der Stadtverordneten-Versammlung Herr Baurat Breidsprecher in das Kuratorium gewählt.

Zu Ende des vorigen Verwaltungsjahres hat nach seiner Pensionierung der um den Bau des Stadtmuseums hochverdiente Herr Stadtbaurat Licht Danzig verlassen; zu seinem Nachfolger im Kuratorium des Museums ernannte das Magistrats-Kollegium Herrn Stadtbaurat Fehlhaber. Am 5. Dezember 1893 starb, 86 Jahre alt, der hochherzige Kunstfreund und eigentliche Stifter des Stadtmuseums, für diese Anstalt über seinen Tod hinaus Sorge tragend, Herr Friedrich Hennings. In welch' dankerfülltem Gedächtnis den Mitgliedern des Museums-Kuratoriums, wie unserer ganzen Stadt das Bild des teuern Mannes verbleibt, ist an seinem Grabe gesagt worden; möge die Pflege der Kunst, welcher er in Danzig eine Heimstätte gründen half, seinen Namen zur Ehre, auch hierorts jederzeit segensreiche, gute und gesunde Frucht tragen! Diesen Wunsch erregt uns nicht minder der am 16 Februar d. J. erfolgte Tod des Herrn Konsuls Theodor Rodenacker, welcher in unserer Mitte besonders das Interesse der „Kabrun'schen Kunstsammlungen" wahrgenommen hat.

An Stelle des Herrn Hennings wählte der hiesige Kunstverein vertragsmäßig gleichwie er Herrn Wilhelm Jüncke zum Nachfolger des Herrn Archidiakonus Bertling erwählt hat, Herrn Dr. Schneller zum Mitgliede des Museums-Kuratoriums.

Dem Konservator und Kustos des Stadtmuseums, Herrn Maler Stryowski, ist von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige der Titel „Professor" verliehen worden.

Seit dem 7. April 1893 haben die Sammlungen des Stadtmuseums folgenden Zuwachs erhalten:

I. Geschenke,

deren Gebern auch an dieser Stelle mit ehrendem Danke gedacht sei:

1. als Vermächtnis des am 25. Januar 1893 hierselbst verstorbenen Herrn Prediger Bertling das Bildnis seines gleichnamigen, auch litterarisch bekannten Urgroßvaters und Vorgängers an hiesiger St. Marienkirche, lebensgroß als Hüftbild in Oel gemalt von Jakob Wessel; ferner aus dem Nachlaß des Stifters zwei kleinere, männliche Bildnisse seiner Verwandten mütterlicherseits, Namens Taeubert, Oelgemälde von Carl Friedrich Meyerheim, † 1837;
2. 37 meist ältere Ölgemälde und Kopieen nach solchen nebst 5 Mappen mit Kupferstichen, u. a. Kunstdruckblätter, aus dem Nachlaß des Herrn Bank-Rendanten Gustav Teschke, von dessen hierselbst lebenden Schwestern, Frau Schart und Fräulein Teschke, dem Stadtmuseum gestiftet;
3. als Vermächtnis des am 5. Dezember 1893 hierselbst verstorbenen Herrn Friedrich Hennings ein älteres Ölgemälde: „Bildnis des Danziger Admiral Spiring" und 10 neuere Ölgemälde: Val. Ruths „Waldlandschaft", Schieß „Brienzer See", Ed. Hildebrandt „Wrack an der Norwegischen Küste", Max Schmidt „Blick von Corfu", C. Scheuren „Am Niederrhein", C. Becker „Betende Italienerin" und „Ziegenhirten in den Abruzzen", C. Scherres „Winterlandschaft", Kindler „Schwarzwälder Bauernfamilie" und Prof. Schorn „Mönche";
4. von dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zwei Gipsabgüsse: Die Kolossalstatue des sogenannten Apollo vom Westgiebel des Zeustempels zu Olympia und ein weiblicher Kopf altgriechischer Herkunft;
5. das Kupferwerk: Visconti „Oeuvres de Musée Pie Clémentin", geschenkt von Herrn R. Kämmerer und einige kleinere Bücher von verschiedenen Gebern.

II. Ankäufe:

1. Drei Oelgemälde: Rich. Eschke d. jüng., „Sturm im Golfstrom", Prof. Carlos Grethe „Lustige Seeleute auf einem Walfischfänger" und Prof. Werner Schuch „Apotheose Kaiser Friedrichs".
2. Ein Gipsabguß der Augustus-Statue von Prima porta im Vatikan.
3. Mehrere, als Fortsetzung oder Ergänzung beschaffte Bücher und einige für die Bibliothek bezw. kulturgeschichtliche Sammlung und zu Untersätzen für Gipsabgüsse bestimmte Schränke.
Gesamtaufwand rund 11 600 Mark.

III. Ueberweisungen:

Die aus der Königlichen Nationalgalerie zu Berlin hergeliehenen Bilder sind nach zweijähriger Ausstellung gegen 4 andere Oelgemälde (A. Achenbach „Ostende", J. v. Brandt „Tartarenkampf", K. Begas der ältere, „Thorwaldsen" und H. Bohrdt „Hamburger Vollschiff") umgewechselt worden. Von der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormals Friedrich Bruckmann zu München, waren für mehrere Sommermonate die von Prof. Friedrich Preller gefertigten 16 Kopieen der „Odysseebilder" seines Vaters im Großherzoglichen Museum zu Weimar hergeliehen; gegenwärtig aber sind Aquarelle von der Hand des Direktors der hiesigen Königlichen Kunstschule, Herrn Woite, und Gemälde und Studienblätter des Malers Herrn Männchen, Lehrers an der staatlichen Fortbildungsschule hierselbst, leihweise im Stadtmuseum ausgestellt.

Um eine erweiterte Benutzbarkeit der im Stadtmuseum aufbewahrten Kabrun'schen Kunstsammlungen herbeizuführen, ist mit deren Eigentümerin ein neuer Vertrag vereinbart worden.

Behufs Verwendung der Seitens der städtischen Behörden dem Fonds des Stadtmuseums „zur Vervollständigung der Sammlungen" überwiesenen 3000 Mark aus dem Werthe präcludierter Noten der Danziger Privat-Aktien-Bank befindet sich ein Programm in Vorbereitung.

In Abgang gekommen sind die in Kopieen bestehenden Bildnisse Ihrer hochseligen Majestäten, der Könige Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., wovon das erstgenannte in die Aula des städtischen Gymnasiums, die beiden anderen in das Lesezimmer des Rathauses hierselbst übertragen worden sind.

Die Lokalitäten des Stadtmuseums haben nur insofern eine Aenderung erfahren, als die beiden letzten Abteilungen der Gemäldegalerie durch Erweiterung der Zwischenöffnung zusammengezogen und zur Aufnahme des Schuch'schen Kolossalbildes (vergl. Ankäufe) hergerichtet worden sind. Die Ausbesserung des Mittelsaalgiebels hat noch nicht ausgeführt werden können. Im Hinblick auf Feuersgefahr und dergleichen ist der Anschluß des Stadtmuseums an die öffentliche Fernsprechleitung in Erwägung gezogen.

Anläßlich des am 9. Juli 1893 zu Gelens erfolgten Ablebens des ehemaligen Oberbürgermeisters unserer Stadt, des unvergeßlichen Mitbegründers unseres Museums und langjährigen Vorsitzenden im Kuratorium der Anstalt, Herrn Geh. Reg.-Rath Leopold von Winter, fand am 19. Juli 1893 im sogenannten Konzertsaal des Hauses, vor dem Bilde des Verewigten, eine Trauerfeier statt, zu welcher an diesem, auch durch sein Wirken geweihten Orte der Magistrat, die Stadtverordneten und die Beamten der Stadt versammelt waren.

XXVIII. Bauwesen.

Die städtische Bau-Deputation besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Baumbach.

Mitglieder:
1. Stadtbaurat Fehlhaber,
2. Stadtrat Dr. Samter,
3. Stadtrat Ehlers,
4. Stadtrat Schütz,
5. Stadtverordneter Berenz,
6. Stadtverordneter Breidsprecher,
7. Stadtverordneter Entz,
8. Stadtverordneter Eschert,
9. Stadtverordneter Fischer,
10. Stadtverordneter Gelb,
11. Stadtverordneter Hybbeneth,
12. Stadtverordneter Klawitter,
13. Stadtverordneter Krug,
14. Stadtverordneter Kupferschmidt,
15. Stadtverordneter Neubäcker,
16. Stadtverordneter Penner,
17. Stadtverordneter Prochnow,
18. Stadtverordneter Schmitt,
19. Stadtverordneter Schönicke,
20. Stadtverordneter Schüßler.

Von den vorgenannten Herren sind Revier-Inspizienten: die Stadtverordneten Berenz, Entz, Fischer, Hybbeneth, Klawitter, Krug, Kupferschmidt, Penner, Schmitt, Schönicke und Schüßler.

Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen Teil:
1. Herr Baumeister Otto,
2. der Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Herr Kunath.

Was nun zunächst die im Berichtsjahr ausgeführten **Neubauten** anbetrifft, so ist der Bau einer Turnhalle für das städtische Gymnasium mit einem Kostenaufwand von 32 000 Mk. im Laufe dieses Etatsjahres beendet worden.

An größeren Umbauten haben wir folgende zu verzeichnen, welche den jeweilig beigeführten Kostenbetrag verursachen:

1. Erneuerung der Wasserheizkessel im Rathause . . . . . . 1130 Mk.
2. Aufstellen neuer Wasserheizkessel in der Viktoria-Schule . . . . 5800 Mk.
3. Ausbau des Dachgeschosses über dem Spritzenhause auf dem Feuerwehrhofe, einschließlich Beschaffung von Utensilien und Einrichtung eines Teils der Hundehalle für Zwecke der Feuerwehr . . . 10751 Mk.
4. Anlage des Pannels und der Podien im Stadtverordneten-Saale 11169 Mk.
5. Einrichtung von Oberlicht für den Flur zum Empfangszimmer des Oberbürgermeisters . . . . 1031 Mk.

6. Eindeckung des Daches über dem Artushofe und Erneuerung der Dachrinne daselbst . . . . . . 2807 Mk.
7. Wiederherstellung des westlichen Giebels der Peinkammer am Stockturm . . . . . . 3905 Mk.
8. Beseitigung vorhandener Abortanlagen und Vergrößerung des Konferenzzimmers in die Petri-Realschule . . . . . . 850 Mk.
9. Dekoration der Turnhalle in der Gertrudengasse . . . . . . 742 Mk.
10. Herstellung eines Röhrenbrunnens in Neuschottland . . . . 1834 Mk.
11. Herstellung einer Entwässerungs-Anlage in der Sasperstraße in Neufahrwasser . . . . . . 8072 Mk.
12. Ausbesserung der Brücke über dem Theergraben . . . . . . 858 Mk.
13. Beschaffung eines neuen Dampfkessels für den städtischen Bagger, Ausbesserung des Dampfbaggers, Lokomobilbaggers und Handbaggers und der Baggerprähme . . . . . . 8674 Mk.

An **Pflasterungen** wurden ausgeführt:

a. an Neupflasterungen in Reihensteinen: in der Faulengasse, Goldschmiedegasse, Näthlergasse, ein Teil der Tischlergasse, der Mühlengasse, die Lastadie und Scheibenrittergasse, zusammen 3436 qm.

b. Neupflasterungen in Kopfsteinen: an der neuen Mottlau, auf Mattenbuden, in der Thornschen Gasse, auf dem III. Steindamm, in der Reinkesgasse, in der Sackgasse, Hinter dem Lazarett, in der Tobiasgasse und Häkergasse; zusammen 6596 qm,

c. an Herstellung von Mosaikpflaster als Vor- und Hinterpflasterung von Trottoirs; zusammen 1473 qm,

d. Chaussierungen auf dem Heveliusplatz; zusammen 1386 qm,

e. Umpflasterungen und Pflasterausbesserungen
   - an Reihensteinpflaster . . . 1073 qm,
   - an Kopfsteinpflaster . . . 2685 qm,
   - an Rundsteinpflaster . . . 8166 qm,
   - an Mosaikpflaster . . . 499 qm,
   - an Klinkerpflaster . . . . . . 129 qm,
   - an Chaussierung . . . . . 75 qm,
   - an Gehbahnen mit Unterbettung von Ziegelschotter . . 437 qm,

f. Trottoirs wurden neu hergestellt: auf dem Heveliusplatz, in der Dienergasse, der Adebargasse, Hinter dem Lazarett, in der Heiligengeistgasse, Weidengasse, Mausegasse, auf der Schießstange und in der Frauengasse, zusammen 720 lfd. m.

Zur Einfassung der Trottoirs und der Fahrbahnen wurden 3000 lfd. m Bordstein verwendet, Umsetzungen von Bordsteinen bei Anlaß der Straßenausbesserungen:
2560 lfd. m Trottoirplatten,
800 lfd. m Bordsteine.

Die Gesamtausgabe dieser Straßenbauten belief sich auf 65 275 Mk., wozu noch 14 400 Mk. für die Neuverlegung von Trottoirs kommen.

An Pflasterungen in den Vorstädten sind ausgeführt worden:

A. in Neufahrwasser:

Neupflasterungen in der Olivaer Straße, der Sasperstraße, Woltersstraße, Salzstraße und für die Abegg-Stiftung.

Von der Abegg-Stiftung wurde die Hälfte der entstandenen Kosten mit 624 Mk. zurückgewährt.

B. in Langfuhr:

mit Neuschottland, Jäschkenthal, Strieß und in der Großen Allee, sowie Weg am Olivaer Tor und Weg nach Neufahrwasser mit zusammen 6864 Mk.,

Herstellung des rechtseitigen Bürgesteigers in Langfuhr 890 Mk.,

Die Schüttsteine sind aus älteren Beständen entnommen und nicht in Rechnung gestellt

C. in Schidlitz:

Ausbesserungen in Höhe von 110 Mk.,

D. In Altschottland und Stadtgebiet:

Ausbesserungen in kleinem Umfange,

E. In St. Albrecht und St. Albrecht Pfarrdorf:

Herstellung des Praussters Gangs und Ausbesserungen für 1120 Mk.,

F. In der Großen Allee:

wurden für Bekiesung der Promenadenwege 3000 Mk. verwendet.

Für Ausbesserung der Chaussee Gauskrug-Fähre-Heubude wurden 3264 Mk. verausgabt.

An Baggerungsarbeiten und Krautungsarbeiten:

1. der Mottlau unterhalb der Steinschleuse,
2. der Mottlau oberhalb der Steinschleuse bis Quadendorf und für Krautung dortselbst sind 18570 Mk. verausgabt worden.

Ueber den Bau des Schlacht- und Viehhofes wird in einem besonderen Abschnitt berichtet, ebenso über das Projekt, betreffend den Bau einer Markthalle auf dem Dominikanerplatz. Die Bearbeitung des Entwurfes zu einer staatlichen Fortbildungsschule ist nach Maßgabe der bereits im Allgemeinen früher festgestellten Grundrißskizzen erfolgt, und sie wird so gefördert, daß die Entwurfszeichnungen und Kostenanschläge zum 1. April 1894 fertiggestellt sind.

Auch die Aufstellung der Anschläge für den Erweiterungsbau der Schule im „Schwarzen Meer,“ durch welchen 6 Normalklassen geschaffen werden sollen, ist so weit gediehen, daß der Bau mit Eintritt der milderen Jahreszeit begonnen werden kann.

Als Ersatz für die zur Zeit in Holz bestehende defekte Thornsche Brücke ist eine Klappbrücke in Eisenkonstruktion mit massiven Mittel- und End-Pfeilern nach Maßgabe der Bauart der Mattenbuder Brücke in Aussicht genommen. Der Vorentwurf ist einschließlich eines Kosten-Ueberschlages fertiggestellt

In erfreulicher Weise ist während des Berichtsjahres der Ausbau und die Ausschmückung des Stadtverordnetensaales auf dem Rathause gefördert worden. Wegen Beschaffung der Subsellien sind allerdings definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt. Provisorisch sind Rohrstühle und einfache polierte Tische in Benutzung genommen. Dagegen sind die Paneele und Balustraden von Herrn Tischlermeister Schönicke nach dem Projekt des Herrn Stadtbaumeisters Otto in geschmackvollster Weise zur Ausführung gebracht. Von den sechs großen Bildern, welche die Herren Gebrüder Jüncke für diesen Saal gestiftet haben, sind zwei von dem Kunstmaler Röchling in Berlin gemalt, bereits übergeben worden. Von diesen beiden vortrefflichen Gemälden,

welche den Saal nunmehr schmücken, stellt das eine den Auszug der kriegsgefangenen Franzosen aus der Stadt Danzig dar, nachdem die Stadt nach schwerer Belagerung von Preußen zurück erobert war, während das zweite Bild Danzig im neuen Reich versinnbildlicht. Beide Bilder sind in der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 1893 übergeben und von dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsteher übernommen worden, indem in den Ansprachen sowohl den Donatoren als auch dem anwesenden wackeren Künstler Dank und Anerkennung ausgesprochen ward. Eine Büste des verewigten Oberbürgermeisters von Winter wird in dem Saale zur Aufstellung gelangen.

Was die Wohnungsverhältnisse in unserer Stadt anbetrifft, so ist, wie die nachstehende Übersicht erkennen läßt, zwar an Wohnungen für den kleinen Mann kein Mangel. Auch wohnen nicht wenige Arbeiterfamilien in den angrenzenden ländlichen Ortschaften. Freilich sind diese Wohnungen zum Teil dürftiger Art, und die neuerdings hervortretenden Bestrebungen, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, verdienen Anerkennung und Förderung. Ein Mangel an ausreichenden Wohnungen von mittlerer Preislage ist dagegen unbestreitbar vorhanden, und dieser Mangel steigerte sich zuweilen sogar zur Wohnungsnot, sofern es sich um die Beschaffung von Mietswohnungen für höhere Beamte, Offiziere und für die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung handelte. Es hat sich daher, namentlich in der Vorstadt Langfuhr im verflossenen Jahr eine regere Bauthätigkeit entwickelt, nachdem die Bauthätigkeit in der inneren Stadt in den letzten Jahren besonders um deswillen gestockt hatte, weil man auf die teilweise Niederlegung der Festungswälle und auf die Erschließung eines neuen Bauterrains hoffte.

Bezüglich der nachstehenden Übersicht ist zu bemerken, daß zur „Vorstadt“ die Straßen vom „Leege Thor“ bis „Rote Brücke“, „Steinschleuse“ — bis zur „Hundegasse“ **excl.** gehören.

Zur **Rechtstadt** gehören: „Hundegasse“ bis **excl.** „Altstädt. Graben“ und Speicherinsel.

Zur **Altstadt** gehören: Altstädt. Graben und mit Einschluß des durch denselben begrenzten Teils der Rechtstadt (Eimermacherhof, Rähm, Rittergasse rc.) sowie der Stadtteil am Lazarett.

Zur **Niederstadt** gehören: Niederstadt mit Langgarten, Schäferei, Kneipab und Strohdeich.

Zu den **Außenwerken**: Sandgrube, Schwarzes Meer, Petershagen rc. Dazu kommen die **Vorstädte** Strohdeich, Neufahrwasser, Langfuhr, Schidlitz mit Schellingsfelde, Altschottland mit Stadtgebiet und St. Albrecht.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über diejenigen Wohnungen, welche am 1. Oktober 1893 in Danzig leer standen.

Stadtteil	Wohnungen mit einem jährlichen Mietswert															Summe
	über 2000 Mk.	1800 bis 2000	1600 bis 1800	1400 bis 1600	1200 bis 1400	1000 bis 1200	800 bis 1000	600 bis 800	500 bis 600	400 bis 500	300 bis 400	200 bis 300	150 bis 200	100 bis 150	50 bis 100	
Vorstadt	—	—	—	—	—	—	2	4	6	**1** 1	2	3	18	8	20	65
Rechtstadt	—	—	**1** —	2	*1* 1	1	2	*2* 11	*3* **1** 8	*1* **1** 5	*1* 12	31	**1** 15	29	29	158
Altstadt	—	—	—	—	—	1	1	2	*1* 1	4	*2* 10	10	22	35	*1* 45	135
Niederstadt	—	—	—	—	—	3	2	1	3	3	9	8	20	30	15	94
Außenwerke . . .	—	—	—	—	1	1	1	1	4	2	—	5	8	15	14	52
Neufahrwasser . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	8	13	14	15	56
Langfuhr	—	—	—	—	—	—	2	3	7	5	13	19	13	7	113	182
Schidlitz und Schelingsfelde . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	35	55
Altschottland und Stadtgebiet . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	8	17	12	41
St. Albrecht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	23
Strohdeich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	4
Summe .	—	—	1	2	3	6	11	24	34	25	54	88	121	175	321	865

Bemerkungen: Gewöhnliche Ziffer (1): Wohnungen.
Schräge Ziffer (*1*): Geschäftslokale.
Fette Ziffer (**1**) Geschäftslokale mit Wohnungen.

Die Zahl der Wohnungen in Danzig beträgt 27436; es standen am 1. Oktober 1893 leer 865, mithin 3⅟₆ %.

XXIX. Schlacht- und Viehhofsbau.

Die Hoffnungen, welche wir am Schlusse unseres vorjährigen Berichtes bezüglich der Förderung der Bauten für den öffentlichen Schlacht- und Viehhof aussprachen, haben sich erfreulicherweise in vollem Umfange erfüllt. Sämtliche Gebäude sind im Rohbau fertig gestellt und die andauernd günstige Witterung hat es ermöglicht, dieselben auch rechtzeitig unter Dach zu bringen. Im Inneren der Schlachthallen und Stallungen sind die Gewölbe hergestellt und die Ausschreibung der übrigen Arbeiten ist derartig gefördert, daß die innere Ausstattung der Gebäude rechtzeitig erfolgen kann.

Das Restaurationsgebäude ist, wie wir bereits in unserem vorjährigen Berichte hervorhoben, an der Fleischer-Innung gegen einen jährlichen Pachtzins von 6 % des für den Bau und für die innere Einrichtung desselben zu verwendenden Kapitals auf 15 Jahre verpachtet worden. Der von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Pachtvertrag ist von dem Kontrahenten unterzeichnet, und die Fleischer-Innung ist bereits mit der öffentlichen Ausbietung des Restaurationsbetriebes vorgegangen.

Die sogenannte Schlachthofeisenbahn, welche die Geleise der Königlichen Ostbahn mit der Schlacht- und Viehhofanlage verbindet, ist vollendet und bereits im Frühjahr 1893 dem Betriebe übergeben worden. Dieselbe hat sich für den Bau des Schlachthofes als außerordentlich wichtig und zweckmäßig erwiesen, denn auf derselben sind bis jetzt bereits 111 Eisenbahnwagen mit Baumaterialien befördert worden.

Besondere Sorgfalt haben wir bei der Auswahl des für das Kühlhaus bestimmten Kühlsystems walten lassen. Die größten und zuverlässigsten Firmen Deutschlands sind zum Wettbewerb herangezogen worden und haben Projekte eingereicht, deren eingehende und unparteiische Prüfung schließlich dahin geführt hat, dem Ammoniakkompressionssystem der Gesellschaft für Lindes Eismaschinen in Wiesbaden den Vorzug zu geben und der letzteren, vielfach erprobten und als zuverlässig anerkannten Firma den Zuschlag zu erteilen.

Das Kühlhaus liegt seiner Bestimmung für die Aufnahme des erschlachteten Fleisches entsprechend den Stirnseiten der Schlachthallen gegenüber und ist mit der Großviehschlachthalle durch einen überdeckten Gang verbunden. Derselbe besteht aus zwei Stockwerken, von denen das Kellergeschoß 163 und das Erdgeschoß 114 Kühlzellen enthält. Jede dieser 277 Kühlzellen hat eine Grundfläche von 3,52 qm. Die einzelnen Zellen sind durch eiserne Gitterwände von einander getrennt und mit verschließbaren Schiebethüren versehen. Im Erdgeschoß, unmittelbar der Großviehschlachthalle gegenüber, befindet sich außer den Kühlzellen noch ein 12,23 breiter und 23,80 m langer Vorkühlraum, welcher mit der Großviehschlachthalle durch ein Schienengeleise verbunden und dazu bestimmt ist, die geschlachteten Rinder ungeteilt zum Auskühlen des Fleisches aufzunehmen. Da es hierdurch möglich wird, die geschlachteten Rinder binnen kurzem aus der Schlachthalle zu entfernen, so wird die Leistungsfähigkeit des Letzteren außerordentlich gesteigert.

Im Falle des Bedürfnisses kann das Kühlhaus noch um eine weitere Etage erhöht werden, so daß alsdann außer den oben gedachten 277 Kühlzellen noch weitere 163 Zellen verfügbar sind.

Da das Kühlhaus eine wichtige und notwendige Ergänzung der Schlachthofanlage bildet und lediglich den Zweck hat, das von gesunden Schlachttieren gewonnene frische Fleisch bis zum Augenblicke des Konsums gesund zu erhalten, so beabsichtigen wir die Kühlzellen den Fleischern vor der Inbetriebnahme des Schlachthofes an unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Betriebskosten in Übereinstimmung mit den ausdrücklichen Wünschen der hiesigen Fleischer durch die Schlachtgebühren zu decken.

Was den Kühlhausbetrieb selbst angeht, so wird die mittels der maschinellen Anlagen erzeugte gereinigte und getrocknete kalte Luft durch Ventilatoren in die Räume des Kühlhauses hineingeblasen, während die verbrauchte Luft abgesogen und entfernt wird.

Die Beleuchtung des Kühlhauses wird durch elektrisches Licht bewirkt.

Mit der maschinellen Anlage für die Kaltlufterzeugung ist eine Einrichtung zur Fabrikation von Kunsteis verbunden, welche im Stande ist, täglich 7200 kg Klareis herzustellen.

Für den maschinellen Betrieb der gesamten Anlage sind zwei Dampfkessel vorgesehen, von denen der eine zum täglichen Gebrauch bestimmt ist, während der andere zur Reserve dient. Für die Aufstellung eines dritten Kessels ist der erforderliche Raum vorgesehen.

Die Wasserversorgung der Schlacht- und Viehhofanlage wird durch zwei Tiefbrunnen bewirkt, welche ein qualitativ vorzügliches Wasser in reichlicher Menge liefern. Außerdem ist die Anstalt an das System der öffentlichen Prangenauer Quellwasserleitung angeschlossen, so daß die Wasserversorgung, auch bei Störungen im Betriebe der Tiefbrunnen, sicher gestellt ist.

Da die innere Ausstattung der Betriebsgebäude sowie die Ausführung der Kanalisations- und Pflasterungsarbeiten derartig verbreitet ist, daß die Inbetriebsetzung der gesamten Anlage zum 1. Oktober 1894 mit Sicherheit in Aussicht genommen werden kann, so haben wir auch mit der Organisation der umfangreichen Verwaltung rechtzeitig begonnen. Das Ortsstatut, betreffend die Einführung des Schlachthauszwanges für den Kommunalbezirk unserer Stadt, welches nach den gesetzlichen Bestimmungen 6 Monate vor seinem Inkrafttreten publiziert sein muß, haben wir im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung unterm 21. November 1893 erlassen und nach erfolgter Bestätigung durch den Bezirksausschuß unterm 31. Januar 1894 zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Dasselbe enthält genaue Vorschriften über die obligatorische Fleischbeschau und zwar sowohl bezüglich des hier im öffentlichen Schlachthaus erschlachteten frischen Fleisches, wie auch des von auswärts eingeführten Fleisches, und die grade für unsere enggebaute Stadt überaus wichtige Bestimmung, daß mit der Inbetriebnahme des öffentlichen Schlachthauses die zahlreichen in der Stadt und deren Vorstädten befindlichen Privatschlachtstätten beseitigt werden müssen. Wenn wir im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung und der Königlichen Polizeibehörde die Vorstadt St. Albrecht bis auf Weiteres von dem Schlachthauszwange ausgenommen haben, so hat dies seinen Grund darin, daß jene Vorstadt nur eine ganz geringe Einwohnerzahl hat, und daß sie bei weiter Entfernung von der inneren Stadt noch durch die selbständige Gemeinde Ohra von der ersteren getrennt ist.

Da die Durchführung der obligatorischen Fleischbeschau, ebenso wie in anderen Städten, so auch bei uns zur Folge haben wird, daß größere Quantitäten frischen Fleisches, welches, von kranken Tieren herrührend und für den menschlichen Genuß ungeeignet, vernichtet werden muß, so haben wir die Herstellung von Einrichtungen in Aussicht genommen, welche die Vernichtung des Fleisches unter möglichster Ausnutzung der Fett- und Dungstoffe ermöglichen. Ebenso werden wir einen Apparat aufstellen, in dem das sogenannte minderwertige Fleisch gekocht und so für den menschlichen Konsum brauchbar hergestellt wird.

Um die rechtzeitige Inbetriebsetzung der Schlacht- und Viehhofanlage auch bezüglich der Verwaltung sicher zu stellen, haben wir bereits jetzt darauf Bedacht genommen, einen Beamten zu berufen, welcher demnächst die Leitung der Anstalt übernehmen kann. Wir haben im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung die Bedingungen für die Anstellung des Schlacht- und Viehhofs-Direktors aufgestellt und die Kompetenzen dieser Stellung derartig bemessen, daß wir darauf rechnen dürfen, tüchtige und brauchbare Männer zum Wettbewerb heranzuziehen. Im Hinblick auf die hervorragend sanitären Aufgaben, welche der Schlacht- und Viehhof zu erfüllen bestimmt ist, haben wir uns nach dem Vorgange anderer großer Städte dafür entschieden, einen approbierten Tierarzt gegenüber dem reinen Verwaltungsbeamten den Vorzug zu geben, und wir hoffen, daß es uns gelingen wird, an die Spitze des Betriebes einen Mann zu stellen, welcher in gleicher Weise den sanitären, wie auch den Aufgaben der Verwaltung gerecht werden wird.

Einen in sich abgeschlossenen Organisationsplan mit allen dazu gehörigen Regulativen, Betriebsreglements und Polizeiverordnungen werden wir der Stadtverordneten-Versammlung demnächst zur Beschlußfassung vorlegen.

Das Ortsstatut, betreffend die Einführung des Schlachtzwanges in der Stadt Danzig enthält folgende Bestimmungen:

§ 1.

Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Danzig — mit Ausnahme der Vorstadt St. Albrecht — darf das Schlachten von Rindvieh jeder Art, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden, und zwar sowohl das gewerbsmäßig, wie auch das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in dem von der Stadtgemeinde errichteten öffentlichen Schlachthause vorgenommen worden.

Die fernere Benutzung bestehender Privatschlachtstätten ist untersagt.

§ 2.

Die nachstehenden mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Verrichtungen, als das Abhäuten, Brühen, Enthaaren und Ausweiden der geschlachteten Tiere, das Entleeren und Reinigen der Gedärme, die Verwertung des Blutes, soweit dasselbe nicht zum Wurstmachen verwendet wird, dürfen gleichfalls nur in den städtischen Schlachthausanlagen vorgenommen werden.

Kälber und Lämmer dürfen, nachdem sie vollständig ausgeschlachtet und gereinigt sind, in den Häuten aus dem Schlachthause entfernt werden.

Wenn ein Tier der im § 1 bezeichneten Gattungen außerhalb des städtischen Schlachthauses durch Beinbruch, Lähmung oder andere schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und die Ueberführung desselben zu Wagen nicht zu bewerkstelligen ist, so ist der Dirigent des städtischen Schlachthauses oder dessen Stellvertreter sofort zu benachrichtigen. Derselbe hat zu beurteilen, ob das Tier schlachtfähig ist oder nicht. Im ersteren Falle hat er die Tötung an Ort und Stelle zu gestatten und die sofortige Ueberführung zum Schlachthofe anzuordnen. Im anderen Falle hat er der Königlichen Polizei-Direktion sofort Anzeige zu erstatten.

§ 3.

Die in das städtische Schlachthaus gelangenden Schlachttiere sind zur Feststellung ihres Gesundheitszustandes sowohl vor, als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch die vom Magistrat bestellten Sachverständigen zu unterwerfen.

§ 4.

Alles nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch der im § 1 bezeichneten Tiergattungen einschließlich der Eingeweide darf im Gemeindebezirk der Stadt Danzig nicht eher feilgeboten werden, als bis das Fleisch und die Eingeweide einer Untersuchung durch die vom Magistrat bestellten Sachverständigen unterzogen worden ist.

§ 5.

Ebenso darf in Gast- und Speisewirtschaften frisches von Auswärts bezogenes Fleisch der im § 1 genannten Tiergattungen nicht eher zum Genusse zubereitet werden, bis es derselben Untersuchung (§ 4) unterzogen worden ist.

§ 6.

Die näheren Bestimmungen über die Untersuchung der Schlachttiere und des frischen Fleisches werden durch eine Schlachthausordnung getroffen.

§ 7.

Für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses, sowie für die Untersuchung der Schlachttiere und des frischen Fleisches werden Gebühren nach Maßgabe eines besonderen Tarifs erhoben.

§ 8.

Auf den öffentlichen Märkten und in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im städtischen Schlachthaus ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten gesondert feil zu bieten und solches durch eine an der Verkaufsstätte anzubringende Tafel mit deutlicher, nicht verwischbarer Schrift durch die Worte: „Auswärts geschlachtet“ zu bezeichnen.

§ 9.

Diejenigen Personen, welche im Gemeindebezirk der Stadt Danzig — mit Ausnahme der Vorstadt St. Albrecht — das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirkes das Fleisch von Schlachtvieh, der im § 1 genannten Tiergattungen, welche sie nicht im städtischen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern von der Stadtgrenze belegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

§ 10.

Jede Zuwiderhandlung gegen die in den §§ 1—5, 8 und 9 getroffenen Anordnungen wird nach § 14 des Gesetzes vom 9. März 1881 (Gesetz-Samml. S. 273) mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 11.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das städtische Schlachthaus dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Das Verbot der Benutzung anderer als der im öffentlichen Schlachthaus befindlichen Schlachtstätten tritt sechs Monate nach Veröffentlichung dieses Ortsstatuts, jedoch nicht vor der Inbetriebsetzung des städtischen Schlachthauses in Kraft.

XXX. Markthallenbau.

In Gemäßheit des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. April 1892, durch welchen dem Magistrat 4000 Mark zur Projektbearbeitung bezüglich der Errichtung einer Markthalle auf dem Dominikanerplatz zur Verfügung gestellt wurden, ist der Entwurf eines solchen Markthallen-Baues bearbeitet und in 11 Zeichnungen und 3 Heften Berechnungen dargestellt worden, welche der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt wurden.

Die Längsachse der Markthalle fällt nach diesem Projekt annähernd auf die Mittelachse des Dominikanerplatzes und liegt ungefähr gleichlaufend mit der Straße „Altstädtischer Graben“ und der Dominikanerkirche.

Eine andere Richtung — etwa rechtwinkelig zu der in Aussicht genommenen — ist bei der Eigenart des Platzes und der Lage des den Platz durchschneidenden Armes der Radaune, des Silberhüttenkanals, nicht möglich.

Bequeme Zufahrtstraßen mit Bürgersteigen laufen rings um die Halle und erweitern sich vor den Hauptportalen der Langfronten zu Standplätzen für Wagen. Die weiteren Zufuhrwege durch die Lawendel- und durch die Junkergasse erfahren an den gegenwärtig sehr schmalen Punkten gegenüber der Häkergasse und dem Thurme „Kik in de Kök“ eine entsprechende Verbreiterung. Das Gebäude soll in Ziegelrohbau unter sparsamer Verwendung von Hausteingesimsen 68,32 m lang, und 28,28 m tief, basilikenartig, dreischiffig erbaut werden.

Die Seitenschiffe haben eine Höhe von 7,10 m, das Mittelschiff hat eine Höhe von rot. 12 m; beide werden mit doppellagigem Pappdache abgedeckt.

Aus dem Dache über dem Mittelschiffe erhebt sich eine 30 m lange Laterne, welche zur Lüftung dient und aus Eisen mit Blechjalousieen unter Zinkwellblechdach projektiert ist.

Vier 3,92 m breite Eingänge in den Mitten der 4 Umfassungsmauern führen in das Innere der Halle. Gegen Zugwind sind Windfänge angeordnet, in deren unmittelbarer Nähe die Buden für den Pförtner, bezw. Markenverkäufer sich befinden.

Ferner sind an den Schmalfronten in der Halle noch folgende Räume vorhanden:

1. Zwei Zimmer für den Inspektor und dessen Assistenten.
2. Ein Zimmer für das Aufsichtspersonal.
3. Zwei einfensterige Zimmer für die Marktpolizei.
4. Ein Aufenthaltsraum für die Arbeiter zum Speisen und Umkleiden u. s. w.
5. Eine Kaffeeküche.
6. Zwei Abortanlagen, getrennt für beide Geschlechter (Für die Verwaltung und für die Polizei sind noch zwei besonders verschlossenen Klosetts vorhanden).
7. Am Eingange der östlichen Fronte ein Aufenthaltsraum für den Pförtner.

Ein 3,0 m breiter Gang verbindet die beiden Eingänge auf den Mitten der Langfronten und teilt die Fläche der Halle in zwei Teile. Mit diesem Mittelgange parallel befinden sich an den vorerwähnten Einbauten zwei 2,50 m breite Quergänge, welche durch 4 Längsgänge, von denen die beiden seitlichen 2,50 m und die beiden mittleren 2,75 m Breite erhalten, miteinander verbunden sind.

Die Verkaufsstände sind derartig eingerichtet, daß nach diesen Quer-Gängen hin ein Verkauf nicht stattfinden kann, so daß diese Gänge also lediglich dem Verkehr zu dienen vermögen.

Der eigentliche Verkauf findet in den 4 Längsgängen statt. Diese Einrichtung hat sich für die Standinhaber der neuen Markthallen in Berlin in soweit bewährt, als die Stände mehr gleichwertig sind, und hiernach eine Bevorzugung einzelner Stände nicht mehr stattfindet.

Die Gänge sind mit einem Quergefälle von 1 : 40 und einem Längsgefälle von 1 : 200 in gerieften Fliesen auf Ziegelpflasterunterlage herzustellen. Sie entwässern mittels Flachrinnen und Einfalltrichtern in die an der Decke des Kellergeschosses vorhandene Kanalrohrleitung. Zwischen den Gängen befinden sich die um 6—12 cm erhöhten, in derselben Weise wie die Gänge befestigten Flächen, auf deren die Verkaufsstände eingerichtet werden, die sogenannten Standinseln.

An festen Standeinrichtungen, die von den Inhabern verschlossen werden können, sind 188 geplant, und zwar:

76 Stände für Fleischer und Wildhändler,
16 Stände für den Verkauf von Fischen,
64 Stände für den Verkauf von Gemüse und Obst,
10 Stände für den Verkauf von Brod, Mehl und Vorkost,
22 Stände für den Verkauf von Butter, Eiern und Käse.

Ferner werden 3 Inseln in der Mitte der Halle für den Verkauf von Gemüse, Holzwaren, Geflügel und Blumen u. s. w. mit zusammen 154 qm Grundfläche frei gelassen und nur durch die in das Fliesenpflaster eingelegte Flacheisenschienen in einzelne Meter Frontlänge geteilt.

Die Fleischerstände sind zum größten Teile an die Frontwände gelegt und haben daselbst je 2,25 m Tiefe bei 2 m Breite.

Ein kleiner Teil dieser Stände liegt auf 2 Inseln von 2,00 m Tiefe. Die anderen umhegten Stände haben sämtlich 2,00 m Tiefe bei 2,00 m, beziehungsweise 1,50 m Breite erhalten und entsprechen in ihrer Einrichtung den Ständen der Markthalle Nr. 5 in Berlin.

Nun werden gegenwärtig auf den offenen Märkten unserer Stadt nach wiederholten Zählungen und Abschätzungen etwa folgende Flächen von den Verkäufern beansprucht:

I. Geflügel und Fleisch
(254 + 1127) = ... 1381,00 qm

II. Fische, einschließlich Krebse
22 + 10,5 = ... 32,50 „

III. Obst und Gemüse . . . . 2724,00 „

IV. Brod, Mehl, Vorkost, Butter, Eier, Käse, Kartoffeln, Pilze, Blumen, Beeren und Kurzwaren
529,50 + 36 + 26 + 548 + 156 + 35 + 78 = 1408,50 „

Ein Vergleich dieser auf den offenen Märkten ermittelten mit den in der Markthalle vorgesehenen Flächen ergibt nachstehende Zusammenstellung:

I. Geflügel und Fleisch 76 Markthallen-Stände
(22 + 22,50 + 20 + 25) . 2,75 = ... 246,13 qm
27,50 . 4 = ... 110,00 „

Summe . . 356,13 qm

II. Fische 15,5 . 4 = ... 62,00 „

III. Obst und Gemüse 2,27 . 4 = ... 216,00 „

IV. Brod, Mehl ꝛc.
13,5 . 4 + 14,5 . 4 = 112 qm
Frei-Stände = . . . 154 „

= . . . 266,00 qm

Vergleichende Zusammenstellung:

	Offener Markt qm	Markthalle qm	Verhältnis
I	1381,00	356,13	4 : 1
II	32,5	62,00	1 : 2
III	2724,00	216,00	13 : 1
IV	1408,5	266,00	5 : 1

Die Flächen auf offenen Märkten werden von den Verkäufern bezüglich der Nummern I, III und IV an je 2 Wochentagen, am Mittwoch und Sonnabend, beansprucht. Da der Verkauf in der Markthalle jedoch an 6 Wochentagen stattfinden wird, so werden sich die Flächenbemessungen im Allgemeinen entsprechend der vermehrten Verkaufstage vermindern müssen.

Wenn die vorstehende Tabelle hiernach berichtigt wird, so ergibt sich nachstehendes Verhältnis:

	Offener Markt	Markthalle
I	4	3
III	13	3
IV	5	3

Das ungünstigste Verhältnis zwischen den Verkaufsständen auf den offenen Märkten und denjenigen in der Markthalle bleibt hiernach für die Verkaufsstände für Obst und Gemüse. Hierzu muß aber erwähnt werden, daß die Zufuhr von Obst und Gemüse nach den einzelnen Jahreszeiten erheblich wechselt, daß Obst und Gemüse namentlich in größeren Mengen vor der Kartoffelernte zugeführt werden, daß hiernach die für den Kartoffelverkauf benötigten Stände, welche in Nr. IV mitenthalten, zum erheblichen Teil auch zeitweise für den Verkauf von Obst und Gemüse verfügbar sind, und daß hiernach die in der Markthalle verfügbaren Plätze im Allgemeinen und in der Regel voraussichtlich genügen werden.

In besonderen Fällen werden die um die Markthalle herumliegenden freien Plätze für offene Verkaufsstände zur Verfügung gestellt werden müssen.

Von der Halle führen 2 bequeme Treppenanlagen, neben den Haupteingängen der Langfronten belegen, in das Kellergeschoß.

Da nicht anzunehmen ist, daß der ganze vorhandene Kellerraum dauernd zur Aufbewahrung von Marktwaren für die Halle beansprucht werden wird, so sind auch 2 direkte Eingänge von der Straße aus vorgesehen, um Teile des Kellers an Geschäftsleute vermieten zu können, die außer Zusammenhang mit der Markthalle stehen. Aber auch aus feuerpolizeilichen Gründen dürfte mindestens ein Ausgang ins Freie erforderlich sein.

Die Frage, ob es angängig wäre, einen Teil der Markthalle nicht zu unterkellern, ist mit Rücksicht auf die umfangreichen Rohrleitungsanlagen für Gas- und Wasserleitung und für die Entwässerung entschieden zu verneinen. Das Kellergeschoß hat eine lichte Höhe von 2,40 m erhalten.

Der Fußboden soll mit einer 10 cm starken Betonschicht belegt und mit einer 3 cm starken Cementdecke abgeglichen werden. Das Quergefälle beträgt 1: 75, das Längsgefälle 1: 150. Jedes System der Fußbodenentwässerung, welches den Pfeilerachsen der Halle entspricht, hat in der Mitte eine 2 bis 3 cm vertiefte, 15 cm breite Rinne, die in der Hauptrinne von 26 cm Breite bei einer durchschnittlichen Tiefe von 15 cm einmündet. Letztere wird mit durchbrochenen gußeisernen Platten abgedeckt; und führt das Wasser nach der Mitte des Gebäudes, von welchem Punkte aus eine Ueberführung in das Kanalsystem der Stadt erfolgt. Ein Anschluß der Entwässerung des Kellers, dessen Sohle rund 2,82 m unter der Oberfläche (Mitte des Platzes) liegt, in das städtische Kanalsystem ist weder nach der Junkergasse, deren Kanalrohr zu hoch gelegen ist, noch nach dem Altstädtischen Graben wegen des Radaunenkanals ausführbar; ein Anschluß nach dem Kanalrohr in der Lawendelgasse ist wohl möglich, aber auch hier nicht empfehlenswert. Die Mitte des Dominikanerplatzes liegt etwa 0,70 m über Pflasteroberkante der Lawendelgasse, das Kanalrohr liegt in der Lawendelgasse 3,14 m

unter der Straße. Es ist hiernach ein Höhenunterschied zwischen der Kellersohle des Neubaues und dem Kanalrohr in der Lawendelgasse von

(0,70 + 3,14) — 2,82 = 1,02 vorhanden,

das heißt ein Gefälle unter Berücksichtigung der Kellersohlenstärke und der in der Sohle anzulegenden Rinnen und der Lage des Rohres unter der Kellersohle von rund 0,30 m auf 80 m Länge.

Dieser Höhenunterschied ist namentlich in Rücksicht auf einen etwa vorkommenden Rückstau bei heftigen Regengüssen ein zu gering bemessener. Darum wird nur die Ausführung eines zu dem in der Häkergasse liegenden Rohrstrang geführten Parallelstranges, welches die Abwässer des Kellers unmittelbar in das Siel am Fischmarkt eingeführt, für alle erdenklichen Fälle genügende Sicherheit für eine stets trockene Lage der Kellersohle bieten.

Zur Reinigung des Kellers sind 4 Schwenkhähne mit Schlauchverschraubung vorgesehen, so daß der ganze Fußboden gespült werden kann.

Die Ventilation des Kellergeschosses erfolgt durch die großen Kellerfenster an den Frontwänden und durch besondere Lüftungskanäle, die in den Fensterpfeilern bis über Dach führen.

Die Anlage eines Eiskellers ist leicht zu ermöglichen, in dem vorliegenden Entwurfe aber noch nicht berechnet worden.

Außer mehreren Lattenverschlägen für die Verwaltung, für die Polizei, für die Kaffeeküche und für die Gas- und Wassermesserräume, welche sämtlich an den Frontwänden liegen, sind für die Standinhaber der Markthalle in der Mitte des Kellers 52 Verschläge projektiert, deren Konstruktion aus verzinktem Winkel- und ⊔ Eisen mit unterer Holzbrüstung, oberen Drahtgeflecht und mit Schiebethüren geplant ist.

Zwei Fahrstühle dicht neben den Treppen nach der Halle belegen, vermitteln den Warentransport zwischen diesen beiden Geschossen.

Die Abendbeleuchtung der Halle ist mittels einer Gaslichtanlage von 40 Siemens-Lampen geplant, die an Kandelabern hängen und deren Zuleitung an der Kellerdecke angebracht ist. Die Eingänge sind an der Straße durch je zwei Gaslaternen, die an Armen hängen, welche von den Portalpfeilern getragen werden, beleuchtet.

Durch eine, im Verwaltungsbüreau aufzuhängende Normaluhr mit 2 über den Windfangsvorschlägen der Portale an den Giebelseiten angebrachten Zifferblättern soll die Zeit angegeben werden.

Der Entwurf ist im Laufe dieses Sommers durch Herrn Stadtbauinspekter Lindemann-Berlin, welcher dort die meisten Markthallen ausgeführt hat, und welchem aus diesem Grunde reiche Kenntnisse und Erfahrungen zur Seite stehen, geprüft worden. Herr Lindemann erklärte bei seinem Hiersein, nachdem sich derselbe über die Oertlichkeit und die hier in Betracht kommenden Verhältnisse informiert hatte, daß ihm die geplante Halle dem Bedürfnis zu entsprechen schiene, daß aber auch der Dominikanerplatz eine größere Halle nicht aufzunehmen vermöge. Bezüglich der Lage der geplanten Halle auf dem Dominikanerplatz wies Herr Lindemann noch besonders nach, daß die Plätze in Berlin, auf denen Markthallen erbaut seien, namentlich der Magdeburger Platz, auf welchem diejenige Markthalle steht, die der Danziger Halle zum Muster gedient hat, bedeutend größer sind als der Dominikanerplatz. Der Umstand, daß der geplante Bau vier gleichwertig ausgebildete Fronten aufweist, ließ den Standpunkt der Halle auf der Mitte als einen natürlichen erscheinen, auch erfordern die beträchtlichen Mauermassen der Nikolaikirche einen möglichst weiten Abstand, wenn anders nicht Luft- und Lichtmangel eintreten solle. Herr Lindemann hat auch die Zeichnungen und Berechnungen geprüft und dieselben gut geheißen.

Was die Baukosten anbetrifft, so belaufen sich dieselben, einschließlich der Kosten für technische Hilfeleistung bei der Bauausführung, auf 341 880 Mk. das ist für das qm ein Kostenaufwand von $\frac{341\,880 \text{ Mk.}}{68{,}32 \;.\; 28{,}28}$ das sind rund 177 Mark.

Zu diesen Kosten treten noch diejenigen für Verfüllen der Hohlräume außerhalb der

Halle mit	10000 Mark
für Regulierung des Terrains und die Pflasterung mit	35800 „
und die bereits entstandenen Kosten für Ankauf des Hauses Altstädtischer Graben Nr. 14 mit	40400 „
und für Beschaffung des Inventars mit	11920 „
hinzu.	
Das sind im Ganzen	440000 Mark.

Die von dem Magistrat und vor der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Kommission hat gegen das vorliegende Projekt Einwendungen nicht erhoben, soweit es sich um technische Fragen handelt. Wohl aber wurden Bedenken nach der Richtung hin geäußert, ob die Markthalle groß genug sein werde, um für den Hinwegfall der offenen Märkte ausreichenden Ersatz zu bieten.

Würde es sich nämlich lediglich darum handeln, die gegenwärtigen offenen Wochenmärkte in eine Markthalle zu verlegen und dort unter Dach zu bringen, so wäre die projektierte Markthalle offenbar viel zu klein. Erwägt man aber, daß künftighin in der Markthalle nicht blos an zwei Tagen in der Woche während einiger Stunden, sondern an sechs vollen Wochentagen mit Gegenständen des Wochenmarktverkehrs feil gehalten werden wird, so dürfte die Markthalle vollständig ausreichen, wofern nur der Marktverkehr sich der neuen Einrichtung entsprechend regeln, und in der That auf sechs Wochentagen verteilen würde. Indessen läßt sich natürlich von vorne herein eine bestimmte Zusicherung in dieser Hinsicht nicht geben. Man wird auch in Danzig seine Erfahrungen machen müssen. Seitens des unterzeichneten Oberbürgermeisters wurde daher vorgeschlagen, daß man für den Anfang den Markthallenzwang zwar prinzipiell statuieren, daneben aber der städtischen Verwaltung die Möglichkeit geben sollte, nach Bedürfnis und vorübergehend auch außerhalb der Markthalle, aber in der Nähe derselben, das Feilbieten von gewissen Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, namentlich von Erzeugnissen des Obst- und Gartenbaues, zu gestatten. Eine solche Einrichtung würde den Bestimmungen der Frankfurter Polizei-Verordnung vom 1. Oktober 1890 entsprechen, welche der Marktpolizei die Möglichkeit gibt, auch die den Hallen nächst liegenden Straßenteile für den Wochenmarkt heranzuziehen. Inwieweit die den Frankfurter Hallen (Markthalle und Lederhalle) nächstliegenden Straßenteile für den Wochenmarkt heranzuziehen sind, wird in Frankfurt a. M. jeweilig von der Marktpolizei nach Maßgabe des Bedürfnisses bestimmt.

Die Kommission kam schließlich auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Münsterberg zu folgendem Beschluß:

„Den städtischen Behörden den Bau einer Markthalle nach dem vorliegenden Entwurfe zu „empfehlen, und zwar unter der Bedingung, daß für den Gemeindebezirk Danzig mit Ausnahme „der Vorstädte, der Markthallenzwang durch Ortsstatut festgestellt werde.

„Bis zur Erzielung weiterer Erfahrungen soll indessen der offene Marktverkehr in der Niederstadt „und der Fischverkauf auf dem äußeren Fischmarkte bis auf weiteres gestattet sein.

„Für Fälle außergewöhnlichen Bedürfnisses soll es dem Magistrat überlassen sein, ausnahmsweise und nur vorübergehend die an die Markthalle grenzenden Straßentheile für den Marktverkehr zu benutzen."

Der Magistrat glaubte, sich diesem Votum der Kommission anschließen zu sollen. Da aber bezüglich des Vorgangs von Frankfurt a. M. schon in der Kommission und auch im Magistrats=Kollegium Bedenken geäußert worden wären, so erschien eine nochmalige Rückfrage in Frankfurt a. M. als geboten, um festzustellen, wie sich das dortige System bewährt habe.

Die von dem dortigen städtischen Gewerbe= und Verkehrsamt zu Frankfurt a. M. in dankenswerter Weise erteilte Auskunft lassen wir in ihrem wesentlichen Inhalt hier folgen. Die gedachte Behörde schreibt nämlich Folgendes:

„Die Verhältnisse lagen hier bei Eröffnung der Markthalle (im Jahre 1879) ganz ähnlich wie sie für dort geschildert werden. Auch hier war die Markthalle nicht unerheblich zu klein, um alle Marktverkäufer aufzunehmen, welche bei stark besetzten Märkten bis dahin auf den offenen Plätzen aufgestellt gewesen waren. Es wurden bei Inbetriebnahme der Markthalle alle Marktartikel und der gesamte Markt, der bisher auf offenen Plätzen abgehalten worden war, nach der Markthalle verwiesen, dabei aber vorbehalten, denjenigen Teil des Marktes, welcher jeweils in der Halle kein Unterkommen finde, in den die Halle umgebenden Straßen und benachbarten Plätzen unterzubringen.

Alsbald bei Eröffnung der Markthalle waren sämtliche feste Stände im Erdgeschoß und auf der Galerie monatweise fest vermietet, und daran hat sich seither nichts geändert. Für freiwerdende Plätze sind jeweils zahlreiche Liebhaber vorhanden. Den Mietern der Plätze ist es in erster Linie darum zu thun, sich einen und denselben Verkaufsplatz in der Halle unter allen Umständen zu sichern. Manche von den Mietern benutzen diese Plätze je nach der Saison nur an zwei oder drei auch vier Tagen, andere wieder bleiben zu gewissen Jahreszeiten (im strengen Winter) manchmal auf einige Wochen aus.

Die Marktverwaltung ist nach der Markthallen=Ordnung, § 8 Abs. 2 in der Lage, Plätze, welche von den Mietern nicht benutzt werden, gegen die zur Marktkasse fließende übliche Gebühr tageweise anderweit zu vergeben.

Benutzen Mieter ihre Plätze in unzureichender Weise oder sind andere Bewerber da, welche eine zweckentsprechendere Benutzung derselben bieten, so erhalten die letzteren die Plätze und den anderen wird gekündigt.

Abgesehen von den vorerwähnten festen Ständen, bestehen hier an den beiden Enden im Erdgeschoß der Halle zwei freie Plätze, deren einer ausschließlich für den Obstgroßverkauf, der andere für Gemüsegroßhändler und hiesige Produzenten (meist Großproduzenten) bestimmt ist; auf diesen freien Räumen werden den Marktverkäufern tageweise Stände angewiesen. Dies geschieht ferner auf einem Teil der Galerie (dem in der Mitte der Halle gelegenen Uebergang zwischen den beiden den Längsseiten der Halle folgenden Galerien).

Die Annahme, welche auch hier bestand, es werde, nach dem mit Eröffnung der Markthalle täglich der Markt abgehalten werde, während er bis dahin nur zweimal wöchentlich (Mittwochs und Samstags) stattfand, die Zahl der Marktverkäufer sich wenigstens allmählich stark vermindern, hat sich nicht erfüllt.

Es mag dies teilweise daran gelegen sein, daß in der nächsten Umgebung der Stadt sowie weiter hinaus (nächst Darmstadt und Mainz) sehr stark entwickelte Gemüsegärtnerei (auch Obstbau) besteht, welche von altersher den hiesigen Markt direkt beschickt. Noch heute kommen von all' diesen Produktionsstätten die Produzenten mit geringen Ausnahmen selbst zu Markt; Zwischenhändler, welche dort aufkaufen, sind nur in verschwindender Zahl vertreten. Ueberhaupt haben sich, was den Hauptmarktartikel — das Gemüse — betrifft, nur langsam und in nicht sehr erheblicher Zahl Großhändler herausgebildet, die dann ihre Waren von weither sowie zum Teil vom

Auslande und (zwar) in großen Mengen beziehen. Im Obstverkauf hat sich der Großhandel und Zwischenhandel in umfassenderem Maße herausgebildet.

Der in der Markthalle nicht untergebrachte Teil des Wochenmarktes, welcher im Wesentlichen nur Gemüse, Obst und etwas Butter und Käse umfaßte, wurde in unmittelbarer Nähe der Markthalle aufgestellt, so daß die Zentralisierung des Marktes nicht beeinträchtigt ward

Die vorerwähnte weitere Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen für einen Teil des Marktes erfolgte je nach der Jahreszeit teils nur an den Mittwochen und Samstagen, teils auch Freitags und Dienstags; während der Obstzeit einige Wochen oder Monate lang auch wohl am Montag und Donnerstag.

Der Samstag, dann der Mittwoch, sind nach wie vor die stark bevorzugten Markttage, an denen namentlich, zeitweise sogar ausschließlich, die Marktverkäufer aus entfernteren Gegenden eintreffen. Vom Frühjahr bis gegen Weihnachten oder bis zum Eintritt des strengen Winters nähert sich die Frequenz des Freitags oder des Mittwochs. Der Dienstagsmarkt zeigt selten eine sehr starke Befahrung. Montags und Donnerstags ist der Wochenmarkt nur in der Obstzeit von Bedeutung; sonst ist an diesen Tagen die Markthalle schwach besucht.

Was die Ihnen gewordenen Mitteilungen über Unzuträglichkeiten infolge der Marktaufstellung außerhalb der Halle betrifft, so beruhen dieselben auf Irrtum; insbesondere ist niemals die Markthalle nur im beschränkten Umfang benutzt worden, da nach dem Obigen stets nur der **Überschuß** „außerhalb" untergebracht wurde.

Abgesehen **hiervon** haben offene Märkte für Wochenmarkt=Artikel nach Eröffnung der Markthalle nicht fortbestanden; vielmehr sind nur auf Straßen und Plätzen eine Anzahl von Obstverkäuferinnen (sog. Hockenstände) weiter belassen worden, die inzwischen allmählig eingehen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Aufstellung eines Teiles des Marktes außerhalb der Markthalle zu einigen Unbequemlichkeiten geführt hat; einmal infolge der Verkehrserschwerung in den der Markthalle benachbarten Straßen und der dadurch hervorgerufenen Klagen des Königlichen Polizei=Präsidiums (Verkehrspolizei); in der That sind indes erhebliche Mißstände in dieser Beziehung nicht hervorgetreten. Eine andere Unbequemlichkeit waren gewisse mehr oder weniger berechtigte Klagen teils der Verkäufer in der Markthalle, teils der auf den Straßen untergebrachten Verkäufer. Die ersteren glaubten sich mitunter dadurch benachteiligt, daß gewisse an günstig gelegenen Verkehrspunkten außerhalb aufgestellte Marktverkäufer von dem nach der Markthalle hin verkehrenden Publikum zunächst aufgesucht würden, die anderen an minder günstigen Punkten außerhalb Aufgestellten klagten zeitweise über Nachteile gegenüber den Verkäufern in der Halle selbst.

Besonders zu erwähnen ist, daß von Anfang an das Marktstandgeld für den außerhalb aufgestellten Teil des Marktes ebenso festgesetzt wurde, wie in der Markthalle.

Eine Verschiedenheit der Preise zwischen den Marktwaren innerhalb und außerhalb der Markthalle ist niemals wahrgenommen worden."

So viel von den Erfahrungen, welche man in Frankfurt a. M. mit dem für Danzig empfohlenen System gemacht hat.

Übrigens ist dasselbe Verfahren neuerdings auch in Leipzig eingeschlagen worden. Denn auch dort bestimmt die Markthallen=Ordnung: „Der Wochenmarkt wird von dem vom Rate zu bestimmenden Zeitpunkte ab nur noch in geschlossener Markthalle, zunächst in der am Roßplatze, Markthallen= und Bruderstraße errichteten, abgehalten, soweit nicht im einzelnen Falle vom Rate eine Ausnahme angeordnet oder zugelassen wird. Von diesem Zeitpunkt ab ist alles Standhalten auf Straßen und öffentlichen Plätzen für Gegenstände des Wochenmarktverkehrs verboten."

Der Magistrat hat es ferner für nötig erachtet, die Ansicht des Herrn Königlichen Polizei-Direktors über die vorliegende Frage einzuholen, da demselben die Handhabung der Marktpolizei in hiesiger Stadt zusteht, und da seitens der Königlichen Polizei-Direktion seit Jahren auf eine Reform unseres städtischen Marktwesens gedrängt wird.

Herr Polizei-Direktor Wessel hat uns hierauf unterm 28. Februar d. J. Folgendes mitgeteilt:

„Den Bau einer Markthalle auf dem Dominikanerplatze halte ich im öffentlichen sanitären und Verkehrsinteresse für in hohem Grade wünschenswert. Insbesondere kommt es mir darauf an, daß infolge des Markthallenbaues der Markt auf dem Langenmarkt und in der Brodbänkengasse beseitigt wird. Ich erkläre mich daher mit dem vorliegenden Projekt — vorbehaltlich der zu erlassenden Markt-Ordnung, sowie der späteren baupolizeilichen Prüfung und Genehmigung der Anlage — einverstanden unter der Bedingung, daß der Markt vom Langenmarkt, der Brodbänkengasse, Kohlenmarkt, Holzmarkt und der jetzige Markt auf demselben Platze auf dem Dominikanerplatz vereinigt und zu diesem Zwecke die Ausführung der projektierten Gartenanlage daselbst bis auf Weiteres nicht stattfindet. Ferner halte auch ich es für erforderlich, daß der Heu- und Strohmarkt auf dem Heumarkt, ferner der Markt auf Niederstadt, sowie der äußere Fischmarkt vorläufig bestehen bleibt. Was den inneren Fischmarkt anbetrifft, so wird der dortige Kartoffelverkauf von den Fuhrwerken aus jedenfalls noch dort verbleiben und bezüglich des übrigen dortigen Marktes vorerst abgewartet werden müssen, ob zur Aufnahme desselben auf dem Dominikanerplatz genügend Raum vorhanden sein wird.

Eine Benutzung der den Dominikanerplatz umgebenden Straßen zur Errichtung von Marktständen oder Aufstellung von Wagen erscheint bei der geringen Breite jener Straßen und der zweifellos zu erwartenden bedeutenden Verkehrssteigerung im öffentlichen Sicherheits- und Verkehrsinteresse nicht angängig. Ob eine Aufstellung von Wagen auf dem Dominikanerplatz selbst vielleicht in geringem Umfange möglich sein wird, wird von der Stärke des Marktbesuches abhängig sein. Eventuell werden diejenigen Wagen, welche nicht ganz entbehrlich sind, in benachbarten Gastwirtschaften, Höfen oder auf dem Heumarkt — nicht Holz- oder Kohlenmarkt — Aufstellung nehmen müssen."

Der Magistrat schließt sich dieser Darlegung des Herrn Königlichen Polizei-Direktors namentlich insofern an, als auch er es empfiehlt, von den projektierten gärtnerischen Anlagen auf dem Dominikanerplatze vorerst abzusehen, um im Bedarfsfalle auf eben diesem Platze — nicht in den angrenzenden Straßen — Raum für Gegenstände des Wochenmarktverkehrs zu gewinnen, die in der Markthalle nicht untergebracht und in derselben wegen Raummangels nicht feilgeboten werden können.

Der Magistrat hat daher Folgendes beantragt:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

1) Der Bau einer Markthalle ist auf dem Dominikanerplatz nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs auszuführen, doch sind die auf dem Platze vorgesehenen gärtnerischen Anlagen vorerst wegzulassen.

2) Der Markthallenzwang ist für den Gemeindebezirk Danzig mit Ausnahme der Vorstädte durch Ortsstatut einzuführen.

3) Bis zur Erzielung weiterer Erfahrungen soll der offene Marktverkehr in der Niederstadt und auf dem äußeren Fischmarkt gestattet sein.

4) Für Fälle außerordentlichen Bedürfnisses soll es dem Magistrat überlassen sein, ausnahmsweise und vorübergehend den Dominikanerplatz auch außerhalb der Markthalle für den Marktverkehr zu benutzen, auch den Verkauf von Kartoffeln aus den Wagen auf dem inneren Fischmarkte und das Feilhalten von Heu und Stroh auf dem Heumarkte bis auf Weiteres zu gestatten.

5) In den städtischen Bauetat pro 1894/95 ist die Summe von 234000 Mk. als erste Rate der Baukosten, die ausschließlich der Kosten für die Regulierung und Pflasterung des Terrains außerhalb der Markthalle und ausschießlich der Kosten des Inventars auf 341880 Mk. veranschlagt sind, einzustellen.

6) Die sub 5 gedachten Baukosten sind auf die bei der Lebensversicherungsanstalt für Deutschland in Gotha kontrahierte Anleihe zu nehmen.

7) Die Projektbearbeitung hat einen Kostenaufwand von 4421 Mark 18 Pf. verursacht, welche vorschußweise gezahlt sind. Verwilligt sind 4000 Mark. Der Betrag von 421 Mark 18 Pf. wolle nachverwilligt, und die Gesamtsumme von 4421 Mark 18 Pf. gleichfalls auf die Anleihe verwiesen werden."

Über diesen Antrag hatte sich die Stadtverordnetenversammlung beim Schlusse des Etatsjahres noch nicht schlüssig gemacht.

XXXI. Arbeiter-Versicherung.

Zur **Krankenversicherung** sind im Jahre 1893

7741 Personen angemeldet und

6242 Personen abgemeldet.

Streitigkeiten in Kranken-Unterstützungs- und Beitragssachen sind in 45 Fällen anhängig gemacht. Davon sind im Wege der Einigung 39 und durch formelle Entscheidung 6 erledigt.

Von den in unserm vorjährigen Bericht erwähnten 3 Statuten von Kranken-Kassen, die noch nicht ihre Bestätigung auf Grund der Krankenkassenversicherungs-Novelle vom 10. April 1892 erhalten hatten, sind im Laufe des Jahres 2 bestätigt, während bei einem Statut („Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn") die Bestätigung auch jetzt noch aussteht.

Von den im Vorjahre bestehenden 15 eingeschriebenen Hülfs-Kranken-Kassen haben 14 die Bestätigung auf Grund des § 75 i der vorerwähnten Novelle erhalten. Eine dieser Kassen mußte wegen Insolvenz aufgelöst werden.

Neue Krankenkassen sind im Laufe des Jahres 1893 nicht errichtet.

Über die Frequenz und Ökonomie der unserer Aufsicht unterstellten und in Nachstehendem näher bezeichneten Kranken-Kasse pro 1892 wird auf die nachstehende Statistik Bezug genommen.

Wegen rückständiger Krankenkassen-Beiträge sind auf Requisition von 10 Ortskranken-Kassen

512 Mahnzettel und

193 Pfändungsbefehle

erlassen und 53 Pfändungen vollstreckt.

Bezüglich der Unfall-Versicherung ist Folgendes mitzuteilen:

Bei der Section Danzig (Stadt) der Westpreußischen landwirtschaftlichen Berufs-Genossenschafts-Betriebe sind im Jahre 1893 161 landwirtschaftliche, 36 gärtnerische und 1 forstwirtschaftlicher Betrieb versichert gewesen.

Die Staatsgrundsteuer des Betriebs-Areals betrug wie im Jahre 1892: 2122,51 Mark. Der von den Betriebs-Unternehmern aufzubringende Umlagebetrag zu den Kosten der Genossenschaft bezifferte sich auf 146,45 Mark.

Unfälle im landwirtschaftlichen Betriebe waren 1, im städtischen Straßenreinigungs-Betriebe 1 und im städtischen Baggereibetriebe 4 zu verzeichnen.

Sämtliche Unfälle haben durch Genesung der Verletzten ihre Erledigung gefunden.

Auf Antrag der verschiedenen Berufs-Genossenschaften mußten in 508 Requisitions-Fällen wegen rückständiger Beiträge

548 Mahnzettel und
213 Pfändungsbefehle

erlassen und 87 Pfändungen vollstreckt werden.

Nachweisungen über in eigner Regie ausgeführten Bauarbeiten waren in 102 Fällen zu prüfen und der Baugenossenschaft einzusenden. Die auf 3587,52 Mark sich belaufenden Versicherungsprämien waren einzuziehen.

Was die Invaliditäts- und Altersversicherung anbetrifft, so sind Ansprüche auf Gewähr von Altersrente im Jahre 1893 in 147 Fällen, auf Invalidenrente in 116 Fällen erhoben. Davon sind nach vorgängiger Verhandlung 21 dieser Ansprüche wegen Mangel der dafür erforderlichen Unterlage zurückgezogen.

Angewiesen sind:

a) Altersrenten an 80 Personen im Gesamt-Betrage von 10848 Mark.
b) Invalidenrenten an 74 Personen im Betrage von · · 8500 Mark.

Summa · · 19348 Mark.

Abgewiesen sind im Laufe des Jahres durch rechtskräftigen Bescheid der Versicherungsanstalt 67 Alters- und 35 Invaliden-Ansprüche.

Streitfragen über die Versicherungspflicht so wie über Wert und Anzahl der zu verwendenden Marken waren in 103 Fällen gemäß § 122 ff. des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zu entscheiden.

Die Versicherungsbeiträge für Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung bezifferten sich in den verschiedenen Ressorts der städtischen Verwaltung im Kalenderjahre 1893 folgendermaßen:

Beiträge zur Krankenversicherung · · · · · · · · 1236 Mark 74 Pf.
Beiträge zur Unfallversicherung · · · · · · · · · 4186 „ 80 „
Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung · 3251 „ 04 „

Zusammen: 8674 Mark 58 Pf.

Kranken-Versicherungs-Statistik für das Jahr 1892.

Der Aufsicht des Magistrats unterstehen:

a. die 18 Orts-Krankenkassen: 1. Bäcker- und Pfefferküchler. 2. Barbiere und Friseure. 3. Bernsteindrechsler. 4. Böttcher. 5. Brauer. 6. Fleischer. 7. Vereinigte Fabrik- und Gewerbebetriebe. 8. Vereinigte Gewerke. 9. Klempner und Kupferschmiede ꝛc. 10. Maler und Lackierer. 11. Schriftsetzer und Buchbinder ꝛc. 12. Schneider. 13. Schuhmacher. 14. Schmiede und Sattler. 15. Segelmacher. 16. Töpfer. 17. Tischler und Stuhlmacher. 18. vereinigte Handels- und Geschäftsbetriebe.

18 zu übertragen.

18 Übertrag.

b. die 16 Fabrik- (Betriebs)-Krankenkassen: 1. Firma H. Bartels & Co. 2. Firma Gebrüder Claassen. 3. Firma Pfannenschmidt. 4. Danziger Ölmühle. 5. Danziger Straßeneisenbahn. 6. Danziger Zündwaaren-Fabrik. 7. Firma Steimmig & Co. 8. Städtische Gasanstalt. 9. Firma A. W. Kasemann. 10. Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. 11. Aktien-Gesellschaft „Weichsel.“ 12. Schiffswerft Klawitter. 13. Danziger Zucker-Raffinerie. 14. Maschinenfabrik von Merten. 15. Julius Sauer'sche Papierwaren-Fabrik. 16. F. Schichau Schiffswerft zu Danzig.

c. die 2 Innungs-Krankenkassen: 1. Schuhmacher und 2. Töpferlehrlinge.

Summa 36 Krankenkassen.

Statistik der vorbezeichneten Kassen.

Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres 1891.	Erkrankungsfälle.	Sterbefälle.	Gesamt-Einnahme.	Darunter an: Zinsen von Kapitalien	Beiträge	Eintrittsgelder	Gesamt-Ausgabe.	Darunter für: ärztliche Behandlung	Arzenei und Heilmittel	Krankengelder	Wöchnerin-Unterstützung	Sterbegelder	Kur- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten	Verwaltungsausgaben	Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres 1891.	Davon gehören zum Reserve-Fonds:
			M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A Orts-Krankenkassen.																
5213	56 % 2816	2 % 43	67467	3 % 1734	93 % 62770	3 % 2047	68360	16 % 11184	16 % 11277	31 % 21268	0,4 % 251	3 % 1900	16 % 10786	16 % 11161	58861	54196
B. Betriebs-Krankenkassen.																
3368	33 % 1100	4 % 46	51829	3 % 1562	95 % 49164	1 % 389	41772	29 % 12204	25 % 10332	31 % 13138	0,3 % 134	3 % 1056	9 % 3819	2 % 713	68002	63567
C. Innungs-Krankenkassen.																
151	21 % 32	0,6 % 1	577	2 % 9	92 % 536	6 % 33	900	29 % 257	5 % 42	6 % 53	—	—	51 % 456	9 % 82	627	517
8732	45 % 3948	2 % 90	119873	3 % 3305	94 % 112470	2 % 2469	111032	21 % 23645	19 % 21651	31 % 34459	0,3 % 385	3 % 2956	14 % 15061	11 % 11956	127490	118280

Anmerkung: Die kleinen Zahlen über der Linie geben das Prozentverhältnis und zwar in Rubrik 2 zu Rubrik 1. in Rubrik 3 zu Rubrik 2, in den Rubriken 5 bis 7 zu Rubrik 4 und in den Rubriken 9 bis 15 zu Rubrik 8 an.

Die Kosten eines jeden Erkrankungsfalles (Rubrik 2) betragen, soweit hierfür die Rubriken 9, 10, 11 und 14 in Betracht kommen, bei den Kassen zu A 19,40 M, zu B 35,90 M, zu C 38,50 M und durchschnittlich 24 M.

An Verwaltungskosten entfallen pro Kassenmitglied bei den Kassen zu A 2,14 M, zu B 0,21 M, zu C 0,50 M und durchschnittlich 1,37 M.

XXXII. Handel, Verkehr und Gewerbe.

Die Lage des Handels unserer Stadt, die ja vorzugsweise den Charakter einer Handelsstadt trägt, war in dem nun zu Ende gehenden Etatsjahre 1893/94 eine immer schwierigere geworden. Die Beziehungen unserer Kaufmannschaft zu dem russischen Hinterlande waren mehr und mehr gelockert, der Handel vielfach aus den alten Bahnen in neue Kanäle abgelenkt und der deusch-russische Zollkrieg gestaltete die Situation für unsere Stadt zu einer überaus ernsten und auf die Dauer geradezu unerträglichen. Wir schließen aber das Berichtsjahr unter dem freudigen Eindruck, des Zustandekommens des Handelsvertrages mit Rußland und mit der zuversichtlichen Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die nachstehende Petition, welche der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in Ansehung des deutsch-russischen Handelsvertrages an den Reichstag richteten, legt in kurzen Zügen die Bedeutung dieses Vertrages für unsere Stadt dar. Diese Petition hatte folgenden Wortlaut:

An den Deutschen Reichstag in Berlin. „Die Nachricht von dem Abschluß des russisch-deutschen Handels-Vertrages, welcher dem hohen Reichstage zur Genehmigung unterbreitet wird, hat in unserer Stadt eine freudige Bewegung hervorgerufen. Das Zustandekommen dieses Vertrages bedeutet, so hoffen wir sicher, für unsere Handels- und Hafenstadt das Ende einer schweren Zeit und eine Wendung zum Besseren.

Angewiesen durch ihre geographische Lage auf ein Hinterland jenseits der russischen Grenze, angewiesen auf langjährige Handels- und Verkehrsbeziehungen zu den russischen Grenznachbarn, hat unsere Stadt durch die Zollmaßregeln Deutschlands einerseits und Rußlands anderseits und zuletzt durch einen für beide Teile schädlichen Zollkrieg schwer gelitten; denn nicht nur der Handel, sondern auch die zu ihm in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Gewerbe und unsere Arbeiterbevölkerung wurden in Mitleidenschaft gezogen. Jetzt stehen wir vor einem Wendepunkt: Der deutsch-russische Handelsvertrag und die Beseitigung der differenziellen Zölle auf russische Cerealien sind geeignet, den früher so blühenden Getreidehandel Danzigs neu zu beleben und ihm frühere Absatzgebiete wieder zu gewinnen; die differenzielle Behandlung der Einfuhr über die nasse und über die trockene Grenze Rußlands wird zu Gunsten des deutschen Imports, des deutschen Speditionshandels und der deutschen Rhederei aufhören; die deutschen Hafenplätze der Ostsee werden den russischen gleich behandelt; wichtige Zugeständnisse in Ansehung des Eisenbahntarifwesens sind russischer Seits gemacht, und nicht wenige Vertrags-Bestimmungen sind getroffen, welche den Handel und den Verkehr mit unseren Nachbarn wesentlich erleichtern und fördern werden.

Aber es kommen bei dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und Rußland keineswegs nur die Interessen einzelner Handelsplätze im Osten der preußischen Monarchie in Frage. Nicht um die Hafenstädte der Ostsee allein und nicht um provinzielle Interessen handelt es sich bei diesem großen Friedenswerk. Die Gesamtheit der Nation ist es, welcher die Segnungen desselben zu Gute kommen, und als ein Glied des gemeinsamen Vaterlandes nimmt unsere Stadt an dieser Errungenschaft ihren Anteil in Anspruch. Der deutsch-russische Handelsvertrag ist eine nationale That! Sie verdient den Dank des gesamten deutschen Volkes!

Durch den Eintritt Rußlands in den Kreis der in Deutschland meistbegünstigten Nationen und durch die von Rußland erlangten Zugeständnisse wird die deutsche Politik der Handelsverträge zur vollen Wirksamkeit gelangen. Dem deutschen Gewerbfleiß wird ein wichtiges Absatzgebiet gesichert, dauernde und wohlgeregelte Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden großen Nachbarreichen werden Handel und Industrie beleben und ihre Entwickelung auf sicherer Grundlage fördern, zum Wohle unserer arbeitenden Bevölkerung. Ein Zollkrieg schlimmster Art wird beendet. An die Stelle von Unsicherheit und Mißtrauen treten friedliche und freundnachbarliche Beziehungen. Der Handelsvertrag ist eine Bürgschaft des Friedens.

Wir aber vertrauen dem deutschen Reichstage, als der berufenen Vertretung der Gesamtheit unseres Volkes, daß er sich in seiner überwiegenden Mehrheit bei der bevorstehenden Entscheidung nicht durch die

vermeintlichen Sonderinteressen einzelner Interessentengruppen bestimmen lassen, sondern nur das Wohl der Gesamtheit und die Wohlfahrt aller Angehörigen des Reiches im Auge haben wird.

Darum sprechen die städtischen Körperschaften der **Stadt Danzig** einstimmig in Ehrerbietung die zuversichtliche Bitte aus:

Der Reichstag wolle zu dem vorliegenden Handels- und Schiffahrts-Vertrage zwischen Deutschland und Rußland die Genehmigung erteilen.“

Neben dem Zustandekommen dieses Handels-Vertrages ist aber auch die Aufhebung des Identitäts-Nachweises bei dem Export von Getreide für unseren Handel von großer Bedeutung. Die Möglichkeit bessere Konjunkturen für unseren Getreideexporthandel ist dadurch gegeben, und ein Aufschwung dieses wichtigsten Teils unseres Danziger Handels wird für das gesamte Erwerbsleben unserer Bürgerschaft von wohlthätigem Einfluße sein. Endlich ist auch die geplante vielumstrittene Aufhebung der Staffeltarife auf den preußischen Staatseisenbahnen für Getreide und Mühlenfabrikate unseren Interessen förderlich, indem sie namentlich für die Danziger Rhederei von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte.

Über den Stand der Danziger Rhederei zu Anfang des Kalenderjahres 1894 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Namen der Rheder.	Namen der Schiffe.	Bauart.	Kubik-Meter.	Register-Tons.
Behnke & Sieg	A. W. Kafemann	Schrauben-Dampfer	1760	621
	Emily Rickert	dito	1060	374
S. T. Alex. Gibsone	Hercules	Schrauben-Dampfer	2382	841
	Minister Achenbach	dito	2151	759
	Echo	dito	2095	739
	Der Wanderer	Bark	1700	600
	Artushof	Schrauben-Dampfer	1580	557
	Mlawka	dito	1432	505
S. T. Herm. Gronau	Oberbürgermeister v. Winter	Bark	1563	552
	Charlotte und Anna	dito	1228	434
	Friedrich Wilhelm Jebens	dito	1205	425
Paul Heller	Simon	Bark	1437	507
	Gustav Friedr. Focking	dito	1417	500
	Jacob Arendt	dito	1236	436
Otto Münsterberg	Otto Linck	Bark	1893	668
	Vera	dito	1031	364
Ferd. Prowe	Zoppot	Schrauben-Dampfer	805	284
	Adlershorst	dito	654	231
	Hela	dito	634	224
Js. H. Rehtz & Co.	Margarete Blanca	Bark	1493	527

Namen der Rheder.	Namen der Schiffe.	Bauart.	Kubik-Meter.	Register-Tons.
F. G. Reinhold	Carlos	Schrauben-Dampfer	2156	761
	Martha	dito	1704	601
	Emma	dito	1373	484
	Lining	dito	1346	475
	Sophie	dito	1258	444
	Mietzing	dito	1082	382
	D. Siedler	dito	1042	367
	Lotte	dito	921	325
	Livonia	dito	565	199
	Biene	dito	473	167
A. Ringe Ww.	Rebecca	Schoner-Bark	1186	418
S. T. Th. Rodenacker	Julia	Schrauben-Dampfer	2631	928
	Oliva	dito	2442	862
	Freda	dito	2075	732
	Agnes	dito	1951	688
	Annie	dito	1631	575
	Brunette	dito	1619	571
	Jenny	dito	1564	552
	Blonde	dito	1310	462
	Ida	dito	758	267
Schoenberg & Domansky	George Linck	Bark	1924	679
	Agnes Linck	dito	1904	672
	Jupiter	dito	1882	664
	Elise Linck	dito (Zinkbekleidung)	1454	513
	Vorwärts	dito	1400	494
	Danzig	dito	1372	484
	Maria	dito	1366	482
	Paul Gerhard	Brigg	745	263
C. Utech	Wilhelm Linck	Bark	1892	668
Ernst Wendt	Königin Elis. Louise	Bark	1374	485
	Atlantic	dito	1318	465
	Concordia	dito	1237	436
	Johanna	dito	1001	353
	Olga	dito	987	348
	Jupiter	Brigg	690	243
	Courier	Schoner	518	183
Aug. Wolff & Co.	Präsident v. Blumenthal	Bark	1487	525

Zusammen 28 Segel- und 29 Dampfschiffe mit 28365 Register-Tons, dazu 12 Küstenfahrzeuge.
Hinzu kommen ferner:

die Bugsir- und Fluß-Raddampfer „Falke," „Blitz," „Schwan," „Pfeil," „Greif," „Drache" und die Fluß-Schraubendampfer „Putzig," „Phönix," „Hecht," „Forelle," „Lachs," „Fink," „Arion," „Möwe," „Nix," „Legan," „Richard Damme" (Eisbrecher) der „Weichsel," Danziger Dampfschiffahrt und Seebad-Aktien-Gesellschaft; „Puck," des Herrn J. W. Klawitter; „Käthe," „Rosa," des Herrn J. H. Lieder; „Friede," „Verein," „Autor," „Graudenz," „Einigkeit," des Herrn Adolf Groß; „Mercur," „Diana," „Oberon," „Else," „Juno," „Grille," „Amor," „Sirene," „Trude," „Titania," „Neufähr," „Kaiser," „Bohnsack," „Ernte," „Zufriedenheit," „Germania," der Herren Gebrüder Habermann; „Nymphe," des Herrn J. F. Giesebrecht; „Neptun,"

„Bromberg," „Montwy," des Herrn Otto Liedtke; „Danzig," „Anna," der Herren Gebrüder Harder; „Thorn," „Weichsel," „Brahe," des Herrn Johannes Ick, Flußdampfer-Expedition; „Fortuna," des Herrn J. Voigt; „Grete," des Herrn C. A. Fast.

Im Anfange des Jahres 1893 bestand die Rhederei aus . . . . . 34 Segel- und 30 Dampfschiffen, davon gehen

ab als verloren	im Laufe des Jahres	3 Segel- und	1 Dampfschiff,		
als abgewrackt	„ „ „ „	2 „ „	— „		
und als verkauft	„ „ „ „	1 „ „	— „	6 „	„ 1 „

Zusammen wie oben 28 Segel- und 29 Dampfschiffe.

Von den am 1. Januar 1894 vorhandenen Schiffen ist inzwischen der Schraubendampfer „Lining", zur Rhederei von F. G. Reinhold gehörig, verloren gegangen.

Der Dampfer „Lining", Kapitän Mössen, wurde in der Mündung der Maas bei der Einfahrt nach Rotterdam am 11. März d. Js. von dem englischen Dampfer „Lincoln" angerannt; er sank sofort. Der erste Maschinist Konrad und die Heizer Harwardt und Treczack kamen leider dabei um; die übrige Besatzung wurde vom „Lincoln" gerettet.

Eine Vergleichung des Schiffsbestandes vom 1. Januar 1894 mit demjenigen einiger Vorjahre läßt leider den Rückgang unserer Rhederei erkennen. Es waren an Seeschiffen vorhanden:

1871:	115	Segelschiffe und	3	Schraubendampfer,
1881:	75	„ „	10	„
1891:	41	„ „	29	„
1892:	34	„ „	34	„
1893:	28	„ „	29	„

Was die im verflossenen Jahre in Danzig angekommenen Schiffe anbetrifft, so gingen nach der Flagge ein:

Belgische	(incl.	1	S.-D. enth.:	215	Tons)	1	Schiffe enth.:	215	Register-Tons.)
Dänische	„	82	„ „	32400	„	266	„ „	43418	„ „
Deutsche	„	653	„ „	288038	„	920	„ „	331255	„ „
Englische	„	216	„ „	170589	„	249	„ „	173968	„ „
Holländische	„	37	„ „	24424	„	62	„ „	26556	„ „
Norwegische	„	44	„ „	16055	„	60	„ „	20251	„ „
Russische	„	1	„ „	666	„	5	„ „	1442	„ „
Schwedische	„	132	„ „	32505	„	169	„ „	37794	„ „
	(incl.	1166	S.-D. enth.:	564892	Tons)	1732	Schiffe enth.:	634899	Register-Tons).
Hiervon in Ballast		334	S.-D. „	143359	„ u.	123	Segler „	12532	„ „ und

ausgesegelt sind nach der Flagge:

Belgische	(inkl.	1	S.-D. enth.:	215	Tons)	1	Schiffe enth.:	215	Reg.-Tons)
Dänische	„	82	„ „	32384	„	269	„ „	43522	„
Deutsche	„	651	„ „	287034	„	955	„ „	340230	„
Englische	„	217	„ „	171298	„	250	„ „	174677	„
Holländische	„	37	„ „	24424	„	63	„ „	26948	„
Norwegische	„	44	„ „	16055	„	63	„ „	23325	„
Russische	„	1	„ „	666	„	6	„ „	1656	„
Schwedische	„	133	„ „	32788	„	169	„ „	37810	„
	(incl.	1166	S.-D. enth.;	564864	Ts.)	1776	Schiffe enth.:	648383	Reg.-Ts.)
Hiervon in Ballast		157	S.-D. „	123294	„ u.	15	Segler „	5081	„

Die nachstehende Tabelle giebt eine Übersicht über die im Jahre 1893 im Danziger Hafen eingelaufenen Schiffe und ihre Ladung:

Angekommene Schiffe von	Diverse Güter.	Getreide.	Holz.	Farbholz.	Salz.	Heringe.	Phosphat.	Asphalt und Harz.	Öl und Ölkuchen.	Thonröhren und Thonerde.	Zement.	Petroleum.	Schlacke.	Dachpfannen, Mauersteine und Schieferplatten.	Theer und Pech.	Eisen und Fabrikate.	Granit und Mühlensteine.	Chemische Rohstoffe und Schwefel.	Thomasmehl.	Steinkohlen und Coke.	Kalksteine, Gyps u Kreide.	Leere Fässer.	Ballast.	Nothhäfener.	Summa
	Eingeführte Güter.																								
Amerika (Mexico)	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Amerika (U. States)	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Amerika (Westindien)	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Belgien	26	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
Bremen	31	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	36
Dänemark	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	2	—	32	1	—	—	10	—	123	1	192
Frankreich	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	15	2	—	25
Großbritanien und Irland	74	—	1	—	12	81	—	—	—	3	—	—	5	1	6	16	—	3	—	265	5	—	13	1	486
Hamburg	83	—	—	3	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	95
Holland	49	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	62
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Lübeck	38	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	11	1	53
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	25	1	28
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Preußische Provinzen:																									
Preußen und Pommern	85	—	—	—	2	—	1	—	2	—	8	—	—	11	—	—	1	—	—	—	18	—	161	26	315
Hannover	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	11
Rhein-Provinz	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Schleswig-Holstein	41	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	49	—	103
Rußland	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	17	2	25
Schweden und Norwegen	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	39	2	—	—	86	—	55	2	216
Seewärts eingekommen:	466	3	3	10	16	101	3	6	11	3	9	10	14	45	8	17	74	15	10	282	119	15	457	35	1732
Durch die Binnengewässer																									12
Winterlage haltende Schiffe von 1892																									98
Summe:																									1842

Hieran schließt sich die nachstehende Übersicht über die im verflossenen Jahr ausgegangenen Schiffe und den Export an:

Ausgegangene Schiffe nach	Getreide und Saat.	Getreide und Beiladung.	Holz.	Holz und Beiladung.	Zucker.	Zucker und Beiladung.	Knochenmehl.	Diverse Güter.	Salz.	Melasse.	Granitstein und Mauersteine	Baumaterialien.	Zement.	Dachpappe.	Ölkuchen.	Mehl und Kleie.	Heringe.	Kohlen und Coke.	Pulver.	Ballast.	Nothhäfener.	Summe.
	Ausgeführte Güter.																					
Amerika (Canada)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Amerika (U. States)	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	—	16
Baden (Mannheim)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Belgien	—	—	27	8	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
Bremen	3	—	22	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48
Dänemark	16	2	61	4	3	—	1	5	—	—	—	—	—	—	51	181	—	—	—	7	6	337
Frankreich	—	—	41	—	—	—	—	3	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
Großbritanien und Irland	16	7	194	15	52	14	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	348
Hamburg	—	—	—	—	2	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	55
Holland	4	13	22	14	—	—	—	57	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	112
Italien	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Lübeck	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Mecklenburg	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	11
Oldenburg	4	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16
Preußische Provinzen:																						
Preußen und Pommern	1	—	12	4	—	—	—	156	—	—	2	—	—	—	—	—	3	1	—	48	16	243
Hannover	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Jadegebiet	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Rhein-Provinz	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Schleswig-Holstein	8	—	25	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	3	88
Rußland	6	—	—	—	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	32	1	77
Schweden und Norwegen	100	11	—	—	11	—	3	6	1	—	—	—	—	—	10	31	1	—	—	69	—	243
Seewärts ausgegangen:	158	33	449	45	86	14	4	423	1	32	2	2	1	2	61	252	4	1	1	172	33	1776
Kondemniert und abgewrackt																						5
Ende 1893 in Danzig liegende Schiffe																						61
Summe:																						1842

Was den **Verkehr auf der Weichsel** anbetrifft, so gingen im Jahr 1893 durch die Plehnendorfer Schleuse 16840 Schiffsgefäße, gegen 18719 im Vorjahr. Von jenen 16840 Schiffsgefäßen gingen stromab 8404, davon 5958 beladen und 2446 unbeladen. Stromauf gingen 8436 Schiffsgefäße, davon 5833 beladen und 2603 unbeladen. An Holztraften haben 752 die Plehnendorfer Schleuse stromab passiert, gegen 582 im Vorjahre.

Die große Bedeutung, welche die Inbetriebnahme des Nordostseekanals für die preußischen Ostseehäfen und somit auch für unsere Stadt gewinnen wird, erklärt es, daß man in den Seeplätzen der Ostsee seitens der zuständigen Behörden und Korporationen rechtzeitig Bedacht darauf nimmt, den Kanal für diese Häfen möglichst nutzbar zu machen. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hatte zu einer Beratung über diesen Gegenstand auf den 25. November vorigen Jahres in Berlin eine Konferenz anberaumt, welche unter dem Vorsitz des Herrn Minister unter Teilnahme der Oberpräsidenten der vier beteiligten Provinzen, der Regierungspräsidenten von Königsberg, Danzig, Stettin und Schleswig, der Oberbürgermeister von Königsberg, Danzig, Stettin und Kiel sowie von Vertretern der Rhederei, des Handels und der Industrie aus Königsberg, Memel, Danzig, Stettin, Kiel und Flensburg und unter Zuziehung von Kommissarien aus dem Handelsministerium und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten stattfand. Die Frage, die seitens des Herrn Staatsminister Freiherrn von Berlepsch zunächst gestellt war, ging dahin: „In welchem Umfange wird der Kanal von der Handelsflotte benutzt werden?“ Die Beantwortung erfolgte seitens der Konferenz, durch eine Resolution, die von dem Vorsitzenden des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft, Herrn Geheimen Kommerzienrat Damme dahin formuliert worden war: „Der Nordostseekanal kann in großem Umfang durch die Handelsflotte benutzt werden, wenn die Gebühren für seine Benutzung einschließlich der Lotsengelder an beiden Seiten möglichst niedrig bemessen werden, höchstens auf 30 Pfg. für die Registertonne.“

Die zweite Frage, welche der Diskussion zu Grunde gelegt wurde, war von dem Herrn Handelsminister also gestellt: „Welche Verschiebungen zu Ungunsten der Preußischen Ostseeschiffahrt können entstehen, wenn der Kanal in nennenswertem Umfang von der Handelsflotte benutzt wird. Hier ging die Antwort der Konferenz dahin: „Eine rege Benutzung des Nord-Ostsee-Kanals durch die Handelsschiffe wird zur folge haben, daß ein erheblicher Teil des bisher noch durch deutsche Ostseehäfen und Ostseerhedereien vermittelten Absatzes und der Versorgung der auf die Ostsee angewiesenen Verkehrsgebiete den stärkeren Nordseehäfen und Nordseerhedereien zufallen wird. Für die Ostseehäfen ist diese Gefahr um so bedrohlicher, als ihnen gleichzeitig infolge der Einrichtung eines schon bald fertig gestellten Freihafens in Kopenhagen mit bedeutenden Begünstigungen, denen gleiche Einrichtungen in schwedischen Sundhäfen folgen, eine wesentliche Beeinträchtigung der Preußischen Ostseeschifffahrt droht“

Nunmehr folgte die Beratung über die dritte Frage: „Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um den Nordostseekanal für die Entwickelung der Preußischen Ostseehäfen nutzbar zu machen.“ Diese Frage wurde von der Konferenz in folgender Weise beantwortet.

1. „Einrichtung des Lotsenwesens vor der Ost- und Westmündung des Kanals von Seiten des Deutschen Reichs oder des Preußischen Staates.
2. Erleichterung in der Errichtung von Freilägern (Freibezirken) in den wichtigeren Ostseehäfen; so lange solche noch nicht errichtet sind, Erleichterung in der zollamtlichen Behandlung der eingehenden Waren und Schiffe, daneben Förderung des Ausbaues der Binnenwasserstraßen.“

Dem Gedanken, der auch in Danzig wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, daß man nämlich für die Hafenstädte der Ostsee nicht nur Freilägerbezirke, sondern wirkliche Freihäfen wie in Hamburg verlangen sollte, wurden in der Konferenz zwar gleichfalls Worte geliehen; allein man trat dieser Idee nicht näher, nachdem der Herr Handelsminister ein hierauf abzielendes Vorgehen mit Rücksicht auf die Vorschriften der Reichsverfassung als ein aussichtsloses bezeichnet hatte. Für unsere Stadt hatte, wie dies auch auf jener Berliner Konferenz ausgesprochen wurde, das Projekt der Herstellung eines Freibezirks schon zuvor greifbare Gestalt gewonnen. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat die Angelegenheit in die Hand genommen und der Magistrat verkennt die Bedeutung der Anlage eines Freibezirks für den Handel und die Schiffahrt unserer Stadt und damit für die letztere selbst keineswegs. Ein angemessener Zuschuß zu der geplanten Anlage dürfte von den städtischen Körperschaften wohl bewilligt werden. Dieser Zuschuß wird sich in mäßigen Grenzen halten können, da die Herstellung eines Freibezirks in dem Hafen von Neufahrwasser eine verhältnismäßig einfache Sache ist, indem dort ohne allzu großen Kostenaufwand ein bereits vorhandenes Hafenbassin durch eine Umwehrung zoll-

amtlich abzugrenzen und abzuschließen wäre. Es hat inzwischen aber auch in den letzten Tagen des Berichtsjahres eine Konferenz selbst in Betreff dieser Angelegenheit in Danzig stattgefunden. Unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Staatsministers von Goßler Exzellenz wurde selbige Konferenz am 28. März d. J. auf dem Rathause abgehalten, nachdem die aus Berlin erschienenen Kommissarien der verschiedenen Ressorts unter Teilnahme des Herrn Oberpräsidenten, des Herrn Regierungspräsidenten von Holwede, und des Herrn Stadtkommandanten, Generalleutnant von Treskow Exzellenz, des Herrn Provinzialsteuerdirektor Kolbe sowie von Vertretern des Magistrats und der Kaufmannschaft und unter Zuziehung verschiedener hiesiger Beamten den Binnenhafen und namentlich das Hafenbassin zu Neufahrwasser eingehend besichtigt hatten. Von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten waren die Herren Geheimer Oberregierungsrat von Kügelgen, Geh. Regierungsrat Möllhausen und die Geheimen Bauräte Kummer und Lex, vom Handelsministerium Geh. Oberregierungsrat von der Hagen, vom Finanzministerium Geh. Oberfinanzrat Schmidt, vom Reichsmarineamt Kapitän zur See, Graf von Baudissin, und Major Haak vom Königlichen Kriegsministerium anwesend. Der Gang und das Ergebnis der Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß das Projekt in absehbarer Zeit der Verwirklichung entgegenreifen wird. Der Magistrat wird daher voraussichtlich schon in dem Etatsjahr, in welches wir jetzt eintreten, der Stadtverordnetenversammlung, die bis jetzt mit dieser wichtigen Angelegenheit noch nicht befaßt worden ist, seine diesbezüglichen Anträge zu unterbreiten haben.

Eine andere wichtige Angelegenheit wird unsere Stadtverordneten-Versammlung schon in nächster Zeit beschäftigen. Es handelt sich um die Umwandelung der in Danzig bestehenden Pferdeeisenbahn in eine elektrische Bahn. Die Danziger Pferdebahngesellschaft, welche auf einer Straßenlänge von 18,526 km mit 175 Pferden und 40 einspännigen und 18 zweispännigen Wagen den allgemeinen Verkehrsinteressen dient, hat mit der Allgemeinen elektrischen Gesellschaft in Berlin ein diesbezügliches Abkommen zu treffen, und die Sache ist bereits so weit gediehen, daß die hierzu erforderliche Zustimmung der städtischen Körperschaften demnächst eingeholt werden kann und wird.

Wegen der Einrichtung einer Königlichen Eisenbahndirektion in Danzig sind Verhandlungen im Gange. Ein Erweiterungsbau für das Dienstgebäude des Kaiserlichen Postamts I in der Langgasse allhier ist in Aussicht genommen. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. von Stephan Exzellenz war zur Förderung dieser Angelegenheit im Mai v. J. selbst in Danzig anwesend, und man kam in einer Konferenz, welche auf dem Oberpräsidium unter Zuziehung der beteiligten Behörden stattfand, zu dem Resultat, daß es sich empfehle zu dem geplanten großen Postneubau das Dienstgrundstück der Königlichen Polizeidirektion, Haus Nr. 25 und das anstoßende Gebäude, Haus Nr. 26, welches Eigentum der Stadtgemeinde ist, mit zu verwenden. Die zwischen der Königlichen Polizeidirektion und dem Reichspostgebäude befindlichen Grundstücke, Haus Nr. 23 und 24 sind bereits in das Eigentum des Reichsfiskus übergegangen. Hand in Hand mit dem geplanten Erweiterungsbau soll eine Verbreitung der Poststraße da, wo letztere in die Langgasse einmündet, gehen. Für die Königliche Polizeidirektion wäre alsdann ein neues Dienstgebäude erforderlich, wozu auf dem Bauterrain, welches durch die Niederlegung der Wälle auf der Westfronte unserer Stadt gewonnen wird, ein geeigneter Bauplatz zu finden wäre. Schwieriger ist dagegen die Lösung der Frage, wie die Königliche Polizeidirektion in der Zwischenzeit interimistisch unterzubringen ist.

Bezüglich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist noch hervorzuheben, daß dieselbe unsere Stadt an das große Telephonnetz angeschlossen hat, so daß man nunmehr von hier aus in direkte Fernsprechverbindung mit den beteiligten Städten bis Berlin westwärts, aber auch mit Posen, Thorn u. s. w. treten kann.

Über die industriellen Verhältnisse unserer Stadt giebt die nachstehende Übersicht einige Auskunft. Es sind in diese Tabelle alle Gewerbebetriebe aufgenommen, deren Umfang und Wesen über den Kleingewerbebetrieb hinausgeht. Das Kleingewerbe ist bei dieser Zusammenstellung nur in soweit berücksichtigt, als es sich um Gewerbebetriebe handelt, die, wie namentlich die Schlächtereien nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung seitens der zuständigen Behörde bedürfen. Die Aufnahme des Arbeiterbestandes in den einzelnen Etablissements ist im Dezember v. J. bewirkt worden.

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlagen.	Anzahl der Dampfkessel.	Zahl der erwachsenen Arbeiter über 21 Jahre a. männlich.	über 21 Jahre b. weiblich.	von 16 bis 21 Jahre a. männlich.	von 16 bis 21 Jahre b. weiblich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 13 bis 14 Jahren a. männlich.	von 13 bis 14 Jahren b. weiblich.	von 14 bis 16 Jahre a. männlich.	von 14 bis 16 Jahre b. weiblich.
	1. Industrie der Steine und Erden.									
1	Ofenfabrik von Wiesenberg & Steinhauer	1	65	—	—	5	—	—	7	—
1	Töpferei	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1	Gypsofen	—	5	—	—	—	—	—	—	—
1	Kalkbrennerei	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1	Mühlsteinfabrik	—	3	—	—	—	—	—	—	—
3	Steinmetzbetriebe	—	24	—	—	—	—	—	2	—
8	Summe	1	107	—	—	5	—	—	9	—
	2. Metall-Verarbeitung.									
1	Eisengießerei und Maschinenbau von Steimmig & Co.	5	120	—	—	—	—	—	—	—
1	Eisengießerei und Maschinenbau von Zimmermann	1	32	—	—	—	—	—	—	—
1	Kgl. Hafenbau-Inspektion: Schlosserei und Schmiede	20	18	—	—	—	—	—	—	—
1	Schriftgießerei von Claus	—	17	—	—	8	—	—	—	—
4	Schlossereien	1	—	—	11	—	4	—	1	—
2	Glockengießereien	—	3	—	—	—	2	—	—	—
2	Kupferschmiede und Gelbgießereien	—	9	—	—	—	1	—	—	—
1	Schmiede	—	11	—	—	—	—	—	1	—
13	Summe	27	210	—	11	8	7	—	2	—
	3. Anfertigung von Maschinen und Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten.									
1	F. Schichau, Schiffswerft	12	1887	—	—	—	—	—	20	—
1	Kaiserliche Werft	15	1450	—	—	—	—	—	12	—
1	Königl. Gewehrfabrik	nicht angegeben.	967	10	—	—	—	—	—	—
1	Königl. Artillerie-Werkstatt	do.	486	—	—	—	—	—	—	—
1	Schiffswerft von Klawitter	2	395	—	—	—	—	—	—	—
1	Maschinenbauanstalt von P. Merten	2	240	—	—	—	—	—	6	—
1	Schiffs- und Maschinenbauanstalt von Johannsen & Co.	1	85	—	—	—	—	—	—	—
1	Wagenfabrik von Kolley	1	21	—	—	—	3	—	—	—
1	Maschinenbauwerkstätte	1	12	—	—	—	—	—	—	—
1	Optisches Institut	—	5	—	—	—	—	—	1	—
1	Maschinenreparatur-Werkstätte	1	12	—	—	—	—	—	2	—
1	Pianofortebauerei	—	11	—	—	—	—	—	—	—
2	Feilenhauereien und Dampfschleifereien	1	5	—	—	—	—	—	—	—
14	Summe	36	5576	10	—	—	3	—	41	—

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlage.	Anzahl der Dampfkessel.	Zahl der erwachsenen Arbeiter über 21 Jahre a. männlich.	über 21 Jahre b. weiblich.	von 16 bis 21 Jahre a. männlich.	von 16 bis 21 Jahre b. weiblich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 13 bis 14 Jahren a. männlich.	von 13 bis 14 Jahren b. weiblich.	von 14 bis 16 Jahre a. männlich.	von 14 bis 16 Jahre b. weiblich.
	4. Chemische Industrie.									
1	Chemische Fabrik von Pfannenschmidt	2	41	—	—	—	—	—	—	—
1	Zündwaaren-Fabrik von Bunkowski	1	25	16	—	21	—	—	6	7
1	Mineralwasser-Fabrik von Boek	1	15	5	—	—	—	—	—	—
2	Chemische Fabriken	3	12	—	—	—	—	—	—	—
1	Königliches Laboratorium	—	17	—	—	—	—	—	—	—
1	Pumpstation der Stadt Danzig	3	4	—	—	—	—	—	—	—
1	Abdeckerei	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8	Summe	10	115	21	—	21	—	—	6	7
	5. Heiz- und Beleuchtungsstoffe, Öl- und Seifen-Fabrikation.									
1	Danziger Ölmühle, Petter, Patzig u. Co	2	248	30	—	—	—	—	—	—
1	Gasanstalt der Stadt Danzig	3	125	—	—	—	—	—	—	—
3	Seifensiedereien	—	27	1	—	—	—	—	—	—
1	Bernsteinlackfabrik	—	5	—	—	—	—	—	—	—
1	Gasbereitungs-Anstalt	1	1	—	—	—	—	—	—	—
7	Summe	6	406	31	—	—	—	—	—	—
	6. Textil-Industrie.									
1	J. R. Claassen, Tauwerkfabrik	1	18	—	—	—	—	—	5	—
3	Färbereien	3	5	3	—	—	—	—	—	—
1	Block- und Pumpenmacherei	1	3	—	—	—	—	—	—	—
5	Summe	5	26	3	—	—	—	—	5	—
	7. Papier- und Leder-Industrie.									
3	Dachpappenfabriken	1	25	—	—	—	—	—	—	—
	8. Holz- und Schnitzstoff-Industrie.									
1	Holzschneidemühle von Gelb	1	145	—	—	—	—	—	2	—
1	„ „ Gebrüder Claassen	3	116	—	—	—	—	—	4	—
1	„ „ Schönberg und Domansky	1	100	—	—	—	—	—	2	—
1	„ „ Gohrband u. Mauß	2	99	—	—	—	—	—	5	—
1	„ „ von Dühren	1	40	—	—	—	—	—	—	—
5	Holzschneidemühlen	4	53	1	—	—	—	—	3	—
1	Schönicke's Kunsttischlerei	1	31	—	—	—	—	—	1	—
2	Tischlereien	1	22	—	—	—	—	—	—	—
1	Holzunprägnier-Anstalt von Rütgers	1	12	—	—	—	—	—	—	—
1	Bau- und Zimmerhof von Fey	2	236	—	—	—	—	—	2	—
1	„ „ der Hafenbau-Verwaltung	—	142	1	—	—	—	—	3	—
1	„ „ von Prochnow	—	80	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ von Schilling	—	76	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ von Schneider	—	40	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ von Bergien	—	40	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ von Unterlauff	—	37	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ von Herzog	—	32	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ von Heinze	—	23	—	—	—	—	—	—	—
6	Bau und Zimmerhöfe	—	37	—	—	—	—	—	—	—
1	Bernsteinwarenfabrik von Reddig u. Stellmacher	—	4	8	—	15	—	—	—	13
3	Bernsteinwarenfabriken und Bildhauereien	—	9	14	—	4	—	—	—	1
33	Summe	17	1374	24	—	19	—	—	22	14

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlage.	Anzahl der Dampfkessel.	Zahl der erwachsenen Arbeiter über 21 Jahre a. männlich.	Zahl der erwachsenen Arbeiter über 21 Jahre b. weiblich.	Zahl der erwachsenen Arbeiter von 16 bis 21 Jahre a. männlich.	Zahl der erwachsenen Arbeiter von 16 bis 21 Jahre b. weiblich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 13 bis 14 Jahren a. männlich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 13 bis 14 Jahren b. weiblich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren a. männlich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren b. weiblich.

9. Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

1	Brauerei von P. Fischer	1	24	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ E. Rodenacker	1	24	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ Glaubitz	1	34	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ Drewke	1	29	—	—	—	—	—	—	—
1	„ „ Kilp	—	20	—	—	—	—	—	—	—
1	Danziger Aktien-Brauerei	2	50	—	—	—	—	—	—	—
7	Brauereien	8	89	—	—	—	—	—	—	—
1	**Liqueur-, Branntwein-, Essig- und Hefenfabrik** von Steiff	2	31	—	—	—	—	—	—	—
15	Liqueurfabriken	12	57	—	—	—	—	—	—	—
99	Schlächtereien	—	238	—	13	1	—	—	—	—
	Bonbon-, Chocolade- u. Zuckerwarenfabrik									
1	von Schneider & Co.	1	20	1	15	—	—	—	—	—
1	von Löwenstein	1	24	1	14	—	—	—	1	—
5	Bonbon-Fabriken	1	21	3	—	9	—	—	1	—
2	Margarinefabriken	1	7	—	—	—	—	—	—	—
2	Selterwasserfabriken	—	8	—	—	2	—	—	—	—
1	Getreide-, Mühlen- und Mehlfabrikate von Kolkow	—	101	—	—	—	—	—	—	—
1	von Petter, Patzig & Co.	4	102	14	—	—	—	—	20	5
4	Getreide-, Mühlen- &c. Fabrikation	1	30	—	—	—	—	—	—	—
1	Tabak- und Cigarrenfabrik von Poll & Co.	1	8	26	—	—	—	—	—	—
1	„ „ „ Saabel	1	6	13	—	—	—	—	—	—
1	„ „ „ Hasse	—	8	22	—	—	—	—	—	4
1	„ „ „ Seidel & Co.	—	2	7	—	13	—	—	—	—
4	„ „	—	1	20	—	26	—	—	—	—
4	Meiereien und Molkereien	—	14	—	—	4	—	—	—	—
1	Mostrichfabrik	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2	Roßschlächtereien	—	4	—	—	—	—	—	—	—
1	Danziger Zuckerraffinerie (Neufahrwasser)	8	303	68	—	75	—	—	1	—
1	Danziger Zuckerraffinerie	3	89	34	—	2	—	—	—	—
1	Spritfabrik Gebrüder Friedmann	3	39	—	—	—	—	—	—	—
1	Bäckerei (Schubert)	—	13	2	—	1	—	—	—	—
1	Conditorei (Haueisen)	—	9	—	—	4	—	—	—	—
166	Summe	54	1406	211	42	137	—	—	23	9

10. Bekleidung- und Reinigungs-Industrie.

2	Waschanstalten	3	3	11	—	—	—	—	—	—
1	Dampfwarmbad (Westerplatte)	1	2	3	—	—	—	—	—	—
1	Schuhwarenfabrik	—	2	2	—	—	—	—	—	—
1	Hutfabrik	1	7	5	—	—	—	—	—	—
5	Summe	5	14	21	—	—	—	—	—	—

Anzahl der Anlagen.	Bezeichnung der Anlage.	Anzahl der Dampfkessel.	Zahl der erwachsenen Arbeiter über 21 Jahre a. männlich.	Zahl der erwachsenen Arbeiter über 21 Jahre b. weiblich.	Zahl der erwachsenen Arbeiter von 16 bis 21 Jahre a. männlich.	Zahl der erwachsenen Arbeiter von 16 bis 21 Jahre b. weiblich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 13 bis 14 Jahre a. männlich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 13 bis 14 Jahre b. weiblich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahre a. männlich.	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahre b. weiblich.

11. Polygraphische Gewerbe.

1	Druckerei und Lithographie von Sauer	1	63	15	—	50	—	—	5	9
1	Druckerei von Kafemann	2	69	10	—	8	—	—	5	1
1	Druckerei von Schroth	1	36	—	—	4	—	—	—	—
1	Druckerei und Lithographie von Goerl u. Petzold	—	16	5	—	2	—	—	—	—
1	Druckerei und Lithographie von Zeuner	—	20	5	—	6	—	—	3	1
1	Druckerei (Wedel'sche Hofbuchdruckerei)	1	—	3	—	16	—	—	3	—
5	Sonstige Druckereien	—	36	1	—	4	—	—	4	—
11	Summe	5	240	39	—	90	—	—	20	11

12. Sonstige Industriezweige.

1	Gelatine-Kapsel-Fabrik von Bolzmann	1	—	—	—	30	—	—	—	3

Zusammenstellung.

a.	Industrie der Steine und Erden	1	107	—	—	5	—	—	9	—
b.	Metall-Verarbeitung	27	210	—	11	8	7	—	2	—
c.	Anfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten	36	5576	10	—	—	3	—	41	—
d.	Chemische Industrie	10	115	21	—	21	—	—	6	7
e.	Heiz- und Beleuchtungsstoffe, Oel- und Seifenfabrikation	6	406	31	—	—	—	—	—	—
f.	Textil-Industrie	5	26	3	—	—	—	—	5	—
g.	Papier- und Leder-Industrie	1	25	—	—	—	—	—	—	—
h.	Holz- und Schnitzstoff-Industrie	17	1374	24	—	19	—	—	22	14
i.	Nahrungs- und Genußmittel-Industrie	54	1406	211	42	137	—	—	23	9
k.	Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie	5	14	21	—	—	—	—	—	—
l.	Polygraphische Gewerbe	5	240	39	—	90	—	—	20	11
m.	Sonstige Industriezweige	1	—	—	—	30	—	—	—	3
	Summe	168	9499	360	53	310	10	—	128	44

Die Dampfkessel, die in der Königlichen Gewehrfabrik und in der Artillerie-Werkstatt in Betrieb, sind in der vorstehenden Zusammenstellung nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt von dem Betrieb der Königlichen Eisenbahnverwaltung.

Die Zahl der in unserer Stadt vorhandenen Innungen beträgt wie im Vorjahre 28; jedoch ist die Zahl der Innungs-Mitglieder von 1271 auf 1315 und die der von den Innungs-Mitgliedern beschäftigten Lehrlinge von 1180 auf 1315 gestiegen. Die Zahl der erteilten Privilegien auf Grund des § 100e der Gewerbeordnung hat eine Steigerung gegen das Vorjahr nicht erfahren. Es sind in dieser Hinsicht vier Innungen privilegiert.

Zur Ausfertigung von Arbeitsbüchern ist in 47 Fällen gemäß § 108 der Gewerbeordnung für elternlose oder nicht bevormundete jugendliche Arbeiter die Zustimmung des Magistrats nachgesucht und erteilt.

Das städtische Gewerbegericht, errichtet auf Grund eines unterm 31. Juli 1891 vom Bezirksausschuß genehmigten Ortsstatuts, wird von Herrn Stadtrat Trampe als Vorsitzendem geleitet. Vertreter desselben sind die Stadträte Dr. Samter und Kahnert. Zu Beisitzern werden 25 aus der Zahl der Arbeitgeber und 25 aus der Zahl der Arbeitnehmer auf drei Jahre gewählt.

Dem Zwecke des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 entsprechend, ist es die wichtigste Aufgabe des Gewerbegerichts eine friedliche Beilegung der gewerblichen Streitigkeiten herbeizuführen. Dem Vorsitzenden ist die Möglichkeit gegeben, in dem auf die Klage angesetzten ersten Termine den Streit auf gütlichem Wege zu schlichten und nur solche Sachen vor das Spruchgericht zu verweisen, in denen eine Aussöhnung der Parteien nicht zu ermöglichen war. Das Spruchgericht besteht nach dem Ortsstatut außer dem Vorsitzendem aus je zwei Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Reihenfolge, in der die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichts teilnehmen, wird durch den Vorsitzenden festgestellt. Derselbe kann jedoch, abweichend von der festgesetzten Reihenfolge, für einzelne Fälle durch ihre Sachkenntnis besonders geeignete Beisitzer heranziehen.

Die Verhandlung des Rechtsstreites ist öffentlich und erfolgt nach den für die Amtsgerichte gegebenen Vorschriften der Zivilprozeßordnung; auch finden diejenigen Rechtsmittel Anwendung, welche in den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zulässig sind. Die Berufung aber, für welche das Landgericht zuständig ist, kann nur dann eingelegt werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mark übersteigt. Besondere Gebühren für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht werden nicht erhoben.

Eine besonders wichtige Thätigkeit ist dem Gewerbegericht in seiner Eigenschaft als Einigungsamt zugewiesen. In letzterer Beziehung hat das Gewerbegericht nach Maßgabe der im Ortsstatut gegebenen Bestimmungen bei ausgebrochenen oder drohenden Arbeiterausständen, sowie bei den durch die Arbeitgeber veranlaßten Arbeitseinstellungen die Aufgabe, eine Verständigung der streitenden Teile herbeizuführen und, sofern dies nicht erreicht wird, einen Schiedsspruch abzugeben. Die Wirksamkeit des Einigungsamtes besteht lediglich in dem moralischen Ansehen, welches sich das Gewerbegericht durch eine unparteiische Rechtsprechung bei der Entscheidung von Streitigkeiten in den Kreisen der Gewerbetreibenden erworben hat. Der Schiedsspruch des Einigungsamtes ist nicht vollstreckbar, wohl aber wird derselbe öffentlich bekannt gemacht, um durch das Gewicht, welches der von unparteiischen Männern nach sorgfältiger und objektiver Prüfung abgegebenen Entscheidung beiwohnt, auf die Wiederherstellung des Friedens zwischen den streitenden Teilen hinzuwirken. Das Einigungsamt übt seine schiedsrichterliche Thätigkeit aus in einer Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen außer dem Vorsitzenden je zwei aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein müssen; es kann sich nach Lage des Falles durch Zuziehung von Vertrauensmännern aus beiden Kategorien ergänzen.

Schließlich ist dem Gewerbegericht auch noch eine begutachtende Thätigkeit übertragen; dasselbe hat auf Erfordern der Staatsbehörde oder des Magistrats über gewerbliche Fragen Gutachten abzugeben. Diese Gutachten werden entweder von der Gesamtheit der Beisitzer (Gesamtgewerbegericht), oder von einem durch den Vorsitzenden zu berufenden Ausschuß, der zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen muß, beraten und festgestellt. Anderseits ist das Gewerbegericht auch berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden selbständig zu richten.

Während des Jahres 1893 sind bei dem Gewerbegericht 226 Prozeßsachen anhängig gewesen. Davon sind 82 Sachen durch Vergleich, 9 durch Anerkenntnis, 8 durch Versäumnisurteil, 59 durch Erkenntnis nach vorangegangener kontradiktorischer Verhandlung, 37 durch abweisende Verfügung, 24 durch Zurücknahme der Klage und 7 Sachen auf andere Weise in 31 öffentlichen Sitzungen ohne Beisitzer und in 15 öffentlichen Sitzungen mit Beisitzern erledigt worden. In 4 Fällen hatten Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer geklagt. Es wurden im Ganzen 67 Erkenntnisse verkündet und zwar wurde in 14 Fällen nach dem Klageantrage, in 22 Fällen auf teilweise Verurteilung und in 31 Fällen auf Abweisung der Klage erkannt. In 48 Fällen erfolgte Beweisaufnahme, zu welchem Zwecke 65 Zeugen und 16 Sachverständige und vor diesen 18 Zeugen und 6 Sachverständige eidlich vernommen wurden. In drei verhandelten Sachen wurden bis auf weitere Anträge der Parteien Vertagung beschlossen; 6 Sachen sind als unerledigt auf das Jahr 1894 übernommen worden.

Behufs anderweiter Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gewerbegericht in seiner Eigenschaft als Einigungsamt von den Zimmer- und Maurergesellen unserer Stadt angerufen worden. Die vorbereitenden Verhandlungen sind soweit gediehen, daß binnen Kurzem das Zusammentreten des Einigungsamtes erfolgen wird.

Was die industriellen Verhältnisse und die Lage unserer Arbeiterbevölkerung anbetrifft, so waren dieselben trotz der allgemeinen wirthschaftlichen Depression im Berichtsjahre nicht eben ungünstige. Namentlich ist hier eines schön empor blühenden, großartigen Etablissements zu gedenken, welches nach der obigen Zusammenstellung gegenwärtig von allen gewerblichen Unternehmungen in unserer Stadt die größte Arbeiterzahl aufweist. Erst zwei Jahre sind es her, daß die Schichau'sche Schiffswerft in Danzig auf einem Grundstückskomplex von 62 ha fertiggestellt worden ist. Über 100 Arbeitsmaschinen, 12 Dampfkessel, 4 Dampfhämmer, 60 Schmiedefeuer und 3 große Glühöfen sind in diesem großen Etablissement vorhanden. Der mächtige Krahn mit 100 Tons Tragfähigkeit, welcher sich am Ausrüstungsbassin erhebt und die zahlreichen Gebäuden der Werft überragt, ist bereits zu einem Wahrzeichen unserer Stadt geworden. Die Werft wird elektrisch beleuchtet. Für seine ständigen Arbeiter hat Herr Geh. Kommerzienrat Schichau eine besondere Arbeiterkolonie mit schmucken Wohnhäusern angelegt. Mit großer Energie ist der Bau der Anlage gefördert, und diese selbst in Betrieb genommen worden. So stellt sich heute schon die Danziger Werft des hochverdienten Geheimenrats Schichau würdig jenen großartigen Etablissements in Elbing zur Seite, deren vortreffliche Leistungen auf dem Gebiete der Maschinenfabrikation, insbesonders durch die Herstellung der bekannten Schichau'schen Lokomotiven, sowie im Schiffsbauwesen den Weltruf der Schichau'schen Werke begründet haben.

Als am 31. Mai d. J. bereits das erste große Schiff auf der Schichau'schen Werft zu Danzig vom Stapel laufen konnte, waren von der Firma des Herrn Geh. Kommerzienrats Schichau gebaut und im Bau begriffen nicht weniger als 527 See- und Flußdampfer darunter 185 Torpedoboote und 48 Dampfbagger, und die Zahl der gelieferten Dampfmaschinen belief sich auf 1430.

Dadurch, daß Seine Majestät der Kaiser selbst zu dem Stapellauf des ersten großen Schiffes, welches auf der Schichau'schen Werft erbaut ward, am 31. Mai 1893 in Danzig erschien, gestaltete sich dieses Fest zu einem schönen und wohlverdienten Ehrentag für Herrn Schichau und für seine Werft.

Das für die Reichskriegsmarine bestimmte Schiff ist eine Doppelschrauben-Kreuzerkorvette mit zwei Pfahlmasten mit Dreiecksegel und Barktakelage. Die Länge der Korvette beträgt zwischen den Perpendikel 105,0 Meter, die größte Breite 13,2 Meter, die Tiefe 7,87 Meter, das Deplacement 3900 Tons, die Maschinenleistung 9800 Pferdekräfte. Der Stapellauf fand um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags an dem oben bezeichneten Tage statt. Eine große Menschenmenge hatte sich vor und auf der Schichau'schen Werft zusammengefunden, und die Tribüne waren dicht besetzt. Das gesamte Offizierkorps der Garnison und ebenso das Reverse- und Landwehr-Offizierkorps war in Parade aufgestellt, die höheren Beamten des Staates, der Provinz und der Stadt und die verschiedenen Körperschaften der letzteren waren zahlreich vertreten. Die Arbeiter der Werft bildeten Spalier. Mit klingendem Spiel zog die Ehrenkompagnie des Grenadier-Regiments „König Friedrich I." auf, während

die Kapelle und ein Zug des Leibhusaren-Regiments auf Befehl Seiner Majestät am Bug des Schiffes selbst Aufstellung genommen hatte. Begrüßt von den Jubelrufen der Volsmenge entstieg der Kaiser dem Sonderzug, welcher den von Pröckelwitz kommenden Monarchen und sein Gefolge bis dicht an die Werft gebracht hatte. Nachdem die Fronten der Ehrenkompagnien abgeschritten waren, begab sich der Kaiser unter den Klängen der National-Hymne und dem begeisterten Zuruf der Anwesenden auf die für Ihn errichtete Tribüne, woselbst Seine Majestät die Taufe vorzunehmen befahl. Herr Ober-Werftdirektor, Kapitän zur See, Graf von Haugwitz hielt folgende Taufrede:

„Stolz erhebt sich hier ein Erzeugnis deutschen Fleißes zum Ruhm seiner Konstrukteure, zum Preis seiner Erbauer. Jetzt sollen wir das Schiff seinem Elemente übergeben, durch welchen feierlichen Akt es gleichzeitig in die deutsche Kriegsmacht eingereiht wird. Seinen Namen wird er aus der nordischen Göttersage entlehnen; es wird heißen wie eine der Asenjungfrauen, die aus deutschen Landen über den Sund nach Norwegen und Schweden gezogen sind. Dieser Kiel soll nun seinen eigene Wege durch die Wogen pflügen und ein neues Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte werden. Schon einmal hat ein Schiff unserer Marine diesen Namen getragen und ihn zu einem berühmten gemacht. Die Anwesenheit des ruhmgekrönten Leibhusaren-Regiments hier soll eine gute Vorbedeutung sein, daß der alte preußische Geist, die Tapferkeit und Hingabe bis in den Tod für König und Vaterland auch an Bord dieses Schiffes leben wird wie im Regiment. Das Schiff soll eine schneidige Waffe sein zur Ehre des Vaterlandes und zum Ruhme Seiner Majestät des Kaisers. Ich taufe dich „Gefion".

Nachdem die bekränzte Flasche Sekt an dem Steven des Schiffes zerschellt war, glitt die Korvette, auf deren Deck nunmehr zahlreiche Arbeiter sichtbar wurden, unter den Klängen der Musik und unter dem Hurrahruf der Menge majestätisch in die Flut, nachdem das letzte Haltetau durch ein Fallbeil gekappt worden war. Jubelnder Zuruf erscholl von den dicht besetzten Dampfern, die vor dem Hafenbassin lagen. Seine Majestät der Kaiser überreichte dann noch auf der Werft den zur Auszeichnung bestimmten Herren von der Kaiserlichen Marineverwaltung und von der Schichau'schen Werft die ihnen verliehenen Ordensdekorationen. Auf dem Torpedoboot S 67, auf dem die Kaiserstandarte gehißt wurde, begrüßt von 101 Salutschüssen der Holmbatterie, fuhr der Kaiser sodann nach der Rhede, woselbst Seine Majestät Sich an Bord der dort liegenden Kreuzerkorvette „Kaiserin Augusta" begaben, welche aus Amerika zurück gekehrt war, um diese Korvette zu inspizieren und auf derselben eine Rhedefahrt zu unternehmen. Den Abend verlebten Seine Majestät der Kaiser und König in militärischem Kreise in dem Offizierkasino des Leibhusaren-Regiments. Die Abreise erfolgte um 10½ Uhr Abends mittels des Kaiserlichen Spezialzuges. Die Kaserne des Leibhusaren-Regiments war festlich beleuchtet, auch waren zahlreiche Gebäude in den Straßen, welche der Kaiser passierte, geschmückt und illuminiert, und die dicht gedränkte Menschenmenge, welche auf den Straßen in musterhafter Ordnung Spalier bildete, ließ in ihrer freudigen Begeisterung erkennen, wie aufrichtig die Freude der Bürgerschaft über diesen wiederholten Besuch des Kaisers und Königs in Danzig gewesen ist.

Ein glänzendes Festmahl war aber in den schön geschmückten Räumen des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses den von Herrn Geheimen Kommerzienrat Schichau geladenen Gästen bereitet. Auch der Magistrat der Stadt Danzig und zahlreiche Stadtverordneten waren dazu geladen.

Den ersten Toast brachte Herr Geheimrat Schichau in folgendem Trinkspruch dem Kaiser dar:

„Hochgeehrte Herren! Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König haben mir heute die hohe Gnade zu Teil werden lassen, dem ersten Stapellauf auf meiner Werft beizuwohnen, wodurch ich hochbeglückt bin. Allerhöchstdieselben erblicken in der Weiterentwickelung der Wehrfähigkeit des Heeres und der Marine und in der Förderung von Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie die höchste Pflicht, wofür wir unserm Dank Ausdruck geben wollen, indem wir rufen: unser allergnädigster Kaiser und König lebe hoch, hoch, hoch!"

Nachdem Herr Oberingenieur und Direktor Ziese in herzlichen Worten die Gäste begrüßt hatte, nahm Herr Oberpräsident von Goßler das Wort, um den Dankestribut der Gäste dem Manne und seinem Lebenswerk darzubringen, dem in erster Linie die Ehren des schönen Festtages gelten: dem liebenswürdigen Wirte. Wir danken ihm von ganzem Herzen — so ungefähr führte Herr von Goßler aus — daß es uns vergönnt ist, ihm unsere Anerkennung, Bewunderung und unsern Dank auszusprechen. Wir sind stolz darauf, daß die Wiege seiner großen Unternehmungen unter uns in Westpreußen gestanden, daß er die Zahl der bedeutenden Männer vermehrt hat, welche aus kleinen Anfängen hervorgegangen, durch eigene Kraft und Umsicht zu bedeutender Höhe sich emporgeschwungen. Sein Unternehmen ist ein Stolz unseres Vaterlandes, für dessen Wehrhaftigkeit er neue bedeutungsvolle Grundlagen geschaffen. Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, welch ein Maß von Kraft, Energie und Zielbewußtsein zu solchem Vollbringen gehörte. Wie sollten wir Danziger uns nicht freuen eines solchen Werkes — wir finden nicht Worte genug, unsere Dankbarkeit und Freude auszudrücken! Gern aber geben wir dieser Dankbarkeit und Freude Ausdruck dadurch, daß wir unser Glas leeren auf die Gesundheit unseres verehrten Geheimrats Schichau! Jubelnd stimmte die Versammlung in dieses Hoch ein, dem noch mancher Trinkspruch und manches Hoch der festlichen Tafelrunde folgte. Der Oberbürgermeister Dr. Baumbach aber überreichte mit einer Ansprache eine anläßlich des Stapellaufes des ersten auf der Schichau'schen Werft zu Danzig erbauten Schiffes erlassene Adresse des Magistrats unserer Stadt. Die von den Herren Gebr. Zeuner künstlerisch ausgestatte Adresse enthält auf dem Titelblatte neben der Widmung an Herrn Geheimrat Schichau Aquarellbilder des Langenmarktes und der Langgasse, der Binnenschifffahrtsstraße und der Danziger Rhede. Der Text der Adresse lautet:

„Hochzuverehrender Herr Geheimer Kommerzienrat! Verklungen ist die Weihefeier, deren Zeugen wir gewesen, und mit berechtigtem Stolze dürfen Sie, hochgeehrter Herr, auf die Festesstunde zurückblicken, in welcher das erste auf Ihrer hiesigen Werft erbaute Schiff, unter den Augen Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unseres erlauchten Herrschers, seiner künftigen bedeutsamen Bestimmung übergeben worden. Wir aber, die Vertreter dieser Stadt, gestatten uns, Ihnen zu diesem Festtage in aufrichtiger Verehrung unseren herzlichsten Glückwunsch darzubringen. Dankbar würdigen wir Ihre unvergleichlichen Verdienste um die heimische Industrie — und aus innerstem Herzensdrange, bringen wir unsere Huldigung dem Manne dar, welcher ein leuchtendes Vorbild ernster Arbeitsfreudigkeit, durch die Schlichtheit seines Wesens und seine nie versiegende Menschenfreundlichkeit die Herzen seiner Mitbürger im reichsten Maße zu gewinnen verstanden hat. Mit dem Wunsche, daß der Himmel unserem wackeren Herrn Geheimrat Schichau auf seiner ferneren Lebensbahn Heil, Segen und Gedeihen verleihen möge, verharren wir in Hochachtung.

Danzig, den 31. Mai 1893.

Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Danzig.

Welches Rufes sich die Schichau'sche Werft aber auch im Auslande erfreut, geht daraus hervor, daß die 1872 in Glasgow erbaute Hofyacht Ihrer K. K. Majestät der Kaiserin von Oesterreich, die „Miramar", im vorigen Jahre zum Umbau hierher gekommen ist.

Auch der Bau von zwei großen Reichspostdampfern ist der Schichauschen Werft in Danzig von dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen in Auftrag gegeben worden. Der Stapellauf des einen Reichspostdampfschiffes konnte bereits am 20. März d. J. erfolgen. Der Umstand, daß dieser Stapellauf an demselben Tage vor sich ging, an welchem der deutsch-russische Handelsvertrag in Kraft getreten ist und die Teilnahme des Herrn Reichskanzlers an dieser festlichen Veranstaltung, aber auch der Umstand, daß das für Reichszwecke bestimmte stolze

Schiff, erbaut im Auftrage des Norddeutschen Lloyds auf einer norddeutschen Werft, auf den Namen eines süddeutschen Fürsten getauft ward, machten dies Fest zu einer Kandgebung, deren Bedeutung weit über die Mauern unserer Stadt hinausging.

Am 19. März traf der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi Exzellenz mit dem Berliner Schnellzug gegen Abend hier ein. Ihm hatten sich der Vizepräsident des Königl. Staatsministeriums und Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Staatsminister von Bötticher Exzellenz und der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, Exzellenz Thielen angeschlossen. Auch der Königl. Bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Herr Graf von Lerchenfeld-Köfering Exzellenz war gekommen, um Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern zu vertreten, auf dessen Namen das neuerbaute Schiff getauft werden sollte. Das Reichspostamt war durch den Herrn Geheimen Oberpostrat Krätke repräsentiert. Vom auswärtigen Amt waren Herr Geheimer Legationsrat Dr. von Mühlberg und der Herr Kaiserliche Generalkonsul in Antwerpen, Freiherr von Lamezan, anwesend; vom Reichsamt des Innern Geheimer Regierungsrat von Jonquieres. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hatte zu einem Abendessen im Artushofe eingeladen, an welchem außer den genannten Ehrengästen auch der gleichfalls in Danzig anwesende Lloydpräsident, Herr Plate und eine Reihe von Mitgliedern der Direktion und des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyds, hohe Militärs, die Spitzen der Staatsbehörden, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, die Vertreter der Firma „Schichau“, Mitglieder der Kaufmannschaft und sonstige angesehene Bürger unserer Stadt teilnahmen. Vor dem Artushofe spielte die Kapelle des Grenadier-Regiments „König Friedrich I“.

Der erste Trinkspruch galt Seiner Majestät dem Kaiser und König, welchem der Vorsitzende des Vorsteheramtes, Herr Geheimer Kommerzienrat Damme. ehrfurchtsvolle Worte der Verehrung widmete. Sodann richtete derselbe nach dem folgenden Gang eine Ansprache an die Festversammlung, die ungefähr also lautete:

„Namens der Stadt und der Danziger Kaufmannschaft heiße ich den Herrn Reichskanzler und dessen treue Mitarbeiter an dem großen Werke, welches wir seit einigen Tagen durch Flaggenschmuck feiern, in unserer See- und Handelsstadt herzlich willkommen. Wir danken Ihnen, daß Sie unsere Einladung zu dem einfachen Mahle, das uns hier mit Ihnen verbindet, freundlichst angenommen. Wir verbinden mit diesem Willkommengruß den Ausdruck unseres Dankes für das, was sie für das große Werk gethan, und erachten es als eine besondere Ehre, daß wir die erste Handelsstadt sind, welche von Angesicht zu Angesicht diesen Dank darbringen darf. Wir heißen Sie, hochgeehrte Herren, herzlich willkommen. Als im Herbst 1886 Herr von Bötticher uns seinen Besuch schenkte, mußte ich im Hinblick auf unsere Erwerbsverhältnisse sagen, daß Danzig von der Vergangenheit zehrt und von der Hoffnung auf die Zukunft lebt. Diese Hoffnung ist seitdem vielfach getäuscht worden. Es ist ein Stück nach dem anderen von unseren bisherigen Lebensbedingungen abgebröckelt, und man muß in den letzten 15 Jahren die Verhältnisse Danzigs genau verfolgt haben, um zu würdigen, was in den letzten Wochen auch für uns geschehen ist. Durch das Ausfuhrverbot, welches auf die hauptsächlichsten Erzeugnisse unserer ackerbautreibenden Provinz durch den Indentitätszwang gelegt war, waren wir von unserer Provinz abgedrängt. Von unserem weiteren Hinterlande waren wir durch doppelte Zollschranken, die sich immer höher auftürmten, abgeschlossen. Das ist nun zu Ende. Nach langer banger Zeit dürfen wir wieder aufathmen und froh in die Zukunft schauen. Aber auch darauf muß ich noch ganz besonders hinweisen, wie der deutsch-russische Handelsvertrag nicht allein in wirtschaftlicher Beziehung von der schwerwiegendsten Bedeutung ist, sondern auch eine eminente politische Tragweite hat. Es eröffnet sich hier die beglückende Aussicht auf dauernde friedliche Beziehungen zu unserem mächtigen Nachbar im Osten, der sein Verständnis für Volkswohlfahrt durch den Abschluß der Handelsverträge bekundet hat.

Das alles verdanken wir der Staatsweisheit und der Thatkraft des Herrn Reichskanzlers und seiner Mitarbeiter, und wir hoffen, daß auch anderen Erwerbszweigen, namentlich den land-

wirschaftlichen Kreisen, die Segnungen dieser Vertragspolitik zu Teil werden. Wie aber keine Freude rein sein soll, so war auch der Himmel des inneren Friedens verdüstert durch Nebel des Unmuts, die aus dem agrarischen Lager entstiegen. Wir sind indessen sicher, daß die gehegten Befürchtungen sich bald als unberechtigte erweisen werden. Uud wenn es die Meinung der leitenden Kreise ist, daß man die wirtschaftlichen Kräfte nicht binden, sondern entfesseln soll, so dürfen wir uns der Znversicht hingeben, daß auch unsere Bestrebungen in die Erlangung eines Zollausschlusses erfolgreich sein werden. Damit ist dann ein wichtiger Schritt gethan, um uns Gerechtigkeit neben unseren besser gelegen norddeutschen Schwesterhäfen zu gewähren. Sind ferner Bestrebungen im Schwange, welche Experimente mit unserer Währung beabsichtigen, so können wir hier im Osten aus bester Kenntnis bezeugen, welche schwere Schädigungen der Volkswirtschaft durch eine Schwankung der Währung entstehen würden. Wir haben die Zuversicht zu unseren Staatsmännern, daß sie uns vor Abenteuern nach dieser Richtung hin bewahren werden. So lassen Sie uns denn unserem verehrten Herrn Reichskanzler bei dem heutigen vierjährigen Abschluß seiner Kanzlerschaft und beim Beginn des fünften Jahres derselben den Wunsch entgegenbringen, daß das bisher Erreichte ihm rechte Freude in seinem Beruf gewähren, und daß wir uns seiner segensreichen Thätigkeit noch lange erfreuen mögen. Wenn auch edle Naturen die wahre Befriedigung in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und der Treue gegen sich selbst empfinden, so haben wir doch alle Ursache, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß dem von uns heute gefeierten hochverehrten Mann nicht durch ungerechte Angriffe die Lebensfreudigkeit vergällt, sondern durch die Anerkennung seiner Zeitgenossen seine Freudigkeit erhöht werden möge! Unser verehrter Gast, der Herr Reichskanzler und seine treuen Mitarbeiter, sie leben hoch, hoch, hoch!

Graf Caprivi erhob sich sofort zu einer dankenden Entgegnung. Er übertrage gern — so führte der Kanzler aus — den Dank, den Herr Geheimrat Damme ihm dargebracht, auf seine Mitarbeiter. Herr Damme habe Recht, daß der redlich arbeitende Mensch gewissermaßen auf die Anerkennung seiner Mitmenschen Anspruch erhebe. Er sei in dieser Beziehung allerdings nicht verwöhnt, nehme aber gern den Ausdruck der ihm dargebrachten freundlichen Gesinnungen entgegen. Ein Staatsmann müsse, wie dies auch der alte Danziger Wahlspruch anerkenne, stets das Ganze im Auge behalten, in dieser Beziehung habe die Stadt Danzig von jeher ein glänzendes Beispiel gegeben. Sie habe nach einer ruhmreichen Vergangenheit in diesem Jahrhundert schwer gelitten. Gleich zu Anfang des Jahrhunderts habe sie zwei Belagerungen durchgemacht, wie die Weltgeschichte sie schwerer kaum kenne, sie habe dann unter den Veränderungen der Verkehrsbedingungen schwer zu leiden gehabt und die letzten 15 Jahre hätten ihr ebenfalls manche Heimsuchung auferlegt. Aber Danzig habe den Gemeinsinn nie verloren. Der Stadt Danzig wie allen Hansastädten müsse er die freudige Anerkennung zollen, daß während des Zollkrieges nicht ein einziger Klageschrei zu der Regierung gedrungen, daß man vielmehr die schwere Prüfung auf sich genommen in dem Bewußtsein, dieselbe sei zur Erreichung des vorgesteckten Zieles unabwendbar. Er wünsche von Herzen, Danzig möge sich diesen Gemeinsinn, die Kraft des Strebens und den Mut der Hoffnung auch für die Zukunft erhalten. Er teile die Ueberzeugung, daß das jetzt vollendete Werk eine Besserung für die Verhältnisse dieser Stadt bringen, daß es dem Wohle der Stadt Danzig wie des gesamten Vaterlandes dienen werde. In herzlicher Freude über den patriotischen Sinn der hiesigen Bürgerschaft leerte er sein Glas auf das Gedeihen Danzigs.

Nachdem das jubelnde Hoch, welches dieser Rede folgte, verklungen, nahm der stellvertretende Vorsteher der Kaufmannschaft Herr Otto Steffens das Wort, indem er hervorhob, wie man ohne die Verdienste des Kanzlers und seiner Mitarbeiter zu verkleinern, doch in erster Linie Seiner Majestät dem Kaiser selbst für das Zustandekommen dieses großen Friedenswerkes zu dem größten Danke verpflichtet sei. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung schlug Herr Steffens vor, Seiner Majestät diesen Dank durch ein Telegramm ganz unterthänigst auszusprechen, indem er diese ehrfurchtsvolle Erklärung alsbald dahin formulierte:

„Die heute zur Feier des Abschlusses des des deutsch-russischen Handelsvertrages im Artushofe versammelten Bürger und Kaufleute Danzigs bringen Ew. Majestät für das segensreiche Werk, von dem sie einen Aufschwung des Erwerbslebens ihrer Stadt erhoffen, den unterthänigsten Dank dar."

Im weiteren Verlaufe des Abends toasteten noch der frühere langjährige Sekretär des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, Stadtrat Ehlers auf die Minister Dr. v. Böttícher und Thielen und auf den norddeutschen Lloyd, worauf Herr v. Böttícher mit einem Hoch auf die Harmonie der Interessen von Nord und Süd von West und Ost und auf das ganze deutsche Vaterland antwortete. Herr Behrenz, Mitglied des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, trank auf das Wohl des Vertreters von Süddeutschland, des Grafen von Lerchenfeld Exzellenz, und dieser demnächst noch einmal auf das Wohlergehen der Stadt Danzig.

Freudige Hochrufe begleiteten den Kanzler, als er die prächtige Halle des Artushofes verließ, woselbst ihm und den anwesenden Ehrengästen ein so schönes Fest bereitet worden.

Am Vormittag des 20. März statteten der Herr Reichskanzler, die Herren Minister und die sonstigen hohen Beamten, welche als Gäste in unserer Stadt weilten, zunächst dem, ebenso wie die meisten Gebäude des Langen Marktes, im Flaggenschmuck prangenden Rathause einen Besuch ab. Dort hatten sich auch der Herr Oberpräsident, Staatsminister v. Goßler Exzellenz, der Herr Regierungspräsident und die Spitzen der staatlichen Behörden eingefunden. Auch die hiesigen militärischen Exzellenzen, der Herr Kommandierende General Lentze, der Divisions-General Herr Generalleutnant v. Hänisch und der Stadtkommandant Herr Generalleutnant v. Treskow hatten das Rathaus mit ihrem Besuche beehrt. Der Magistrat war durch die beiden Bürgermeister, die Stadtverordnetenversammlung durch die drei Vorsteher vertreten. Dazu kamen die Vertreter des Vorsteheramts der Kaufmannschaft. Eine Besichtigung des Stadtverordnetensaales, in welchem die Stadterweiterungsprojekte, das Freibezirkprojekt, Pläne und Zeichnungen in Betreff des Schlacht- und Viehhofs, der Markthalle und der projektierten Parkanlagen vor dem Olivaer Thor aufgestellt waren, schloß sich eine Besichtigung des roten Saales und der sogenannten Winterratsstube an. In dem festlich geschmückten Empfangssaale des Oberbürgermeisters wurde sodann das von dem letzteren angebotene Frühstück eingenommen.

Folgende Ansprache gestattete sich dabei der Oberbürgermeister an die Anwesenden zu richten:

„Meine hochverehrten Herren! Es gereicht mir zur besonderen Ehre und zur hohen Freude, Sie auf dem altehrwürdigen Rathause der guten Stadt Danzig begrüßen zu können, und in Ihrer Mitte den leitenden Staatsmann des deutschen Reiches. Ew. Exzellenz finden heute die Stadt und die Bürgerschaft in freudiger Erregung, und ich nehme es als eine gute Vorbedeutung für die Zukunft unserer Stadt, daß wir gerade an dem heutigen bedeutungsvollen Tage uns dieses Besuches auf unserm Rathause zu erfreuen haben. Wir Danziger fühlen, daß wir vor einem Wendepunkt stehen und daß ein neuer Zeitabschnitt für unsere gute Stadt beginnt. Mit ehernem Finger klopft die neue Zeit an die Thore dieser Stadt, und Sie werden sehen, wie die neue Zeit geschäftig bei der Arbeit ist, die Wälle niederzulegen, welche einst unsere Altvordern zum Schutze unserer Stadt errichteten. Moderne Anlagen werden dort erstehen, und die Physiognomie dieser Stadt wird bald eine andere sein. Möchte auch im Innern der Stadt Leben und Streben sich neu gestalten! Aber wenn auch die alten Wälle zum Teil fallen, unser Danzig bleibt reich genug an den Denkmälern der alten Hansestadt. Jahrhunderte lang hat dieses alte Rathaus allen Stürmen getrotzt, über uns wölbt sich dieser herrliche Bau, und wie ein steinernes Gedicht steigt der unvergleichlich schöne Turm des Danziger Rathauses zum Himmel empor. Aber es liegt etwas über den stolzen alten Bauten dieser Stadt wie das melancholische Abendrot einer großen Vergangenheit. Hoffen wir, daß mit dem heutigen Tage die Morgenröte einer besseren Zeit an seine Stelle treten wird. Ganz gewiß geht die geschichtliche Bedeutung des heutigen Tages weit hinaus über die Mauern einzelner Städte

oder gar einer einzelnen Stadt. Für die Entwickelung des gesamten europäischen Staatensystems ist es von der größten Bedeutung, daß zwischen den beiden großen Nachbarreichen friedliche und freundliche Beziehungen angeknüpft werden, und die Gesamtheit unseres Vaterlandes ist es, welcher dieses große Friedenswerk zu gute kommen soll. Aber der Herr Reichskanzler selbst hat in seiner gestrigen Rede es betont, wie namentlich die Ostseestädte es sind, die sich der Segnungen dieses Werkes erfreuen werden; für unsere Stadt war das Zustandekommen des deutsch-russischen Vertrages geradezu eine Lebensfrage. Die hiesige Kaufmannschaft hat bereits gestern ihren Dank für diese große That zum Ausdruck bringen dürfen. Heute wollen wir Ew. Exzellenz gestatten, daß ich im Namen der gesamten Bürgerschaft von Danzig für das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Rußland ehrerbietigen und aufrichtigen Dank abstatte. Wir wissen sehr wohl, daß Se. Majestät der Kaiser selbst es gewesen ist, der durch Sein persönliches Eintreten das Zustandekommen des russisch-deutschen Handesvertrages gefördert und ermöglicht hat. Lassen Sie uns daher in dieser festlichen Stunde des erhabenen Souveräns gedenken, der an der Spitze unseres Staates und des Reiches steht. (Die Anwesenden erheben sich.) Meine hochverehrten Herren, man hat die Stadt Danzig einstmals die Perle der Ostsee genannt, möge sie dies unter der thatkräftigen, zielbewußten und friedlichen Regierung Seiner Majestät wieder werden, möge sie ein hellleuchtendes Juwel werden in der strahlenden Krone unseres Hohenzollern-Kaisers! Lassen Sie uns, meine geehrten Herren, alles das, was uns am heutigen festlichen Tag bewegt, unseren Dank und unsere Freude, unser Hoffen und unsere Zuversicht zusammenfassen in dem freudigen Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, Er lebe hoch, hoch und immerdar hoch!"

Graf Caprivi dankte und hob dabei besonders Folgendes hervor: Sehr sympathisch habe ihn die dankbare Würdigung der Teilnahme und Mitwirkung des Kaisers an der Vollbringung des abgeschlossenen Vertragswerkes berührt. Dieser Vertrag würde nämlich schwerlich zu Stande gekommen sein, wenn nicht der Kaiser, fest überzeugt davon, daß er zum Wohle des ganzen Vaterlandes, zum Wohle aber auch insbesondere der Seestädte gereiche, durch seine Initiative und Willenskundgebungen ihn an das erreichte Ziel gebracht hätte. Sein (des Redners) Leben sei dem Dienst seines Monarchen gewidmet. Dieser Dienst habe ihn schon früher nach Danzig gebracht. Zuerst habe er in den 1860er Jahren Danzig kennen gelernt und er habe keinen günstigen Eindruck empfangen von den damaligen Verhältnissen. Schlechte Quartiere, ungesundes Trinkwasser und manche andere Mängel habe er vorgefunden. Als dann später sein Amt als Chef der Admiralität ihn wieder nach Danzig geführt, habe er mit blutendem Herzen die abgetakelten Schiffe, die Öde der Schiffahrtstraße und in dem Speicherrevier gesehen — ein trauriger Anblick für jeden Preußen. Er freue sich nun herzlich, daß er jetzt zum ersten Mal Danzig wiedersehe mit dem Glauben, daß es eine Zukunft habe. Allerdings möge man nun ja nicht glauben, mit dem Handelsvertrage werde den Danzigern das Gold in den Schoß fallen; aber er habe die Hoffnung, daß bessere Tage für Danzig kommen werden, wenn man hier den festen Mannesmut, das bewußte konsequente Streben per aspera ad astra sich erhalte. Wie er es schon gestern gethan, trinke er heute nochmals auf das Wohlergehen der Stadt Danzig, welche unter den Handelsstädten jedenfalls die schönste sei. Denn keine andere Seestadt vermöge eine solche Vereinigung von Naturschönheit mit herrlichen Architektur- und Kunstschätzen aufzuweisen. Wenn es seinem Leben noch beschieden sein sollte, Danzigs Aufblühen zu sehen, so würde er das als ein Glück für den Rest seiner Tage betrachten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Steffens sprach als Vertreter der Danziger Bürgerschaft den Dank für diesen unserer Stadt dargebrachten Trinkspruch aus, wies dann in launiger Weise auf einige Sterne, welche uns blinken, aber auch auf einige Hemmnisse, welche der Weg ad astra darbiete, hin und für deren Beseitigung er möglichste Förderung erbat, schließlich dem Herrn Reichskanzler, den Herren Ministern und den sonstigen Ehrengästen einen Willkommentrunk im alten Danziger Rathause darbringend, wofür dann Herrn Staatsminister von Bötticher Exzellenz freundliche Worte des Dankes in verbindlicher Weise aussprach.

Von dem Rathause aus fuhr der Herr Reichskanzler mit den übrigen Ehrengästen, begleitet von den Spitzen der Behörden, nach der Schichau'schen Werft, woselbst sich die Herren vom Norddeutschen Lloyd schon zuvor zusammengefunden hatten. Eine große Menschenmenge war dort versammelt. Vor dem Bug des neuen Lloyddampfers war eine Tribüne für die Ehrengäste errichtet. Von dem mächtigen Schiff wehten die deutsche, die preußische, die bayerische, die nordamerikanische Flagge und die Flagge des Norddeutschen Lloyd.

Die Länge des Dampfers beträgt über Außenkanten-Steven in der Wasserlinie 138,83 Meter. Die größte Breite über Spanten beträgt 15,54 Meter, die schnurrechte Tiefe des Mittelschiffes 10,06 Meter, das Deplacement bei 7,92 Meter Tiefgang ca. 11500 Tons. Der Dampfer hat ca. 6600 Brutto-Reg.-Tons. Der Wassergehalt beträgt ca. 920 Kubikmeter, die Tragfähigkeit bei 7,92 Meter Tiefgang 6080 Tons. Die Maschinenkraft beläuft sich auf 5000 Pferdekräfte und es geben die Maschinen dem Dampfer bei 7,01 Meter mittleren Tiefgang eine Geschwindigkeit von 14 Knoten. Die Kohlenbunker fassen ca. 4000 Tons. Klasse Germanischer Lloyd 100 A $\square^4$ 4 Dks. Stahl. Im Mittelschiffhaus ist Raum für ca. 87 Passagiere erster Klasse, in dem Poop Raum für ca. 80 Passagiere zweiter Klasse und im Zwischendeck solcher für ca. 1000 Passagiere dritter Klasse.

Das Schiff war mit Guirlanden reich geschmückt. Um 12 Uhr Mittags ersuchte der Kanzler den Grafen Lerchenfeld, als den Vollzieher des Taufaktes, die Tribüne zu besteigen. Hier hielt der Herr Gesandte folgende Taufrede:

„Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Baiern hat mit großer Befriedigung die Nachricht erhalten, daß der neu erbaute Postdampfer des Norddeutschen Lloyd seinen Namen tragen soll. Der hohe Herr darf hierin den Beweis dafür erblicken, daß nicht nur im eigenen Lande sein Name mit Liebe und Ehrfurcht genannt wird, nein, daß in ganz Deutschland sein bundestreues Wirken zum Wohl des Reiches dankbare Anerkennung findet. Mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, Se. Königliche Hoheit bei dem Stapellauf zu vertreten und so im allerhöchsten Namen Gevatter zu stehen bei dem jüngsten Kinde des deutschen Schiffsbaues. Ehe ich mich zu diesem Kinde wende, möchte ich noch seiner Eltern gedenken, des Norddeutschen Lloyd und der Schichau'schen Werft. Vieler Worte bedarf es da nicht, denn fest begründet im deutschen Reiche und weit über dessen Grenzen hinaus steht der Ruf und Ruhm dieser beiden Firmen. Wo immer sich die deutsche Flagge zeigt, kennt man die beiden wohl, die im schweren Wettkampf der Nationen siegreich den deutschen Namen zu Ehren bringen. Heute haben sich zum ersten Male der Bremer Lloyd und die Schichau'sche Werft die Hand zum Bunde gereicht und gemeinsam ein Werk vollendet, das als ein Muster in seiner Art den alten Ruhm der Erbauer und der Rheder noch erhöhen wird. Und nun, meine Herren, lassen Sie mich dem Täufling noch unsere Wünsche mit auf den Weg geben. So segle denn hinaus, du junges, stolzes Schiff, hinaus ins weite Meer, bis zu dem fernen Osten. Gott schütze dich vor Riff und Sturm und führe dich immer heim zum sicheren Hafen. Trage hinaus die Söhne Deutschlands in die weite Welt zu ernster, treuer Arbeit, trage hinaus die Erzeugnisse deutschen Fleißes und deutscher Kunst, trage auch hinaus den deutschen Gedanken in Wort und Schrift. Nimm viel mit dir, bring viel zurück! Wo du dich zeigst im weiten Ozean und am fernen Strande, gieb Zeugnis von der Größe und Macht des deutschen Reiches. Mache Ehre deinem Herrn und deinem Erbauer, mache Ehre der Flagge, die von deinem Maste weht, mache Ehre dem erlauchten Namen, den du tragen wirst. Im Namen Sr. Königlichen Hoheit meines allergnädigsten Herrn taufe ich dich „Prinz-Regent Luitpold“.“

Jetzt zog der Graf Lerchenfeld die Schnur, an der die mit Blumen bekränzte Champagnerflasche hing, um sie am Bug des Schiffes zerschellen zu lassen. Der letzte Keil wird aus dem Stapel getrieben, und stolz und leicht gleitet der gewaltige Schiffskoloß hinab in den hoch aufschäumenden Weichselstrom. Nachdem

so das mächtige Schiff in sein Element hinabgelassen war, wurde an den hohen Taufpaten, den Prinz-Regenten von Baiern folgendes Telegramm abgesandt:

„Indem wir Ew. Königliche Hoheit von dem soeben glücklich erfolgten Stapellaufe unseres Reichspostdampfers „Prinz-Regent Luitpold“ ehrerbietig in Kenntnis setzen, gestatten wir uns gleichzeitig Ew. Königliche Hoheit wiederholt unseren tiefgefühltesten Dank für die huldvolle Namensverleihung auszusprechen.

Norddeutscher Lloyd: Plate, Vorsitzender.“

Hierauf ging am Abend des Festtages folgendes Antworttelegramm an den Lloydpräsidenten Herrn Plate aus München ein:

„Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent sind über den glücklichen erfolgten Stapellauf des seinen Namen tragenden Reichspostdampfers sehr erfreut, wünschen demselben stets gute Fahrt und lassen für die durch Ihr Telegramm bekundete Aufmerksamkeit freundlichst danken. Im allerhöchsten Auftrage: Freiherr v. Zoller Generaladjutant.“

An den Stapellauf schloß sich das von Herrn Geheimen Kommerzienrat Schichau im großen Saale des Schützenhauses gegebene Festmahl, zu welchem nahezu 100 Einladungen ergangen waren. Eine prächtige Lorbeergruppe schmückte den Saal, aus welcher sich die Büste unseres Kaisers abhob. Gegenüber derselben war gleichfalls in einem geschmackvollen Lorbeerarrangement das Bildnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold aufgestellt, welches Graf Lerchenfeld im allerhöchsten Auftrag desselben, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Prinzregenten und für den Salon des neuen Dampfers bestimmt, übergeben hatte. Die Tafelmusik war von dem Grenadier-Regiment Nr. 5 gestellt.

Die Tischrede auf Seine Majestät den Kaiser und König hielt der Herr Reichskanzler, indem er etwa Folgendes ausführte:

„Das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs auszubringen, ist mir unter allen Umständen eine Ehre und Freude, doppelt aber in diesem Augenblick weil ich es heute und weil ich es hier kann; an dem Tag, an welchem der neue Handelsvertrag in Kraft getreten. Ich kann versichern, daß die Mitwirkung des Kaisers für das Gelingen des Vertrages eine notwendige Vorbedingung war. Der Kaiser hat den Vertrag nicht allein für etwas angesehen, was uns wirtschaftlich von Nutzen ist, was uns unserem Nachbarn nähert. Er betrachtet das Werk nicht nur als eine erneute Bürgschaft des Friedens, sondern er hat weiter gesehen und die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß das kommende Jahrhundert den Zusammenschluß der europäischen Völker fordert, und daß einzelne derselben allein nicht die Kraft haben möchten, den kommenden Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Weiter aber bin ich überzeugt, daß Se. Majestät auch aufrichtigen Anteil an dem heutigen Schiffsablauf nimmt. Der Kaiser geht von der festen Ueberzeugung aus, daß unsere zukünftige Entwickelung sich nicht auf die engen Grenzen unserer heimatlichen Gewässer beschränkt, sondern daß deutsche Kraft auch über den Ocean fortziehen wird. Er hat von Hause aus der Marine des Krieges und Friedens ein lebhaftes Interesse zugewandt und wenn wir heute hier einen Akt feiern, der die deutsche Kauffahrteimarine um ein wichtiges Werk vermehrt, das bestimmt ist, deutsches Wesen, deutsche Arbeit und deutsche Sitte zu fremden Völkern zu tragen, so bin ich überzeugt, daß Se. Majestät hieran aufrichtigen Anteil nimmt. Von diesem Gedanken ausgehend, bringe ich hier

in dieser alten Stadt, deren Auge sich weit über das Meer hinaus erstreckt, als Gast einer Firma, die in den letzten Jahrzehnten so viel wie keine andere gethan hat für den deutschen Schiffsbau und die deutsche Rhederei, das Hoch auf unseren allverehrten Herrn, Se. Majestät den Kaiser aus. Er lebe hoch!

Mit jubelndem Hoch wurden die Worte des Grafen Caprivi beantwortet, indem die Versammlung die Nationalhymne anstimmte. Bald darauf erhob sich der Präses des Norddeutschen Lloyd, Herr Georg Plate, zu einem Toast auf den hohen Taufpaten des Schiffes. „Wenn es mir an dieser Stelle vergönnt ist, — so sagte Herr Plate — den Gefühlen der Dankbarkeit dafür Ausdruck zu geben, daß Se. Königliche Hoheit der Prinzregent Luitpold von Bayern diesem schönen Schiffe seinen Namen verliehen hat, so thue ich dies mit ganz besonders herzlicher Empfindung. Die Sympathie, die wir Bremer diesem schönen Lande entgegenbringen, gilt nicht nur ihm und seinen biederen Bewohnern, sondern auch dem Geiste, der in dem ganzen Lande herrscht. Seine Hochschulen werden auch von unseren Jünglingen besucht. Aber nicht allein auf geistigem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete haben wir Fäden angeknüpft, welche einen wichtigen Teil der bayrischen Industrie mit dem deutschen Handel vereinigen. Es war nun natürlich, daß wir für dieses Gefühl einen Ausdruck suchen, und diesen finden wir darin, daß wir unseren innigsten Dank dafür aussprechen können, daß der erlauchte Namen des Prinzregenten einem unserer Schiffe verliehen wird. In schweren Tagen zum Regenten bestimmt, hat er sich nicht nur in seinem eigenen Lande die Liebe und Achtung seiner Unterthanen zu erringen gewußt, sondern ganz Deutschland bewundert ihn und erkennt die Milde seiner Regierung an, die in der ehrerbietigen Liebe seines Volkes ihm gedankt wird. Mögen ihm noch viele Jahre gleichen Glückes beschieden sein. Er lebe seinem Lande und dem Reiche zum Heil. In diesem Gefühle, in der sicheren Voraussetzung, daß ganz Deutschland und seine Bundesgenossen darin einstimmen, rufen wir: Se. Königliche Hoheit der Prinzregent Luitpold von Bayern lebe hoch!

Nachdem das freudige Hoch auf den Prinzregenten verklungen, dankte Graf Lerchenfeld dem Norddeutschen Lloyd für die warmen Worte, die dessen berufener Vertreter soeben gesprochen;

„Es sei ein schönes Zeichen der deutschen Einheit, ein Zeichen der uralten Vereinigung der deutschen Stämme, daß ein im Norden Deutschlands gebautes Schiff den Namen eines süddeutschen Fürsten tragen könne. Die freundschaftlichen Gefühle, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, so sagte der bayerische Gesandte, werden im ganzen Lande einen lauten Wiederhall finden. Wir alle wissen ganz gut, was das einige Deutschland für uns bedeutet und in diesem nimmt der Norddeutsche Lloyd einen Ehrenplatz ein. Redner toastete sodann auf den Norddeutschen Lloyd."

Herr Ziese, der erste Direktor des Schichau'schen Etablissements, als Leiter dieser großen Anlagen bekannt und bewährt, sprach dann im Namen seines Herrn Schwiegervaters, des am Erscheinen behinderten Geheimen Kommerzienrats Schichau den Dank der Firma aus, den hohen Würdenträgern und dem Norddeutschen Lloyd, begrüßte die Gäste und brachte diesen, vor allen aber dem Reichskanzler, ein Hoch dar. —

Gleich darauf erhob sich abermals Graf Caprivi und brachte folgenden Trinkspruch aus:

„Auf seemännische Weise, kurz und bündig, bringe ich ein dreifaches Hurrah auf die deutsche Marine aus!"

Minister von Bötticher folgte sodann mit ungefähr folgendem Trinkspruch:

„Ich bin fest überzeugt, daß, wer heute das schöne, schlanke Schiff vom Stapel hat laufen sehen, ein gewisses Hochgefühl in seiner Brust gefühlt hat, darüber, daß hier ein deutsches Werk auf einer deutschen Werft erbaut ist, ein Hochgefühl darüber, daß es deutsche Arbeit gewesen ist, die dies Schiff erbaute. Da ich die Ehre und Freude habe, den Mann zu kennen, der an der Spitze des Unternehmens steht, aus dem dieses Schiff hervorgegangen ist, so freue ich mich ganz besonders ihm die besten Wünsche für die Weiterentwickelung des Schichau'schen Unternehmens darbringen zu dürfen, ihm, dem hochverdienten Schöpfer des Werkes, dem alten Schichau, dem Mann, der aus eigener Arbeit, aus kleinen Anfängen hervorgegangen, der so recht verkörpert, was deutsche Arbeit, deutscher Unternehmungsgeist, deutsche Treue heißt, der ein Vorbild für die deutsche Industrie, ein Vorbild für die arbeitende Jugend ist, ihm weihen wir unser Glas."

Nachdem die Festversammlung schon zuvor an Seine Majestät den Kaiser ein Huldigungstelegramm hatte abgehen lassen, sandte sie nunmehr auch dem in Lugano weilenden Herrn Geheimen Kommerzienrat Schichau einen telegraphischen Festgruß. An weiteren Trinksprüchen, die aber an der Festtafel ausgebracht wurden, haben wir noch zu verzeichnen die Toaste auf die Direktion und auf den Aufsichtsrat des Norddeutschen Lloyd von Herrn Ziese, auf die Chefs der bei dieser festlichen Gelegenheit vertretenen Reichsämter von Herrn Plate, auf die Damen, insbesondere auf die anwesende Frau Ziese, geb. Schichau, von Herrn Staatsminister Thielen Excellenz, auf den Herrn Grafen von Lerchenfeld-Köfering von einem Mitgliede des Lloyd, auf Excellenz von Bötticher, „einen ehemaligen Schüler des städtischen Gymnasiums zu Danzig" von dem Ober-Bürgermeister Baumbach, auf den letzteren von einem Mitgliede des Lloyd und auf „die treuen Mitarbeiter der Firma Schichau" von dem Herrn Oberbürgermeister Elditt aus Elbing.

Nachdem sich dann am Abend auf eine Einladung des Herrn Oberpräsidenten, Staatsministers Dr. von Goßler Excellenz der Herr Reichskanzler, die anwesenden Minister und die sonstigen Ehrengäste mit Vertretern der Staats- und der städtischen Behörden und den Vorstehern der Kaufmannschaft in dem Oberpräsidialhause nochmals zusammen gefunden hatten, kehrte der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi mit einem Teil der Gäste mit dem Nachtzuge nach Berlin zurück, während die übrigen Herren am folgenden Tage nach Berlin und Bremen abreisten; wie wir hoffen dürfen, nicht unbefriedigt durch die in Danzig verlebten Stunden und die gemeinsame Feier eines ebenso wichtigen als erfreulichen Ereignisses.

In der Stadtverordnetensitzung am 21. März d. J. ist dann von den drei Stadtverordneten-Vorstehern folgender Antrag eingebracht worden:

„In dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste des Herrn Reichskanzlers Grafen von Caprivi um den Abschluß der neuen Handelsverträge, insbesondere des deutsch-russischen, und anderer Gesetze, welche größere Freiheit des Verkehrs und eine bessere Gestaltung des hiesigen Erwerbslebens gewähren, beschließt die Stadtverordneten-Versammlung: „Der Magistrat wird ersucht, dem Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi das Ehrenbürgerrecht zu erteilen."

Einstimmig fand dieser Antrag Annahme, nachdem der Oberbürgermeister die Zustimmung des Magistrats-Kollegiums in Aussicht gestellt hatte. Ebenfalls einstimmig hat dann der Magistrat in seiner Sitzung am 22. März d. Js. beschlossen, dem Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi Excellenz das Ehrenbürgerrecht

der Stadt Danzig zu erteilen. Auf eine telegraphische Benachrichtigung hiervon erfolgte eine gleichfalls telegraphische Annahmeerklärung folgenden Inhalts:

„Geehrt durch die Erteilung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Danzig nehme ich dasselbe gern und dankbar an.

Möge die Stadt, wie ich hoffe, einem neuen ‚wirtschaftlichen Aufschwunge entgegengehen und ihren hervorragenden Platz unter den deutschen Städten auf alle Zeiten behaupten!

Graf von Caprivi."

Mit diesem Wunsche unseres nunmehrigen Ehrenbürgers, dem wir von ganzem Herzen beitreten, schließen wir diesen Bericht über das mit dem heutigen Tage zu Ende gehende arbeits- und verheißungsvolle Etatsjahr.

Danzig, 31. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Baumbach.





50,-

